

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

# Stenographisches Protokoll

## 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 15. Dezember 1964

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965  
Spezialdebatte  
Gruppe XI: Finanzen  
Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldung (S. 3814)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (558 d. B.)

#### Spezialdebatte

Gruppe XI: Kapitel 4: Finanzschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, und Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt

Spezialberichterstatter: Dr. Hauser (S. 3814)

Ausschußentschließungen, betreffend Bericht über den konjunkturpolitischen Einsatz der Bundeschuld, betreffend Steuerfreiheit für Zuschüsse, die von Gemeinden für Betriebsgründungen gegeben werden, betreffend die mögliche Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft in den Jahren 1965 bis 1968 und die voraussichtliche Entwicklung des Staatshaushaltes, sowie betreffend Verbesserung der Finanzstatistik (S. 3816)

Redner: Dr. Broesigke (S. 3816), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 3821), Mitterer (S. 3826), Mahnert (S. 3841), Müller (S. 3846), Grete Rehor (S. 3848), Jungwirth (S. 3853), DDr. Neuner (S. 3856), Dr. Tull (S. 3859), Weidinger (S. 3862), Ing. Scheibengraf (S. 3866), Gabriele (S. 3872), Herta Winkler (S. 3877), Grundemann-Falkenberg (S. 3880), Dr. Staribacher (S. 3886), Reich (S. 3887) und Bundesminister für Finanzen Doktor Schmitz (S. 3890)

Entschließungsanträge Dr. Broesigke und Genossen, betreffend Valorisierung von Vergütungssätzen im Besatzungsschäden gesetz und im Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz (S. 3820), sowie Mahnert

und Genossen, betreffend Verbleib von Eltern in der Steuergruppe III (S. 3846)

Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes Generalberichterstatter: Machunze (S. 3893)

### Abstimmungen

Annahme der Gruppen VII, VIII, IX, X und XI (S. 3895)

Annahme der zwei Ausschußentschließungen zu Gruppe VII (S. 3895), der Ausschußentschließung zu Gruppe VIII (S. 3895) und der vier Ausschußentschließungen zu Gruppe XI (S. 3895)

Ablehnung der Entschließungsanträge der Abgeordneten Kindl und Genossen zu Gruppe VII (S. 3895) sowie der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen sowie Mahnert und Genossen zu Gruppe XI (S. 3895)

Annahme des Bundesfinanzgesetzes samt Anlagen (S. 3896)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Uhlir, Ing. Scheibengraf, Moser und Genossen, betreffend die Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften (143/A)

Uhlir, Ing. Scheibengraf, Moser und Genossen, betreffend Abänderung des Grundsteuergesetzes 1955 (144/A)

Uhlir, Ing. Scheibengraf, Moser und Genossen, betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über eine Abgabe vom Bodenwert bei unbebauten Grundstücken (Bodenwertabgabegesetz-Novelle) (145/A)

Uhlir, Ing. Scheibengraf, Moser und Genossen, betreffend Abänderung des Bewertungsgesetzes 1955 (Bewertungsgesetz-Novelle 1964) (146/A)

Dr. Hauser, Dr. Weißmann, Prinke, Minkowitsch, Kulhanek, Dr. Nemeč, Staudinger, Mittendorfer und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über den gewerbsmäßigen Betrieb von Rohrleitungen für Erdöl und flüssige Erdölprodukte (Rohrleitungsgesetz) (147/A)

### Anfragebeantwortung

#### Eingelangt ist die Antwort

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (II-530 d. B. zu II-529 d. B.)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,  
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldburner,  
Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Libal.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses  
über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen):  
Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (558 der  
Beilagen)**

### Spezialdebatte Gruppe XI

**Kapitel 4: Finanzschuld**

**Kapitel 5: Finanzausgleich**

**Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung)**

**Kapitel 16: Finanzverwaltung**

**Kapitel 17: Öffentliche Abgaben**

**Kapitel 18: Kassenverwaltung**

**Kapitel 25: Postsparkassenamt**

**Kapitel 26: Staatsvertrag**

**Kapitel 27: Monopole**

**Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965.

Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe XI.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Dr. Hauser:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Gruppe XI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlags für das Jahr 1965 in der Sitzung am 19. November 1964 beraten.

Im Rahmen der Kapitel der Gruppe Finanzen werden an Ausgaben rund 21,8 Milliarden Schilling oder fast ein Drittel der Gesamtausgaben und an Einnahmen rund 47,5 Milliarden Schilling oder nahezu drei Viertel der gesamten Einnahmen des Bundes im Jahre 1965 veranschlagt.

**Kapitel 4: Finanzschuld.** Die Finanzschulden des Bundes betragen Ende 1962 rund 23 Milliarden Schilling, Ende 1963 rund 25 Milliarden Schilling und werden Ende 1964 auf etwa 27,3 Milliarden Schilling ansteigen. Der Zuwachs von rund 2,3 Milliarden Schilling ist auf die Aufnahme der beiden 6prozentigen Bundesanleihen 1964 zurückzuführen.

Die Mehrausgaben bei Kapitel 4 gegenüber dem Jahre 1964 von rund 1152 Millionen Schilling sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1965 erstmals für die Tilgung beziehungsweise Verzinsung verschiedener in den Vorjahren aufgenommener Anleihen, vor allem aber für eine ganz bedeutende Erhöhung der Rücklösung von Schatzscheinen Vorsorge getroffen werden mußte.

**Kapitel 5: Finanzausgleich.** Bei Kapitel 5 ergeben sich laut dem vorliegenden Entwurf für den Bundesvoranschlag 1965 Ausgaben von rund 398 Millionen Schilling und Einnahmen von rund 166 Millionen Schilling. Bei den Ausgaben ergeben sich Erhöhungen gegenüber dem Vorjahresvoranschlag von rund 6 Millionen Schilling, und zwar im wesentlichen bei den einmaligen Zweckzuschüssen des Bundes für unterentwickelte Gebiete Österreichs.

**Kapitel 6: Pensionen der Hoheitsverwaltung.** Für die Pensionen der Hoheitsverwaltung sind im Bundesvoranschlag 1965 Ausgaben von von 2946 Millionen Schilling vorgesehen. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf die mit 1. August 1964 erfolgte Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst zurückzuführen.

**Kapitel 16: Finanzverwaltung.** Bei Kapitel 16, welches das Bundesministerium für Finanzen, die Finanzlandesdirektionen, die Finanz- und Zollämter, die Finanzprokuratur, das Zentralbesoldungsamt und sonstige zugehörige Ämter umfaßt, sind für 1965 — außer den Einnahmen aus öffentlichen Abgaben, die im Kapitel 17 dargestellt sind — Einnahmen von rund 235 Millionen Schilling gegenüber 248 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1964 und Ausgaben von rund 1317 Millionen Schilling gegenüber 1236 Millionen Schilling im Vorjahresvoranschlag vorgesehen.

Die Mindereinnahmen von rund 13 Millionen Schilling sind ausschließlich auf geringere Einnahmen aus dem Münzregal zurückzuführen.

**Kapitel 17: Öffentliche Abgaben.** Die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben sind brutto mit rund 56,7 Milliarden Schilling veranschlagt, das sind um rund 21 Prozent mehr als im Bundesvoranschlag 1964. Da jedoch 1964 mit einem voraussichtlichen Erfolg von 48,9 Milliarden Schilling gerechnet werden kann, eräßigt sich diese Steigerung auf rund 16 Prozent.

Im einzelnen sind die dem Bund verbleibenden Nettoeinnahmen mit rund 37 Milliarden Schilling, das sind um rund 20 Prozent mehr als im Bundesvoranschlag 1964, präliminiert.

**Dr. Hauser**

Da jedoch ein Nettoertrag 1964 in Höhe von etwa 32,3 Milliarden Schilling erwartet wird, reduziert sich die vorerwähnte Steigerung auf 14,6 Prozent.

Die direkten Steuern sind für 1965 mit 23.633 Millionen Schilling brutto um 3667 Millionen Schilling höher veranschlagt als im Bundesvoranschlag 1964. Die wesentlichsten hievon sind die veranlagte Einkommensteuer mit 6 Milliarden Schilling, die Lohnsteuer mit 5,7 Milliarden Schilling, die Körperschaftsteuer mit 3 Milliarden Schilling und die Gewerbesteuer inklusive Bundesgewerbesteuer mit 4,6 Milliarden Schilling.

Die Umsatzsteuer inklusive Bundeszuschlag ist mit 15,3 Milliarden Schilling, das sind um 3450 Millionen Schilling mehr als im Vorjahresvoranschlag, die Zölle sind mit 4,6 Milliarden Schilling veranschlagt.

Die Verbrauchsteuern wurden mit 6873 Millionen Schilling präliminiert. Ins Gewicht fallende Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr werden bei der Tabaksteuer, bei der Biersteuer und bei der Mineralölsteuer erwartet.

Für die Gebühren und Verkehrsteuern wurden Einnahmen von 6084 Millionen Schilling angesetzt, das sind um 1052 Millionen Schilling mehr als im Voranschlag 1964. Ins Gewicht fallende Steigerungen werden bei den Gebühren (inklusive Rechnungsstempelpauschale), bei der Erbschaftssteuer, bei der Versicherungssteuer, der Beförderungssteuer und bei der Kraftfahrzeugsteuer erwartet.

Kapitel 18: Kassenverwaltung. Im Rahmen des Kapitels 18 ist die Gebarung recht unterschiedlicher Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Kapitalsbeteiligungen und Darlehen des Bundes, die Preisstützungen, die Haftungsübernahmen, der Kinder- und Familienbeihilfenfonds und andere mehr, zusammengefaßt. Insgesamt sind Ausgaben von 10.292 Millionen Schilling und Einnahmen von rund 6590 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Ausgaben liegen somit um 713 Millionen Schilling über denen des Vorjahresvoranschlages. In erster Linie ist hiefür maßgeblich die Erhöhung der Quotenanteile an internationalen Finanzinstitutionen (vor allem Internationaler Währungsfonds) mit einem Mehrerfordernis von rund 474 Millionen Schilling. Mehrausgaben sind auch bei den Bundesdarlehen, bei den Zahlungen auf Grund des 1. Verstaatlichungsorganisationsgesetzes, bei den Ausgaben zur Förderung der Entwicklungsländer sowie für die Übernahme der Zwischenbankzinsen für das Lagerauflösungsprogramm zu verzeichnen.

Die Einnahmen des Kapitels 18 liegen um 374 Millionen Schilling über denen des vorjährigen Voranschlages. Diese Steigerung geht

im wesentlichen auf höhere Einnahmen bei der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes sowie bei den Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe und Familienbeihilfen zurück.

In den „Abänderungen und Druckfehlerberichtigungen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965“ ist auf Seite 1 bei der Berichtigung zum Kapitel 18/1/1/4 auf Seite 69 im Zuge der Druckarbeiten noch ein Fehler eingetreten. Die bei dieser Berichtigung zitierte Fußnote 3 a) hat richtig zu lauten:

„Korrespondierende Ausgaben bei Kapitel 18 Titel 1 § 2 Unterteilung 3 und Kapitel 18 Titel 3 § 3 Post 29 und 30“.

Kapitel 25: Postsparkassenamt. Bei Kapitel 25 sind im Bundesvoranschlag 1965 an Einnahmen rund 462 Millionen Schilling und an Ausgaben rund 457 Millionen Schilling veranschlagt.

Kapitel 26: Staatsvertrag. Im Bundesvoranschlag 1965 sind bei Kapitel 26 Einnahmen von rund 520 Millionen Schilling und Ausgaben von 958 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei den Einnahmen sind im wesentlichen präliminiert die Eingänge auf Grund der Vermögensverträge mit Bulgarien, Rumänien und Ungarn sowie der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem Finanz- und Ausgleichsvertrag, und schließlich die Erlöse aus der Veräußerung ehemals deutscher Vermögenswerte mit rund 128 Millionen Schilling.

Die Ausgaben enthalten im wesentlichen Zahlungen auf Grund des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes, Entschädigungen für eingezogenes österreichisches Vermögen in Jugoslawien gemäß dem 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, an die Umsiedler und Vertriebenen, an den Hilfsfonds sowie aus den Vermögensverträgen mit Bulgarien, Rumänien und Ungarn.

Die Einnahmenverminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert zur Gänze aus den wesentlich niedriger veranschlagten Erlösen aus der Veräußerung ehemals deutscher Vermögenswerte.

Kapitel 27: Monopole. Bei Kapitel 27 sind Ausgaben von 793 Millionen Schilling und Einnahmen von rund 1300 Millionen Schilling präliminiert.

Dazu ist zu bemerken, daß der entscheidende Ertrag des Tabakmonopols nicht bei Kapitel 27 Titel 1, sondern in der bei Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, mit 2490 Millionen Schilling veranschlagten Tabaksteuer zum Ausdruck kommt.

Bei den Monopolen sind die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen in einer geringeren Rohspiritusübernahme beim Branntweinmonopol begründet.

**Dr. Hauser**

Die Mindereinnahmen bei diesem Kapitel gegenüber dem Bundesvoranschlag 1964 sind im wesentlichen auf eine niedrigere Veranschlagung der Erlöse für Extraprimasprit beim Branntweinmonopol zurückzuführen.

Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt. Die Betriebsausgaben des Hauptmünzamtes sind im Bundesvoranschlag 1965 mit 134 Millionen Schilling, die Betriebseinnahmen mit 152 Millionen Schilling präliminiert.

Während somit bei den Ausgaben keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, ist die beträchtliche Einnahmenreduktion darauf zurückzuführen, daß die im Jahre 1964 angefallenen einmaligen Ersätze aus der Prägung der 50 S-Münzen anlässlich der Winterolympiade in Innsbruck wegfallen.

In der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß ergriffen 24 Abgeordnete das Wort.

Bei der Abstimmung am 19. November 1964 hat der Finanz- und Budgetausschuß die zur Gruppe XI gehörenden Kapitel angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß die dem Ausschußbericht beigedruckten vier Entschließungen angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 4: Finanzschuld, dem Kapitel 5: Finanzausgleich, dem Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), dem Kapitel 16: Finanzverwaltung, dem Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, dem Kapitel 18: Kassenverwaltung, dem Kapitel 25: Postsparkassenamt, dem Kapitel 26: Staatsvertrag, dem Kapitel 27: Monopole samt den dazugehörigen Geldvoranschlägen, dem Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, des Bundesvoranschlag für das Jahr 1965 (520 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt;

2. die Entschließungen werden angenommen.

Ich bitte, nunmehr in die Spezialdebatte einzugehen.

*Die Entschließungen haben folgenden Wortlaut:*

## 1.

Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, ehebaldigst einen Bericht über den konjunkturpolitischen Einsatz der Bundesschuld vorzulegen.

## 2.

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, zu überprüfen, ob und inwieweit Zu- schüsse, die von Gemeinden für Betriebsgründungen gegeben werden, im Sinne der Einkommensteuergesetz-Novelle 1964 als

einkommensteuerfrei angesehen werden können und ob dafür eine Schenkungssteuer vorzuschreiben ist.

## 3.

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Nationalrat ehestens einen umfassenden Bericht über die mögliche Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft in den Jahren 1965 bis 1968 vorzulegen. Dabei soll über die voraussichtliche Entwicklung des Staatshaushaltes berichtet werden. Schließlich soll in dem Bericht aufgezeigt werden, wieweit steuerliche und finanzpolitische Maßnahmen im Interesse einer Konjunkturpolitik getroffen werden könnten.

## 4.

Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, ehebaldigst einen Bericht vorzulegen über die Möglichkeit, die Finanzstatistik zu verbessern, wobei eine verbesserte Statistik die steuerliche Belastung der einzelnen Wirtschaftszweige und Bevölkerungsgruppen aufzeigen soll.

**Präsident:** Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen — und nicht nur wir Freiheitlichen — sind wegen der Entwicklung der Staatsverschuldung der Republik Österreich von besonderer Sorge erfüllt. Während die Staatsverschuldung im Jahre 1953 13,6 Milliarden betrug, beträgt sie mit Ende dieses Jahres bereits 27,3 Milliarden, das sind 4000 S pro Kopf der Bevölkerung, Mann, Frau, Kind, ob alt, ob jung. Das ist aber nicht alles, sondern es kommen, genau betrachtet, noch die Bundeshaftungen, die in überreichlichem Umfang vom Staat übernommen werden, dazu. Sie liegen derzeit bei 17 Milliarden Schilling, sodaß man von einer Schuldverpflichtung des Bundes von insgesamt 43 Milliarden Schilling ausgehen muß. Sicherlich sind die Bundeshaftungen in der Zeit der Konjunktur keine wesentliche Belastung. Sie werden aber eine mögliche Belastung in dem Zeitpunkt, in dem sich die wirtschaftliche Lage verschlechtert. Mit einer derartigen Entwicklung muß eine vorsichtige Finanzpolitik immer rechnen. Gerade dann können diese Bundeshaftungen in einem höheren Umfang zum Zuge kommen, als man angenommen hatte, gerade in einem derartigen ungünstigen Zeitpunkt können also dem Staat sofort fällige Verpflichtungen erwachsen, mit denen er nicht gerechnet hatte.

**Dr. Broesigke**

Für die Bundeschuld müssen von Jahr zu Jahr höhere Beträge aufgewendet werden. Während es 1959 noch 1656 Millionen Schilling waren, sind für 1965 bereits 4458 Millionen Schilling vorgesehen, also schon fast das Dreifache. Der Aufwand für die Bundeschuld gehört nun schon zu jenen gesetzlichen Verpflichtungen, die die Bewegungsfreiheit bei der Erstellung des Staatshaushaltes empfindlich einschränken. Es ist daher die Frage schon berechtigt, wie sich die Bundesregierung die künftige Entwicklung auf diesem Gebiete vorstellt, wie sie diese Schuld abdecken zu können glaubt, wenn nicht einmal jetzt eine Verringerung möglich ist, da man für 1965 ein Jahr der Konjunktur voraussagt. Wann soll eigentlich die Schuldverpflichtung des Staates verringert werden, wenn nicht in der Zeit der Konjunktur? Denn in der Zeit eines wirtschaftlichen Rückganges kann es beim Staatshaushalt ebensowenig der Fall sein, wie der private Haushalt seine etwaigen Schulden nicht zurückzahlen kann, wenn es den Verdienenden wirtschaftlich schlecht geht.

Mit munteren Devisen wie: Es wird schon werden! und dergleichen mehr ist hier nichts getan. Hier muß schon ein Konzept vorgelegt werden. In der Einbegleitungsrede hat der Herr Bundesminister für Finanzen von einem Konzept gesprochen, aber nur für die Investitionen. Aber auch bezüglich der Abdeckung der Staatsschuld ist ein Konzept erforderlich.

Im Jahre 1964 wurden zwei Auslandsanleihen im Gesamtbetrag von 600 Millionen Schilling aufgenommen, immerhin ein beträchtlicher Betrag. Es steht wohl außer Zweifel, daß Auslandsanleihen, bei denen ja Geld aus dem Ausland hereinströmt, inflationsfördernd sind. Wir haben daher die Mitteilung des Herrn Finanzministers begrüßt, als er in einer Rede sagte, er sei gegen Auslandsanleihen. Umso bedenklicher ist es, wenn die Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes wieder die Möglichkeit der Aufnahme von Auslandsanleihen vorsehen und der Herr Finanzminister nicht bereit ist, auf diese Ermächtigung zu verzichten. Bei dieser Sachlage haben wir auch nicht das Vertrauen, daß im Laufe des kommenden Jahres tatsächlich auch auf diesem Gebiete alles getan werden wird, um eine weitere Fortbewegung der Inflationsschraube hintanzuhalten.

Bei der Schuldgebarung des Bundes ergibt sich noch ein weiteres Problem insofern, als es unter diesen Anleihen des Bundes eine ganze Anzahl gibt, die verhältnismäßig hoch über den heute üblichen Zinssätzen liegen, 7prozentige verzinsliche Schuldverpflichtungen,

während jetzt schon Bundesanleihen mit 6 Prozent ohne weiteres untergebracht werden. Es wäre erforderlich, diese 7prozentigen Schuldverpflichtungen nach Möglichkeit durch niedrigverzinsliche abzulösen. Es war im vorigen Budget, also in dem für 1964, auch in verschiedenen Fällen für solche Maßnahmen Vorsorge getroffen; damals wurde kein Gebrauch davon gemacht, und für das Jahr 1965 wurden die entsprechenden Beträge erheblich gekürzt. Wir halten das nicht für richtig. Wir sind der Meinung: Wenn man schon das aushaltende Kapital nicht verringern kann, muß man doch versuchen, die Zinsenverpflichtung herabzusetzen. Daher wäre es erforderlich, nach Möglichkeit Anleihen, die nach der derzeitigen Lage zu hoch verzinslich sind, umzuwandeln beziehungsweise zurückzukaufen und dafür niedrigverzinsliche Verpflichtungen einzugehen.

Schließlich ist aber noch auf einen weiteren Punkt hinzuweisen. Es wird so viel über die Kapitalmarktgesetze gesprochen. Sie haben ihren Namen geändert, sie heißen jetzt Wachstumsgesetze. Die Notwendigkeit dieser Wachstumsgesetze ergibt sich aus der zweifellos bestehenden Tatsache, daß es in Österreich keinen funktionsfähigen Kapitalmarkt gibt. Hat man aber noch nicht erwogen, daß in erster Linie — mit oder ohne Kapitalmarktgesetze — die Anleihepolitik des Staates den Kapitalmarkt behindert, weil es ganz unmöglich ist, im Inland entsprechendes Kapital zu den Bedingungen aufzunehmen, mit denen der Staat seine Anleihen ausstattet und auszustatten in der Lage ist? Keine Wachstums- oder Kapitalmarktgesetze werden imstande sein, entsprechend Abhilfe zu schaffen, wenn nicht der Staat bei seiner Anleihepolitik eine entscheidende Änderung vornimmt.

Nun zum Kapitel 16: Finanzverwaltung. In den Erläuternden Bemerkungen wird auf Seite 141 gesagt, daß sich ein steigender Verwaltungsaufwand insbesondere bei den Finanzlandesdirektionen ergeben habe, und daher entsprechende Mehrausgaben. In den Erläuternden Bemerkungen wird das mit dem Wirtschaftswachstum begründet. Uns Freiheitlichen scheint es eher ein Bürowachstum zu sein, das im Gange ist. Ein Blick auf den Dienstpostenplan für 1965 bestätigt die Richtigkeit dieser Auffassung. Während die Finanzverwaltung im Jahre 1964 18.693 Bedienstete hatte, sollen es 1965 bereits 19.139 sein, also eine Erhöhung um 446 oder etwa 2,5 Prozent. Dies ist das Gegenteil von der vielzitierten, vielversprochenen und auch in der Regierungserklärung der Bundesregierung genannten Verwaltungsreform.

**Dr. Broesigke**

Nichts gegen die Beamtenschaft, die mit schwierigen gesetzlichen Grundlagen ihre Arbeit erfüllen muß, aber eben an diesen gesetzlichen Grundlagen wird leider nichts geändert. Die Sache wird leider immer komplizierter gemacht, statt Vereinfachungen durchzuführen. Das bringt es dann mit sich, daß mit dem vorhandenen Personalstand die Arbeit nicht bewältigt werden kann.

Ich entnehme einem Pressedienst die folgende Meldung:

„Eine der umfassendsten Steuerreformen in der Geschichte sieht der nunmehr vorliegende Steuerentwurf vor, der im Auftrage der Regierung seit 1960 von einer Fachkommission ausgearbeitet wurde. Der Vorschlag sieht eine Verringerung der Lohn- und Einkommensteuer, die Änderung der derzeitigen Umsatzsteuer in eine Mehrwertsteuer sowie eine Neuregelung der Sozialversicherungsabgaben vor.“

Der Steuerausschuß begann seine Arbeit vor vier Jahren. In der Weisung der Regierung wurde verlangt, daß das neue vereinfachte Steuersystem der Staatskasse ebensoviel Einnahmen zuführen solle wie bisher. Dem Vorschlag zufolge soll die Steuerreform in der Zeit von 1966 bis 1970 durchgeführt werden.“

Eine sehr schöne Sache, sicherlich, aber nicht in Österreich, sondern in Schweden.

Es besteht kein Zweifel daran, daß das österreichische Abgabensystem genauso wie das anderer Länder im Verlauf der vergangenen Jahre so kompliziert geworden ist, daß die Bestimmung, daß bei jedem Staatsbürger die Kenntnis des Gesetzes vorausgesetzt werden muß, ein trauriger Scherz ist. Auch der Steuerpflichtige mit geringstem Einkommen kann seine Steuererklärung nicht mehr allein verfassen, kann sich nicht mehr durch das Ge- wirr der Vorschriften und Paragraphen durchfinden und ist daher auf die Hilfe anderer angewiesen. Das ist kein erfreulicher Zustand. Sicher bringt das moderne Wirtschaftssystem mit sich, daß auch entsprechend komplizierte Abgabenvorschriften vorhanden sein müssen, aber so wie bei uns muß es nicht sein. Es wäre daher hier eine allgemeine Reform schon am Platze.

Was das formale Abgabenrecht anlangt, möchte ich nur auf einige Detailprobleme verweisen. Nach wie vor besteht in Österreich die Sippenhaftung, das heißt, die Frau haftet für die Abgabenschuldigkeit des Mannes mit. Es wurde hier im Rahmen der Justizdebatte sehr viel von der Modernisierung gesprochen, davon, daß das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch aus dem Jahre 1811 veraltet ist. Aber so veraltet ist das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch des Jahres 1811 nicht wie

die Abgabenordnung der Zweiten Republik, die eine Solidarhaftung der Ehegatten für die Steuerschulden mit sich bringt. Das müßte zuerst geändert werden, bevor man an andere Reformaufgaben herantritt.

Wie lange wird die Abgabenverwaltung noch den Säumniszuschlag aufrechterhalten? Eine Einrichtung, die für viele Steuerpflichtige, die vielleicht aus wirtschaftlichen Schwierigkeiten einmal in Verzug gekommen sind, eine wesentliche Strafe bedeutet, auf der anderen Seite aber für Steuerpflichtige, die die Formalvorschriften des Gesetzes geschickt und gut ausnützen können, die Grundlage für erhebliche Vorteile bei der Abstattung der Abgaben beinhaltet.

Schließlich noch zur Frage der Rechtsmittel im Abgabenverfahren: Es ist unabhängig, aber kein Gericht, es ist nicht weisungsgebunden, aber eine Verwaltungsbehörde. Das ist eine Krankheit des österreichischen Rechtslebens und heißt: die Kommission! Diese Kommission ist auch bei uns im Abgabenverfahren tätig, zumindest bei einer ganzen Reihe von Abgaben. Wann wird sich der Gesetzgeber in Österreich entschließen, zu der einzigen sauberen und rechtsstaatlichen Lösung überzugehen, nämlich zum Finanzgericht, das bei uns nur auf der obersten Stufe, nämlich beim Verwaltungsgerichtshof, verwirklicht ist? Das reicht aber nicht hin, denn auch das Abgabenverfahren erfordert zumindest eine richterliche Tatsacheninstanz. Es muß deswegen nichts komplizierter werden, im Gegenteil, es kann einfacher werden, wie das Beispiel anderer Länder zeigt.

Über die Frage der Tarifreform bei der Einkommensteuer wird mein Parteifreund Mahnert noch einiges zu sagen haben.

Wir begrüßen hier die Ankündigung des Herrn Ministers, daß eine Tarifreform stattfinden wird.

Im Zusammenhang mit der Einkommensteuer wurde auch hier schon beim Kapitel Handel von meinem Parteifreund Dr. van Tongel zur Frage der Lohnverrechnung gesprochen, ein brennendes Problem, zu dem ich aber hier nichts weiter sagen will.

Ich will aber auf etwas anderes aufmerksam machen, und das ist das Unwirtschaftliche und Sinnlose, das darin gelegen ist, daß Zuwendungen der öffentlichen Hand an Steuerpflichtige zu irgendwelchen Zwecken gegeben und dann wieder besteuert werden. Ein bekanntes Beispiel dafür sind die Studienbeihilfen. Ein weiteres Beispiel waren die Zinsen bei der Entschädigung nach dem sogenannten Jugoslawiengesetz. Auf der einen Seite wird es also gegeben, auf der anderen Seite wird es besteuert. Die Besteuerung liegt meistens

**Dr. Broesigke**

nicht im Sinne des Gesetzgebers und sicherlich nicht im Sinne einer einfachen Verwaltung.

Es ist auch nicht im Sinne einer einfachen Verwaltung, die Spareinlagen zu besteuern. Das bringt nur einen großen Mehraufwand und ist letzten Endes sinnlos und regt sogar dazu an, irgendwelche Dinge nicht anzugeben, weil dann mit Sparbüchern unter dem Titel Zukunftshoffnung oder dergleichen Mißbrauch getrieben werden kann, eine Tatsache, die der Finanzverwaltung ja sehr wohl bekannt ist, aber nicht verhindert werden kann. Wenn man es nicht verhindern kann und wenn es zweckmäßig ist, das Sparen zu fördern, warum entschließt man sich dann nicht, die Zinsen der Spareinlagen, die ohnehin nur den Gegenwert für die Inflation des betreffenden Jahres darstellen, steuerfrei zu stellen?

Bei der Vermögensteuer steht vor allem das Problem der Einheitswerte im Vordergrund. Die Volksvertretung hat sich seinerzeit entschlossen, eine Neuregelung auf dem Gebiete der Einheitswerte zu beschließen — gegen die Stimmen unserer Fraktion und gegen die begründeten Einwände unserer Fraktion. Es zeigt sich heute, daß das, was seinerzeit von unserer Seite gegen dieses Gesetz vorgebracht wurde, völlig berechtigt war. Heute steht man vor dem Ergebnis, daß diese maßlos, in manchen Fällen auf das Fünffache erhöhten Einheitswerte eine wesentliche Erhöhung der steuerlichen Belastung der Bevölkerung mit sich bringen, nicht nur der Hauseigentümer, nicht nur der Reichen, sondern aller Schichten der Bevölkerung. Es wird gezahlt im Rahmen der Vermögensteuer, es wird aber auch eine höhere Steuer gezahlt im Rahmen der Grundsteuer, die bekanntlich auf Grund der Bestimmungen des Mietengesetzes auf die Mieter überwälzt werden kann.

Nun hat der Herr Bundesminister für Finanzen im Ministerrat eine ganze Anzahl von Gesetzen vorgelegt, die angeblich geeignet sein sollen, zumindest eine Milderung dessen herbeizuführen, was man mit der Neubewertung angerichtet hat. Sein erster Ratsschlag ist gewesen, man möge Berufung gegen die neuen Einheitswertbescheide erheben. Das ist sicherlich nicht zielführend, denn die Finanzämter, welche die Einheitswertbescheide auf Grund des Gesetzes herausgegeben haben, können ja nichts dafür, sondern schuld ist die gesetzliche Grundlage.

Nun sollen durch die Änderung aller möglichen Steuergesetze, zum Beispiel des Vermögensteuergesetzes, die Auswirkungen gemildert werden. Wo ist aber diese Vorlage? Wo sind diese Vorlagen, die mit großem Tamtam angekündigt worden sind? Sie sind bisher im Nationalrat nicht eingelangt, weil man sich

in der Koalition nicht darüber einigen konnte. Man konnte sich ebensowenig darüber einigen wie über die Kapitalmarktgesezze, über das Mühlengesetz und dergleichen mehr; lauter Dinge, für die eine Regelung noch in diesem Jahre dringlich erforderlich wäre. Dann hilft es aber nicht, wenn man das Fehlen dieser Gesetze beklagt und sagt: „Ja, wäre das Gesetz geworden! Wir haben es ohnehin verlangt, aber es ging nicht!“ — Es geht! Es findet sich für jedes dieser Gesetze in diesem Hause eine Mehrheit, nämlich dann, wenn man es ernst meint und wenn man diese Gesetze tatsächlich beschließen und sich nicht einem starren Koalitionsdiktat unterwerfen will. (Beifall bei der FPÖ.)

Bei der Gewerbesteuer wäre eine ganze Anzahl von Änderungen erforderlich. Hier besteht das Problem der Verlustabzugsfähigkeit, hier besteht die Frage der Dauerschuldzinsen. Es wird heute immer noch die Fiktion aufrechterhalten, daß die Gewerbesteuer eine Objektsteuer sei, und aus diesem Grunde müssen die Zinsen des Kapitals, das in einem Unternehmen mitarbeitet, besteuert werden. Je mehr Fremdkapital jemand also braucht, je schwächer das Unternehmen kapitalmäßig ist, umso mehr muß besteuert werden! Das ist eine Regelung, die auf die Dauer nicht aufrechthalten wird. Die Freibeträge bei der Gewerbesteuer sind seit Jahren — ich glaube, seit der Novelle von 1959 — nicht valorisiert worden.

Ich möchte nun nicht des langen und breiten ausführen, was ich schon wiederholt zum Thema der Umsatzsteuer gesagt habe. Detailprobleme sind etwa die Küchenbetriebe, die Volksbildung, die Theater. Das sind aber nur Einzelprobleme. Das Hauptproblem bleibt das der kumulativen Umsatzsteuer, von der ein Staat nach dem anderen abgeht, um ein anderes Steuersystem einzuführen. Während bei den anderen Steuern nur eine Vereinfachung der Vorschriften, die Gewinnung der Übersichtlichkeit erforderlich ist, wäre bei dem wirtschaftsschädigenden Umsatzsteuersystem eine Gesamtreform nach dem Muster anderer Staaten notwendig. Ich fürchte, daß es auch hier dazu kommen wird, daß man die Sache auf die lange Bank schiebt und nach der Devise vorgeht: Da kann man eh nichts machen, da ist keine Einigung zu erzielen, und da ist keine Beschußfassung möglich! — Und dann flicken wir an einen Paragraphen noch einen Satz an! Das eigentliche Problem aber bleibt bestehen, sodaß dann Österreich, wenn alle umliegenden Staaten schon moderne Umsatzsteuersysteme haben werden, ein Reservat für die Umsatzsteuer der Republik von Weimar bleiben wird.

**Dr. Broesigke**

Bei den Zöllen hat der Herr Finanzminister eine Einnahmenschätzung von 4,6 Milliarden Schilling vorgenommen. Das ist eine beträchtliche Erhöhung. Im Jahre 1964 betrug die Schätzung 3,75 Milliarden Schilling. Also eine Erhöhung um 850 Millionen Schilling oder um 22 Prozent soll im Zeitalter der Liberalisierung und des Abbaues der Zollmauern bei den Zöllen eintreten. Selbst wenn man als Retorsionsmaßnahme etwas Ähnliches einführen würde wie die auf einem Vertragsbruch beruhende 15prozentige Einfuhrabgabe in England, könnte man nicht zu diesen überhöhten Zahlen kommen, die, wie ja überhaupt alle Einnahmenschätzungen des Staatshaushaltes, als unrealistisch angesehen werden müssen, was sich jetzt immer deutlicher herausstellt. Zur Zeit der Einbegleitungsrede konnte man noch nicht die Entwicklung der Abgaben für 1964 bis Ende November, die aber jetzt vorliegt und aus der man ersehen kann, daß die damaligen Erwartungen bezüglich der Einnahmen, auf denen wieder die Schätzungen für 1965 beruhen, sich nicht erfüllt haben.

Dazu kommt noch, daß mit Preiserhöhungen zu rechnen ist, und zwar mit Preiserhöhungen bei Strom, bei Milch und mit der Erhöhung der Gütertarife. Wir haben gestern in der Verkehrsdebatte von den Lohnforderungen der Eisenbahner gehört. Wir wissen also schon, daß dieser ganze Staatshaushalt in dem Augenblick, in dem er beschlossen wird, in seinen Zahlen nicht mehr richtig ist und nicht mehr richtig sein kann.

Bei Kapitel 18: Kassenverwaltung, ist zunächst die Feststellung zu treffen, daß die Kapitalbeteiligungen des Bundes praktisch ertragslos sind, denn was dort an Einnahmen eingesetzt wird, das kommt in Anbetracht der Höhe des eingesetzten Kapitals einer Ertragslosigkeit gleich. Das ist ein weiteres wesentliches Problem für jedes Budget der Republik Österreich.

Genauso ist es auch mit den Preisausgleichsbeträgen, die in Höhe von mehr als 2 Milliarden Schilling bei diesem Kapitel aufscheinen.

Bei Kapitel 25: Postsparkassenamt, fällt auf, daß in der Zeit der Konjunktur eine ständige Verschlechterung des Betriebsergebnisses eintritt. 1963: 30 Millionen Schilling, 1964: 12,5 Millionen Schilling, 1965 aber nur mehr 3,5 Millionen Schilling, die der allgemeinen Reserve zugeführt werden können.

Ich darf abschließend noch zum Kapitel 26 Stellung nehmen. Es ist dies das Kapitel Staatsvertrag. Hier sind alle die Dinge enthalten, die auf Grund des Staatsvertrages oder im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag geregelt wurden oder doch geregelt werden sollten. Es sind das zunächst die Kriegs- und

Verfolgungsschäden. Ich glaube, es ist jetzt allgemein bekannt, daß die Regelung, die auf diesem Gebiete getroffen wurde, unzureichend war, schon deshalb, weil das, was seinerzeit beschlossen wurde, nicht im Zeitpunkt der Regelung gegeben wurde, sondern zum Teil bis heute nicht bezahlt ist. In dieser Zwischenzeit ist aber eine erhebliche Verringerung der Kaufkraft des Schillings eingetreten, was jeder weiß.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, namens meiner Fraktion einen Antrag zu stellen, der überreicht wurde und folgenden Wortlaut hat:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird ersucht, angesichts der durch die Teuerungswelle seit 1959 überholten Vergütungssätze bei den verschiedenen Sachschäden durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse eine Novellierung der beiden Entschädigungsgesetze Nr. 126 und 127 aus dem Jahre 1958 (Besatzungsschäden- und Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz — KVSG.) in die Wege zu leiten, wobei rückwirkend folgende Grundsätze anzuwenden sind:

1. Erhöhung der Punktebewertung bei Hausratsschäden von 1,80 S auf 3,60 S.
2. Erhöhung des Entschädigungshöchstbetrages bei Geschäftsinventar von 25.000 S auf 50.000 S.
3. Volle Anerkennung der Erblichkeit des Entschädigungsanspruches durch entsprechende Änderung von § 2 des Bundesgesetzes Nr. 127/1958 — KVSG.

Ich bitte den Herrn Präsidenten festzustellen, daß dieser Antrag gehörig unterstützt ist und damit zur Diskussion steht.

Uns schien dieser Antrag deshalb erforderlich, weil seit dem Jahr 1958 — das war das Jahr der Beschußfassung — immerhin sechs Jahre vergangen sind, ohne daß sämtliche Kriegs- und Verfolgungssachschäden ebenso wie die sogenannten Besatzungsschäden liquidiert worden wären, sodaß es heute wirklich unzumutbar ist, daß nur diese damals vorgeesehenen Beträge den Geschädigten zukommen.

Beim Jugoslawiengesetz bestand das Problem der Zinsen. Ich habe damals eine Anfrage an den Herrn Bundesminister gestellt, bei deren Beantwortung er sich ablehend geäußert hat. Ich freue mich, daß er seine Ansicht geändert hat und daß hier eine Regelung beschlossen werden konnte, die sicherlich den Absichten des Hohen Hauses schon damals entsprochen hat, als das 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz Gesetz wurde.

**Dr. Broesigke**

Bezüglich der sogenannten Rückstellungs-betroffenen fehlt jede Regelung. Beim soge-nannten UVEG., dem Entschädigungsgesetz für die Umsiedler und Vertriebenen, hat sich in der Praxis herausgestellt, daß es eine Menge Menschen gibt, die zwar noch nicht 70 Jahre alt sind, bei denen aber schon jetzt aus anderen Gründen, wie Krankheit oder Not, eine vordringliche Behandlung erforderlich wäre. Bei den Verträgen mit den Oststaaten haben wir schon verschiedentlich feststellen können, daß die Republik Österreich leider peinlich darauf bedacht ist, nur ja nicht einen Groschen mehr auszugeben, als sie von der anderen Seite bekommt.

Hohes Haus! Es wurde in den vergangenen Debatten sehr viel von den österreichischen Staatssymbolen, von der Fahne gesprochen. Das sind sicherlich wichtige Dinge, aber die größte Bedeutung für die Stärke eines Staates hat das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit bei den einzelnen Staatsbürgern. Dieses Be-wußtsein der Zusammengehörigkeit äußert sich am besten, wenn es darum geht, einem Staatsbürger, der unverschuldet durch Schick-salsschläge, wie es bei den Menschen, um die es hier geht, der Fall ist, in Not gekommen ist, beizuspringen. Hier muß man sagen, daß die österreichische Entschädigungsgesetzgebung zum Unterschied von der Entschädigungs-gesetzgebung anderer Staaten leider keinen Lastenausgleich gebracht hat, sondern ein Stückwerk geblieben ist: Zu wenig und zu spät!

Aus diesen Gründen werden wir Frei-heitlichen auch den Ansätzen dieser Kapitel nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Der eingebrachte Antrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Debatte.

Als nächster Redner ist der Herr Abge-ordnete Dr. Oskar Weihs zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat der Bundesregierung konkrete Vorschläge unterbreitet, um ein ständiges Wachstum der Wirtschaft und damit die Voll-beschäftigung sicherzustellen. Die Aufgabe des Finanzministers ist es, alljährlich rechtzeitig eine Vorschau auf die künftige Ent-wicklung der Wirtschaft zu geben. Auf Grund eines längerfristigen Budgetkonzeptes sind ein mehrjähriger Rahmenplan — man stellt sich zirka vier Jahre vor — und innerhalb dieses Planes ein noch längerfristiges Investitions-programm — man stellt sich sechs oder acht

Jahre vor — auszuarbeiten und jeweils in diesen Rahmenplan einzubauen.

Der Herr Finanzminister Dr. Schmitz hat leider diesbezügliche Vorschläge nicht berück-sichtigt, weil ihm die Erstellung des ein-jährigen Budgets schon Schwierigkeiten ge-macht hat. Die Erstellung eines langfristigen Budgetkonzeptes scheint zurzeit allerdings noch schwieriger zu sein. Ich gebe jedoch gern zu, daß für ein Land wie Österreich, das sehr stark mit dem Ausland verflochten ist, eine Konjunkturprognose mit verschiedenen Imponderabilien behaftet ist und es auch nicht leicht sein dürfte, aus der Konjunktur-prognose eine brauchbare Voraussage der Höhe der Staatseinnahmen abzuleiten. Trotzdem hätte eine längerfristige Budgetpolitik zu-sätzlich den Vorteil, daß es nicht wie bisher zu starken Schwankungen im Ausgabenzuwachs kommen würde. Die Ausgaben der Ressorts könnten nämlich in ein längerfristiges Budget-konzept rechtzeitig eingeplant werden.

Mit diesen Planungen für 1966 müßte daher rechtzeitig angefangen werden, weshalb die Forderung erhoben werden muß, sofort die notwendigen Vorarbeiten zu leisten und das erarbeitete Konzept auf breitesten Basis unter Hinzuziehung aller Interessenvertretungen zu diskutieren und laufend die Ergebnisse der Diskussion dem Hohen Hause vorzulegen und das Hohe Haus darüber zu infor-mieren. Gleichzeitig damit müßte aber der Herr Finanzminister schon jetzt einen Überblick über die gesetzlichen Ver-pflichtungen für das nächste Jahr schaffen, wie das zum Beispiel gerade Herr Dr. Broesigke erwähnt und eigentlich moniert hat, zum Bei-spiel über die Erhöhung der Gehälter der öffentlich Bediensteten, die bereits am Horizont ist, die Erhöhung von Pensionen oder ähnliche zu erwartende Maßnahmen. In diesem Zusammenhang muß ich fragen, welche Vorsorge der Herr Finanzminister für 1965 für die wahrscheinlich zu erwartende Erhöhung der Gehälter der öffentlich Bediensteten getroffen und welche Maßnahmen er eventuell zum Ausgleich der Milchpreiserhöhung vorge-sehen hat.

Ich erlaube mir daher, an Sie, Herr Minister, die Frage zu richten, woher Sie das Geld nehmen würden, wenn diese Fakten eintreten. Oder denken Sie bereits jetzt schon wieder daran, Bindungen von Ausgabenkrediten vor-zunehmen? Ich glaube, daß es notwendig ist, daß Sie im Rahmen eines Konzeptes offen dar-legen, wie die voraussichtliche Entwicklung der Steuereingänge unter gleichbleibenden gesetzlichen Voraussetzungen sein wird. Es sollen keine Nettozahlen, wie das bisher bei verschiedenen Steuereingängen üblich ist, ge-

3822

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

geben werden, sondern die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aufgezeigt werden. Zum Beispiel wäre bei der Exportrückvergütung die Aufgliederung nach den einzelnen Vergütungsklassen sehr interessant, weil doch nach den eigenen Angaben des Ressorts im vergangenen Jahr dazu mehrere Milliarden Schilling aufgewendet wurden und man aus der Aufgliederung sehr beachtliche Schlüsse für den Export ziehen könnte.

In Ihrer Budgetrede erklärten Sie, Herr Minister, daß das Budget 1965 währungsneutral gestaltet wurde. Dabei erhebt sich sofort die Frage: Was ist währungsneutral? Kommt es hier auf das Defizit an oder auf die Ausgabensteigerung? Welche Rolle spielt eigentlich dabei die Ausgabenstruktur? Der Herr Finanzminister glaubt, den Gordischen Knoten in unserer Budgetpolitik wie Alexander der Große mit einem Schwerstreich zerschlagen zu haben, wenn er das Budget einfach als währungsneutral bezeichnet, sobald die Staatsschuld nicht vergrößert wird, das heißt also, daß die Einnahmen die Ausgaben nur um die Tilgung der Staatsschuld übersteigen.

Aufgabe der staatlichen Schuldenpolitik ist es aber, durch elastische Maßnahmen monetäre Konjunkturpolitik zu betreiben, indem die Liquidität des Kreditapparates entsprechend erhöht oder eingeengt wird. So ist zum Beispiel die Frage von außerordentlicher Bedeutung, ob die Zinssätze die Kreditnachfrage und damit die Investitionen, also die Nachfrage nach Investitionsgütern, beeinflussen oder ob andererseits, was vielleicht wahrscheinlicher ist, zyklische Veränderungen der Industrienachfrage den Kreditmarkt beeinflussen und dann entsprechende Konsequenzen für den Zinssatz haben. Aber praktisch dürfte es zunächst darauf ankommen, das System von Faktoren, die auf Liquidität und Zinssatz einwirken, zu vervollständigen, um das Ausmaß des Wachstumsverlaufes für die monetären Veränderungen zu beeinflussen.

Hohes Haus! Aber auch der in den letzten Monaten stark eingetretene Preisauftrieb — jetzt hätten Sie mich beinahe aus dem Konzept gebracht, Herr Kanzler (*Abg. Dr. Gorbach: Gibt's das?*) — hat die zuständigen Stellen veranlaßt, die Kredite zu verknappen. Da aber der Zahlungsverkehr mit dem Ausland auf Grund der bestehenden Liberalisierungsvorschriften praktisch frei ist, besteht jederzeit die Möglichkeit, daß die von der Kreditverringerung betroffenen Unternehmen Kredite im Ausland aufnehmen und daß damit bei einem Ansteigen der Zinssätze, was bekanntlich eintritt, wenn die Kreditbremse sehr stark angezogen werden, ausländisches Kapital nach Österreich fließt und

hier Veranlagungen sucht. Dadurch vermehrt sich bei den Kreditinstituten neuerlich die Liquidität, wodurch die Kreditrestriktionen praktisch ad absurdum geführt werden.

Der Kreditapparat wies bekanntlich im heurigen Jahr eine überaus große Kassenliquidität auf, welche im Oktober dieses Jahres bereits eine Höhe von 10,65 Milliarden Schilling erreichte. Entsprechend groß war natürlich auch die Krediterteilungsreserve, die im August dieses Jahres 7 Milliarden Schilling, im September bereits 8,13 Milliarden Schilling betrug und im Oktober noch weiter auf 8,54 Milliarden gestiegen ist. Dieser starke Mittelzufluß wurde in erster Linie durch die außerordentlich günstige Einnahmenentwicklung aus dem Fremdenverkehr hervorgerufen. Die Deviseneingänge aus dem Fremdenverkehr waren in den ersten neun Monaten 1964 mit rund 11,2 Milliarden Schilling bereits um mehr als 18 Prozent höher als im gleichen Zeitraum 1963 und haben bereits das Ergebnis des ganzen Jahres 1963 um 171 Millionen Schilling überstiegen. So ergibt sich, daß die Mehreingänge gegenüber dem Vorjahr um 21,5 Prozent auf 8,8 Milliarden angestiegen sind.

Während es nun im Sinne einer monetären Konjunkturpolitik gewesen wäre, die Liquidität einzuziehen, wurde diese durch überhöhte Schatzscheintilgungen seitens des Finanzministeriums noch zusätzlich vergrößert. Als Gegenmaßnahme wurden sowohl von der Nationalbank als auch vom Finanzministerium restriktive Maßnahmen ergriffen. Wegen der aktiven Zahlungsbilanz mußten die Nationalbank und der Finanzminister, die für die österreichische Währungspolitik zuständig und verantwortlich sind, wegen der hohen Liquidität der Kreditinstitute einen Druck auf unser Zinsniveau ausüben, damit der bisher getätigte Kapitalimport, weil er bei einem niedrigen Zinsniveau nicht mehr lukrativ ist, aufhört und gegebenenfalls sogar die Möglichkeit besteht, daß österreichisches Kapital interessante Anlagemöglichkeiten im Ausland sucht.

Wie zwiespältig unsere Kredit- und Kapitalmarktpolitik ist, darf ich an folgendem Beispiel erörtern:

Es werden diverse Möglichkeiten versucht, das Sparen in allen gegebenen Formen zu prämiieren. Aber eine Verwendung dieser Sparmittel für Investitionen wird durch Erhöhung der Mindestreserven durch die Nationalbank und durch Anziehen der Kreditbremse durch den Finanzminister, wie es vor kurzer Zeit geschehen ist, verhindert. Es wird ständig von der Wirtschaft und von allen möglichen

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns**

Institutionen gejammt, daß wir ein kapitalarmes Land sind. Dabei sind in den letzten zehn Jahren in Österreich rund 24 Milliarden Schilling an in- und ausländisch gebildetem Kapital nicht investiert worden, sondern damit wurden nur valutarische Reserven gebildet.

Es wäre doch für unsere Wirtschaft und vor allem für das Wirtschaftswachstum von außerordentlichem Vorteil, wenn alles im Inland gebildete Kapital und darüber hinaus auch importiertes Kapital — das außerdem noch billiger ist als inländisches — tatsächlich auch investiert wird. Eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums würde dann bei richtiger Handhabung nicht störend auf das berühmte „magische Dreieck“ wirken und auch nicht die Währungsstabilität gefährden.

Für das kommende Jahr wird mit einer entsprechenden Ausweitung unseres Wirtschaftswachstums gerechnet. Zur Finanzierung dieser Entwicklung bedarf es entsprechender Mittel. Diese Mittel sind gegenwärtig sicherlich vorhanden, solange man nicht in eine Wachstumsangst verfällt und bereits die Bremse zieht, bevor die Wirtschaft ihr optimales Volumen erreicht hat.

Sowohl im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen als auch zur Förderung des Wirtschaftswachstums ist eine Verminderung der Kreditkosten unbedingt erforderlich. Wenn der Finanzminister allerdings einerseits vorzeitige Tilgungen vornimmt — für das nächste Jahr ist eine Schatzscheintilgung von 1 Milliarde Schilling und eine Erhöhung der Agrarinvestitionskredite gegenüber heuer um 300 Millionen Schilling vorgesehen —, so erhöht er unzeitgemäß die Liquidität dieses Kreditapparates. Wenn er andererseits die Konjunkturbremse zieht, so verteuert er die Kreditkosten oder verhindert eine Senkung dieser, erschwert die Kreditaufnahme und lockt gleichzeitig ausländisches Geld nach Österreich.

Es wäre daher sinnvoll, wenn der Finanzminister im nächsten Jahr auf die Schatzscheintilgung verzichten würde beziehungsweise eine Umschuldung durchführte. Dadurch würde nämlich keine Erhöhung der Liquidität eintreten, die den Finanzminister zwingen könnte, eventuell neuerlich die Konjunkturbremse zu ziehen. Mit den vorgesehenen Maßnahmen aber gleicht der Finanzminister einem Autofahrer, der gleichzeitig Gas gibt und bremst.

Schon H. Lipfert sagt in seinem Buch „Einführung in die Währungspolitik“ — ich zitiere wörtlich —: „Budgetüberschüsse haben nur dann einen antiinflationistischen Effekt, wenn sie zur Rückzahlung der früher von

der Zentralbank gewährten Kredite benutzt beziehungsweise bei der Zentralbank stillgelegt werden. Soweit die Einnahmen dagegen der Finanzierung von neu beschlossenen Ausgaben oder Schuldentilgung bei privaten oder Geschäftsbanken dienen, steht der kontraktiven Wirkung der Einnahmen die expansive Wirkung der Ausgaben beziehungsweise die Vermehrung der nachfragewirksamen Geldmenge gegenüber.“

Ich glaube, das ist eine Binsenweisheit, an die man sich halten sollte. Wenn schon Konjunkturbremsen gezogen werden, dann sollte man nach einer entsprechenden Selektion vorgehen, indem man in einzelnen Bereichen bremst und in anderen Bereichen — um beim Beispiel des Autofahrers zu bleiben — Gas gibt. Die Maßnahmen jedoch, die der Herr Finanzminister auf dem Sektor der Güterwaggons, dem Sektor des Stark- und Schwachstroms zu unternehmen bereit ist, zeigen, daß er nicht gewillt ist, eine derartige Selektion vorzunehmen. Obwohl nämlich die Österreichischen Bundesbahnen und die Post Investitionen durchführen sollten und die entsprechende Investitionsgüterindustrie noch über ausreichende Kapazitäten verfügt, verhindert der Finanzminister trotz entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten die Vergabe dieser wichtigen Aufträge.

Meine Damen und Herren! Die Schuldenpolitik des Staates ist für die Finanzierungsbedingungen der übrigen Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung. Entscheidend aber ist, wie das Budgetdefizit finanziert wird.

Bisher haben Sie, Herr Finanzminister, das Defizit des Haushaltes durch Anleihen abgedeckt, die Sie auch immer untergebracht haben, weil den Einkommensteuerpflichtigen hohe Begünstigungen, nämlich bis zu 30 Prozent, den Lohnsteuerpflichtigen eine nur 15prozentige Begünstigung gewährt wurden. Um nun die Gleichheit, die Gerechtigkeit vor dem Gesetz herzustellen, müßte jetzt eigentlich eine Angleichung auf das Niveau der Lohnsteuerpflichtigen erfolgen. Geschieht dies aber, dann erlaube ich mir die Frage, Herr Finanzminister: Wie stellen Sie sich in Zukunft die Aufbringung weiterer Anleihen vor? Wie denken Sie über neue Wege, zum Beispiel über unseren Vorschlag zum Haushaltrecht, eine unabhängige Institution zu schaffen, der die staatliche Kreditverwaltung unterstellt werden soll und die dann eine entsprechende Kurs- und Marktpflege vornehmen müßte? Bei der gegenwärtigen hohen Liquidität der Kreditinstitute wäre es doch außerordentlich vorteilhaft, ausländische Schulden sogar vorzeitig zurückzuzahlen und eine vernünftige Offenmarktpolitik, zum Beispiel

3824

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Wehs**

durch Verkauf von Wertpapieren, zu treiben und die Verkaufserlöse bei der Nationalbank stillzulegen.

Wir Sozialisten haben aus diesem Grund die Errichtung einer Staatsschuldenverwaltung gefordert, die nicht nur eine Offenmarktpolitik der Nationalbank unterstützen sollte, sondern die sogar selbst zur Unterstützung der staatlichen Konjunktur eine Offenmarktpolitik betreiben müßte.

Herr Finanzminister! Sie haben bekanntlich als Argument für die Aufrechterhaltung von Budgetbindungen auch die Leistungen an internationale Organisationen angeführt. Dabei haben Sie aber eines übersehen, nämlich daß diese Ausgaben Finanztransaktionen sind, die erheblich mit dem Komplex der Schuldenpolitik zusammenhängen und die Bindung beziehungsweise Kürzung von nachfragewirksamen Ausgaben keinesfalls rechtfertigen.

Die Bindungen, die sich in erster Linie auf Bundesbetriebe auswirken und dort Investitionen verhindern, die einerseits Ausgaben ersparen, wie beispielsweise bei der Bahn, und sich andererseits einnahmenerhöhend auswirken, wie beispielsweise bei der Post, und damit produktivitätsfördernde Maßnahmen eigentlich zunichte machen, sind abzulehnen. Sie sind ebenso abzulehnen wie jene Bindungen, die an haushaltrechtlichen Kriterien orientiert und zu generell und wirtschaftsfremd sind.

Hohes Haus! Dem Staat sind in den letzten Jahrzehnten — nicht nur in Österreich — in zunehmendem Ausmaß neue Aufgaben und Funktionen übertragen worden. An dieser Entwicklung haben auch jene mitgewirkt, die in Sonntagsreden so gerne von einer „Omnipotenz des Staates“, der sich neue Aufgaben gleichsam zu Unrecht aneignet, sprechen, und zwar dann, wenn sie meinten, ihren Interessen würde durch eine entsprechende staatliche Unterstützung gedient. Davon abgesehen gibt es eine Fülle von Gemeinschaftsbedürfnissen, deren Befriedigung im Dienste der Allgemeinheit und als Voraussetzung für eine Steigerung der Befriedigung der Individualbedürfnisse erforderlich ist und die vom Staat befriedigt werden können.

In seiner Botschaft an den Kongreß über Budget- und Finanzpolitik vom 24. März 1961 hat der verewigte Präsident der USA John F. Kennedy, den man sicherlich nicht als Kollektivisten bezeichnen wird, zu diesem Thema folgendes festgestellt — ich erlaube mir, wörtlich zu zitieren —:

„Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben des Bundes muß ausreichend sein, um wirksam und rationell diejenigen wesentlichen nationalen Bedürfnisse zu befriedigen, die

nicht oder doch nicht allein durch private Anstrengungen befriedigt werden können, vielmehr zumeist oder sogar ausschließlich Maßnahmen von Seiten des Staates verlangen.“

Es ist also offensichtlich, daß es zur Erfüllung der Staatsaufgaben der erforderlichen finanziellen Mittel bedarf. Die wichtigste Form der Beschaffung dieser Mittel stellt bekanntlich die Besteuerung dar. Damit bestimmt sich das geplante Gesamtausmaß der Steuerforderungen durch das Maß der öffentlichen Aufwendungen. Neben der deckungspolitischen Seite der Besteuerung, für die eine Reihe von Gesichtspunkten, wie zum Beispiel die der gerechten Verteilung der Steuern, zu beachten ist, ist auch die wirtschaftspolitische Seite, die mit der zunehmenden „Ökonomisierung der Besteuerung“ auftritt, zu berücksichtigen.

Es muß daher in diesem Zusammenhang unser Bestreben sein, auf ein optimales Wirtschaftswachstum, eine gerechte Steuerstruktur und ein einfaches Steuerrecht hinzuarbeiten.

Die bisherigen gesetzlichen Initiativen hinsichtlich der Kapitalmarktgesetze sind immer auf steuerliche Begünstigungen hinausgegangen. Glauben Sie, Herr Minister, wirklich, daß die Schwächen des österreichischen Kapitalmarktes durch Steuernenkungsmaßnahmen behoben werden könnten? Eine Durchleuchtung des österreichischen Kapitalmarktes durch ausländische Experten im Jahre 1954 auf Ersuchen der österreichischen Regierung hat unser Geld- und Kreditwesen als reformbedürftig dargestellt, und es wurde festgestellt, daß der Kapitalmarkt infolge mangelnder Fähigkeit der Transformation von Spargeldern auf langfristige Kredite leidet.

Auf Grund dieses Gutachtens hervorragender Fachleute müßte man doch dem Problem der Transformation mehr Beachtung schenken. Man könnte sich zur Lösung dieses Problems vielleicht vorstellen, daß von den derzeitigen Spitzeninstituten die kurzfristigen Gelder einer eventuell zu gründenden Investitionsbank übertragen werden, welche dann langfristige Kredite gewähren kann und zusätzlich noch Obligationen auf den Markt bringen könnte. Damit würde man einen neuen Weg beschreiten und sich von den bisher üblichen, nicht immer zielführenden steuerlichen Begünstigungen abwenden. Im Gegensatz dazu glaubt aber der Herr Finanzminister, der dauernd mit dem Problem des Haushaltshaushaltsgleiches zu ringen hat, weitere Steuerbegünstigungen, die selbstverständlich zu Steuerausfällen führen würden, unter dem Motto der Wachstumsgesetze vertreten zu können.

Unbekannt ist aber bisher den Mitgliedern des Hohen Hauses die Auswirkung der vor-

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

zeitigen Abschreibung. Noch nie wurden deren Auswirkungen auf die Einnahmen des Bundes, die konjunkturpolitischen Auswirkungen, wann solche Maßnahmen benötigt werden oder nicht, bekanntgegeben oder eine Aufklärung über diese für das Wirtschaftswachstum entscheidenden Fragen gegeben.

Im vergangenen Jahr betrugen die Bruttoinvestitionen rund 45,4 Milliarden Schilling, wovon 17,1 Milliarden auf Maschinen, 5 Milliarden auf Fahrzeuge und 23,3 Milliarden auf Bauten entfielen. Um ein wahrheitsgetreues Bild zu geben, ziehe ich von dem Betrag, der für Bauten vorgesehen ist, zwei Drittel für die Investitionen der öffentlichen Hand und des öffentlichen Wohnungsbau und ähnliche Einrichtungen ab, und von dem Rest auch noch 50 Prozent, sodaß rund 3,9 Milliarden Schilling übrigbleiben. Bei einer vorzeitigen Abschreibung von durchschnittlich 20 Prozent für bauliche Investitionen der Industrie verbleiben 780 Millionen Schilling als Bemessungsgrundlage. Bei einer Ertragsteuer-Durchschnittsbelastung von 50 Prozent ergibt dies einen Steuerausfall von rund 390 Millionen Schilling allein auf dem baulichen Sektor.

Bei maschinellen Investitionen von rund 20 Milliarden Schilling, abzüglich bereits der PKW-Einfuhren im Werte von 2 Milliarden Schilling, ergibt dies bei einer vorzeitigen Abschreibung von durchschnittlich 40 Prozent eine mögliche Verminderung der Bemessungsgrundlage von 8 Milliarden Schilling. Berücksichtige ich auch noch, daß nicht alle Betriebe die vorzeitige Abschreibung voll ausnützen können, rechne ich mit einem weiteren Abschlag von 25 Prozent, so treten 6 Milliarden Schilling Gewinnkürzungen ein. Beachtet man noch, um ja nicht fehlzugehen, daß eine Verkürzung der normalen Abschreibungen durch die seinerzeitige vorzeitige AfA eintritt, und nimmt man dafür einen weiteren Abschlag von rund 40 Prozent vor, so verbleibt eine tatsächliche Nettoverminderung der Bemessungsgrundlage für die Ertragsteuern von 3,6 Milliarden Schilling. Bei einer durchschnittlichen Steuerbelastung von ebenfalls 50 Prozent beträgt der Steuerausfall hiebei rund 1,8 Milliarden Schilling.

Mit den baulichen Investitionen zusammengekommen beläuft sich daher auf Grund der vorzeitigen AfA der Steuerausfall auf rund 2,2 Milliarden Schilling, wobei ich betonen möchte, daß dieser Betrag an der untersten Grenze liegt, weil in diese Berechnung alle nur denkbaren Imponderabilien eingebaut wurden. Dieser Ausfall beträgt rund ein Viertel der gesamten veranschlagten Einkommen, Gewerbe- und Körperschaftsteuer, ist also ein

Betrag, der das strukturelle Defizit des Staatshaushaltes von 2 Milliarden Schilling noch um 10 Prozent übersteigt.

Trotz dieser von mir eben geschilderten Steuerausfälle sind wir aber der Meinung, daß die Investitionstätigkeit außerordentlich gefördert werden muß. Wir glauben, daß die vorzeitige Abschreibung ein besonders geeignetes Lenkungsinstrument der Konjunktur- und sogar der Strukturpolitik sein soll. Daher ist sie durch den Gesetzgeber rechtzeitig in Zeiten der Überkonjunktur zu drosseln und in Zeiten der Rezession zu forcieren. Sie darf keinesfalls generell angewendet werden, sondern sollte auch hier selektiven Charakter haben, um gerade jene Industriezweige zu fördern, die im Konjunkturschatten stehen. Eventuell wäre eine Variation der Abschreibungssätze bei gleichzeitiger Herabsetzung der Höchstsätze und Angleichung, zum Beispiel auf 30 Prozent für maschinelle und 50 Prozent für bauliche Investitionen, sogar zu erwägen, ergänzt um die Möglichkeit der Bildung einer steuerfreien Rücklage.

Diese Fragen müßten eigentlich Grund für eine kommende Steuerreform sein. Es wäre daher sinnvoller, in Konjunkturzeiten nicht unter allen Umständen zu investieren, sondern die Bildung von Rücklagen zuzulassen, die in den Jahren der Rezession durch Investitionen aufzulösen sind, wie das bereits heute in der Schweiz getan wird.

Wie eine dankenswerte Untersuchung des Wirtschaftsforschungsinstitutes zeigt, schwanken die Einnahmen aus den veranlagten Steuern meist prozyklisch. Aus konjunkturpolitischen Gründen wäre jedoch das Gegen teil wünschenswert. Dieses Ziel sollte durch eine zeitnähere Veranlagung, nämlich Verkleinerung des Abstandes zwischen Steuerzahlungstermin und Zeitpunkt der Entstehung des Steuerverpflichtungsgrundes, sowie durch Formen der Selbstveranlagung, durch freiwillige vorzeitige Mehrzahlungen, die durch Bonifikationen vielleicht in Form einer marktgerechten Verzinsung begünstigt werden könnten, angestrebt werden. Damit könnte eine Verbesserung der stabilisierenden Wirkung unseres Steuersystems erreicht werden.

Warum hat die Finanzverwaltung bisher dem Hohen Hause noch keine Vorschläge unterbreitet, welche Anreize für eine zeitnahe Veranlagung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen beinhalten?

Meine Damen und Herren! In Ermangelung entsprechender Daten über die Steuerlastenverteilung muß das Verhältnis der indirekten zu den direkten Steuern als Hinweis für den Grad der Gerechtigkeit genommen werden. Feststeht allerdings — und ich bitte, mir

3826

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

diese Feststellung von vornherein zu verzeihen — die geringe Steuerleistung der Landwirtschaft, zu deren Gunsten zweifelsohne eine beachtliche Umverteilung stattgefunden hat.

Ich darf hier eine kurze Randbemerkung einfügen: Mit dem Schlendrian, uns die Steuerstatistiken erst Jahre später vorzulegen, muß endlich aufgehört werden, und eine solche Statistik muß uns rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit auf Grund dieser Unterlagen entsprechende Überlegungen angestellt werden können.

Obwohl zum Beispiel im internationalen Vergleich das Verhältnis zwischen indirekten und direkten Steuern in Österreich sehr ungünstig ist, tritt von Jahr zu Jahr eine weitere Verschlechterung infolge ständiger Vergünstigungen bei der Einkommensteuer und geringer Vermögensteuerbelastung bei ungerechter Vermögensverteilung seit 1945 ein. Unser Steuersystem tendiert in Richtung ungerechter Verteilung der Beiträge.

Im Zuge des Wirtschaftswachstums steigen nämlich die Einkommen der breiten Massen, und damit kommen sie in eine höhere Progression der Einkommensteuer. Es müssen daher dem Lohnsteuerpflichtigen Begünstigungen im selben Ausmaß gegeben werden wie dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerpflichtigen. Während auf der einen Seite die höchste Stufe der Einkommensteuer bei weitem nicht das in westlichen Industriestaaten übliche Maß erreicht, sind auf der anderen Seite die kleinen Einkommensempfänger unverhältnismäßig stärker belastet.

Auch in einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes wird darauf verwiesen, daß die Einnahmen aus der Lohnsteuer im Zuge der Erhöhung der Einkommen doppelt so rasch steigen wie die aus der veranlagten Einkommensteuer.

Um nun die Steuermoral in Österreich zu heben und nicht jenen zu begünstigen, der seine Steuerverpflichtung am längsten hinausschiebt, müßte das bisherige System der Verzugskosten — Zinsen und Versäumniszuschläge — geändert und dadurch ersetzt werden, daß der säumige Steuerzahler höhere Nebenkosten zu zahlen hätte, als ein Bankkredit ausmacht, der Zahlungswillige dagegen für Überzahlungen unbeschadet der Ursache — höhere Festsetzung, freiwillige Steuerzahlungen und so weiter — eine angemessene Verzinsung erhält.

Meine Damen und Herren! Im derzeitigen Einkommensteuergesetz sind vor allem drei Momente leistungshemmend und familienfeindlich und bedürfen daher dringend einer Reform:

1. Die Kinderermäßigung ist zu gering und endet bei mittleren Einkommen ohne sachliche Rechtfertigung überhaupt, womit der Fortbildung und höheren Ausbildung unserer Jugend entgegengewirkt wird.

2. Die Freibeträge für Nebeneinkünfte mit 5000 S sollten, glaube ich, ungefähr verdoppelt werden, um arbeitswilligen und fleißigen Menschen einen Anreiz für zusätzliche Leistungen zu geben.

3. Auch die Grenze für den amtswegigen Jahresausgleich für Dienstnehmer, die eine zweite Lohnsteuerkarte haben, ist mit 36.000 S seit 1953 unverändert geblieben, obwohl sich die Geldwertverhältnisse bis heute so verschoben haben, daß dieser Betrag rund 50.000 S betragen müßte.

Zum Schluß darf ich noch festhalten, daß die Textierung, Kasuistik, häufige Novellierung — fast jedes Jahr zwei Einkommensteuernovationen — und auch Bagatellsteuern es dem Staatsbürger unmöglich machen, sich in diesem Wust der Steuergesetzgebung zurechtzufinden. Eine Verbesserung ist daher dringend erforderlich. Ich darf meinen Vorschlag vom Finanz- und Budgetausschuß wiederholen und fragen, ob der Herr Finanzminister nicht doch gewillt ist, eine Expertenkommission Vorschläge ausarbeiten zu lassen, die eine zeitnahe Besteuerung vorsehen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß meiner Ausführungen nochmals den verstorbenen Präsidenten Kennedy zitieren, der die gleiche Ansicht vertrat. Er meinte in seiner Botschaft an den Kongreß über das System der Bundessteuern am 20. April 1961:

„Das Steuersystem muß geeignet sein, unseren öffentlichen Aufgaben gerecht zu werden. Es muß fair sein und von einem jeden von uns den seinen Verhältnissen entsprechenden Beitrag fordern. Es muß uns zu rationellem Gebrauch unserer Mittel veranlassen. Es muß die Stabilität fördern und ihr Wachstum anregen. Wirtschaftsexpansion wiederum schafft eine verbreiterte Basis für die Besteuerung, vermehrt so das Steueraufkommen und versetzt uns dadurch in die Lage, unsere staatlichen Aufgaben noch besser und rascher wahrzunehmen, ganz so, wie sie es auch dem einzelnen erleichtert, seine privaten Bedürfnisse zu befriedigen.“ Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mitterer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Mitterer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß auch ich eingangs einige Überlegungen nationalökonomischer Art vorbringe und dann auf die einzelnen Probleme eingehe.

**Mitterer**

Es wird immer ein langfristiges Budgetkonzept gefordert; wir haben das auch heute wieder gehört. Diese Forderung klingt sehr verlockend, nur ist die Durchsetzung wesentlich schwieriger, als es in einer noch so schönen Rede formuliert werden könnte.

Der Herr Finanzminister hat erstmalig anlässlich seiner Budgetrede eine Statistik, eine Zeichnung vorgelegt, die die Entwicklung des Brutto-Nationalprodukts und der Budget-Gesamtausgaben von 1952 bis 1965 klar vor Augen führt. Wer diese statistische Unterlage genau ansieht, wird sehen, daß die Budgetausgaben ununterbrochen, mit einer ganz kleinen Ausnahme, der praktischen Entwicklung des Brutto-Nationalprodukts vorausgegangen sind, daß also das Budget ständig in seiner Ausgabenwirtschaft dem Nationalprodukt vorausgeht ist. Eine an sich schon sehr schwierige Situation, die es erklärlich scheinen läßt, weshalb alle die sehr schönen Grundsätze, die wir immer wieder hören, wesentlich schwieriger anzuwenden sind.

Das Budget sollte konjunkturneutral sein, wobei unter Konjunkturneutralität ein Budget zu verstehen ist, das keine Vergrößerung der Staatsschuld aufweist.

Um die Budgetklarheit und -wahrheit zu fördern und zweckmäßige wirtschaftspolitische Entscheidungen zu erleichtern, sollten alle budgetpolitischen Entscheidungen für das kommende Jahr anlässlich der Budgeterstellung gefällt und im Laufe des Jahres keine Gesetze mit ausgabensteigernder und einnahmenverringender Wirkung für das betreffende Budgetjahr beschlossen werden. Auch das ist ein Grundsatz, den wir uns sehr gut merken sollen, und wir werden in den nächsten Monaten wahrscheinlich sehr oft versuchen, ihn anzuwenden; ich hoffe, mit Erfolg.

Ich möchte noch etwas hinzufügen. Es wird immer davon gesprochen, daß der Herr Finanzminister — erst heute hat ein Redner der Opposition einmal das Gegenteil gesagt — einen zu großen Optimismus angewendet habe. Ich glaube aber, der Fehler bei der Frage des Optimismus besteht darin, daß wir ihn gleich einige Male anwenden. Wir wenden ihn an bei der Budgeterstellung und beim Zahlengefüge, das zweite Mal, wenn es darum geht, irgendwelche Mehrausgaben noch im laufenden Budget zu decken, das dritte Mal wenden wir den Optimismus an, wenn wir versuchen, neue Ausgaben unter dem Motto „Es wird schon mehr eingehen!“ unterzubringen.

Auch zur Frage der Paritätischen Kommission und deren Schätzungen darf ich einige Worte sagen. Die Brain-Trusts, die in der ganzen Welt modern geworden sind, haben es mit sich gebracht, daß man auch in Österreich

eine solche Lösung gefunden hat. Ich darf dazu aber doch feststellen, daß drei, fünf oder zehn Akademiker noch keine wissenschaftliche Organisation darstellen, denn dann würde jeder Akademiker zugleich Wissenschaftler sein. Ich glaube, wir sollten mit dem Ausdruck „wissenschaftliche Kommission“ sehr vorsichtig sein.

Aber auch Wissenschaftler können irren. Wenn Sie die Schätzungen ansehen, die der Beirat der Kommission im Sommer gemacht hat und die zuerst von denen des Herrn Finanzministers sehr optimistisch abgewichen sind, dann, glaube ich, kann man nicht bezweifeln, daß nunmehr die Schätzungen der gleichen Kreise wesentlich weniger optimistisch lauten. Einige Zeitungsartikel und ähnliche Äußerungen, die erschienen sind, zeigen, daß die tatsächlichen Eingänge den Erwartungen nicht gefolgt sind und daß die nüchternen Zahlen eben wesentlich anders aussehen als irgendwelche Schätzungen nach dem Grundsatz: So muß es sein und nicht anders!

Ich glaube daher, daß wir uns mehr dem Grundsatz zuneigen sollen: Nicht Wissenschaft allein, nicht Praxis allein, sondern Wissenschaft und Praxis sollen jene Synthese ergeben, auf die gestützt dann jene Schätzungen gemacht werden können, die offenbar richtig sind und zumindest sehr wenig Fehlerquellen in sich bergen. Ich habe schon gesagt, daß wir immer wieder den Optimismus verkaufen: beim Präliminare, bei neuen Ausgaben und bei weiteren notwendigen Ausgaben, die sich im Laufe des Jahres ergeben.

Die Staatseinnahmen — Steuern, Betriebs- einnahmen und sonstige Einnahmen — sollten realistisch geschätzt werden, und die veranschlagten Staatsausgaben sollen alle Ausgabenbelastungen des Staatshaushaltes umfassen. Ich glaube, das kann nicht oft genug wiederholt werden. Es ist sicher ein schwerer Fehler und wird immer wieder Budgetschwierigkeiten schaffen, wenn wir unbeschadet eines gemeinsam beschlossenen Budgets wieder Ausgaben beschließen, die unter dem Titel „Durch Einsparungen wird die Bedeckung herbeigeführt“ im Haus beschlossen werden, die aber letzten Endes offenbar doch nicht ganz bedeckt werden können.

Der Ausgabenrahmen sollte nicht überschritten werden. Falls der Einnahmenanfall größer als geschätzt sein sollte, etwa infolge von starken Preis- und Lohnsteigerungen, dann sollten die Mehreinnahmen zur vorzeitigen Tilgung von Auslandsschulden verwendet oder stillgelegt werden.

Um die Möglichkeiten eines starken realen Wachstums auszuschöpfen, sollte die staatliche Nachfrage auf die Produktionsstruktur

3828

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Mitterer**

optimal abgestimmt werden, das heißt, die Struktur der Staatsausgaben soll eine möglichst gleichmäßige Ausnutzung der Produktivität der einzelnen Wirtschaftszweige gestatten. In jenen Wirtschaftszweigen, wo sich bereits jetzt Überhitzungsscheinungen zeigen, insbesondere im Hochbau, schiene eine zurückhaltende Ausgabenpolitik geboten. Eine konjunkturpolitisch konzipierte Drosselung von Staatsaufträgen in Bereichen, die ausschließlich oder überwiegend von Staatsaufträgen abhängen, läßt das gewünschte Ziel der Konjunkturabschwächung nicht erreichen, sondern wirkt vielmehr nur wachstumshemmend.

Da 1965 mit einer guten Konjunktur zu rechnen ist und in Zeiten guter Konjunktur Strukturanpassungen leichter und mit geringeren Schwierigkeiten vollzogen werden können, sollten bestimmte staatliche Stützungsmaßnahmen, die solche Strukturanpassungen erschweren oder sogar verhindern, abgebaut werden.

Um das Zahlungsbilanzaktivum zu vermindern und damit den Liquiditätsspielraum der Banken einzuengen, sollte die Staatsschuld entsprechend manipuliert werden: keine Auslandsanleihen; die Finanzierungsmittel zur Deckung eines formellen Gebarungsabganges sollten im Inland aufgenommen werden. Außerdem würde in Erwägung zu ziehen sein, in das Bundesfinanzgesetz 1965 eine Ermächtigung einzubauen, die dem Finanzminister eine vorzeitige Tilgung von Auslandsschulden aus den Erlösen zusätzlicher Anleiheoperationen im Inland oder von Budgetüberschüssen ermöglicht.

Dazu gehört zweifellos auch eine liberale Arbeitsmarktpolitik, eine liberale Importpolitik und eine sehr liberale Handhabung der Transitzgeschäfte. Heute nimmt die Nationalbank, die für Bewilligungen von Ost- und Westgeschäften zuständig ist, noch einen etwas engherzigen Standpunkt ein.

Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Weihs hat von Plänen gesprochen, die man auf zwei, drei oder vier Jahre erstellen sollte. Ich darf dabei daran erinnern, daß einmal in Amerika auf einer Konferenz festgelegt wurde, wie in den einzelnen Nationalwirtschaften das Wachstum ungefähr aussehen wird, und wo man zur Überzeugung gelangte, daß für bestimmte Staatengruppen ein Wachstum von etwa 5 Prozent erwartet und mit Berechtigung erhofft werden könne. Der einzige Staat, der diese Hoffnung nicht erfüllt hat, war der antragstellende Staat, nämlich die Vereinigten Staaten. Ich will damit sagen, daß sich die Pläne, mögen sie noch so gut gemeint und noch so schön sein, immer wieder als falsch herausstellen, weil sich die lebendige Wirtschaft in Wirklichkeit nicht genau nach den Plänen entwickelt, sondern eine

Dynamik in sich trägt, die man nur sehr schwer abschätzen und voraussehen kann.

In einer Anfragebeantwortung vom 24. April 1964 wurde die Frage, wer die Steuerhauptlast trägt, behandelt. Die Antwort lautete — ich entnehme sie der Parlamentskorrespondenz —: Gewerbliche Wirtschaft: 11,5 Milliarden, nicht-selbständige Arbeit: 2,8 Milliarden, selbständige Arbeit: 1,9 Milliarden, Landwirtschaft: 1,4 Milliarden, Kapitalertrag: 321 Millionen, Vermietung und Verpachtung: 267 Millionen — von den ganz kleinen Beträgen möchte ich hier nicht weiter sprechen. Auf den Freibetrag der Arbeitnehmer, die freiwilligen Leistungen nach § 3, die Kfz-Pauschalierung, die Zurechnungen und so weiter ist dabei keine Rücksicht genommen worden. Es gibt eine ganze Reihe von Sonderbestimmungen, die Haushaltsbesteuerungen, die Landarbeiterfreibeträge und so weiter. Ich bin der Ansicht, daß diese Antwort sehr deutlich ist. Auf die Frage, wer die Steuerhauptlast trägt, gibt also diese nüchterne Aneinanderreihung von Zahlen eine sehr deutliche Antwort.

Heute wurde wieder das Lieblingsthema, wie groß die Exportrückvergütungen sind und wie ihre einzelnen Schichtungen lauten, diskutiert. Es gibt kaum ein Land, das den Export nicht in irgendeiner Weise finanziert und subventioniert. Keines dieser Länder, selbst kein sehr demokratisches Land, pflegt darüber sehr viel zu reden, weil das Ausland zwar mit Argwohn auf uns sieht, aber seine eigenen Exportmanipulationen sehr gut zu verdecken weiß. Denken Sie nur daran, was sich in Frankreich bezüglich der Exporte abspielt. Wir müssen doch zugeben, daß die Exportrückvergütungen, insbesondere seit ein- bis zwei Jahren, seitdem ein volliger Gleichklang bei den einzelnen Positionen geschaffen werden konnte, absolut gerechtfertigt sind. Wir sollten nicht so viel davon reden, sondern vielmehr froh sein, wenn es uns gelingt, unseren Export trotz der Diskriminierung im EWG-Raum weiterhin aufrechtzuerhalten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zur Steuerleistung der verstaatlichten Industrie Stellung nehmen, obwohl diese Frage sakrosankt zu sein scheint und man sofort sehr allergisch wird, wenn über diese Frage gesprochen wird. Ich darf dazu aber auch sagen, daß meine Ausführungen weder Kritik bedeuten noch einen Lösungsvorschlag bringen, sondern sie sind nüchterne Feststellungen. Selbst in Rußland hat man sich dazu entschlossen, den Betriebsgewinn wieder als den Motor der Betriebe hinzustellen. Also im rein kommunistischen Osten kehrt man wieder langsam zur Theorie Dr. Liebermanns zurück, daß Betriebe Erträge abwerfen müssen,

**Mitterer**

weil nur dann eine ordentliche Gestion erwartet werden kann.

Die österreichische verstaatlichte Industrie weist eine durchschnittliche Rendite von  $\frac{1}{2}$  bis 1 Prozent aus. Für den Staat kommen 0,3 Prozent heraus, weil ja das andere in den Investitionsfonds geht. Das stellt eine sehr dürftige Ertragsleistung dar. Daher sind — das ist die Konsequenz daraus — die Ertragsteuern der Verstaatlichten sehr gering. Denn wenn kein Ertrag da ist, kann ja auch bekanntlich die Steuerleistung nicht entsprechend sein. Absolute Zahlen, die immer wieder hingeworfen werden, besagen gar nichts. Für einen Betrieb kann eine Steuerleistung von 1 Million sehr viel sein, für einen anderen Betrieb können 100 Millionen fast nichts sein. Das hängt doch nur von der Größenordnung des Betriebes ab. Selbstverständlich sind in diesen Zahlen immer die Umsatzsteuer und andere Abgaben enthalten, die natürlich unbeschadet der Rentabilität geleistet werden müssen.

Wir sollten uns also doch klar darüber sein, daß die Steuerleistung der verstaatlichten Industrie, soweit es sich um die Ertragsteuern handelt, sehr dürftig ist. Man muß auch auf diesem Gebiet zu einem Umdenken kommen. Ich möchte feststellen, daß es eine Reihe von Betrieben gibt, die absolut gesund geführt sind, die natürlich auch weiter aufrechterhalten werden müssen und die man auch weiter entsprechend betreuen muß. Wenn man aber diesen Betrieben ständig schlechte Betriebe an den Hals hängt und diese damit für die gut geführten Betriebe zu einem Mühlstein werden läßt, dann darf es uns nicht wundern, daß die Steuerleistung der Verstaatlichten hinsichtlich der Ertragsteuern als äußerst schlecht bezeichnet werden muß. Wir sollten endlich auch auf diesem Sektor umdenken, denn das ist ja nicht die Forderung dieser oder jener Partei, sondern das ist die Forderung auf Grund der normalen nationalökonomischen Erkenntnisse. Diese Erkenntnisse sollte man nicht in den Wind schlagen, auch wenn diese Feststellung manchmal der Politik der Partei widerspricht.

Die Kapitalbeschaffung bildet sicher ein wesentliches Moment in diesem Fragenkomplex. In einer Zeit, in der gesunde Mammutbetriebe des Westens zur Großintegration ansetzen und schwere Kapitalbeschaffungssorgen haben, mutet die parteipolitische Auseinandersetzung darüber, wer 50 oder 100 oder 120 Millionen Schilling zur Aufrechterhaltung des Betriebes zahlen soll, anachronistisch an. Insbesondere dauernde und offenbar strukturelle Defizitbetriebe sind nicht zu halten. Wie wollen wir sie halten? Etwa mit

Mitteln aus dem Budget? Selbst dann, wenn das Budget einen Überschuß von einigen Milliarden hätte — diese Gefahr besteht ja in Österreich nicht —, wäre es unmöglich, solche Defizitbetriebe auf die Dauer zu füttern und zu halten. Ich darf nur auf den Rechnungshofbericht verweisen, in dem es hieß, es wäre billiger, einen bestimmten Betrieb — ich möchte mit Absicht keinen Namen nennen, um niemanden zu diskriminieren — zuzusperren, den Arbeitern ihren bisherigen Gehalt auszuzahlen und sie spazieren zu lassen, denn auf diese Weise würde sich der Staat hunderttausende und Millionen Schilling ersparen, weil jeder Arbeitsplatz dieses Betriebes weit mehr als 200.000 Schilling kostet.

Wir sollten erkennen, daß jetzt in der Zeit der Hochkonjunktur Strukturprobleme gelöst werden müssen, daß aber bei einem Arbeitsplatzüberfluß nicht mit Steuergeldern Defizite gedeckt werden sollen. Diese Erkenntnis wird langsam auch bei uns Platz greifen müssen.

Ich möchte nicht auf die Verkaufsreisen des Herrn Vizekanzlers eingehen, wobei ja immer die Problematik entsteht, ob der Vizekanzler, der verantwortliche Minister und Leiter einer Sektion diese Reisen unternimmt. Ich möchte auf diese Fragen nicht eingehen, sondern feststellen, daß die gesunde Verstaatlichung gedeihen und blühen soll, daß wir uns aber zu der Erkenntnis durchringen müssen, daß man nicht ständig mit Mitteln des Budgets Defizitär betriebe füttern kann, wenn das Defizit kein Ende nimmt und auch nicht abzusehen ist, daß sich diese Situation ändern wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat im Budgetausschuß einmal richtig gesagt, daß etwa 70 Prozent der Betriebe der Industrie direkt oder indirekt verstaatlicht sind. Diese indirekte Verstaatlichung — sei es über die Großbanken oder anders — führt dazu, daß der restliche Teil der Privatwirtschaft, also nur ein Teil der ganzen Wirtschaft, jene Steuerlast zu tragen hat, die eigentlich alle miteinander tragen sollten. Dadurch entsteht die überaus starke Belastung der Privatwirtschaft durch Steuern, denn die Privatwirtschaft kann es sich ja nicht leisten, Betriebe laufend defizitär zu führen, weil es niemanden geben würde, der diese Defizite deckt.

Ich darf darauf hinweisen, daß der Griff in die Tasche des einzelnen Bürgers in Österreich bereits 35,2 Prozent des Nationalprodukts ausmacht. Im Jahre 1963 waren es noch 34,4 Prozent. Dieser Prozentsatz ist in der ganzen westlichen Welt einmalig. Ich gebe zu, daß die Vergleiche bezüglich der Steuerbelastung

**Mitterer**

nicht immer sehr leicht anzustellen sind. Denn man muß ja überlegen, daß die Ausgangspositionen, auf denen solche Vergleiche basieren, verschieden sind, daß aber auch die jeweilige Belastung verschieden ist. Man kann zum Beispiel leicht sagen, daß in Amerika die hohen Einkommen mit 90 Prozent besteuert werden — ja sicher, aber ab 1 Million Dollar. Es handelt sich also um Beträge, über die Einzelpersonen in Österreich praktisch nicht verfügen. Man kann auch sagen, daß dort kleinere Beträge höher besteuert werden. Das stimmt, aber die Besteuerung erfolgt nach einer totalen Abschreibung, ja sogar nach einer Abschreibung, die höher ist als der ursprüngliche Wert, weil man dabei auf den Anschaffungswert des neuen Gutes hinzielt und so weiter. Ich weiß also genau, daß diese Vergleiche hinken. Es steht aber fest, daß Österreich zu den Ländern der westlichen Welt gehört, in denen die Steuern am höchsten sind. Von der östlichen Welt brauche ich nicht zu reden, dort hat man ja ein anderes Rezept: Man erstellt einfach Phantasiepreise und nimmt den Leuten im Wege des Preises das ab, was man ihnen im Rahmen der Steuern nicht wegnehmen kann. Das ist ein ganz anderes System, das keinen Vergleich zuläßt.

Wir sollten erkennen, daß wir am Plafond der Steuerbelastung angelangt sind und daß jedes Mehr, das wir fordern, zu Lasten der Leistung gehen muß; denn die Neu- und Umverteilung des Einkommens darf doch nicht so sein, daß die einen arbeiten und die anderen verteilen. Wir sollten erkennen, daß eine Neu- und Umverteilung des Einkommens auf das Leistungsprinzip Rücksicht nehmen muß. In Österreich wird immer wieder der Versuch unternommen, dem Steuerdruck zu entgehen; ansonsten gäbe es ja nicht die Schwarzarbeit und auch nicht das dauernde Abwandern der Arbeitskräfte in das Ausland. Letzten Endes gehen sie nicht deswegen dorthin, weil es ihnen dort schöner und besser vorkommt, sondern weil sie dort nicht diesem fürchterlichen Steuerdruck ausgesetzt sind. Man schätzt, daß der steuerliche Entgang durch die Schwarzarbeit bei 500 bis 600 Millionen Schilling liegt. Genau kann man diese Zahl nie überprüfen.

Es ist auch eine Illusion, zu meinen, daß ein höherer Steuersatz auch einen höheren Steuerertrag bedeutet; denn zweimal ist unter Finanzminister Dr. Kamitz die Steuer gesenkt worden, und der Nettoeingang ist geldmäßig gesehen bedeutend gestiegen. Es ist also eine Milchmädchenrechnung, zu meinen, daß Prozentsatzerhöhungen höhere Eingänge, Prozentsatzherabsetzungen aber nied-

rigere Eingänge bringen. Im Gegenteil! Je höher, je unrealistischer der Steuersatz wird, desto weniger ist die Wirtschaft in der Lage und bereit, neue Initiativen zu entwickeln.

Wirtschaft und Leistung wachsen niemals auf Kommando, sondern nach eisernen ökonomischen Grundsätzen. Das ist offenbar der Grund dafür, weshalb auch Rußland — ich habe es schon erwähnt — nach der These des Professors Dr. Liebermann zu dem so sehr verachteten Profitstreben des einzelnen Betriebes wieder zurückkehrt und nun wieder dem Betrieb einen Gewinn zumessen will. Man hat eben erkannt, daß trotz aller herrlichen Pläne und aller noch so schönen Anordnungen die Wirtschaft nicht wächst, sondern im Gegenteil zurückgeht und der Osten gegenüber dem Westen noch einen gewaltigen Nachholbedarf hat. Die Leistungsprämien, die Rußland heute austeilte, sind nichts anderes. Sie können das Einkommen nehmen und davon eine höhere Steuer zahlen, Sie können eine niedrige Steuer nehmen und eine Prämie geben, Sie kommen praktisch auf dasselbe hinaus. Man kehrt nun — das ist eigenartig — selbst im Osten zu gewissen Grundsätzen der sonst so sehr verurteilten Kapitalisten wieder zurück. Niemand leistet oder arbeitet ohne einen Mehrertrag. Das ist ein Grundsatz, der auch für uns in Österreich Geltung haben muß, weil er in der ganzen Welt gilt. Aus diesen Gründen sehen wir den gigantischen Leistungsrückschlag im gesamten Osten und einen noch nie dagewesenen Wirtschaftsaufschwung im Westen. Das sind doch die besten und klassischen Beweise dafür, daß diese Theorie richtig ist.

Wenn wir das aber erkennen, dann müssen wir doch sagen, daß die Steuerpolitik zum Zentralproblem der ganzen Wirtschaftspolitik geworden ist.

Ich möchte auch noch erwähnen, daß die Kredite, die man immer als Allheilmittel bezeichnet, doch nicht alles sind. Sie sind sicherlich sehr wichtig. Wir sollten erkennen, daß der Staat den Unternehmer — gleichgültig ob er privatwirtschaftlicher oder verstaatlichter Provenienz ist — investitionsfreudig und risikofreudig machen muß, denn letzten Endes wächst die Wirtschaft weder durch Lenkung noch durch Regierungserklärungen, sondern durch Impulse, die auch im Zeitalter der Atomphysik und Elektronik noch immer vom leitenden Menschen ausgehen und ausgehen müssen, weil dieser die Entscheidungen zu fällen hat und nicht ein namenloser Apparat. Geben wir der gesamten Wirtschaft die Luft, die sie zum Leben braucht, sie wird leben und wir mit ihr, denn letzten Endes ist das bessere Leben der Wirtschaft gleichbedeutend mit höheren Steuereingängen.

**Mitterer**

Ich darf aber auch noch darauf hinweisen — auch das soll gesagt werden —, daß das Wirtschaftswachstum — ich komme dann auf die Gesetze, die heute schon erwähnt wurden, noch zurück — nicht nur eine Frage der materiellen Ökonomie ist, sondern daß die schönsten und billigsten Kredite den eigentlichen Schöpfungsakt in der Wirtschaft nur stimulieren, aber nicht auslösen und entscheiden können. Wer kein Eigenkapital hat, kann nicht guten Gewissens Kredite im größeren Ausmaß aufnehmen. Zuerst muß er verdienen, zuerst muß er Kapital bilden, und kann er das nicht, dann wird er mutlos und er verliert — und darauf kommt es an, meine Damen und Herren — das Vertrauen. Das Vertrauen zum Staat und eine echte Entwicklungs chance sind aber die Voraussetzungen, die die Expansion erst ermöglichen; diese kommt dann von selbst. Wenn die einzelnen Wirtschaftsunternehmungen, die einzelnen führenden Personen, ob das nun im verstaatlichten Sektor oder im privatwirtschaftlichen Sektor ist, ob das der Bauer oder der Gewerbetreibende ist, erwarten dürfen, daß ihnen der Staat die Möglichkeit bietet, zu expandieren, dann werden sie arbeiten und etwas leisten. Geben wir ihnen daher diese Chance und geben wir ihnen das Vertrauen, denn um das Vertrauen geht es heute auch in anderen Teilen der Erde. Wir stellen manchmal staunend fest, daß in manchen Ländern die Wirtschaft weniger und in anderen Ländern stärker wächst.

Die Kreditschwemme des Jahres 1930 — ich erinnere Sie an diese ganz große Kreditschwemme — konnte eigentlich die Wirtschaftskrise nicht inhibieren, im Gegenteil, sie ist immer galoppierender geworden, während andererseits der gigantische Wiederaufbau bei relativ knappen Krediten zu sehr erheblichen Kosten vorgenommen werden konnte. Das zeigt deutlich, daß die Kreditfrage ein wichtiges Faktum ist, aber daß von ihr aus dem ganzen Problem nicht gesteuert werden kann. Die steigenden Kosten, die heute Kredite im Ausland aufweisen, sind zweifellos ebenfalls Tatsache. Ich bitte nicht zu vergessen, daß der Satz nicht erhöht wurde und daß man oft vom Zinsfuß spricht und dabei die Nebenkosten meint. Vielleicht können wir in der Frage der Nebenkosten für die Kredite eine bessere Lösung finden. Zuerst muß aber die Steuerpolitik die Kapitalbildungsmöglichkeit schaffen, und dann müssen günstige Kredite nachstoßen, damit das erzielt werden kann, was wir alle zusammen wünschen, ob Arbeitgeber, ob Arbeitnehmer, wo immer wir stehen mögen: eine echte Wirtschaftsexpansion, die sich aus vielen Komponenten zusammensetzt.

Denken Sie nur daran, was nach wenigen Wochen Labour-Regierung in England gesche-

hen ist! Die Aufstockung dieser 15 Prozent-Taxe ist ja nicht nur Gegenstand der internationalen Auseinandersetzungen geworden. Ich möchte heute gar nicht darauf eingehen, weil das in ein anderes Kapitel gehört. Ich möchte aber fragen, was intern in diesem Lande geschehen ist. Erstens zahlt der Konsument 15 Prozent mehr für die Ware. Das ist eine gigantische Teuerung in einem Lande, das hinsichtlich seiner Exporte und Importe sehr wesentlich vom Ausland abhängig ist. Darüber hinaus ist aber das Vertrauen geschwunden. Das internationale Kapital zieht sich zurück, und das schafft eine noch schwierigere Situation, als sie vorher bestand. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Man muß also erkennen, daß man mit noch so schön klingenden Methoden und noch so verlockenden Mitteln irgendeiner Zwangsmaßnahme die wirtschaftlichen und nationalökonomischen Überlegungen nicht auf den Kopf stellen kann.

Ich möchte nun zu verschiedenen steuerpolitischen Anliegen das Wort nehmen. Es wurde heute schon einige Male auf die Wachstumsgesetze hingewiesen. Ich habe mit Bedauern gehört, daß sie Kollege Dipl.-Ing. Dr. Weihs sehr negativ beurteilt hat und eigentlich sehr wenig Hoffnungen erwecken konnte, daß wir schließlich zu einem Ergebnis kommen. Ich darf vielleicht einmal mit der Investitionsbegünstigung und dem nichtentnonummen Ertrag beginnen. Die Investitionsbegünstigung wurde vom Herrn Dipl.-Ing. Dr. Weihs ausführlich behandelt. Ich muß leider sagen: In diesem Falle trennen uns Welten, denn er stellt sich die Investitionsbegünstigung so vor — ich nehme an, daß er sicherlich auch im Namen seiner Partei sprach —, daß sie nach den angeblich notwendigen Erfordernissen einer Zentralbürokratie zentral gesteuert wird, so, wie sie es für richtig findet. Wir stehen aber auf dem Standpunkt — ich darf sagen, daß wir uns in der blendenden Gesellschaft der ersten Nationalökonomien der ganzen Welt befinden, eines Professor Hayek und anderer Persönlichkeiten —, daß die freie Investitionsentscheidung eines der Kriterien der Privatwirtschaft und der Entwicklungswirtschaft ist und daß dort, wo die freie Entscheidung über Investitionen fehlt, auch die Zwangswirtschaft ihren Einzug hält, weil die freie Investition letzten Endes vom einzelnen verantwortet werden muß. Der Direktor oder der maßgebende Mann in der verstaatlichten Industrie muß sie genauso verantworten wie der Betriebsinhaber in einer privaten Wirtschaft. Er kennt eben die Verhältnisse und die Erfordernisse seines Betriebes wesentlich besser, wesentlich gründlicher als irgendein zentrales Forum, das sich dann mit

3832

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Mitterer**

Dutzenden Branchen zu befassen hätte und von dem man wohl annehmen kann, daß es sich, wie es bei diesen Generalforen üblich ist, für alles zuständig, aber für nichts verantwortlich erklärt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wer von einem solchen Kollegium wird, wenn eine Fehlinvestition gemacht wird, für diese Entscheidung geradestehen? Kein Mensch! Jeder wird sich in das neutrale Forum zurückziehen und wird sagen, daß der Nachbar schuld war. Wenn aber der betreffende Direktor des privaten oder verstaatlichten Betriebes eine Fehlentscheidung trifft, kann man ihn beim Schopf nehmen. Das ist der große Unterschied. Er wird es sich wohl überlegen, eine Fehlentscheidung zu treffen, weil er letzten Endes dafür geradezustehen hat, aber weil auch der Betrieb, an den er schließlich auf Gedeih und Verderb gebunden ist, die Folgen dieser Entscheidung zu tragen haben wird. Ich warne daher dringend vor einer solchen zentral gesteuerten Investitionstätigkeit, die das Ende einer normalen westlichen Wirtschaft darstellt.

Daß das so ist, das können Sie in allen Lehrbüchern der Nationalökonomie, soweit sie nicht östlicher Prägung sind, deutlich nachlesen. Das ist heute kein wissenschaftlicher Streitgegenstand mehr; sicherlich noch in Österreich, aber international gesehen ist das kein Streitgegenstand mehr. Das Risiko kann dem Unternehmer, ob er privat oder verstaatlicht ist, niemand abnehmen, und es ist nur die Sucht der heutigen Entwicklung, daß man immer wieder versucht, das Risiko, das selber zu tragen man nicht bereit ist, an ein Kollegialforum zu überwälzen, damit der Betreffende nicht schuld ist. Von dieser Verantwortung kann niemand entbunden werden, der eine führende Stellung innehat. Das soll ja die Menschen unterscheiden, daß nicht ein Kollegium von anonymen Persönlichkeiten oder von anonymer Qualität eine Entscheidung trifft, sondern der einzelne Mensch, der auch in der modernen Zeit die Entscheidungen, die er trifft, zu verantworten hat. Ich habe das deshalb so deutlich herausgestellt, weil es mir ein entscheidendes Faktum in dieser Überlegung zu sein scheint.

Daß man eine steuerliche Begünstigung von etwa 5 Prozent des nichtentnommenen Ertrages als ein Steuergeschenk bezeichnet, ist auch nur bei uns möglich. (*Abg. Uhlir: Aha, das widerspricht jetzt dem Vorigen!*) Nein, nein! Das widerspricht gar nicht. Wem widerspricht es? (*Abg. Uhlir: Zuerst der freie Unternehmer, und dann: Staat, gib mehr Steuerbegünstigung!*) Das ist etwas ganz anderes! Ich habe nicht gesagt, daß der Staat entscheiden soll, ob das gut ist oder nicht. Daß man aber diese Kapitalbildung ermöglichen soll, ist

klar. Herr Kollege Uhlir! Sie verlangen das für die verstaatlichte Industrie immer vom Budget. Uns gibt ja niemand aus dem Budget etwas, daher müssen wir versuchen, Kapital zu bilden (*Abg. Uhlir: Sie verlangen die Gewinne der verstaatlichten Betriebe! Das ist der Unterschied!*), weil es in der ganzen Welt keinen Betrieb gibt, der ohne Kapital bestehen kann. (*Abg. Uhlir: Das muß man auch den verstaatlichten Betrieben zubilligen!*) Wenn Sie nun den Steuersatz in Österreich in Rechnung stellen, dann müssen Sie zugeben, daß bei solchen Steuersätzen eine Kapitalbildung einfach nicht möglich ist, wenn wir nicht andere Möglichkeiten schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen dazu noch etwas sagen, was sehr wesentlich erscheint. Das Kapital ist nur dann suspekt, wenn es die Privatwirtschaft bilden will. Wenn es andere Wirtschaftsformen bilden wollen, ist es absolut notwendig. Ich bin der Meinung: es ist in beiden Fällen notwendig, und wir müssen daher dazu kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir daher die Wachstumsgesetze, die auch in der Frage eines anderen Kapitalmarktes und dessen Erweckung entsprechende Initialzündungen schaffen, in irgendeiner versteckten oder manchmal offenen Form ablehnen, dann lehnen wir auch die westliche Form einer wirtschaftlichen Entwicklung ab. Denn woher sollen die Betriebe das Geld für weitere Investitionen nehmen, womit sollen sie ihre Entwicklungsmöglichkeiten schaffen? Sie verweisen dann immer auf das Allheilmittel der Kredite. Darf ich Ihnen auch dazu ein offenes Wort sagen: Das ist ungefähr so, wie wenn Sie einem Menschen, der noch nie auf einem Seil gegangen ist, sagen: Geh nur ruhig auf das Seil hinaus, wenn du hinunterfällst, ist unten ein Netz, das dich auffängt! Es kann dir nichts passieren!

Zuerst muß Kapitalbildung möglich sein, dann kann man auf den Kreditsektor gehen. Denn welche Bank borgt einem Betrieb etwas, der selber fast nichts besitzt? Wir müssen also erkennen, daß mit Krediten allein das Problem nicht gelöst werden kann, weil die Kredite außerdem mit hohen Kosten verbunden sind. Wir müssen auch erkennen, daß das Wachstum der Wirtschaft, das wir alle bejahren und begrüßen müssen, wenn wir eine wachsende Sozialpolitik betreiben wollen, nur möglich ist, wenn auch die Kapitalbildung in diesen Betrieben durch steuerliche Maßnahmen gefördert wird. Allein kann es sowieso nicht geschehen. Wenn man das nur in sehr bescheidenem Maß fördert, braucht man ohnedies noch einen unerhörten Sparwillen in den Betrieben, damit sie bei diesen kleinen Hilfen, die vom Staat kommen, in der Lage sind, doch wieder Kapital zu bilden.

**Mitterer**

Sie bilden also nicht nur das Kapital, das Ihnen die Steuer — wie es so schön in der Terminologie heißt — schenkt, sondern in Wahrheit soll das eine Initialzündung sein, damit das Sparen im Betrieb gefördert wird und wir nicht letzten Endes dazu kommen, daß wir zwar alles wunderbar weggesteuert haben, der Staat das Geld eingezogen hat und in Wirklichkeit die Wirtschaft dahinsiecht. Denn nur mit der verstaatlichten Wirtschaft können Sie, wie Sie das in den Ländern des Ostens sehen, wahrscheinlich doch nicht das Auslangen finden. Die Privatwirtschaft muß Kapital haben, wenn sie überhaupt bestehen will.

Ich bitte also, zu bedenken, daß es sich hier weder um Geschenke noch um Vorteile handelt, sondern um das Wirtschaftswachstum, das notwendig ist, wenn wir die Sozialpolitik, die wir bejahen, weiter ausbauen wollen. (Abg. Uhli: *Das nennt man variable Grundsätze!*)

Ich wage gar nicht zu denken, was passieren könnte, wenn heute die Konjunktur nennenswert absinken würde. Sie würden staunen, was geschehe. Wo sollten wir dann die Mittel hernehmen, um eine solche Sozialpolitik zu bezahlen? Seien wir also dankbar und froh, daß wir uns auf einer Konjunkturwelle befinden, und versuchen wir nicht, durch dirigistische Maßnahmen diese Welle zu brechen, denn sonst könnte es sein, daß wir alle zusammen in den Strudel kommen und nicht mehr überlegen können, was gut und was schlecht ist, sondern, wenn wir unten sind, erkennen müssen: Wir haben zu früh gejubelt und zu spät erkannt.

Zur Gewerbesteuer: Immer wieder wird über Valorisierung gesprochen, über Valorisierung der Renten, Bezüge und aller anderen Dinge — sicher zu Recht! Aber auch die Freibeträge der Gewerbesteuer müssen valorisiert werden. Derzeit ist der Freibetrag 18.000 S pro anno. Ich glaube nicht, daß man sagen kann, wer 18.000 S im Jahr verdient, sei ein verdächtiger Kapitalist. Das ist immerhin ein Kleinsteinkommen, und wir bitten und fordern, für das übernächste Jahr im nächsten Jahr zu beschließen — wir wollen das nicht für das nächste Jahr fordern, weil wir keine Ausfälle des Budgets auslösen wollen —, daß diese Grenze von 18.000 auf 25.000 S erhöht wird. Ich glaube, das Hohe Haus wird zugeben müssen, daß ein Betrieb, der im Jahr 25.000 S abwirft, bei Gott ein Kleinbetrieb ist, dem nicht das Odium irgendwelcher Geschenke für Große anhaftet kann.

Wir sollten auch für die alleinverdienenden Familienerhalter etwas mehr tun als bisher. Wir haben bis jetzt immer wieder versucht, Steuerunebenheiten auszuräumen, wir haben versucht, den Mittelstandsbauch — leider nicht jenen Bauch, den sich der Mittelstand zugelegt hat, sondern den Bauch der Steuerprogression

für den Mittelstand — einigermaßen zu korrigieren. Es ist leider nicht ganz gelungen. Aber ich habe immer wieder festgestellt, daß man für die alleinverdienenden Familienerhalter eigentlich zuwenig getan hat. Man hat die Roller-Ehe belohnt und die Kinder-Ehe bestraft. Man hat die Frau steuerlich gezwungen, in die Arbeit zu gehen, hat damit die entscheidende Phase der Familienentwicklung, nämlich das Zuhausesein der Frau dort, wo sie ihren entscheidenden Platz einnehmen kann und einnehmen soll, verhindert und damit die Familie gezwungen, die Kinder zwar in perfekten Heimen erziehen zu lassen, wo alles wunderbar organisiert ist, aber die Nestwärme haben diese Kinder missen müssen. Ich glaube, wir müssen alle dazu zurückfinden, daß die Frau, wenn es nur irgend möglich ist, wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückkehren kann, wenn sie will, und daß der alleinverdienende Familienerhalter steuerlich etwas mehr Raum bekommt, damit er seine Pflichten erfüllen kann und sieht, daß ihn der Staat nicht vergessen hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich komme nun zur Umsatzsteuer. Es tut mir leid, daß ich das Thema zum dutzendstensmal antönen muß, es ist mir wahrscheinlich genauso unangenehm wie Ihnen, aber Herr Kollege Uhli hat zur Umsatzsteuer einen sehr erfreulichen Aspekt gegeben. Ich hoffe, das war nicht nur eine Redensart. Er bleibt also dabei. Wir alle sehen ganz klar, daß das derzeitige Umsatzsteuersystem — auch Herr Kollege Broesigke hat heute schon darüber gesprochen — unhaltbar geworden ist. Die Kaskadensteuer, wie man sie mit einem Schlagwort genannt hat, die ununterbrochen neue Vorgänge besteuert, obwohl sie mit dem Wirtschaftsgut eigentlich gar nicht zusammenhängen, ist unhaltbar geworden.

Herr Kollege Uhli! Ich werde mich sehr freuen, wenn Sie nach dem Grundsatz vorgehen: *Hic Rhodus, hic salta!*, und bereit sein werden, sich zu einer Umsatzsteuerreform zu bekennen. Ich möchte dabei gar nicht sagen, daß dies oder jenes richtig oder falsch ist. Ich habe auch gar keine Absicht, irgendwelche Lorbeer einzuhiszen, daß das mir oder jemand anderem zugute kommt. Mir würde es genügen, wenn diese unhaltbare Steuer geändert werden könnte und damit die Betroffenen eine Erleichterung bekämen. Ob das diesen oder jenen Namen trägt, ist völlig belanglos und hat damit überhaupt nichts zu tun.

Aber eines muß uns klar sein: Wenn wir den Weg der Mehrwertsteuer oder einen dem System der Mehrwertsteuer gemäßigen Weg gehen, muß es damit Schluß sein, daß wir uns vor die steuerlich — ich betone: steuerlich — privilegierten Betriebe stellen; ob sie

**Mitterer**

jetzt links oder rechts stehen, ob sie schwarz, rot oder grün sind, ist ganz belanglos. Wir dürfen uns also nicht vor diese großen Betriebe stellen, die heute noch immer seit Jahr und Tag, wenn sie drei Phasen überspringen, den anderen im Minimum 7 Prozent Umsatzsteuer voraushaben. Wir dürfen uns nicht vor diese Betriebe stellen und sagen: Daran darf nicht gerüttelt werden, den anderen kann man vielleicht helfen — in Klammern: vom Budget. Das ist keine Lösung, es ist weder eine budgetmäßig tragfähige Lösung, noch ist sie eine ökonomisch richtige Lösung.

Wenn wir also den Weg der Mehrwertsteuer — ob sie nun so heißen wird oder einen anderen Namen bekommen wird — gehen wollen, muß uns klar sein, daß Steuerprivilegien dieses Umfangs und dieses Ausmaßes aufhören müssen, damit wir zu einer konstruktiven Lösung gelangen.

Wenn Sie also diesen mutigen Schritt machen wollen, werden Sie uns bereit finden, denn eines muß ich hier nochmals — ich weiß nicht, zum wievielten Mal — deponieren: Wenn man immer wieder behauptet, das würde bei diesen großen Betrieben, wenn sie dann nicht mehr das steuerliche Privileg haben, Preiserhöhungen auslösen, dann muß ich schon erwidern: Faktisch heißt das, daß die Betriebe mit Steuergeschenken — hier wird nämlich Steuer geschenkt — Preisprivilegien an sich ziehen, sich arrogieren, daß sie aber weiß Gott nicht alles in den Preis eingehen lassen und, je mehr Privilegien sie haben, desto mehr Filialen eröffnen, und das mit dem Geld der anderen, die brav ihre Steuern bezahlen und von ihnen konkurriert werden.

Wenn wir zu einer solchen Lösung kommen wollen, dann müssen wir diesen Schritt gehen, denn — auch das steht fest — bei der Mehrwertsteuer, wie es sie heute in Frankreich schon gibt, mit der sich die Bundesrepublik Deutschland in Kürze befassen wird und die dort wahrscheinlich sehr bald in Geltung treten wird, gibt es dieses Steuerprivileg für den Mehrphasenbetrieb nicht mehr.

Wenn wir also erkennen, daß dieses Steuerprivileg des Mehrphasenbetriebes zu Ende geht, dann können wir eine konstruktive Lösung finden, mag sie nun eine Übergangsform, mag sie eine definitive Form haben, und Sie werden uns weiß Gott bereit finden, denn Sie können sicher sein: Es ist ein schreiendes Unrecht, daß heute der tapfer kämpfende Kleinbetrieb a priori schon sieht, daß der Großbetrieb, der ohnedies schon andere Vorteile hat, ihm mit 7 Prozent Steuervorteil voraus ist. Das muß die Leute mutlos machen und muß sie zur Verzweiflung bringen.

Wir freuen uns, wenn es möglich sein sollte, daß wir im nächsten Jahr eine vernünftige Lösung in der Frage zustandebringen, und da Sie es selbst angetönt haben, habe ich besondere Hoffnung und werde mir erlauben, darauf mehrmals im Laufe des nächsten Jahres zurückzukommen. Wir erwarten weder Wunder noch Geschenke, aber Steuergerechtigkeit auch für die tausende kleinen Betriebe. (Beifall bei der ÖVP.)

Was den Fremdenverkehr anlangt, darf ich sagen, daß der Küchenumsatz ein Sorgenkind sondergleichen geworden ist. Wer in die Länder hinausgeht, wird es wissen: Es gibt immer mehr Betten, immer mehr Hotels und immer weniger Verpflegungsstätten. Das heißt also, daß der Ausländer eines Tages sehen wird: Er wohnt hier zwar sehr schön, es ist eine schöne Gegend, er kommt gerne her, aber er kriegt fast nichts mehr zu essen, und wenn, muß er sich stundenlang anstellen.

Bei der letzten Lösung wurde es abgelehnt, bei der Inanspruchnahme dieses kleinen Steuervorteils, dieser Steuerentwicklung, wie wir sie für die Lebensmittelhändler heuer beschlossen haben, den Küchenumsatz allein zu berücksichtigen. Ich glaube, daß man das abändern und nur den Küchenumsatz berücksichtigen soll. Sie werden vielleicht sagen: Na bitte, der Hotelumsatz gehört auch dazu. Aber was will ich damit erreichen, meine Damen und Herren? Hier geht es vor allem um die Frage: Sind wir bereit, für die Führung des Küchenbetriebes ein kleines, ein winziges Opfer zu bringen? Dann werden wir es wahrscheinlich erreichen. Sind wir aber nicht bereit, dieses Opfer zu bringen, dann müssen wir erkennen, daß der Fremdenverkehr — und das ist keine dramatische Erklärung — sehr in Gefahr schwebt.

Richtig!, wird man mir antworten, aber damit löst man nicht die Personalproblematik und andere Probleme der Küchenbetriebe. Aber, meine Herrschaften, es ist ja immer so, daß man nicht mit einer Formel alles löst. Aber beginnen wir doch dort, wo der Bund die Möglichkeit hat, wenigstens ein bißchen zu helfen und darauf Rücksicht zu nehmen, daß es viel bequemer ist, Betten zu verkaufen beziehungsweise Schlafstellen zu vermitteln und Hotelbetriebe zu führen als irgendeinen Küchenbetrieb zu führen. Und wer einmal im Sommer in einem solchen Küchenbetrieb in der Hitze gestanden ist, in einer hektischen Mittagszeit, der weiß, daß das weiß Gott ein Opfer ist. Ich glaube, ein bißchen Verständnis könnte man hier wohl auch erwarten. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun komme ich zu einer sehr unerfreulichen Angelegenheit, das sind die Gesetze, die mil-

**Mitterer**

dernd auf den erhöhten Einheitswert einwirken sollten. Ich darf hier wieder den Herrn Kollegen Uhlir zitieren. Er hat immer wieder die deutsche Bundesrepublik als Beispiel für verschiedene steuerliche Maßnahmen gebracht. Hier soll aber das Beispiel nun plötzlich nicht mehr gelten? Ich möchte nicht einmal so weit gehen, einfach mit 6,50 zu multiplizieren. Ich würde gar nicht sagen: In Deutschland ist zum Beispiel bei der Erbschaftssteuer der Freibetrag 30.000 D-Mark, also muß er bei uns 190.000 S sein! Wir haben ja lächerliche Freibeträge, werden Sie sehen, wenn Sie hier Vergleiche anstellen. Selbst wenn Sie all die Unebenheiten der Vergleichsmöglichkeiten berücksichtigen, müssen wir doch feststellen, daß die Freibeträge in der österreichischen Erbschafts- und Schenkungssteuer lächerlich klein und in der Bundesrepublik Deutschland ganz erheblich hoch sind. Wir verhandeln darüber, ob es 10.000 oder 15.000 oder 20.000 S sein sollen. Derzeit sind es nur 10.000 S, weil wir noch zu keinem Resultat gekommen sind. Daß wir einmal einen mutigen Schritt machen und sagen: Wir müssen einmal auf mindestens 50.000 S hinaufgehen!, das habe ich also bis jetzt vermißt (*Abg. Uhlir: Das ist das dringendste, was wir jetzt zu tun haben, was?*) und bedaure das sehr.

Wir müssen uns klar sein über die konfiskatorische Wirkung dieser Steuern. Und dann kommt man sofort mit dem Beispiel England und sagt: Aber in England ist es auch so! Meine Herren! In England gibt es auch 15 Prozent Importtaxe, und sie ist falsch, sie ist schlecht, sie ist hinderlich, und trotzdem haben sie sie. Wir müssen ja nicht alles Schlechte nachahmen, wir können auch einmal etwas Gutes nachahmen. Und ich glaube, man soll nicht überall Ausschau halten, wo es irgendeine unmögliche Maßnahme gibt, die man nach Österreich transponieren kann, sondern man soll erkennen, daß zum Beispiel die Schenkungssteuer, die unter Eheleuten heute geltendes Recht ist, zum Teil schon unmoralisch ist, weil Dinge unter Schenkungssteuerpflicht gestellt werden, die einfach lächerlich sind. Wenn Sie das Gesetz nachlesen, werden Sie das selber erkennen. Es grenzt schon sehr an volksdemokratische Begriffe, was man hier in den Fragen Schenkungssteuer und Erbschaftssteuer macht.

Der Herr Kollege Uhlir hat in seiner Parlamentsrede — ich bitte, ich zitiere, es ist nicht eine Gehässigkeit — gesagt: Wenn ich einen „Tepperten“ finde, der mir eine Million schenkt, warum soll ich dann nicht davon zahlen? — Ich kann Sie beruhigen: Weder Sie noch ich finden den Tepperten! Aber darum geht es ja gar nicht, meine Damen und

Herren. Wenn irgendeiner, ich weiß nicht, vom zehnten Glied der Familie irgendein Geschenk bekommt, dann soll das meinethalb versteuert werden. Das ist ja gar nicht das Problem. Das Problem liegt doch da: Nehmen wir einen der viel verlästerten Hausbesitzer mit einem Haus, das einen so herrlichen Wert hat, daß er es gerne anbringen möchte, weil er es gar nicht mehr haben will. Wenn nun jemand ein solches Haus Gott behüte erbt, so kann er ja diese Steuer gar nicht aus dem Ertrag des Hauses bezahlen, weil dieses Haus ja gar nichts trägt. Er muß es also entweder verkaufen oder einen Kredit aufnehmen und mit seinem eigenen erarbeiteten Einkommen den Kredit zurückzahlen, damit er dann diese Zinskaserne hat, von der er wieder nichts hat. Wenn ein Betrieb des bäuerlichen Sektors heute vererbt wird, ist es ähnlich. Haben wir ein Interesse, daß diese Betriebe auseinanderfallen? Haben wir ein Interesse, daß im zweiten, dritten Erbgang etwas verkauft werden muß von dem Besitz, damit der Erbe seine Steuern bezahlen kann? Na, ich glaube, so weit kann das doch nicht gehen! Und vergessen wir nicht, daß das sehr wesentlich ist in einem Land — und das bitte ich ja nicht zu vergessen —, das so schwere Krisen erlebt hat und das schon zweimal eine totale Abwertung mitgemacht hat, wo also ohnedies die Besitze so dürftig und so klein geworden sind. Denken Sie nur an die Dezimierung des gesamten Eigentums in den Nachkriegsjahren und Kriegsjahren. Da kann man doch nicht noch sagen, daß das bißchen, das es noch gibt, durch die Steuerpolitik weiter expropriert werden soll. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und darum ist es uns gegangen.

Die Mindestbewertung war auch auf dem Tapet. Wir haben derzeit die Bestimmung im Gesetz, leider ist sie hineingekommen. Und hier muß ich etwas einschieben — es ist sehr traurig, daß ich das sagen muß —: Hier wurden wir von der Finanzverwaltung falsch informiert mit Beispielen, die zwar an sich stimmen, die aber nicht den Durchschnitt darstellen. Wir haben damals dieses Gesetz mit dem Mindestbewertungsprozentsatz von 80 Prozent beschlossen. Ich gebe zu, dieses Gesetz wäre gar nicht so schlecht, wenn wir nicht ein österreichisches Spezifikum hätten, daß nämlich ein bebautes Grundstück total weniger wert ist als ein unbebautes Grundstück. Das ist eine Folge der anachronistischen Politik in der Wohn- und Mietengesetzgebung in Österreich, die viel schlechter ist als im sozialistischen Norden und im nicht-sozialistischen Mitteleuropa, die die anachronistischste des freien Westens überhaupt ist. Daraus resultiert, daß ein Grund plus einem Haus, auch wenn es gut erhalten ist, weniger

3836

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Mitterer**

wert ist als ein Grund ohne Haus. Das ist nur in Österreich so, und darauf ist dabei nicht Rücksicht genommen worden, sodaß nun die Bewertung so erfolgt: Man bewertet das Grundstück mit einem bestimmten Betrag, aber mindestens 80 Prozent des Verkehrswertes, und dann das Haus dazu. Wenn man auch das Haus nun ganz niedrig bewertet, kommen wir zu völlig falschen Ergebnissen, weil Grundstück plus Haus eben in Österreich — ich betone es nochmals — weniger wert ist als in der ganzen anderen Welt und daher die Steuerbasis falsch ist. Das und nur das wollten wir ändern.

Wir wollten auch herbeiführen, daß keine Rückwirkung des Gesetzes vom Jahre 1963 eintritt. Sie werden in den nächsten Monaten sehen, welches Aufschreien durch die Lager gehen wird, ob rot oder schwarz, überall, wenn die Leute nachträglich solche Vorschreibungen bekommen. Wir hatten uns gedacht, es werde doch möglich sein, dieses Gesetz ab 1965 wirken zu lassen, inzwischen Milderungen einzubauen und damit allen Wünschen Rechnung zu tragen, dem Grundsatz richtiger Bewertungen, aber auch den Belangen und Sorgen der betroffenen Bevölkerung.

Wir haben Freibeträge für die Vermögenssteuer gefordert, nicht, wie es immer so schön heißt, für die Reichen. Meine Herrschaften! Ist denn das noch reich? Wenn Sie heute im Westen 200.000 und 300.000 S nehmen, dann sind das doch keine Reichtümer mehr, wenn Sie den Kaufwert in Rechnung stellen. Das schaut ja nur groß aus, und das sind Zahlen mit riesig viel Nullen, aber in Wahrheit ist das doch nicht mehr dieses Vermögen, das es noch vor 20 Jahren dargestellt hat.

Wir waren der Meinung, daß man auch in der Frage der Einfamilienhäuser oder der Eigentumswohnungen Rücksicht nehmen muß, daß man auch — ich habe es schon betont — bei der Erbschaftssteuer nicht konfiskatorisch vorgehen soll und daß man vor allem nicht immer wieder nur Gelegenheitslösungen schafft, sondern zu einer Systematik zurückkehrt, weil Steuerpolitik nicht so geführt werden kann, daß man einmal ein Loch auf- und dann wieder ein Loch zumacht, daß man sagt: Jetzt brennt es dort!, also machen wir das, und dann ist wieder etwas anderes, sondern daß man zu einer vernünftigen Systematik zurückkehrt.

Leider ist es nicht gelungen, eine Lösung herbeizuführen . . . (Abg. Uhlir: Sind die Gesetze schon im Parlament?) Ich werde sie Ihnen, wenn Sie es wünschen, noch heute nachmittag vorlegen. Sie hatten aber erklärt, daß Sie ihnen nicht zustimmen werden.

(Abg. Glaser: Warum sind sie nicht im Parlament?) Herr Kollege! Wenn Sie uns nun wegen der Koalitionstreue anklagen wollen, muß ich Ihnen sagen, daß das eine verwegene Theorie ist. (Abg. Uhlir: Der Herr Finanzminister hat die Gesetze einzubringen!) Nein, nein! Sie meinen, weil wir koalitionstreu sind und nicht etwas einbringen, was nicht Ihre Zustimmung findet, das sei auch schlecht. Da gehe ich nicht mit, Herr Kollege, das ist unmöglich! Wir haben es nicht eingebracht. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Man kann nicht in der letzten Minute mit solchen Gesetzen kommen! — Zwischenruf des Abg. Glaser.)

Die Vorschläge der SPÖ sind in einem Steuerkomitee zur Verhandlung gestanden, das auch von Ihren Herren beschickt war, Herr Staatssekretär Rösch war federführend beteiligt. Ich möchte das eindeutig feststellen. Dort hat man versucht, eine Lösung zu finden. Ich bin gar nicht der Meinung, daß alles das, was wir sagen, immer geschehen muß. Ein Kompromiß wird immer darin bestehen, daß beide etwas davon haben. Aber so, wie Sie es sich vorstellen, daß Sie sich die Rosinen herauspicken und wir den Teig essen, das geht nicht, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Wo sind die Rosinen?)

Sie haben sich also frei nach Vizekanzler Pittermann gesagt: Überlege zuerst, was der Partei dient, und dann entscheide! Sie haben sich gesagt: Unsere Mitglieder haben bis zu 100 Quadratmeter. Das können wir machen, darüber hinaus machen wir keine Zugeständnisse. (Abg. Dr. Kummer: Sehr richtig!) So kann man nicht Steuerpolitik betreiben! Das ist ganz ausgeschlossen! Wir sind dafür, daß man den kleinen Leuten mehr hilft, und wir sind dafür, daß man dem Arbeitnehmer, der sich seine Sache sehr schwer erarbeitet hat, eine Hilfe gibt, aber wir sind nicht dafür, daß man sagt: Bis zu 130 m<sup>2</sup> ist es eine Wohnung der Armen, aber ab 130 m<sup>2</sup> ist es eine Kapitalistenwohnung. (Abg. Uhlir: 150!) Nein! Da irren Sie sich! Wohnungen von 130 m<sup>2</sup>. Die Einfamilienhäuser sind mit 150 m<sup>2</sup> limitiert.

Finden Sie es richtig, daß jemand dann, wenn er ein Haus mit 155 m<sup>2</sup> hat, ein Kapitalist ist und derjenige, der ein solches mit 149 m<sup>2</sup> hat, der arme Bedauernswerte? So kann man Steuerpolitik nicht betreiben, das muß man doch ablehnen! Ich bitte, dafür Verständnis zu haben, daß wir einer solchen Lösung nicht zustimmen konnten.

Es kommt noch eine rein technische Frage hinzu, die ebenfalls sehr wichtig ist. In den letzten Monaten haben die Finanzämter vor-

**Mitterer**

bereitende Maßnahmen getroffen, sie haben alle Steuerbescheide berechnet und haben einen Großteil noch zurückbehalten, bis vielleicht doch eine solche Regelung kommt.

Ich darf einige Zahlen nennen. Würden wir das, was Sie gewollt haben, was Herr Staatssekretär Rösch und andere Herren vertreten haben, verwirklichen, dann würde das bedeuten, daß wir nicht die Folgen der Bewertung ändern, sondern daß wir den Wert selbst ändern, und zwar durch einen Abschlag vom Wert selbst, soweit er über diese Quadratmeterfläche nicht hinausgeht. Das würde bedeuten, daß sämtliche Vermögensbescheide neu berechnet werden müßten.

Wir haben feststellen lassen, daß es — das sind runde Zahlen — 920.000 veranlagte Fälle gibt, davon sind rund 700.000 schon bewertet. Der Anteil an Einfamilienhäusern macht etwa 35 Prozent aus, das sind etwa 320.000 Fälle. Von Einzelfällen abgesehen ist somit die Masse aller Fälle, auch die der Einfamilienhäuser, fix und fertig berechnet. Hätte man unserer Lösung zugestimmt, müßte nur die Schlußrechnung geändert werden. So aber müssen alle Bescheide neu gemacht werden. Das bedeutet für 150 eingearbeitete Beamte — ich betone: eingearbeitete Beamte — eine Arbeitszeit von minimal 100 Arbeitstagen. Es ist also rein technisch gar nicht mehr durchführbar, daß wir bis zum Stichtag, das wäre der Ultimo — eventuell noch zwei, drei Tage später —, diese Durchrechnungen vornehmen. Es ist daher, wie gesagt, technisch gar nicht möglich, diesem Wunsche Rechnung zu tragen, obwohl ich sagen muß, daß ich es sehr bedauere, daß hier keine Lösung gefunden werden konnte.

Ich habe mich in den letzten Jahren — das werden Sie hier vielleicht trotz aller Animosität nicht bestreiten können — immer wieder bemüht, Brücken zu bauen und nicht die Fronten zu verhärten, weil ich der Meinung bin, daß wir alle hier in diesem Staate leben müssen und daß nicht nur einer oder eine Gruppe leben muß. Aber hier kann man einfach nicht mit. Sie haben uns hier keine Möglichkeit gelassen. Ich bitte daher, daß Sie sich die Sache noch sehr gut überlegen. Sie haben zum Beispiel vorgeschlagen, daß es bezüglich der Miethäuser zu einer Änderung kommen soll, aber nur bezüglich jener Miethäuser, in denen sich keine Geschäftslokale befinden. Ich verstehe schon, das ist Ihre „Gewerbefreundlichkeit“. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Herr Kollege Kostroun ist arm dran, er tut mir ja leid, er kann nicht anders, er hat sich wirklich bemüht — ich werde gleich noch darauf zurückkommen —, sodaß bei der Bundeskammertag-Resolution die Fraktion der

SPÖ mit unseren Wünschen mitgestimmt hat. Er hat sich aber nicht durchgesetzt.

Was haben Sie verlangt? Sie haben verlangt, daß bei diesen Häusern die gemischtnutzten Grundstücke anders bewertet, nämlich hoch bewertet werden. Das hätte zur Folge: Wohnt ein Mieter in einem Haus, in dem sich kein Geschäftslokal befindet, zahlt er eine niedrige Steuer, wohnt er aber in einem Haus — obwohl er nichts dafür kann, weil er ja nicht Inhaber ist, er hat sich auch das Geschäftslokal unten nicht ausgesucht —, in dem sich ein Geschäftslokal befindet, zahlt er eine höhere Steuer.

Ich glaube, so etwas kann man doch wirklich nicht verlangen! Außerdem wollen Sie absolut nicht von der Rückwirkung dieser Regelung abgehen. Damit haben Sie eine Situation geschaffen, die für uns unmöglich ist, weil man doch nicht den Leuten rückwirkend eine höhere und in die Zukunft wirkend eine niedrigere Steuer vorschreiben kann; außerdem wäre dann das Chaos komplett.

Meine Damen und Herren! Sie führen immer Klage darüber, daß wir zuwenig Finanzbeamte haben. Das ist richtig. Aber wenn Sie den Finanzbeamten jeden Tag solche Pythagoreische Lehrsätze hinlegen, wie sollen die Leute dann überhaupt noch fertig werden? Würde man das machen, würde man Monate brauchen, um das richtig und genau zu berechnen. Es kommt noch dazu, daß die Kontrolle, ob in einem Haus vielleicht ein Büro ist oder es anders genutzt wird, erforderlich gewesen wäre. Das kann man doch wirklich von uns nicht verlangen!

Jetzt muß ich Ihnen offen etwas sagen, mit dem Sie keine Freude haben werden, aber ich muß es doch wiederholen.

Man kann klassenkämpferische Ideologien nicht in die Nationalökonomie übernehmen, und man kann darüber hinaus — und darauf kommt es an — sich doch nicht ganz von der Tatsache trennen, daß wir nicht im Osten, sondern im Westen leben. Wenn Sie also hier . . . (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Das ist ein billiges Argument, Herr Kollege!) Nein, das ist kein billiges Argument, ich werde es Ihnen gleich beweisen! (Abg. Uhlir: Sehr billig ist das!) Herr Staatssekretär Rösch hat gesagt, er könne nur einer Lösung zustimmen, die der Städtebund akzeptiert — wer das in Wirklichkeit ist, wissen Sie alle, es ist ein süßes Geheimnis. Dann werden Sie verstehen: Hier haben sich der Städtebund und die einzelnen Organisationen, die Gebietskörperschaften vor die berechtigten Interessen der einzelnen Menschen gestellt. Das Ihnen zu sagen, kann ich Ihnen

3838

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Mitterer**

nicht ersparen. Das ist eine sehr traurige Tatsache. Denn zuerst kommt bei mir der Mensch, und dann erst der Städtebund! (Bravorufe und Beifall bei der ÖVP.)

Wir waren bereit, über alle Fragen zu verhandeln. Wir sind nicht gekommen und haben gesagt: Aut Caesar aut nihil! Das ist gar nicht wahr. Wir haben gesagt: Wir können über diese und jene Frage reden. Aber wenn Sie uns sagen: Wir reden überhaupt über nichts anderes, sondern nur darüber, wie wir es vorschlagen, dann ist ein Gespräch zu Ende, dann können wir uns gegenseitig rekommandierte Briefe schicken, in denen wir unseren Standpunkt festlegen, und wieder nach Hause gehen. Ich glaube, daß das nicht der Zweck einer Koalition ist.

Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn Sie erkennen würden, daß Sie damit weder Ihnen noch unseren Wählern etwas Gutes tun. Bei unseren kann ich es verstehen, bei Ihnen wird es Ihnen doch schwieriger fallen, das zu erklären. Ich bitte daher sehr, daß wir versuchen — ich weiß nicht, ob es überhaupt noch möglich ist, weil die Termine abgelaufen sind —, uns zu einer vernünftigen Lösung zu arrangieren. Sie wird vielleicht manches, was wir uns wünschen, nicht enthalten. Aber Sie können nicht verlangen — ich betone es nochmals —, daß wir es so wie im kommunistischen Staat machen und sagen: Eigentum ist geschützt; aber was Eigentum ist, bestimmt der Staat! Und der Staat bestimmt dann: Eigentum ist nur so viel, und das ist geschützt! Mit dieser Theorie können wir nicht mitgehen. Wenn Sie vernünftige Lösungen vorlegen, dann sind wir bereit, Ihnen Rechnung zu tragen, ohne weiteres. Wir sind gar nicht so erpicht darauf, immer alles durchzusetzen. Aber ich glaube, ein bißchen Vernunft und ein bißchen Rücksichtnahme auch auf andere Menschen in diesem Staat wäre vonnöten.

Vor allem anderen können wir den Begriff des gespaltenen Eigentums nicht statuieren. Das ist eine gefährliche Entwicklung, die wir ablehnen. (Beifall bei der ÖVP.) Wir wollen nicht ein Armenhaus wie im Osten, sondern den steigenden Wohlstand für alle. Ich danke nochmals — jetzt weiß ich erst, wie tapfer Sie waren — dem mutigen Kollegen vom Freien Wirtschaftsverband im Kammerstag — vielleicht haben Sie es nicht abgesehen, was Sie sich damit einbrocken —, daß Sie damals unserer Resolution zugestimmt haben. Es war jedenfalls keine verrückte Sache und kein Geschenk für die Reichen, wie es so schön heißt, sondern eine wohlabgewogene Maßnahme für alle, für die Wohlstand und Respekt vor dem Eigentum noch mehr ist

als irgendeine bestimmte Ziffer in einem Budget. (Abg. Glaser: Nach der Pittermannschen Theorie haben Sie sich vom Sozialismus entfernt! — Abg. Uhlir zum Abg. Glaser: Was verstehen Sie von Sozialismus? — Abg. Glaser: So viel wie Sie bestimmt! — Abg. Uhlir: Wenn Sie einmal ein Büchel zur Hand nehmen und etwas lesen würden, wäre es gut für Sie! — Abg. Glaser: Ausgerechnet Sie müssen mir das sagen!) Darf ich wieder weiterreden? Ich darf also weiterreden und die geringen Forderungen anmelden. Ich möchte nochmals betonen, daß ich Sie bitten möchte, daß wir sie nächstes Jahr mit Wirkung vom übernächsten Jahr in Kraft setzen, damit wir nicht einen Betrag auslösen, der nicht im Budget vorgesehen ist.

Die Hinaufsetzung der Betragsgrenze für die Buchführungspflicht von 50.000 S auf 75.000 S ist gerechtfertigt, weil sonst immer mehr Betriebe aus der Pauschalierung herausfallen. Ein Jahreseinkommen von 75.000 S ist weiß Gott kein Rieseneinkommen. Diese Betriebe dürfen nicht um die Pauschalierungsmöglichkeit kommen, denn sie brauchen sie dringend.

Was nun die Valorisierung der Freigrenze für die Handelsvertreter anlangt, so ist zu sagen, daß diese Gruppe eine höhere Valorisierung auf etwa 90.000 S gefordert hat. Wir wären sehr froh, wenn wir sie auf etwa 75.000 S valorisieren könnten. Ich verlange also keine umstürzend neuen Dinge, sondern nur das, was auch auf anderen Gebieten gemacht wird, nämlich eine Valorisierung auf verschiedenen Teilgebieten.

Es wurde schon vom Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke die anachronistische Bestimmung erwähnt, daß die Zinsen vom Leihkapital bei der Errechnung der Gewerbesteuer zugeschlagen werden. Ich glaube, hier gibt es einen Freibetrag von 10.000 S. Er ist seit vielen Jahren nicht mehr geändert worden. Auch hier wäre eine Revision beziehungsweise eine Valorisierung am Platz.

Für den Bücherimport werden wir — ob wir wollen oder nicht — eine Änderung, eine Sonderlösung schaffen müssen, die alle europäischen Kulturstaten haben. Wir sind daran interessiert, daß der Bücherexport weitergeht, aber wir sind auch daran interessiert, daß der Bücherimport nicht zum Erliegen kommt und nicht unter Strafe gestellt wird.

Zur Modernisierung der überholten Kfz-Steuer ist zu sagen: Die Hubraumbesteuerung ist anachronistisch, weil die 2,5 Liter-Grenze durch die technische Entwicklung überholt ist und weil außerdem der teure Luxuswagen heute geringer besteuert ist als ein Mittelklassewagen. Ich glaube also — ob wir nun die PS zur Grundlage nehmen oder die Gewichtsbesteuerung —, eine Änderung dieser zweifel-

**Mitterer**

los überholten Steuer wäre mehr als fällig. Ich würde sehr darum bitten, daß wir auch das regeln; das soll keinen finanziellen Ausfall für den Staat bringen, sondern soll nur eine Normalisierung bedeuten.

Ein weiterer Wunsch wäre eine Novelle zum Finanzstrafgesetz, damit nicht Bagatellfälle, Vorsatz- und Ermessensfragen immer wieder zur Diskussion gestellt werden.

Der Herr Ing. Weihs hat die Vereinfachung der Lohn- und Einkommensteuer verlangt. Meine Herrschaften! Die Frage der Lohn- und Einkommensteuer, insbesondere der Lohnsteuer, ist seit Jahren ventilirt worden. Darf ich dazu auch ein offenes Wort sagen: Die Lohnsteuer kann dann geändert, normalisiert und das ganze Verfahren verbessert werden, wenn wir nicht auf den höchsten Privilegiensatz nachziehen. Wir waren schon — der Herr Kollege Uhlir wird mir das bestätigen — sehr weit in der Frage einer Vereinfachung der Lohnsteuer. Es hatten sich sowohl die Sozialisten als auch die ÖVP-Unterhändler nahezu schon gefunden gehabt. Die Bundeskammer war bereit, ein Opfer der Selbständigen im Ausmaß von einigen hundert Millionen Schilling zu vertreten, der Bund war bereit, 200 Millionen zuzuschießen, um nur ja eine Normalisierung der Lohnsteuer herbeizuführen. Aber leider ist es dann nicht mehr zu einer Lösung gekommen. Solange es nicht gelingt, die Lohnsteuersondertarife — nicht auf dem höchsten, sondern auf einem mittleren Punkt — zu normalisieren, solange wird es auch in dieser Frage keine Vereinfachung geben.

Noch ein offenes Wort zu der Frage der Vereinfachung der Steuern überhaupt. Warum sind denn die Steuern in Österreich so kompliziert? Weil jede Gruppe, ob Arbeitnehmer, ob Arbeitgeber — ich nehme niemanden aus —, versucht, dem Steuerdruck durch Sonderbestimmungen einigermaßen auszuweichen. Diese Versuche sind dann, je nachdem, wie stark die Pressure groups waren, teils mißlungen, teils gelungen, und heute haben wir ein derartiges Gestrüpp an Sonderbestimmungen, daß es viel besser wäre, eine saubere Lösung herbeizuführen, den Tarif an sich zu senken und von Sonderbestimmungen Abstand zu nehmen. Wenn Sie das können, werden wir Ihnen gerne hier folgen. (Beifall bei der ÖVP.)

Was nun die Fragen des Haushaltsrechtes anlangt, so möchte ich hier darüber nicht weiter reden, weil wir uns in Verhandlungen befinden, und wir hoffen, daß wir diese Verhandlungen zu einem guten Ende führen können und werden. Wir werden uns sehr bemühen. Wir wollen weder einen legitischen Vormund, wir wollen auch keinen Super-

minister, und wir wollen keinen Kastraten, sondern wir wollen eine saubere, vernünftige Lösung erzielen, die allen Wünschen Rechnung trägt, soweit es irgendwie möglich ist. (Abg. Uhlir: *Kommen Sie doch jetzt nicht mit diesen Phrasen, wo wir mitten in den Verhandlungen stehen!*) Ich wundere mich sehr, daß Sie heute auch darüber ungehalten sind, Herr Kollege Uhlir! Sie gehen zwar jeden mit voller Wucht an, Sie sagen dem Finanzminister, was Gott verboten hat, aber wenn man ein Wort zu Ihnen sagt, dann sind Sie eine Mimose wie eine Jungfrau, die noch nicht ... (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: *Sie haben noch nichts von dem Grundsatz gehört: Solange verhandelt wird, redet man nicht!*) Ich habe auch keinen Ton zu den einzelnen Punkten gesprochen, Herr Kollege! Ich habe keinen Ton darüber gesprochen. Das möchte ich eindeutig festhalten! Ich habe gesagt: Lassen wir es den Verhandlungen über, was herauskommt.

Sie haben mich damals, Herr Kollege Uhlir, als die Fernsehübertragungen waren und Sie mir gesagt haben: Seien Sie still, Sie kommen auch noch dran!, gefragt, ob ich böse sei. — Aber woher! Wir sind doch um Gottes willen nicht so empfindlich und solche Mimosen, daß einmal ein offenes Wort jeden gleich auf die Palme bringen muß! Das gehört dazu, es war eine gute Antwort; ich habe sie akzeptiert. Fechten wir doch fair, und seien wir doch nicht immer gleich beleidigt und gekränkt. Ich habe mich nicht gekränkt gefühlt, auch nicht beleidigt, seien aber auch Sie bitte nicht beleidigt, wenn ich Ihnen jetzt etwas sage.

Sie haben in der Generaldebatte gesagt, die „Steuergeschenke“ im Frühjahr „für Ihre Leute“ — so war Ihr Terminus — hätten sehr viel Geld gekostet. Darf ich Ihnen dazu sagen: Die Lebensmittelhändlerbegünstigung, die übrigens Kollege Kostroun mit mir betrieben hat — bitte, das ist bei Ihnen nur ein schwaches Alibi, ich weiß es, aber immerhin, es ist doch ein Alibi —, hat mit den Küchenumsatzfragen zusammen 67 Millionen gekostet, die Angelegenheit der mitarbeitenden Ehegattin 24 Millionen Schilling. Auf der anderen Seite haben die Sozialleistungsbegünstigungen, die wir beschlossen haben, 140 Millionen Schilling betragen. Ich glaube also, wir haben uns nichts vorzuwerfen. (Abg. Dr. Staribacher: *Die haben wir doch schon gehabt!*) Die haben Sie gehabt, aber zu Unrecht (Abg. Dr. Staribacher: *Wieso zu Unrecht?*), weil es nicht gedeckt war im Gesetz, sonst hätten Sie es ja nicht gebraucht! Entschuldigen Sie schon! Es ist also klar gewesen, daß diese Lösung 140 Millionen Schilling gekostet hat. Wir sagen gar nichts dagegen! Ich habe ja nicht dagegen polemisiert. Ich wehre mich nur

3840

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Mitterer**

dagegen: Wenn man zwei Kreuzer für die Selbständigen bekommt, dann ist das ein Verbrechen, und wenn man auf der anderen Seite etwas macht, so wird es verstanden. (Abg. Uhlir: *Und den Arbeitern 140 Millionen hinaufgepelzt!*) Nicht hinaufgepelzt. Nein, das stimmt nicht! Das ist eine verbogene Theorie, Herr Kollege, die Sie nicht halten können.

Sie haben eine sehr herbe Kritik an dem Herrn Finanzminister geübt, wirklich eine sehr herbe Kritik! Sie haben ihm alles vorgeworfen, was es überhaupt nur gibt. Es hat nichts gegeben, wo er ungeschoren davonkam, Sie haben ihm alles auf den Kopf gehaut, was überhaupt nur möglich war. Sicher, es ist Ihr gutes Recht. Sie können als Abgeordneter alles sagen, was Sie für richtig halten. Ich weiß nur nicht, ob das sehr förderlich für eine aktive Zusammenarbeit ist. Aber bitte, Sie haben es gesagt, und es ist Ihr gutes Recht. Aber, Herr Kollege, nun hat jemand gesagt: Ich bin kein Fachmann, ich verstehe auch davon nichts!, und er hat trotzdem sehr viel geredet. Und das waren Sie! Sie selber haben gesagt, daß Sie kein Fachmann seien. Das ist nicht meine Behauptung. Das haben Sie als Präambel zu Ihrer Erklärung gegeben. Wenn das also stimmt — aber es stimmt ja gar nicht, Sie kennen die Sachen schon recht gut, Sie haben sich inzwischen schon sehr oft in dieser Frage bemüht —, dann sollte man doch ein bißchen mehr Gerechtigkeit walten lassen.

In diesem Budget sind mehr als 90 Prozent unveränderbare Ausgaben. Das wissen Sie genauso gut wie wir. Die Begehrlichkeit in diesem Staat, das wissen Sie auch genau, ist so groß wie kaum in einem anderen Staat, und selbst in den anderen Staaten gibt es kaum eine andere Möglichkeit mehr, die sogenannten Reserven anzuhäufen. Zeigen Sie mir heute noch ein Budget, wo es solche Reserven in größerem Ausmaße gibt! Wenn wir schon mit der Staubsaugermethode jeden einzelnen Groschen herauskitzeln, um ihn irgendwie noch zu bekommen, dann kann man doch dem Finanzminister keinen Vorwurf machen, warum er diese und jene Fragen nicht gelöst hat.

Herr Kollege Broesigke — ich muß auch das feststellen — hat mit Recht gesagt, wir hätten diese und jene Fehler gemacht, das Budget sei zu ausgeweitet, es trage den Keim der Inflation in sich und so weiter. Aber während er diese Rede gehalten hat, hat er gleich eine neue Forderung für die verschiedenen „berechtigten“ Gruppen, wie er gesagt hat — ich bezweifle das gar nicht —, angemeldet. Meine Damen und Herren! Was soll man also tun? Soll man die Steuern erhöhen? Ich habe darüber schon gesprochen. Wir sind

ein Land der höchsten Steuerbelastung. Soll man noch mehr Ausgaben machen, wenn man sie nicht decken kann?

Ich glaube also, wir sollten nicht immer — das ist jetzt ein neues System — den vergangenen Finanzminister loben. Der Herr Vizekanzler — Sie waren damals nicht da — hat in einer Steuerverhandlung gesagt: Das waren halt noch Zeiten mit dem Kamitz; da hat man etwas ausgemacht, und das hat gehalten! — Später jedoch war der Kamitz der Schuldenmacher und der Schuldentürmer, und der Klaus war der Sparmeister, und das war auch wieder nicht recht. (Abg. Suchanek: *Das liegt nicht am Finanzminister, sondern an der Konzeption!*) Also was wollen Sie eigentlich haben? Das hat der Herr Vizekanzler gesagt. Ich kann nur wiederholen, was er selber gesagt hat. Das ist nicht mein Wort, es ist das des Herrn Vizekanzlers. Vielleicht fragen Sie ihn, ob ich es unrichtig zitiert habe. Ich glaube ... (Abg. Suchanek: *Da waren Sie noch konsolidiert innerhalb der ÖVP!* — *Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP.* — Abg. Dr. Hurdes: *Wer ist konsolidiert?* — Abg. Altenburger: *Denkt an Truppe!* — Abg. Glaser: *Suchanek — der größte Heiterkeitserfolg des Jahres!* — Abg. Suchanek: *Im Schweigen seid ihr euch einig!* — *Weitere lebhafte Zwischenrufe.*) Ich habe das ja nicht gesagt. Der Herr Kollege hat dazwischengerufen, wir seien nicht konsolidiert. Es war ja nicht von mir. Das hat ja er behauptet. Ich an seiner Stelle hätte dem lateinischen Grundsatz gehuldigt: *Si tacuisses, philosophus mansisses!* Sie wären ein Philosoph geblieben, wenn Sie das nicht gesagt hätten, Herr Kollege! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Suchanek: *Sie täuschen sich etwas, Herr Mitterer, denn auch Sie sind kein Philosoph!* *Das haben Sie heute bewiesen!*) Ich täusche mich gar nicht. (Abg. Suchanek: *Sie kommen mit einer alten Walze, die schon lange nicht mehr stimmt!*) Ich täusche mich gar nicht! (Abg. Suchanek: *Sie sind kein Philosoph!* *Vielelleicht kommen Sie noch drauf!*) Sie können es ruhig sagen. Es stört mich gar nicht. Ihre Meinung über mich stört mich überhaupt nicht und ist mir völlig egal. Sie stört mich überhaupt nicht.

Ich möchte weiterkommen und sagen: Sie haben immer wieder sowohl die Schweiz als auch Deutschland zitiert. Wir wären sehr gerne bereit, auf diese Verhältnisse einzugehen und das zu akzeptieren, was es dort an verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen gibt. Aber man kann nicht immer wieder sagen: Dies oder jenes ist in der Bundesrepublik gut, das ist in der Schweiz gut!, und auf der anderen Seite nicht alles entsprechend

**Mitterer**

umbauen. Man kann ein System nur komplett übernehmen. Man kann nicht immer, wie schon gesagt, nur die Rosinen herauspicken. Wir wissen, daß es in anderen Ländern auf vielen Gebieten bessere Lösungen gibt. Versuchen wir, eine solche bessere Lösung herbeizuführen. Wir haben ja nicht gesagt, daß wir ein Patentrezept haben. Aber man kann nicht nur negative, herbe Kritik üben und bei jeder kleinsten Meinungsverschiedenheit sehr aufgebracht sein, auf der anderen Seite aber gar nicht hören wollen, wenn wir einmal unsere Meinung zum besten geben. (Abg. Dr. Migsch: *Aufgebracht sind, aber heute Sie!*) Nein, ich habe gar niemanden angegriffen, Herr Kollege Dr. Migsch! Sie wissen, ich habe mich genau an das gehalten, was es hier zu sagen gibt: Man soll nicht allen alles nehmen, sondern man soll mehr Wohlstand für alle geben! Herr Kollege, ich wiederhole: Der Zwischenruf mit der Konsolidierung ist nicht von mir. Daran bin ich nicht schuld. (Abg. Dr. Migsch: *Immer im Dezember führen Sie diese Dinge auf!*) Nein, nein. (Abg. Dr. Tull: *Immer das alte Lied!* — Abg. Dr. Migsch: *Ihre Reden von heuer unterscheiden sich sehr wenig von denen vom Vorjahr und vor drei Jahren!*) Herr Kollege, darf ich sagen: Noch werde ich das reden, was mir richtig erscheint, und nicht, was Ihnen paßt. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn wir im Staate einen anonymen Zuckerlautomaten sehen, von dem wir glauben, immer etwas herausziehen zu können, so sollen wir erkennen: Wenn wir 1 S herausziehen wollen, müssen wir vorher 1,50 S einwerfen. Es gibt keine Wunder, und wir können aus einem Budget, das nicht mehr drinnen hat, eben nicht mehr herausholen. Es ist sicher kein Idealbudget, es ist ein Kompromiß mit Optimismus. Es ist kein Groschen Reserve in diesem Budget eingebaut, daher sind auch keine zusätzlichen Ausgaben möglich, wenn nicht durch neue Einnahmen eine Deckung gefunden wird.

Das Budget geht jeden an, gleich, ob er Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ist, gleich, in welchem Lager er stehen mag, weil von einem überforderten Budget — das haben wir voriges Jahr deutlich gesehen — unweigerlich Preis- und Lohnentwicklungen ausgelöst werden, die man dann nicht durch Randlösungen, wie Zollermäßigungen und so weiter, zur Gänze auffangen kann. Preise, Löhne, Budget und Geldwert sind eng miteinander verknüpft. Wir sollten erkennen, daß der Bund beispielgebend vorauszugehen hat. Wenn vom Budget keine Auftriebskräfte ausgehen, dann wird auch das Lohn- und Preisklima besser werden. Gewisse Gefahren sind natürlich da, Gefahren auch

durch den Import der Inflation. Solange wir am Bretton-Woods-Abkommen hängen und daher die Kurse nicht verändert werden, wird natürlich eine Inflation gewissermaßen importiert, wenn in verschiedenen Ländern Preisauftriebe stattfinden, die nicht durch ein geändertes Kursgefüge ihre entsprechende Kompensation finden.

Es war eine bemerkenswerte Feststellung des Instituts für Wirtschaftsforschung, daß der Verdienstindex für Arbeiter in Wien um 8,5 Prozent gestiegen ist, der Preisindex um 4,3 Prozent; das ist sicher auch nicht erfreulich, es wäre schöner gewesen, wenn der Preisindex noch weniger gestiegen wäre.

Aber nehmt alles in allem! Ich glaube, wir können, gemessen an anderen Ländern, schon damit zufrieden sein, wie sich die Wirtschaft in diesem Lande entwickelt hat. Daß sie einen Aufschwung genommen hat und daß der Wohlstand gewachsen ist, wird wohl niemand bestreiten können. Mit einem guten Budget steht und fällt die Geldwertstabilität und damit die Grundfeste einer gesunden Wirtschaft und eines gesunden Wirtschaftsablaufes. Daher ist das für alle Bürger entscheidend. (Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Mahnert (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der heutigen Debatte zum Kapitel Finanzen war, wie schon so manche Debatte in diesem Haus, irgendwie bezeichnend und symptomatisch für die Situation in Österreich. Mein Parteifreund Dr. Broesigke und der Sprecher der Österreichischen Volkspartei, der Kollege Mitterer, haben zu einer ganzen Reihe von wirtschaftlichen Fragen ähnliche, man kann wohl auch sagen gemeinsame Auffassungen entwickelt; so etwa zur Frage der Kapitalmarktgesetze, der Wachstumsgesetze, wo beide Fraktionen der Auffassung sind, daß das ein Problem darstellt, das im Interesse der Wirtschaft, ganz besonders im Hinblick auf die europäische Integration, dringend einer Lösung bedarf. Im Zuge dieser Debatte haben wir heute auch festgestellt, daß die Auffassung zu verschiedenen steuerlichen Fragen durchaus gemeinsam ist.

Ich kann also resümieren: Wir haben hier im Haus in bestimmten Fragen eine Mehrheit, die gemeinsame Auffassung ist. Trotzdem stehen wir immer wieder vor der Situation, daß diese Mehrheit nicht in der Lage ist, bestimmte Auffassungen durchzusetzen. Die stereotypen Begründung, die dafür gegeben wird und auch heute vom Herrn Kollegen

3842

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Mahnert**

Mitterer wieder gegeben wurde, ist die Vertragstreue, die Koalitionstreue.

Auf Grund einiger Beispiele der letzten Zeit möchte ich sagen: Es ist bei Ihnen, bei den Sprechern der Österreichischen Volkspartei, schon zu einem Stehsatz geworden, daß man zwar mit dem Herzen für etwas sei, mit der Stimme aber dagegen. Wir haben das in letzter Zeit mehrmals erlebt. Ich erinnere, weil wir von Kapitalmarktgesetzen sprechen, daß diese Wendung fast wörtlich vom Kollegen Tödling gebraucht wurde, als wir den kümmerlichen Rest der Kapitalmarktgesetze, die Verlängerung der Geltungsdauer des Bewertungsfreiheitsgesetzes, verabschiedeten. Als sich mein Kollege Dr. Kandutsch damals dagegen aussprach, kam der Herr Abgeordnete Tödling hieher zum Rednerpult und begann seine Rede mit den Worten, daß er den Ausführungen des Dr. Kandutsch mit dem Herzen vollkommen beipflichte, aber leider nicht in der Lage sei, das auch mit seiner Stimme zu tun. Und wir haben kürzlich genau das gleiche erlebt, als ich einen Antrag zum Bundesjugendring einbrachte. Auch der Herr Kollege Dr. Schwer hat wörtlich den Ausspruch geprägt, mit dem Herzen stimme er meinem Antrag zu, mit der Stimme könne er es nicht. Das ist wieder die berühmte Vertragstreue.

Das ist natürlich Ihre Sache. Aber eine solche Diskussion gibt durchaus Anlaß, diese Situation wieder einmal klarzustellen und zu sagen: Wenn es Ihnen von der ÖVP gelänge, Herz und Stimme etwas mehr in Einklang zu bringen, als das bisher der Fall war, dann wäre die Zahl der ungelösten Probleme in Österreich geringer, dann wäre es möglich, eine ganze Reihe von Fragen zu lösen, für die echte Mehrheiten im Hause vorhanden sind. Vielleicht wäre es dann auch möglich, in einer Frage weiter zu kommen, als wir es sind, in einer Frage, über die schon der Herr Kollege Mitterer mit wenigen Sätzen gesprochen hat und der ich mich jetzt zuwenden darf, nämlich der Familienpolitik.

Sie hat schon beim Kapitel Soziale Verwaltung eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Ich habe mit sehr großer Aufmerksamkeit das damalige Rededuell der Kolleginnen Frau Weber und Frau Rehor verfolgt, die, selbstverständlich mit weiblichem Charme, sich gegenseitig vorgeworfen haben, daß jeweils die andere Partei auf dem Gebiet der Familienpolitik nicht das tue, was eigentlich getan werden müßte. Nun, meine Damen, ich muß Ihnen in diesen Feststellungen beipflichten. Ich bin auch der Meinung, daß hier nicht das getan wurde, was notwendig gewesen wäre. Ich gebe zu, daß wir

wohl — und ich darf das im einzelnen anführen — in einem Teilstück der Familienpolitik gewisse Fortschritte erzielt haben, daß wir auch eine richtige Grundkonzeption haben, aber auf anderen Gebieten, die in dieses Ressort fallen, müssen wir ständig Rückschritte feststellen.

Die Situation ist vielleicht so zu charakterisieren, daß wir in Österreich mit dem Familienlastenausgleichsgesetz, das genau vor zehn Jahren, am 15. Dezember 1954, verabschiedet wurde, einen sehr verheißungsvollen Anfang geschaffen haben mit einer vollkommen richtigen und von uns bejahten Grundkonzeption. Ebenso ist festzustellen, daß im Laufe der folgenden Jahre durchaus nicht unwesentliche Verbesserungen an diesem Gesetz vorgenommen worden sind. Es kamen Erhöhungen, es kam die Staffelung für das zweite, dritte und vierte Kind und so weiter, es kam die Einführung der 13. und der 14. Kinderbeihilfe, es kam die Mütterbeihilfe; es ist das sicher eine ganze Reihe von Verbesserungen, die da vorgenommen wurden, aber sie haben doch nicht dazu geführt, die ursprüngliche Kinderbeihilfe voll zu valorisieren. Wir sind hinter der Vollvalorisierung der ursprünglichen Kinderbeihilfe trotz dieser Verbesserungen immer noch zurück. Denn wenn die Kinderbeihilfe im Jahre 1949 37 S betrug, so müssen wir mit einem Valorisierungsfaktor von etwa 10 seit dieser Zeit rechnen, und hinter dieser Zahl 370 sind wir, auch wenn wir die Staffelungen, die 13. und 14. Kinderbeihilfe und die Mütterbeihilfe berücksichtigen, erheblich zurückgeblieben. Trotzdem gibt es aber auf diesem Gebiete sicher positive Leistungen.

Auf einem anderen Gebiet ist dagegen ein ausgesprochener Rückschritt festzustellen, nämlich auf dem Sektor der Steuerpolitik. Hier hat sich die Situation nicht unwesentlich verschlechtert. Wir alle sind uns ja wohl darin einig, daß die Familienpolitik im wesentlichen aus drei Aufgaben besteht: der Wohnbaupolitik, dem Familienlastenausgleich und den steuerlichen Maßnahmen. Auf diesen drei Säulen muß die Familienpolitik ruhen, um ihrer Aufgabe im Sinne einer geistigen und materiellen Gesunderhaltung der Familie gerecht werden zu können.

Wir Freiheitlichen können für uns wohl in Anspruch nehmen, daß wir immer die Auffassung vertreten haben, daß die Familienpolitik ein Kernstück der Sozialpolitik darstellt, daß sie eine der wesentlichsten Aufgaben in diesem Bereich ist, und die erste Rede, die ich hier 1959 als Abgeordneter gehalten habe, hat diesem Aufgabengebiet gegolten. Ich kann feststellen, daß das, was

**Mahnert**

ich damals gesagt und womit ich die Situation auf diesem Gebiet zu charakterisieren versucht habe, nach wie vor volle Gültigkeit hat. Ich habe damals dargestellt, daß der so gerühmte österreichische Lebensstandard nicht zuletzt auf dem Umstand beruht, daß die Familie in einer sehr großen Zahl von Fällen nicht von einem Teil, dem Familenvater, erhalten wird, sondern daß eben auch die Frau zur Erhaltung der Familie mit beiträgt und ihr daher auch in der entscheidenden Phase der Entwicklung des Kindes, wo die Mutter in der Familie unbedingt notwendig wäre, entzogen wird.

Wenn wir nun feststellen müssen — diese Feststellung hat auch mein Parteifreund Kindl vor kurzem getroffen —, daß Österreich hinsichtlich der Frauenarbeit an der Spitzte der westlichen Staaten liegt und nur von der deutschen Sowjetzone und von der Sowjetunion übertroffen wird, wenn wir gehört haben, daß in Österreich von 100 Erwerbstätigen 37 Frauen sind, dann ist das, vor allem auch, was den hohen Prozentsatz betrifft, schon sehr beängstigend.

Wenn man hier fordert, diesem Prozeß das Augenmerk zuzuwenden, um eine rückläufige Bewegung einsetzen zu lassen, so bedeutet diese Forderung keineswegs etwa die Parole: Frau, zurück zum Kochtopf und heraus aus dem Erwerbsleben! Wir wissen heute, daß dieser Prozeß nicht rückgängig gemacht werden kann und nicht rückgängig gemacht werden darf, wir wissen, daß die Frau im Erwerbsleben eine ganz entscheidende Rolle spielt, daß es Berufe gibt, aus denen die Frau überhaupt nicht wegzudenken ist. Das alles steht ganz außer Zweifel. Aber die Forderung, die erhoben werden muß, lautet: Die Frau und Mutter muß in der Zeit, wo die Familie sie braucht — das ist vor allem in der Zeit der Entwicklung der Kinder —, die Möglichkeit haben, diese ihre eigentliche Aufgabe zu erfüllen.

Man sollte auch erkennen, daß hier überhaupt eine Klarstellung vorgenommen werden muß: Diese umfassende Erwerbstätigkeit der Frau und das Herauslösen der Frau aus ihrem Beruf im Haushalt hat ja nicht nur wirtschaftliche Gründe, sondern es spielen hiebei auch bestimmte psychologische Gründe mit. Auch diese psychologischen Gründe sollten, neben den wirtschaftlichen, beseitigt werden. Wir stehen heute immer noch vor der Tatsache — und ich glaube, da hätten auch wir im Parlament die Aufgabe, dem entgegenzuwirken —, daß der Beruf der Hausfrau, was das Ansehen betrifft, unterbewertet wird.

Es ist durchaus falsch, von der berufstätigen Frau zu sprechen und dabei nur die zu meinen, die irgendeinen bezahlten Beruf ausübt, und das alles so hinzustellen, als ob die Hausfrauenarbeit kein Beruf wäre. Ich glaube, daß die Erkenntnis wieder Allgemeingut werden müßte, daß es sich dabei sogar um einen außerordentlich schwierigen Beruf handelt, der ein Ausmaß an Aufopferung verlangt, wie das in keinem anderen Beruf der Fall ist. Er unterscheidet sich von der normalen Berufstätigkeit dadurch, daß es da kaum Freizeit gibt, daß es keinen gegebenen Urlaub, keine Bezahlung und keine Altersversorgung gibt; das ist der Unterschied gegenüber anderen Berufen.

Ich halte es daher für notwendig, daß wir wieder zu einer ansehnsmäßigen Aufwertung des Berufes der Hausfrau kommen. Die Hausfrauen haben sich das sicherlich verdient. Wenn wir damit die psychologische Voraussetzung gegen diesen „Drang nach draußen“ schaffen und auch die wirtschaftlichen Gründe hiefür beseitigt werden — und dazu müßten gerade auch die Abgeordneten wesentlich beitragen —, dann werden die Frauen nicht mehr daran gehindert sein, das zu tun, was im Interesse der Gesamtheit absolut notwendig wäre.

Und nun zurück zu den drei Aufgaben der Familienpolitik. Da die Wohnbaupolitik nicht direkt in die Zuständigkeit des Finanzressorts fällt, möchte ich sie nur mit einigen Sätzen streifen. Ich glaube, daß wir auch auf dem Sektor der offiziellen, der staatlichen Wohnbaupolitik sehr sündigen. Ich denke da zum Beispiel an das Olympische Dorf in Innsbruck, das mit Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gebaut wurde, und möchte nur folgendes feststellen: Wenn dort die Garçonnierie, also die Kleinstwohnung dominiert, für die gar kein ausreichender Bedarf gegeben ist, größere Wohnungen aber, wie sie für Familien notwendig wären, nur in einem so minimalen Prozentsatz gebaut wurden, so kann eben auch dieses Olympische Dorf nicht als geeignetes Mittel dafür angesehen werden, die Wohnungsnot gerade der Familien zu mildern. Damit sei nur einer der Fehler charakterisiert, die wir auf diesem Gebiete machen.

Über den Familienlastenausgleich habe ich schon kurz gesprochen. Ich habe dabei die Auffassung vertreten, daß die Grundkonzeption durchaus richtig ist, daß es sich beim Familienlastenausgleich nicht um eine Maßnahme der Fürsorge, sondern um einen Akt der sozialen Gerechtigkeit handelt, daß die Kinderbeihilfe daher nicht den Charakter einer staatlichen Prämie, einer Subvention bekommen darf, sondern der Staat hier sinngemäß überhaupt

3844

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Mahnert**

nen die eine Funktion zu erfüllen hat, diejenige Stelle zu sein, die eine gewisse Umschichtung, eben einen Ausgleich der Lasten, vornimmt. Eine andere Aufgabe hat der Staat hier nicht.

Ich glaube, ebenso ist grundsätzlich noch einmal klarzustellen, daß es auch nicht Aufgabe der Wirtschaft sein kann, Familienpolitik zu treiben, jedenfalls nicht auf dem Lohnsektor. Es geisterthier das Wort „Familienlohn“ herum. Es bedarf wohl einer Klarstellung, daß man unter Familienlohn nicht verstehen kann, daß die Entlohnung eines Arbeiters, eines Angestellten nach seinem Familienstand zu erfolgen habe. Die Wirtschaft muß daran festhalten, daß die Grundlage der Entlohnung die Leistung sein muß. Wir würden sonst zu einer vollkommenen Verschiebung der Kalkulationsgrundlagen kommen. Es wäre dann so, daß für gleiche Leistung ein Betrieb dem einen, der keine Kinder hat, 2000 S, dem anderen, der Kinder hat, 3000 S zu zahlen hätte. Das würde nicht nur für den Betrieb die Schwierigkeit mit sich bringen, daß alle seine Kalkulationsgrundlagen verschoben werden, sondern es hätte auch für die Familien selbst eine unliebsame Folge: Wenn einmal eine andere Situation in Österreich eintreten würde, was durchaus möglich ist — wir wollen gar nicht von einer Konjunkturabschwächung sprechen, aber ich denke an ein weiteres Fortschreiten der Automation, durch die sich die Arbeitsmarktsituation verändert —, dann wäre durchaus zu befürchten, daß ein Betrieb, wenn er zu vorübergehenden oder dauernden Entlassungen gezwungen ist, jene Entlassungen vornimmt, die für ihn die stärkste finanzielle Entlastung zur Folge haben.

Ich glaube also, daß man klarstellen muß, daß Familienlohn etwas anderes ist. Familienlohn heißt, daß der Leistungslohn eine Höhe erreichen muß, die es ermöglicht, damit eine durchschnittliche Familie zu erhalten. Ich glaube, Familienlohn kann man nur in diesem Sinne auffassen. Das heißt, daß daran festzuhalten ist, daß der Familienlastenausgleich keine Aufgabe ist, die der Staat zu lösen hat; er ist hier nur Mittler. Er ist auch keine Aufgabe, die die Wirtschaft zu lösen hat, sondern der Familienlastenausgleich kann nur ein echter Lastenausgleich sein.

Der Ursprung des Familienlastenausgleichsfonds entsprach an sich auch durchaus diesen Prinzipien. Der Fonds wurde zunächst auf Grund eines Lohnverzichtes gebildet, des Verzichtes auf eine allgemeine Lohnerhöhung. Dieser Beitrag ist daher auch heute — ich glaube, das muß ebenfalls klargestellt werden — nicht ein Beitrag, den die Wirtschaft leistet, sondern er ist ein Lohnbestandteil, den die Wirtschaft abführt.

Man wird daran denken müssen, unter Beibehaltung dieses Prinzips den Familienlastenausgleich weiter auszubauen. Dieser weitere Ausbau ist einfach notwendig, weil die jetzige Form des Familienlastenausgleichs nicht verhindern kann, daß wir immer noch die Deklassierung der Familie als Tatsache zur Kenntnis nehmen müssen. So ist es eine Tatsache, daß etwa der verheiratete Werkmeister, der zwei oder drei Kinder hat, unter das soziale Niveau des Hilfsarbeiters absinkt, der keine Familie hat. Familie haben heißt, eine Stufe tiefer hinuntersteigen. Es müßte das Ziel der Familienpolitik sein, diesen Zustand einigermaßen zu beheben. Dieses Ziel kann nur dann einigermaßen erreicht werden — es wird nie vollständig erreicht werden —, wenn zu den Maßnahmen des Familienlastenausgleiches eine entsprechende Steuerpolitik kommt.

Meine Damen und Herren! Nun komme ich auf die Feststellung zurück, die ich eingangs getroffen habe. Wenn ich gewisse positive Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches anerkennen konnte, so muß ich auf dem Gebiet der Steuerpolitik allerdings eine negative Entwicklung feststellen: Von Jahr zu Jahr ist unser Steuersystem familienfeindlicher geworden.

Bekanntlich übernahm Österreich im Jahre 1945 das im Jahre 1925 im Deutschen Reich in der Weimarer Republik eingeführte Steuersystem. Es war durch zwei Merkmale gekennzeichnet: einmal durch eine sehr hohe Progression, die damals in der Weimarer Republik durch die Lasten bedingt war, die der Versailler Vertrag mit sich gebracht hatte, und zum zweiten durch eine sehr starke Abstufung, Differenzierung unter Berücksichtigung des Familienstandes und der Kinderzahl. Nun haben wir in Österreich folgende Entwicklung festzustellen: Das Steuersystem wurde im Jahre 1945 übernommen, es wurde das Merkmal Nummer 1, nämlich die hohe Progression, beibehalten, aber das Merkmal Nummer 2, die stärkere Differenzierung zugunsten des Familienerhalters, immer mehr abgeschwächt. Es trat eine immer stärkere Nivellierung zum Nachteil des Familienerhalters ein, und zwar durch den einfachen Umstand, daß man die Kinderermäßigung, die steuerlich Berücksichtigung finden, nicht entsprechend valorisiert hat.

Wenn im Jahre 1945 der Höchstsatz der Kinderermäßigung 855 S betrug, so müßten wir heute unter Zugrundelegung eines 10fachen Valorisierungsfaktors bei gleichartigem Steuerrecht einen Höchstsatz von 8550 S haben. In Wirklichkeit haben wir aber in der Steuergruppe III/1 einen solchen von 1304 S, in der

**Mahnert**

Steuergruppe III/3 einen solchen von 1612 S. Das sagt in sehr dürren Zahlen, daß die Kinderermäßigung heute ein Fünftel bis ein Sechstel der Höhe von 1945 beträgt, daß also der Prozeß der Nivellierung, der Schlechterstellung des Familienerhalters ein ganz beängstigendes Ausmaß angenommen hat. Hier muß die Steuerpolitik einsetzen, und es bedarf wirklich der Rückkehr zu der klaren Differenzierung, zur Entnivellierung als einer Maßnahme, die gemeinsam mit dem Familienlastenausgleich dazu beitragen soll, es dem Familienvater überhaupt zu ermöglichen, die Lasten zu tragen, welche die Erhaltung einer Familie mit sich bringt.

Wir sind uns natürlich darüber im klaren, daß dieses Ziel nicht total erreicht werden kann. Es wird nicht möglich sein, einen Familienlastenausgleich je so auszubauen, daß man von einer vollkommenen Lastenverteilung sprechen kann, ja ich möchte sagen, das wäre nicht einmal wünschenswert. Es würde vielleicht den sittlichen, den ethischen Wert der Familie sogar beeinträchtigen, wenn man den Opfergedanken gänzlich verschwinden ließe, wenn das Verzichten zugunsten eines anderen in der Familie als der Zelle der Gemeinschaft gar nicht mehr notwendig wäre. Man muß aber diesen Lastenausgleich so weit wirksam werden lassen, daß dem Familienerhalter die Möglichkeit geboten wird, die Familie zu erhalten, ohne daß seine Frau auch noch in den Erwerbsprozeß geht. Wir werden mehr nie erreichen.

Die Tatsache, daß man mehr nie erreichen wird, berechtigt auch zu einer Forderung, die ich hier im Hause schon mehrfach aufgestellt habe. Wenn es schon so ist, daß der Familienvater etwa bis zu seinem 50. Lebensjahr, bis zu dem Zeitpunkt, da die Kinder aus der Sorgepflicht entlassen sind, einem ständigen Konsumverzicht unterworfen ist, nicht die Möglichkeit hat, in demselben Maß für seinen eigenen Lebensabend vorzusorgen, wie das ein anderer tut, wenn er sich ständigen Einschränkungen unterwerfen muß, dann ist wohl die Forderung nicht unbillig, ihn auch noch dann in der Steuergruppe III zu belassen, wenn die Kinder aus der Sorgepflicht entlassen sind. Auf diese Weise könnte man ihm einen minimalen steuerlichen Ausgleich dafür geben, daß er bis dahin einem ständigen Konsumverzicht unterworfen war.

Der Einwand, der immer gemacht wird und den auch der Herr Finanzminister kürzlich in der Fragestunde vorgebracht hat, ist der, daß das nicht in die Struktur des österreichischen Steuersystems passe, das auf der Steuerkraft aufbaut. Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann sich auf

einen Grundsatz nicht mehr berufen, wenn dieser Grundsatz in so vielen Fällen bereits durchbrochen wurde, und zwar mit Recht durchbrochen wurde, wie ich sagen muß. Es ist doch zum Beispiel so — § 32 des Einkommensteuergesetzes trifft die entsprechende Regelung, sie wird Ihnen sicherlich bekannt sein, und wir halten das für vollkommen selbstverständlich —, daß die kinderlosen Witwen nach Gefallenen und politischen Opfern nicht in der Steuergruppe I, sondern in der Steuergruppe II sind. Das ist eine der Ausnahmebestimmungen. Wir alle halten das überhaupt für selbstverständlich.

Aber dieser § 32 trifft noch eine andere Regelung, gegen die auch nichts einzuwenden ist, die aber eine sehr weitgehende Durchbrechung des Grundsatzes der Steuerkraft bedeutet. Es wird nämlich festgelegt, daß unverheiratete Personen, die mindestens vier Monate vor dem Ende des Veranlagungszeitraumes das 40. Lebensjahr vollendet haben, nicht in die Steuergruppe I fallen. Diese Altersgrenze ändert sich im Laufe der nächsten Jahre und wird bis zum Jahr 1981 auf 50 Jahre erhöht sein. Aber bei Erreichung eines bestimmten Alters kommt der Unverheiratete in den Genuss der Steuergruppe II.

Ich halte es nun für geradezu grotesk, daß sich der verheiratete Familienvater eines Tages mit dem Unverheirateten, der in seinem bisherigen Leben die Möglichkeit hatte, entsprechend seinem Verdienst und seiner Leistung zu konsumieren, in der gleichen Steuergruppe trifft. Der verheiratete Familienvater, der in dem gleichen Zeitraum, in dem der Ledige keine Konsumbeschränkungen hatte, einem einschneidenden Konsumverzicht unterworfen war und auch für seine Frau zu sorgen hat, wird damit dem Unverheirateten vollkommen gleichgestellt, weil dieser nun auch ein bestimmtes Lebensalter erreicht hat.

Die Einwendungen, die der Herr Finanzminister da immer macht, sind auf Grund dieser Tatsache wohl nicht stichhaltig, und ich glaube nicht, daß man einfach sagen kann, wie es der Herr Finanzminister bei der Beantwortung meiner diesbezüglichen Frage in der Fragestunde getan hat, es wäre ein neues Unrecht, wenn man nun eine derartige Bestimmung in die Steuergesetzgebung einbaute, die vorsieht, daß Eltern auch nach Aufhören der Sorgepflicht für ihre Kinder in der Steuergruppe III verbleiben. Er hat die Wendung gebraucht, man könne nicht ein vergangenes Unrecht — womit er meinte, daß die Familienväter während der Sorgepflicht schlecht behandelt werden — dadurch gutmachen, daß man nun ein neues Unrecht setzt. Herr Finanzminister, Sie werden, glaube ich, niemanden

3846

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Mahnert**

davon überzeugen, daß es ein Unrecht wäre, wenn man den Eltern diesen minimalen Ausgleich für die von ihnen erbrachten Leistungen zugesteht. Ich habe daher heute einen Antrag eingebracht, der folgenden Wortlaut hat:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die den Verbleib von Eltern in der Steuergruppe III auch nach Beendigung der Sorgepflicht für ihre Kinder gewährleistet.

Der Antrag ist genügend unterstützt, und ich darf den Herrn Präsidenten bitten, ihn in die Diskussion miteinbeziehen zu lassen.

Ich habe schon erwähnt: Wir haben heute den Geburtstag des Familienlastenausgleichsgesetzes. Es wurde heute vor zehn Jahren beschlossen. Wir sind der Meinung, man sollte ein solches Jubiläum nicht nur zum Anlaß nehmen, um festzustellen, daß damit etwas Gutes geschaffen worden ist, und das zu feiern, sondern dieses Jubiläum sollte uns vielmehr zu der Frage veranlassen, ob wir dem Gedanken dieses Gesetzes treu geblieben sind, ob wir den Gedanken, der damals entstand, konsequent weiterentwickelt haben.

Wir müssen leider feststellen, daß auf diesem Gebiet jene Dynamik fehlt, die in anderen Bereichen vorhanden ist. Während wir auf dem Gebiet der Sozialversicherung, einer anderen Säule der Sozialpolitik, morgen die 14. Novelle zum ASVG. verabschieden werden, geht es hier nur schleppend weiter, hier sieht man diese Dynamik nicht. Wir müssen daher nach Ablauf dieser zehn Jahre sagen, daß die an sich richtige Grundkonzeption im Laufe dieser zehn Jahre statt verbessert verwässert worden ist.

Wir wollen anlässlich dieses Jubiläums aber auch darauf hinweisen, daß uns andere Staaten auf diesem Gebiet voraus sind. So hat etwa die Bundesrepublik Deutschland ein familiengerechteres Steuersystem als wir, hat etwa Frankreich wesentlich höhere Kinderbeihilfen als wir, ja einer der Oststaaten, die Tschechoslowakei, ist uns in der Frage, die ich gerade zum Gegenstand eines Antrages gemacht habe, voraus; sie sieht nämlich die steuerliche Begünstigung der Familienväter auch nach Beendigung der Sorgepflicht für die Kinder vor. Wir marschieren hier also durchaus nicht an der Spitze — das ist leider auf vielen Gebieten so —, trotz einer guten Grundkonzeption, trotz einer gesetzlichen Grundlage, die, wenn man sie nur dynamisch weiter ausbauen würde, die Möglichkeit bieten würde, auf diesem Gebiet ebenfalls vorbildlich zu sein.

Wir stellen daher fest: Es liegen auch hier erhebliche und entscheidende Versäumnisse

vor. Und wenn uns nicht schon die verschiedenen anderen Gründe, die mein Kollege Dr. Broesigke dargestellt hat, zur Ablehnung auch dieser Kapitel veranlassen würden, so wären der Stillstand auf dem Gebiet der Familienpolitik, die grundfalsche und vor allem familienfeindliche Steuerpolitik allein für uns Freiheitliche Grund genug, dieser Gruppe unsere Zustimmung zu versagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Mahnert ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Müller das Wort.

Abgeordneter Müller (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! In Kapitel 5 Titel 3 des Bundesfinanzgesetzes 1965 wurde zur Förderung der wirtschaftlich unterentwickelten Gebiete Österreichs ein Betrag von 50 Millionen Schilling vorgesehen. Diese Dotierung erfolgte nach Artikel III des Finanzausgleichsgesetzes 1959 und stellt eine Ermessensleistung des Bundes dar. Ich wäre kein Abgeordneter des Burgenlandes, wenn ich nicht dazu Stellung nehmen würde.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich nicht in allen Bundesländern gleichmäßig vollzogen. Daraus ergibt sich, daß in verschiedenen Teilen und Gebieten der Republik das wirtschaftliche Leben unterschiedlich pulsiert, daraus ergibt sich weiter, daß der Lebensstandard in den Bundesländern ungleich hoch ist. In der wirtschaftlichen Entwicklung ist das Burgenland am weitesten zurückgeblieben, dies auf Grund der geographischen Lage und der geschichtlichen Entwicklung des Landes. Das Burgenland ist das jüngste, aber auch das ärmste Kind der Republik. Sicherlich ändert sich auch das Gesicht des Burgenlandes ständig, dies durch den Fleiß der Frauen und Männer des Landes und durch den zweckmäßigen Einsatz der bescheidenen Mittel, die dem Lande zur Verfügung stehen.

Es ist jedoch unverkennbar, daß das Burgenland nicht jenen Aufstieg zu verzeichnen hat, den die anderen Bundesländer verzeichnen können. Innerhalb der Landesgrenzen selbst gibt es starke wirtschaftliche Unterschiede, die eindeutig ein Nord-Süd-Gefälle offenbaren. Wie schwach das wirtschaftliche Leben im Burgenland pulsiert, beweist uns die Statistik. Die Umsatzsteuer ist eine sehr konjunkturnahe Steuer, bekanntlich eine der Säulen im Budget, und sie ist ein Wertmesser neben anderen, wie das wirtschaftliche Leben in den einzelnen Ländern pulsiert. Nur 1,2 Prozent des gesamten Aufkommens an Umsatzsteuer samt Zuschlägen wurden im Jahr 1960

**Müller**

im Burgenland aufgebracht. Einen weiteren Beweis der geringen Entwicklung des Landes bringt uns der Netto-Produktionswert, der im Jahr 1953 — spätere Werte konnte ich leider nicht ermitteln — im Burgenland pro 1000 Einwohner 1.476.000 S gegenüber 5.496.000 S in Gesamtösterreich betrug. Es sind dies Beweise, wie schwach das wirtschaftliche Leben im Burgenland ist, und sie zeigen weiter die geringe Entwicklung der burgenländischen Wirtschaft überhaupt.

Die Folgen der geringen wirtschaftlichen Entwicklung sind: Das Pro-Kopf-Einkommen ist im Burgenland das niedrigste von ganz Österreich, es betrug im Jahre 1959 9020 S, der Gesamtdurchschnitt Österreichs betrug jedoch 14.075 S. Das Pro-Kopf-Einkommen des Burgenlandes zeigt eindeutig den niedrigen Lebensstandard des Landes. Die Spareinlage pro Kopf betrug Ende 1961 im Burgenland 1262 S, der Durchschnittsbetrag Gesamtösterreichs betrug ohne Wien 2792 S. Der Pro-Kopf-Stromverbrauch zeigt ebenso sehr deutlich den niedrigen Lebensstandard der burgenländischen Bevölkerung und den geringen Grad der wirtschaftlichen Entwicklung, da nur ein starkes wirtschaftliches Pulsieren den Stromverbrauch in die Höhe treibt. Der Pro-Kopf-Stromverbrauch des Burgenlandes betrug im Jahre 1960 364 kW, der Gesamtösterreichs 1895 kW. Die Steuerkopfquote betrug nach den letzten statistischen Erhebungen im Burgenland 444 S, der Bundesdurchschnitt 986 S. Auch auf diesem Gebiet liegt das Burgenland sehr weit unter dem Durchschnitt Gesamtösterreichs. Das beweist die geringe Steuerkraft des Landes.

Hinsichtlich der Arbeitslosenrate steht das Burgenland weit an der Spitze der Bundesländer. Die jahresdurchschnittliche Rate der Arbeitslosigkeit lag im Burgenland zeitweise zwischen 50 und 225 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Hiebei schnitten die im Süden des Landes gelegenen Bezirke Güssing und Jennersdorf am ungünstigsten ab. Zwar hat die Arbeitslosenrate des Burgenlandes in den letzten Jahren, getragen von der Woge der Hochkonjunktur, ständig abgenommen. Der Abstand zum Bundesdurchschnitt ist jedoch noch immer sehr beträchtlich. Der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenrate betrug im Jahre 1961 im Burgenland 11,6 Prozent, und der Jahresdurchschnitt Gesamtösterreichs machte 3 Prozent aus. Diese relativ hohe Rate der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Jahresdurchschnitt Gesamtösterreichs stellt zweifellos das deutlichste Kennzeichen der wirtschaftlichen Rückständigkeit des Burgenlandes dar.

Ein weiteres Kennzeichen der wirtschaftlichen Rückständigkeit sind die Abwanderun-

gen. Die Volkszählung von 1961 ergab im Burgenland eine Bevölkerungszahl von 270.875 Personen, was gegenüber 1951 einen Rückgang um 5261 bedeutet. Dieser zahlenmäßige Bevölkerungsrückgang entspricht in Wirklichkeit nicht dem tatsächlichen Bevölkerungsverlust. Allein in den Jahren bis 1960 war ein Geburtenüberschuß von 8963 Köpfen zu verzeichnen. Für die gesamte Zeit seit 1951 dürfte er rund 16.000 betragen haben, sodaß sich in diesen Jahren ein Wanderverlust von mehr als 20.000 Personen ergibt.

Ferner drückt sich die geringe wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes besonders in der Zahl der Wanderarbeiter aus. Auf Grund der Volkszählungsergebnisse 1961 arbeiten 23.716 Burgenländer in anderen Bundesländern, 1028 arbeiten im Ausland, und 12.478 sind Pendler innerhalb des Burgenlandes. Das Burgenland kann nicht allen seinen Söhnen das tägliche Brot geben, die Söhne des Landes müssen daher außerhalb des Landes ihr tägliches Brot erarbeiten. Es ist oft rührend zu sehen, wie die Kinder ihrem Vater nachwinken, wenn er seine Familie verläßt, um für kurze oder längere Zeit zu seinem Arbeitsplatz zu fahren, um fern von seiner Familie das tägliche Brot zu erarbeiten. Das harmonische Glück des Familienlebens ist diesen Menschen nicht gegönnt.

Geht man von der Zahl 23.000 aus und rechnet man pro Familie drei Personen, dann sind rund 70.000 Menschen des Burgenlandes durch die Gegebenheit der Wanderarbeit und der doppelten Lebenshaltung finanziell und sozial benachteiligt. Man nimmt an, daß durch die rund 23.000 außerhalb des Landes arbeitenden Personen dem Burgenland ein jährlicher Betrag von rund 180 Millionen Schilling an Steuern und sonstigen Abgaben sowie an verminderter Kaufkraft verlorengeht.

Die vielen Wanderarbeiter in den wirtschaftlichen Prozeß des Landes einzugliedern, ist eine der Hauptsorgen der burgenländischen Sozialisten. Die burgenländischen Sozialisten haben ein Entwicklungskonzept für ihr Land ausgearbeitet, das alle Bereiche des Lebens berührt und das Burgenland an die wirtschaftliche Entwicklung Gesamtösterreichs heranführen soll. Das sozialistische Entwicklungskonzept für das Burgenland weist den Weg in die Zukunft und faßt alle Probleme des Landes zusammen, um diese sinn- und planvoll einer Lösung zuzuführen. Die burgenländischen Sozialisten sind sich darüber im klaren, daß dies harter Arbeit bedarf. Mit Beharrlichkeit, Ausdauer und Mut zu neuen Wegen wird und muß das Burgenland schrittweise an die wirtschaftliche Entwicklung

**Müller**

Gesamtösterreichs herankommen. Die Probleme des Landes müssen einer Lösung zugeführt werden.

Die gewaltige Fülle der Aufgaben des Landes, die einer Lösung harren, übersteigt sehr wesentlich die wirtschaftliche Kraft des Landes. Das Burgenland ist allein nicht imstande, diese Riesenprobleme zu lösen. Ange- sichts der Grenzlage des Burgenlandes, das mit seiner langen Nord-Süd-Grenze am Rande der freien Welt zu leben hat, ist es eine staats- politische Notwendigkeit, dem Burgenland eine wirksame Unterstützung angedeihen zu lassen. Aber auch aus wirtschaftlichen Er- wägungen Gesamtösterreichs ist es zweck- mäßig, das Burgenland zu erschließen. Eine bessere wirtschaftliche Erschließung wird zu einer Erhöhung des Sozialproduktes Öster- reichs beitragen, ist doch unser Lebensstandard mit der Steigerung des Sozialproduktes eng verbunden. Im Burgenland gibt es genug Möglichkeiten, durch weitere wirtschaftliche Erschließung zur Erhöhung des Sozialproduktes beizutragen.

Unsere Bundesverfassung spricht davon, daß die Staatsbürger gleiche Rechte und Pflichten haben. Haben die Staatsbürger des Burgenlandes nicht das Recht auf die gleiche wirtschaftliche Entwicklung? Laut Bundes- rechnungsabschluß 1963 wurde zur Förderung der wirtschaftlich unterentwickelten Gebiete Österreichs im Jahre 1963 ein Betrag von 2,850.000 S aufgewendet. Für welche Gebiete dieser Betrag aufgewendet wurde, ist nicht aufgeschlüsselt. Es ist dies wahrhaftig nur eine Erinnerungspost, denn dieser kleine Betrag ist angesichts der großen Aufgaben, die in den unterentwickelten Gebieten zu lösen sind, nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Sicherlich fällt gemäß Artikel 15 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 die Förderung der wirtschaftlich unterentwickelten Gebiete in den Zuständigkeitsbereich der Länder, jedoch die Förderung der wirtschaftlich unterentwickelten Gebiete und im besonderen die Förderung des Burgenlandes, des jüngsten und ärmsten Kindes der Republik, soll nicht Belastung, sondern Verpflichtung sein. Ich richte daher an den Herrn Finanzminister und an das Hohe Haus die Bitte, das Ersuchen und den Appell, für die unterentwickelten Gebiete Österreichs in künftigen Budgets eine höhere Dotierung vorzusehen, diese entsprechend aufzuschlüsseln und dabei dem Burgenland wegen seiner besonderen Rückständigkeit in wirtschaftlicher Hinsicht und wegen seiner geographischen Lage eine wirksamere Hilfe als bisher ange- deihen zu lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rehor. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Grete Rehor (ÖVP):** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Es ist ein besonderer Anlaß, daß ich mich heute wieder dem Kapitel der Familienpolitik zuwende. Am 15. Dezember 1954, heute vor genau zehn Jahren, hat der Nationalrat das Gesetz über den Familienlastenausgleich einstimmig beschlossen. Die Beschußfassung über dieses Gesetz bedeutete — das ist heute schon zum Ausdruck gebracht worden — ein Bekenntnis zum gesellschaftlichen Aus- gleich der Familienlasten. Dieser Beschuß bedeutete ebenso eine klare Absage an das Fürsorgeprinzip, daß der Staat für alle Kinder zu sorgen hat.

Die Sprecher beider Regierungsparteien be- zeichneten den Familienlastenausgleich als einen Markstein in der gesetzlichen und gesell- schaftlichen Entwicklung unseres Staates. Das Ziel des Familienlastenausgleiches ist, die Unterschiede im Lebensstandard zu beseitigen, die sich bei gleichem Leistungseinkommen aus der materiellen Sorgepflicht für Kinder er- geben. Dieses von der sozialen Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Solidarität geforderte Ziel ist noch nicht zur Gänze erreicht. Wir befinden uns aber auf dem Wege dorthin und haben eine erste Etappe im ersten Jahr- zehnt erreicht.

Ich möchte einen kurzen Überblick über die bisherige Entwicklung der Familienpolitik in unserem Lande geben, zugleich aber auch eine Überlegung anstellen, was im Bereich dieses so wichtigen Zweiges unserer politischen Arbeit weiter getan werden muß.

In den Jahren 1948 bis 1954 wurden zu- nächst im Zusammenhang mit den Lohn- und Preisübereinkommen für Kinder der Arbeiter, Angestellten und Beamten die sogenannten Ernährungsbeihilfen gewährt. Der Einbezug der Kinder der Selbständigen erfolgte mit der Schaffung des Familienlastenausgleichs- gesetzes. Die Ernährungsbeihilfe wurde in die Kinderbeihilfe umgewandelt. Damit setzte sich der Grundsatz durch, daß jedes Kind in Österreich, gleich in welcher Familie es geboren wird, das Recht auf Kinderbeihilfe hat. Damit war auch das Alimentations- prinzip beseitigt, und der Lastenausgleich zwischen Kinderlosen und Familienerhaltern, der zugleich — das ist wesentlich — eine Umverteilung zugunsten der Familien be- deutet, wurde angebahnt.

Über die Kinderbeihilfe hinaus erhalten die Familien für jedes Kind eine Geburten- beihilfe und eine Säuglingsbeihilfe während

**Grete Rehor**

des ersten Lebensjahres des Kindes. Die Mutter mit zwei, drei oder mehr Kindern erhält die Mütterbeihilfe. Die berufstätigen Mütter können über ihren Wunsch ein Jahr Karenzurlaub erreichen; sie erhalten in dieser Zeit ein Karenzurlaubsgeld.

Ich möchte ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mahnert zurückkommen. Er ist im Augenblick nicht im Haus, ich möchte aber doch auf seine Ausführungen Bezug nehmen. Herr Abgeordneter Mahnert meinte, daß heute — und das ist allgemein bekannt — von 100 Frauen 37 außer Haus erwerbstätig sind; eigentlich sind es mehr. Es sind 37 Prozent, wenn man nur die Unselbstständigen in Betracht zieht, jedoch weit über 40 Prozent, wenn man auch die Selbstständigen einschließt. Ich darf sagen, daß nicht alle Schlüsse, die der Herr Abgeordnete Mahnert gezogen hat, richtig sein können. Sie sind sicherlich richtig, soweit sie vom psychologischen oder gesellschaftlichen Standpunkt her angestellt worden sind, aber schon gar nicht mehr richtig vom Standpunkt des allgemein Wirtschaftlichen in unserem Lande her gesehen. Würde nämlich heute — das müssen wir aussprechen — aus dem großen Kreis der berufstätigen Frauen ein wesentlicher Teil zu Hause bleiben — so wichtig das auch für die Familie und die Kinder wäre —, würde unser Sozialprodukt wesentlich kleiner sein, und wahrscheinlich könnten wir nicht einmal die gesetzlichen Verpflichtungen von heute erfüllen. Ich möchte mich mit diesen Fragen nicht im Detail auseinandersetzen, aber doch einem bestehenden Irrtum begegnen.

Herr Abgeordneter Mahnert sagte weiter, daß wir die Valorisierung der Kinderbeihilfen nicht erreicht haben. Er hat ein Beispiel angeführt: 1947 — Ernährungsbeihilfe, 1964 oder ein anderes Meßjahr — Kinderbeihilfe. Man kann nicht solche Vergleiche ziehen und einfach den Faktor 10 annehmen, um zu sagen, daß die Kinderbeihilfe, die bei 155 S beginnt und je nach der Kinderzahl auf über 200 S pro Kind ansteigt, keine Valorisierung erfahren hat. Vielleicht haben wir einmal die Möglichkeit, über diese Probleme ausführlicher zu sprechen. Das heutige Ausmaß der Kinderbeihilfe bedeutet sicher wenn auch nicht eine volle Valorisierung, so doch einen sehr bedeutsamen Schritt auf diesem Weg.

Ich möchte ein Beispiel anführen, aus dem hervorgeht, wie sich die Kinderbeihilfen für die Familie im Verhältnis zum Einkommen des Familienerhalters auswirken: Bei Berücksichtigung der Masseneinkommen sowohl im Bereich der Selbstständigen als auch im Be-

reich der Unselbstständigen in der Größenordnung von durchschnittlich 2200 bis 3000 S und der Annahme, daß der Familienerhalter allein für den Unterhalt seiner Familie aufkommt, drei Kinder in der Familie sind, betragen heute die Kinderbeihilfen insgesamt gerechnet rund 30 Prozent des Einkommens. Das ist eine echte Einkommensverbesserung! Weist die Familie zwei Kinder auf, dann sinken natürlich diese Beträge sehr stark ab, machen aber noch immer 15 Prozent des Einkommens des Familienerhalters aus. Ist ein Säugling in der Familie, erhöht sich wieder dieser Prozentsatz um rund 5 Prozent.

In Beträgen ausgedrückt — ich will das Haus, das leider keinen besonderen Besuch aufweist, nicht mit Zahlen belästigen — stellt sich diese Tatsache folgendermaßen dar: 1964 fließen den österreichischen Familien aus dem Kinderbeihilfenzfonds und dem Familienlastenausgleich rund 4,8 Milliarden Schilling zu. Das sind, gemessen am Staatshaushaltsvolumen des Jahres 1964, rund 8,5 Prozent. Das sind aber nicht alle Familienhilfen, die den österreichischen Familien zukommen. Es kommt nämlich zu den 4,8 Milliarden Schilling noch ein Betrag von rund 1,05 Milliarden Schilling; das sind Beträge, die vom Bund, von den Ländern und Gemeinden in Form von Familienzulagen gewährt werden.

Wir wissen, daß darüber hinaus sowohl eine große Zahl von Firmen im Bereich der Privatwirtschaft als auch öffentlich-rechtliche Institutionen, auch staatliche Betriebe, ihren Angestellten und Arbeitern zusätzlich Familien- und Kinderzuschüsse gewähren. Die Höhe dieses Betrages können wir leider nicht genau feststellen.

Zählen wir die beiden erstgenannten Beiträge zusammen und rechnen einen Durchschnittsbetrag aus den letztgenannten Leistungen hinzu, so kommen wir auf fast 8 Milliarden Schilling, die im Jahr 1964 den österreichischen Familien zugute kommen. Das bedeutet, wieder gemessen am Volumen des Staatshaushaltes 1964, 14 Prozent.

Ich glaube, daß wir damit eindeutig feststellen können, daß im Vergleich zu anderen Ländern Österreich im Bereich der Familienpolitik, der familienpolitischen Maßnahmen einen guten Stand ausweist. Wir wollen damit nicht zum Ausdruck bringen, daß schon alles geschehen ist, was hätte geschehen können, aber immerhin haben wir einen gewissen Status erreicht, der auch seine guten Auswirkungen zeigt.

Ich möchte aber auch zum Ausdruck bringen, daß unter Familienpolitik nicht nur die Frage oder das Ausmaß der Beihilfen verstanden

3850

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Grete Rehor**

wird. Wir sind der Meinung, daß die Familienpolitik umfassend sein muß, sie muß sich erstrecken — und das ist eine sehr wesentliche Frage insbesondere in einem kleinen Land inmitten einer Welt, die nach zwei bestimmten Systemen ausgerichtet ist — darauf, daß jedem Kind in Österreich eine echte Berufsausbildung zukommen muß. Auch das ist Familienpolitik! Ich möchte gleich noch eines als Frau dazusagen: Mädchen wie Knaben gleich; und zwar entsprechend den Fähigkeiten und der eigenen Wahl bis zum Hochschulstudium. Kein Kind sollte in Österreich ohne Berufsausbildung bleiben, auch dann nicht, wenn die Familie allein dafür nicht aufkommen kann.

Jedem jungen Menschen müßte die Möglichkeit zukommen, daß er, wenn er ausgebildet ist, auch einen Beruf erreicht. Die Einkommen sollten dem jungen Menschen aber auch Anreiz bieten, im Lande zu bleiben und eine Familie zu gründen. Mit anderen Worten ausgedrückt: Im Bereich der Wirtschaft müßten auch weiter alle Anstrengungen gemacht werden, um allen arbeitsfähigen und arbeitswilligen Österreichern die Möglichkeit zu bieten, nicht nur einen Arbeitsplatz allgemein hin, sondern einen Arbeitsplatz mit einem Einkommen zu sichern, das einen entsprechenden Unterhalt gewährleistet. Das wäre auch ein Stück näher zu der Familienpolitik, wie wir sie sehen wollen.

Den jungen Menschen — auch das ist hier heute schon von einem Redner zum Ausdruck gebracht worden; ich möchte es von uns nicht ungesprochen wissen —, die heute in großer Zahl auf den Verbrauch eines Teiles ihres Einkommens im Wege des Sparsens zwecks Erwerb einer Wohnung verzichten, muß die Möglichkeit zukommen, auch eine Wohnung zu erreichen. Ich darf hier, ohne einen Mißton ins Haus zu bringen, sagen: Es sollte endlich Schluß gemacht werden mit aller Demagogie im Bereich der Wohnungsfragen, aber auch mit der Profitgier bestimmter Kreise auf dem Wohnungsmarkt andererseits! Es wäre wirklich höchst an der Zeit, daß sich die beiden Parteien über ein Wohnungskonzept einigen — nicht erst zu einem bestimmten Termin, abgestellt wahrscheinlich auf bestimmte Daten —, das den jungen Menschen und jungen Familien den Erwerb einer Wohnung auch ermöglicht.

Und ein weiteres: Um den Familien ihre Lebensgrundlage und Entfaltung zu sichern, muß auch alles getan werden, um die Stabilität der Währung, das heißt den inneren Wert der Einkommen, zu sichern, insbesondere für die jungen Familien. Alle Maßnahmen, die hiefür erforderlich sind, werden von den Familienpolitikern immer unterstützt werden.

Die Voraussetzung — auch das ist heute hier schon sehr eindeutig im Haus ausgesprochen worden — für alle diese umfassenden Maßnahmen im Bereich der Familienpolitik ist die Expansion der Wirtschaft. Wer diesen Grundsatz übersieht, aus welchem Grund immer, oder dagegen verstößt, hat sicher kein Anrecht, als Familienfreund oder -förderer zu gelten.

Und nun darf ich für uns folgendes sagen: Der ÖAAB als Bund der Dienstnehmer in der ÖVP hat bisher nicht nur großes Interesse für die Gestaltung der Familienpolitik bekundet, sondern er darf auch für sich in Anspruch nehmen, daß er die stärkste und wirksamste Initiative im Bereich der Familienpolitik entfaltet hat. Da es zehn Jahre her ist, seit der Familienlastenausgleich in diesem Haus beschlossen worden ist, darf ich dies auch zum Anlaß nehmen, ohne Personenkult damit zu betreiben, darauf hinzuweisen, daß der Antrag für den Familienlastenausgleich vom 15. 12. 1954 vom Abgeordneten Josef Reich eingebracht wurde. (Abg. Herta Winkler: Allein?) Moment, nur Geduld, Kollegin Winkler, es kommt schon noch. Der familienpolitische Arbeitskreis, in dieser Zeit geleitet vom nunmehrigen Bundesminister für Finanzen Dr. Wolfgang Schmitz im Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, dem unser Nationalrat Dr. Kummer vorsteht, hat wertvollen Anteil im besonderen an der wissenschaftlichen Vorbereitung genommen. Das ist auch eindeutig nachzuweisen.

Und jetzt, Kollegin Winkler: Die Sozialisten sind dieser Initiative gefolgt; das wollen wir also hier feststellen. Der Antrag wurde im Finanzausschuß gemeinsam beraten, gemeinsam gezeichnet und im Parlament verabschiedet. Aber ich muß doch noch einmal sagen: Nicht alle Abgeordneten der Sozialistischen Partei in dieser Zeit haben diese Initiative gutgeheißen. Ich möchte weder Namen nennen noch Äußerungen tun, aber es ist für jedermann nachzulesen in den stenographischen Protokollen dieses Hauses. Wir freuen uns, daß die Sozialisten familienpolitischen Bestrebungen gegenüber aufgeschlossen worden sind, zumindest alle ... (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.) Wir hoffen es. Aber ich darf noch eine Anfrage in diesem Zusammenhang richten: Warum? (Abg. Altenburger: Was gibt es da zu lachen? Sie waren doch damals gar nicht da in der Steiermark, wie das gemacht worden ist! Was gibt es da zu lachen? — Abg. Herta Winkler: In der Steiermark war ich schon! — Abg. Altenburger: Damals haben Sie noch gesagt: Wenn jemand Kinder bekommen will, so ist das ein Unsinn! Ich weiß nicht, was es

**Grete Rehor**

*da zu lachen gibt! — Abg. Chaloupek: Sollen wir fragen, wenn wir lachen? — Abg. Rosa Weber: Stören Sie nicht Ihre eigene Rednerin! — Abg. Herta Winkler: Über die Behauptung, die hier aufgestellt worden ist! — Abg. Altenburger: Über Behauptungen, die stimmen, gibt es nichts zu lachen! Das ist seit Jahr und Tag bekannt! — Abg. Chaloupek: Gelacht wird nur, wenn es der Altenburger erlaubt!)*

Ich darf sicher wieder fortfahren. Ich habe bisher das zum Ausdruck gebracht, was den Tatsachen entspricht, nicht nur dem Worte nach. (Abg. Rosa Weber: *Das ist zwar ein bißchen einseitig, aber das macht nichts!*) Ich komme auch auf das noch zurück, Frau Abgeordnete Weber.

Ich möchte nur sagen, daß wir in „Arbeit und Wirtschaft“, und zwar in Nummer 4 aus 1964, folgendes lesen konnten: „Familienpolitik und Altersversorgung — Wie weit ist verstaatlichte Geburtenförderung vertretbar?“ Eine sehr eigenartige Sache! In diesem Artikel vertritt der Verfasser die Meinung, unsere Familienpolitik sei „gänzlich überflüssige Geburtenförderungspolitik“. (Abg. Rosa Weber: *Sagen Sie aber auch dazu, daß das aus der Diskussionsspalte ist, Frau Abgeordnete! Das wissen Sie ganz genau, und es gibt auch noch ganz andere Beiträge!*) Frau Abgeordnete Weber! Ich komme noch darauf zurück. (Abg. Rosa Weber: *Es ist traurig, daß Sie als Gewerkschaftlerin das sagen!*) — Abg. Altenburger: *Frau Kollegin Weber, helfen Sie mir im Gewerkschaftsbund, daß wir endlich zu den Familienzulagen kommen, die die anderen schon lange haben! Erst gestern ist das wieder abgelehnt worden!* — Abg. Rosa Weber: *Wir reden jetzt über die Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“! Das will ich klarstellen!*) Frau Abgeordnete Weber, ein bißchen Geduld! Ich komme noch darauf zurück. (Abg. Rosa Weber: *Das muß ich Ihnen sagen, wenn Zeit ist! Geduld habe ich!*) Anscheinend nicht, aber bitte, ich lasse es gelten. (Abg. Rosa Weber: *O doch! Ich hoffe, Sie haben sie auch!*) Ja, das habe ich unter Beweis gestellt, 15 Jahre, Kollegin Weber, hier in diesem Haus und mit — ohne unbescheiden zu sein — Erfolg, leider mit viel Demagogie, manchmal, vielleicht auch öfters, unterbunden von Seite der Sozialisten; vielleicht wäre mir dann mancher Erfolg rascher beschieden gewesen im Sinne unserer gemeinsamen Bestrebungen. (Beifall bei der ÖVP.)

Erst gestern hat man das wieder versucht. Heute wieder zu lesen in der „Arbeiter-Zeitung“, aber wir kommen darauf beim zuständigen Kapitel zu sprechen. Man kann es fast nicht wahrhaben wollen, daß soviel Demagogie in einem so wichtigen Bereich

wie dem der berufstätigen Frauen geübt wird, um sie mutlos zu machen, anstatt ihnen Mut zu geben, da wir auf dem Wege sind, ihnen zu helfen. (Abg. Rosa Weber: *Frau Abgeordnete! Nennen Sie Tatsachen Demagogie?*) Nein, nicht Tatsachen! (Abg. Altenburger: *Aber Sie haben gestört!* — *Lebhafte Unruhe.* — Zwischenruf der Abg. Herta Winkler. — Abg. Altenburger: *Auf Sie haben wir gewartet! Jetzt geht es gar nicht mehr, seit solche Nachwuchskräfte hervortreten!* — *So lange noch der Kollege Hillegeist hier war, haben wir eine andere Sozialpolitik betrieben, aber jetzt kommen wir nicht vorwärts!* — *In dieser Art, die Sie jetzt aufziehen, geht es nicht!* — Abg. Eibegger: *Warum werden denn hier persönliche Angriffe geführt?* — *Ruf bei der SPÖ: Die Rasanz der Jugend des Abgeordneten Altenburger!*)

Ich möchte mit meinen Ausführungen fortfahren. Geduld ist eine hohe Tugend, die Parlamentarier müssen sie üben, wenn sie Erfolge erreichen wollen. Ein anderer Weg führt sicher nicht zum Ziel. Ich darf fortfahren. Es heißt in diesem Artikel, daß die Familienpolitik „gänzlich überflüssige Geburtenförderungspolitik“ ist. Er vertritt die Ansicht (Abg. Rosa Weber: *Wer?*) — Herr Egon Kern —, das Recht auf Ausgleich ihrer wirtschaftlichen Mehrlasten stehe den Familien nur für eine beschränkte Kinderzahl zu.

Jetzt meine Frage — man hat nicht Geduld gehabt, bis hierher zu warten; es sind nur wenige Sätze gewesen —: Soll diese Meinung als die eines einzelnen Sozialisten gewertet werden, oder ist das die Meinung der Sozialisten schlechthweg? Wir fanden nämlich bisher, daß in der so namhaften Zeitung „Arbeit und Wirtschaft“, die einem sehr großen Kreis von Funktionären dieser großen Institution zukommt, nämlich rund 2 Millionen Personen (Abg. Konir: *Das ist keine sozialistische Zeitung!*), noch keine andere Auffassung von Sozialisten zum Ausdruck gekommen ist. (Abg. Rosa Weber: *O doch! Schlecht gelesen!*) Ich habe den Eindruck, daß dieser Artikel (Abg. Rosa Weber: *Ich kenne den Herrn Egon Kern nicht!*) familienfeindlich ist (Abg. Rosa Weber: *Aber es ist noch ein anderer Artikel!*) und leider einen Rückfall in jene Zeit bedeutet — das muß ich zum Ausdruck bringen, weil wir das kennen —, in der gesagt wurde, daß jeder dumm ist, der Kinder hat, und daß die Dummheit von ihm selber zu tragen ist. Wir hoffen, daß diese Zeit überholt ist, daß der Artikelschreiber mit seiner Meinung ein Einzelgänger ist. Es wäre sicher gut und richtig, wenn in diesem so namhaften Organ — ich wiederhole das — dieser Meinung

3852

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Grete Rehor**

auch eine andere entgegengesetzt werden könnte. (Abg. Rosa Weber: *Das ist geschehen! Die Frau Dr. Krebs hat das getan! Wenn Sie das nicht wissen! Das sollte man schon genauer verfolgen, wenn man dem Hohen Haus etwas vorlegt!* — Abg. Dr. J. Gruber: *Das war nur eine private Meinung!*)

Ich darf sagen, daß Frau Dr. Krebs auf einer Tagung des Frauenkongresses — wenn ich herausgefordert werde, Frau Abgeordnete Weber, muß ich es sagen — eine ganz ähnliche Meinung vertreten hat. Ich war darüber höchst überrascht. (Abg. Herta Winkler: *Frau Dr. Krebs, die selber Mutter ist?*) Sie hat eine ähnliche Meinung vertreten, nachzulesen in dem diesbezüglichen Protokoll. (Abg. Rosa Weber: *Wir reden von „Arbeit und Wirtschaft“! Dort hat sie diesem Egon Kern, den ich nicht kenne, erwidert! Sie kennen den Beitrag gar nicht!*) Ich darf darauf verweisen, daß die Frau Abgeordnete Krebs in ihrer Meinung weder beim Frauenkongreß (Abg. Rosa Weber: *Das weiß ich nicht!*) noch in dieser Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ eindeutig zu dieser Frage Stellung genommen hat, so wie wir uns das vom Standpunkt eines echten Familienlastenausgleiches zu gunsten der Familien vorstellen.

Frau Abgeordnete Weber! Ich darf bei diesem Kapitel auch auf die Äußerungen zurückkommen, die bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung gemacht wurden, nämlich auf eine Äußerung, die da lautete, daß im Jahre 1923 ein Antrag der Sozialisten Domes, Smitka und Genossen auf eine Kinderbeihilfe von der Mehrheit im Parlament abgelehnt wurde.

Nach dem Nachlesen, aber auch aus eigener Kenntnis darf ich feststellen, daß 1923 die Verhältnisse in Österreich besonderer Art waren. Wer die Geschichte dieser Zeit als Kind, Jugendlicher oder Erwachsener selbst mit erlebt hat, weiß, daß in diesem Lande damals die Zeit der Inflation gewesen ist, daß der Staat nahe dem Bankrott war und daß es nur mühsam gelang, eine Sanierung in die Wege zu leiten. Ohne belehrend zu sein, darf ich sagen: Wer ohne nähere Angaben und Hinweise auf alle Umstände einer bestimmten Haltung aus der Vergangenheit Schuldige feststellt, führt in die Irre. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß es ebenso unangebracht wäre, wenn wir jeweils auf die Stellungnahmen der Sozialisten verweisen würden, die Jahrzehnte zurückliegen, wie zum Beispiel auf eine Stellungnahme der Sozialisten in bezug auf die Krankenversicherung um die Jahrhundertwende. Heute ist es wesentlich anders als ehedem. Aber wir haben auf diesen Umstand nicht hingewiesen. Das wäre

nicht richtig. Also ist auch der Hinweis der Frau Abgeordneten Weber auf die Stellungnahme 1923 nicht richtig, auf eine Zeit, von der wir nachweisbar feststellen müssen, daß sich der Staat in einer unheilvollen Situation befand. (Abg. Herta Winkler: *Frau Abgeordnete! Auch 1947 war Österreich in Trümmern, und wir haben begonnen!* — Abg. Altenburger: „*Wir*“ klingt schon besser! — Abg. Herta Winkler: *Ich bestreite das ja nicht!* — Abg. Konir: *Wir sind immer fürs „wir“!*)

Frau Abgeordnete Winkler! Auch das muß man präzisieren. Wir haben 1947 im Zusammenhang mit den Lohn- und Preisübereinkommen eine Ernährungsbeihilfe geschaffen. (Abg. Herta Winkler: *Vom Staat her!*) Das hat mit Kinderbeihilfe direkt nichts zu tun! (Abg. Herta Winkler: *Das war die Grundlage! Aus dem hat es sich entwickelt!* — Abg. Rosa Weber: *Genauso war es nach dem ersten Weltkrieg! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

In diesem Zusammenhang darf ich auch noch auf etwas anderes verweisen. Man soll gewisse Dinge nicht so sehr in den Vordergrund rücken, weil der andere auch nicht ganz vergeßlich ist. Wir müssen darauf verweisen, daß es Stellungnahmen der Sozialisten gibt, die wenige Jahre zurückliegen und auch ganz anders gelautet haben als die einige Jahre später. Ich möchte hier nur zitieren. Einen Aprilscherz hat man die Steuermilderungen und den Bau der Autobahn genannt. Schon wenige Zeit danach hat man in Regierung und Koalition zum Ausdruck gebracht, daß in dem Bereich sicher nicht genügend geschehen konnte und daß wieder nur eine bestimmte Partei daran schuld sei. Man hat sogar Plakate drucken lassen und hat für sich in Anspruch genommen, für die Steuermilderungen eingetreten zu sein. Ich meine jetzt die Sozialisten. Aber wenige Jahre vorher war die Meinung über die Autobahn und über andere Angelegenheiten wesentlich anders.

Ich möchte Schluß machen und zum Ausdruck bringen: Verehrte Abgeordnete der Sozialistischen Partei! Es wäre sicher richtiger, wir würden uns — so wie der Herr Abgeordneter Misch das vor wenigen Tagen im Hause zum Ausdruck gebracht hat — durch Zusammensprechen finden, um wieder ein Stück vorwärtszukommen.

Die ÖVP bekennt sich nach wie vor zu einer aktiven und echten Familienpolitik. Sie wird so wie bisher auch weiterhin alles versuchen, um den Familienlastenausgleich im dritten Jahrzehnt des Bestandes der Republik zu einer zweiten Etappe zu führen. Wir anerkennen in diesem Zusammenhang die vom Herrn Bundesminister für Finanzen vor weni-

**Grete Rehor**

gen Tagen gemachte Äußerung, wonach zu nächst einmal versucht werden soll, jenen Familien, die bis heute in der steuerlichen Leistung benachteiligt waren, Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen.

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, möchte ich gleich folgendes bemerken: Es ist uns bewußt, daß mit einer solchen Maßnahme nur jenen Familien Gerechtigkeit widerfahren kann, die noch steuerlich überhöhte Leistungen zu erbringen haben. Jenen Familien im Bereich der Unselbständigen und Selbständigen, die wegen ihres kleinen Einkommens keine oder fast keine steuerlichen Leistungen erbringen, ist diese Gerechtigkeit durch Steuermilderungen bereits zuteil geworden.

Ich möchte den Herrn Bundesminister für Finanzen auf einem anderen Bereich, aber ebenfalls auf dem Gebiete der familienpolitischen Maßnahmen, noch einmal ersuchen, wie ich es schon im Finanzausschuß getan habe, Frauen im öffentlichen Dienst, die alleinstehend für Kinder zu sorgen haben, oder Frauen, die für nächste Familienangehörige eine Fürsorgepflicht leisten, endlich und bald, womöglich bei der nächsten Novelle zum Gehaltsgesetz, so wie den anderen Familienerhaltern im öffentlichen Dienst diese Familienzulage zu gewähren.

Endlich möchte ich den zehnjährigen Bestand des Familienlastenausgleiches auch zum Anlaß nehmen, um erstmalig, aber doch wenigstens einmal, der Finanzverwaltung und den Angestellten und Beamten im Namen der österreichischen Familien herzlichst für die Arbeit zu danken, die sie bei der Erfüllung der Bestimmungen über den Familienlastenausgleich und die Kinderbeihilfe erbringen. Ich möchte aber auch den Angestellten in der Privatwirtschaft und damit den Arbeitgebern danken, die gleichfalls ein Stück zusätzlicher Arbeit für diesen Bereich übernommen haben. Warum ich das tue? Weil leider der österreichische Staatsbürger allzu leicht geneigt ist, den Angestellten und Beamten nachzusagen, daß sie ein ruhiges und beschauliches Leben haben; so wie man den Abgeordneten nachsagt, sie seien nur mehr abstimmende Maschinen. Aber die Fülle der mühevollen Arbeit in- und außerhalb des Parlaments und der Verwaltung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich bleibt meist unbeachtet und unbedankt. Ich darf sagen: Wir würden wesentlich zur Festigung und zur Wertung der Demokratie beitragen, wenn wir gute Maßnahmen auch als solche hier und überall darstellen. Für den Bereich der Familienpolitik dürfen wir, ohne überheblich zu sein, sagen: Wir haben, zehn Jahre zurück,

gute Maßnahmen gesetzt und auch gute Wirkungen erzielt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner** (*den Vorsitz übernehmend*): Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Jungwirth** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte eingangs meiner Rede doch, Frau Abgeordnete Rehor, nachdem Sie sich abschließend für ein Zusammenreden ausgesprochen haben, Ihnen auch einiges sagen, da Sie hier einen Artikel aus einer Zeitschrift zitiert haben, aus dem Sie angeblich herauslesen wollen, daß wir Sozialisten familienfeindlich eingestellt sind. Ich möchte Ihnen darauf erwiedern, daß, wie erinnerlich, noch vor zehn Jahren in der Bauernzeitung — einem Organ Ihrer Partei — gestanden ist, daß Sie von einer Familienförderung durch den Staat nichts wissen wollen und daß die Bauern stolz sind, daß sie ihre Kinder aus ihrer eigenen Scholle ernähren können. (*Abg. Eibegger: Sehr richtig!*) Sie wollen nicht kollektivisiert werden. Das stand vor etwa elf Jahren in Ihrem Parteiorgan, Frau Abgeordnete Rehor. (*Abg. Grete Rehor: Herr Abgeordneter Jungwirth, Sie kennen anscheinend immer noch nicht den Lastenausgleich!*) Ich glaube, man sollte nicht, wenn man zusammen reden will, hier im offenen Hause die Dinge auf die Spitze treiben. Das ist meine persönliche Meinung dazu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehr verehrte Damen und Herren! Nun zur eigentlichen Sache. Es betrifft ein ähnliches Problem. Man hört immer wieder, und vor allem liest man in den Zeitungen immer wieder, daß dieser Moloch Staat doch seine Krallen über ein nicht unbeträchtliches Vermögen des Staates halte. Hier zum Beispiel schreiben die „Salzburger Nachrichten“ am 1. Dezember dieses Jahres: „Öffentliche Hand kontrolliert ein Drittel der Wirtschaft. Österreichische Verstaatlichung weiter fortgeschritten, als wir glaubten und als in Verstaatlichungsgesetzen steht.“

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß wir uns gerade über diese Kapitalbeteiligungen des Bundes doch einigermaßen unterhalten sollen; denn in gewissen Kreisen Österreichs, die sich gerne, sofern es nicht ihre Interessen betrifft, als liberal bezeichnen, gehört es nun einmal zum guten Ton, Klage über die Omnipotenz des Staates und das Wachsen des Kollektivismus zu führen. Es bedürfte keines gesonderten Hinweises, daß in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die verstaatlichten Unternehmungen hingewiesen wird, und zwar ohne Berücksichtigung der Tatsache, daß die beiden Verstaatlichungsgesetze

**Jungwirth**

setze von diesem Hohen Hause einstimmig beschlossen wurden.

In Verhandlung steht heute das Kapitel 18: Kassenverwaltung. Die Bezeichnung Kassenverwaltung ist zweifellos irreführend, denn wenn man dieses Kapitel näher durchleuchtet, kommt man zu der Erkenntnis, daß es sich hier offenbar um ein Superministerium handelt. Straßenbau, Wohnungsbau, Verkehrs-wesen, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Atomforschung sind nur einige der wichtigsten Agenden, die hier in dem Kapitel Kassenverwaltung allein bei den Sonstigen Kapitalbeteiligungen des Bundes zu finden sind. Diese Sonstigen Kapitalbeteiligungen, von denen ausdrücklich die verstaatlichten Unternehmungen ausgeschlossen sind, erreichen bei einem Grund- beziehungsweise Stammkapital von 2212 Millionen Schilling und einer durchschnittlichen Beteiligung von rund 78 Prozent per 31. Dezember 1963 eine Beteiligungssumme in der Höhe von 1718 Millionen Schilling; dazu kommen die verschiedenen diesen Unternehmungen gewährten Darlehen in der Höhe von 1126 Millionen Schilling und Haftungen in der Höhe von 1169 Millionen Schilling.

Bei dem Betrag, den Beteiligungen, Darlehen und Haftungen erreichen, ist es sicherlich nicht uninteressant, sich etwas näher mit diesen Kapitalbeteiligungen zu beschäftigen. Dabei findet man, daß die meisten dieser Beteiligungen einer gesetzlichen Regelung entbehren und nur vom Finanzministerium in eigener Machtvollkommenheit eingegangen wurden. Merkwürdigerweise haben gerade jene Kreise, die nicht genug Kritik an den verstaatlichten Unternehmungen üben können, an dieser Tatsache bisher nichts Anstoßiges gefunden, obwohl es sich hiebei in Wirklichkeit um eine Art dritte Verstaatlichung handelt, nur mit dem Unterschied, daß in den meisten Fällen eine entsprechende Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft nicht eingeholt wurde. Nun mag es infolge der umfangreichen Aufgaben, die dem Staat in einer modernen Industriegesellschaft erwachsen, gelegentlich erforderlich sein, gewisse Aufgaben im Wege einer Kapitalbeteiligung zu erfüllen. Abgesehen von der bereits angeführten Tatsache, daß in den meisten Fällen hiefür keine Zustimmung des Nationalrates vorliegt, kann bei einer Reihe von Beteiligungen mit Recht gezweifelt werden, ob sie notwendig waren und sind.

Ich erlaube mir, hier einige Beispiele herauszuladen. Einmal die Allgemeine Hotel AG. An dieser Gesellschaft ist der Bund mit 17 Prozent oder 10,2 Millionen Schilling beteiligt. Bundesdarlehen wurden in der Höhe von 14,6 Millionen und Haftungen in Höhe von

170 Millionen Schilling gewährt. Sämtliche dieser Maßnahmen, ergänzt durch ERP-Darlehen, dienten zur Errichtung des Großhotels „Vienna Intercontinental“ am Heumarkt, welches, wie man hört, von einer amerikanischen Gesellschaft geführt wird. Es erhebt sich hier mit Recht die Frage, ob die Hotelbaufinanzierung eine Aufgabe des Bundes ist, noch dazu, wenn man seine ständige Geldknappheit berücksichtigt.

Ähnliches gilt für die Erste Wiener Hotel AG, an der der Bund mit 98,98 Prozent oder 49,4 Millionen Schilling beteiligt ist und Darlehen in Höhe von 8,2 Millionen Schilling gewährt hat.

Ebenso ist es bei der „Austroplan“. An der „Austroplan“ — Österreichische Planungsgesellschaft m. b. H. — ist der Bund mit 55,55 Prozent, das sind 13 Millionen Schilling, beteiligt. Der Rest des Stammkapitals befindet sich in den Händen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Vielleicht ist es nützlich, daß der Bund an einer solchen Planungsgesellschaft beteiligt ist. Wenn man jedoch dem Geschäftsbericht für das Jahr 1961 entnimmt, daß diese Gesellschaft über Tochtergesellschaften die Errichtung von Wohngebäuden in Mexiko betreibt, so muß man an der Notwendigkeit einer solchen Beteiligung sicherlich zweifeln.

Des weiteren nenne ich die Österreichische Europahaus Ges. m. b. H. An dieser Gesellschaft ist der Bund mit 50 Prozent beteiligt; das sind 500.000 S. Darlehen wurden in der Höhe von 6,5 Millionen Schilling gewährt. Die anderen 50 Prozent befinden sich im Besitz einer Jugendorganisation Ihrer Partei, meine Herren Kollegen von der Volkspartei! Eserhebt sich die Frage, ob eine solche Beteiligung des Bundes notwendig ist. Ich glaube, es kann festgestellt werden, daß es sogar unstatthaft ist.

Aber in diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant zu erwähnen, daß zwischen den führenden Funktionären dieser Jungarbeiterbewegung, der Baumeisterfirma, die den Bau durchgeführt hat, und dem erst kürzlich pensionierten zuständigen Beamten des Finanzministeriums sehr enge verwandtschaftliche Beziehungen bestehen.

Zuletzt sei noch auf diese ominöse Kongreß-Veranstaltungsges. m. b. H. hingewiesen. An dieser ist der Bund mit 99,94 Prozent, das heißt mit 24,9 Millionen Schilling, beteiligt, und er hatte zum 31. Dezember 1963 Darlehen in der Höhe von 29,77 Millionen Schilling gewährt. Trotz mehrmaliger Aufforderung des Rechnungshofes, diese völlig unwirtschaftliche Gesellschaft zu liquidieren, ist das Finanzministerium diesem Verlangen bisher nicht nachgekommen. Im Gegenteil. Der jetzige Herr

**Jungwirth**

Bundeskanzler hat als Finanzminister noch im Jahre 1962 die Beteiligung des Bundes von 4,9 Millionen auf 24,9 Millionen Schilling erhöht.

Es ist sicherlich nicht uninteressant festzustellen, daß der Geschäftsführer der Kongreß-Veranstaltungsges. m. b. H. gleichzeitig auch Geschäftsführer der Österreichischen Europa-haus Ges. m. b. H., der Neusiedlersee-Planungs-ges. m. b. H., an der der Bund mit 60 Prozent beteiligt ist, und der Fremdenverkehrsförde-rungsges. m. b. H., an der der Bund mit 40 Prozent beteiligt ist, ist. Man fragt sich mit Recht, wie es möglich ist, neben einer Reihe anderer Funktionen diese Geschäftsführerfunktionen praktisch auszufüllen. Man hört, daß es aller-dings — böse Zungen sollen das behaupten — im Finanzministerium vor kurzer Zeit einen Beamten gegeben hat, der nicht weniger als 18 Aufsichtsratsposten auf sich vereinigt hat.

Die wenigen Beispiele haben gezeigt, daß in der gegenwärtigen Form die Sonstigen Kapital-beteiligungen des Bundes einen Dschungel darstellen. Es sind gerade jene Kreise, die ständig von der Kollektivisierung sprechen, die der-artige Beteiligungen wünschen, fördern und auch noch decken. Damit muß endlich Schluß gemacht werden! Es soll nicht die Notwendigkeit bestritten werden, gelegentlich Beteiligungen zu erwerben, es muß aber nachdrücklich verlangt werden, daß künftig solche Beteili-gungen nur mit Zustimmung des Hohen Hauses erfolgen und daß über die einzelnen Beteiligun-gen jährlich ein detaillierter Bericht gegeben wird!

Ich persönlich würde meinen, daß das Finanz-ministerium sich vernünftigerweise mehr mit der Sicherung des bestehenden Bundesvermögens beschäftigen soll. Hier würde sich ein weites Betätigungs-feld eröffnen. Zum Beispiel werden jährlich große Grundflächen abverkauft oder abgetreten, ohne daß für eine entsprechende Nachschaffung gesorgt wird.

Unsere bajuwarischen Nachbarn, denen man sicher nicht einen besonderen Krämergeist nachsagen kann, haben in ihrer Verfassung den Grundsatz verankert, daß der Erlös von Anteils-rechten für verkauftes Vermögen zum Ankauf neuer Vermögenswerte verwendet werden muß, also in diesem Falle nicht nur inkameriert wird. Dies stellt vor allem einen Schutz gegen Verschleuderung und andererseits einen Schutz gegen Bereicherung dar. Ich glaube, dies könnte für uns als ein sehr nachahmenswertes Vorbild gelten.

Hohes Haus! Abschließend gestatten Sie mir noch einige Betrachtungen zum Personal-problem im Finanzdienst. Erfreulich erscheint die Vermehrung der Dienstposten um 400 im Dienstpostenplan. Herr Minister! Entschuldi-

gen Sie, wenn ich der Ausschöpfungsmöglich-keit skeptisch entgegensehe. Der Rechnungs-hofbericht spricht nämlich davon, daß es viel-fach nicht mehr möglich ist, die derzeitigen Personalstände aufzufüllen, und daß darunter vielfach bei verschiedenen Finanzämtern schon der Dienstbetrieb zu leiden beginnt. Auch im Finanzdienst wird man sich daher in aller-nächster Zeit dazu entschließen müssen, Maß-nahmen in Angriff zu nehmen, die einen Anreiz zum Eintritt in diesen Fachdienst bieten und eine weitere Abwanderung von Fachkräften in die weitaus besser zahlende Wirtschaft ver-hindern. Ich denke dabei zum Beispiel an die Leistungszulagen an jene Bediensteten, die ständig mit dem Parteienverkehr betraut sind.

Außerdem erlaube ich mir bei dieser Gelegen-heit, einen Initiativantrag zu urgieren, den wir Sozialisten bereits am 23. Oktober 1963 einge-bracht haben. Er betrifft die Kürzung der Überstellungsverluste für Beamte der Gruppen B und A. Es wäre hoch an der Zeit, dieses Un-recht — und es wird als krasses Unrecht von den Beamten empfunden — einmal zu beseiti-gen. Die bisherige Nichterfüllung dieser Forde-rung ist für mich umso unverständlicher, als die Abgeordneten Glaser und Genossen am 16. Juli 1964 ebenfalls einen Antrag eingebracht haben, der in die gleiche Richtung zielt. Sie werden doch nicht den Schein erwecken wollen, daß die Antragstellung nur aus optischen Grün-den in bezug auf die damals bevorstehenden Personalvertretungswahlen zum Postdienst erfolgt ist. (Abg. Dr. J. Gruber: *Nein! Wir waren einmal schon viel weiter! In der vorigen Gesetzgebungsperiode waren wir fast schon beim Abschluß!* — Abg. Benya: *Aber nur fast!*) Dann hoffen wir, daß zutrifft: Was lange währt, wird immer gut! Das ist mein Wunsch, den ich hier ausspreche. (Abg. Dr. J. Gruber: *Es könnte auch schneller gehen!*) Hoffen wir es!

Ich glaube, Kollege Suchanek hat anlässlich der Gehaltsnovelle im Juli darüber gesprochen. Er hat damals vielleicht den Nagel auf den Kopf getroffen. Er hat behauptet — von Ihrer Seite wurde dagegen kein Widerspruch er-hoben —, daß gewisse Kreise, die einer bestim-mten Organisation angehören, es nicht gerne sehen, wenn Bedienstete, die sich von klein auf durch eigene Arbeit noch während der Dienst-zeit die Matura oder sogar ein Hochschuldiplom erwerben, auch in diesen Kreis aufgenommen werden. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ich glaube, wir sind uns doch alle darüber im klaren, daß vor allem eine ausrei-chende Versorgung der Finanzverwaltung mit entsprechen-qualifiziertem Personal die Grund-voraussetzung für die gesamte Staatswirt-schaft bildet. Herr Minister, ich darf Ihnen — in diesem Falle sind Sie ja der gebende Teil —

3856

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Jungwirth**

versichern, daß jede von Ihnen vorgeschlagene besoldungsrechtliche Verbesserung im öffentlichen Dienst von uns Sozialisten mit Beifall aufgenommen wird. Wir sind nun einmal der Meinung, daß Dankesworte allein für geleistete Arbeit nicht genügen.

Ich möchte daher abschließend nicht verabsäumen, allen meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung für ihre oft unbekannte schwere Arbeit zu danken, in der Hoffnung, daß ihre treuen Dienste bald in einer besseren finanziellen Abgeltung Berücksichtigung finden mögen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neuner. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter DDr. Neuner (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich eingangs meiner Ausführungen ein paar persönliche Bemerkungen bringe, die davon ausgehen, daß ich mich 16 Jahre lang mit dem Steuerrecht in der Praxis befasse, davon sieben Jahre im höheren Finanzdienst in der ersten und zweiten Instanz der Finanzverwaltung und neun Jahre als Wirtschaftstreuhänder. Die letzten zwei Jahre hatte ich die Ehre, diesem Hohen Haus anzugehören und so an der Steuergesetzgebung mitbeteiligt zu sein und sie aufmerksam zu beobachten. Das gibt mir die Legitimation, hier die Feststellung bringen zu dürfen, daß das Steuerrecht allmählich in eine immer tiefer werdende Krise und in den Zustand der Überwucherung und der Rechtsunsicherheit kommt. Diese meine praktische Erfahrung mit dem Steuerrecht legt mir aber auch die Verpflichtung auf, Ihnen ein paar Ursachen, wie ich sie sehe, aufzuzeigen und hier zur Diskussion zu stellen.

Ich sehe im wesentlichen drei Ursachen für diese unliebsame Erscheinung.

Die erste ist das Kräfteverhältnis hier im Hause. Die zweite Ursache liegt in bestimmten Verhaltensweisen der hohen Ministerialbürokratie, und die dritte liegt in einer Spätzündung der Steuerrechtsprechung.

Ich darf nun zur ersten Ursache, zum Kräfteverhältnis hier im Hause, kommen. Die Regierungsparteien haben beschlossen, in Regierung und Parlament gemeinsam vorzugehen. Es ist nichts näherliegend, als daß sich dann bei divergierenden Auffassungen der Kompromiß als die optimale Lösung anbietet. Wenn man lange genug, wie beispielsweise bei der Einkommensteuernovelle 1964 32 Stunden in einem Unterausschuß und viele andere Stunden in zwischenparteilichen Besprechungskomitees, beisammensaß, kann man die gegenseitigen Interessen, wenn Sie wollen, auch mit der Apothekerwaage auswiegen, muß aber als

Ergebnis zur Kenntnis nehmen, daß der Fleckerlteppich des Steuerrechtes um einige weitere Fetzerln vermehrt wird. Und man geht dann wohl als Abgeordneter mit dem Bewußtsein nach Hause, ein Gesetz verabschiedet zu haben, bei dem im Widerstreit der Meinungen eine optimale Lösung in der Mitte gefunden wurde, daß aber — auch das muß man zur Kenntnis nehmen — die Adressaten des Gesetzes uns die Kritik über die Vermehrung der Unübersichtlichkeit und Unklarheit zuteil werden lassen.

Lassen wir gerade das Beispiel der Einkommensteuernovelle 1964 noch einmal vor unseren Augen vorbeiziehen, und besinnen wir uns vielleicht bei diesem Beispiel auf die notwendige Rangordnung — wir sind doch Gesetzgeber —, wonach die klare Bestimmtheit und die einfache Vollziehbarkeit eines Gesetzes doch vor dem möglichen Kompromiß der verschiedenen Auffassungen zu reihen wäre. Das in wenigen Worten zur ersten Ursache, warum das Steuerrecht ein Gestüpp wird und unübersichtlich ist.

Ich möchte als zweite Ursache die Verhaltensweisen der hohen Ministerialbürokratie nennen. Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist notwendig, es hier einmal zu sagen: Eine Ministerialbürokratie, die ihren Unterbehörden erlaubt, daß von einer jahrelangen und auch Jahrzehntelangen Verwaltungsübung ohne Not abgegangen wird, eine Ministerialbürokratie, die erlaubt, daß publizierte Erlässe nicht angewendet werden, ohne daß diese Erlässe förmlich aufgehoben werden, eine Ministerialbürokratie, die andererseits aber duldet, daß Verwaltungsgerichtshofentscheidungen von den Unterbehörden dann nicht beachtet werden, wenn sie entgegen einem bestehenden Erlaß eine günstigere Auslegung schaffen, eine Ministerialbürokratie, die begünstigende Erlässe teilweise nicht publiziert, um sie nicht einer breiteren Allgemeinheit zur Kenntnis zu bringen, die Anfragen von ihren eigenen Unterbehörden, aber auch von Steuerpflichtigen und ihren Beratern mitunter monatelang unbeantwortet läßt und so nicht zur Klärung offener Rechtsfragen willig beiträgt, eine Ministerialbürokratie, die einem Gesetz bewußt eine Auslegung gibt, die nicht mit dem Willen des Gesetzgebers in Einklang steht — ich könnte für all diese Vorwürfe konkrete Beispiele bringen, möchte Sie aber mit diesen Fachfragen nicht belästigen, um Ihre Zeit nicht in Anspruch zu nehmen, erinnere Sie aber zum letzten Vorwurf nur daran, wie die Ministerialbürokratie angeordnet hat, daß entgegen dem klaren Gesetzesbefehl die Sondersteuer vom Vermögen für das Jahr 1963 anders einzuheben war, als ausdrücklich im Gesetz steht —, eine

**DDr. Neuner**

solche Ministerialbürokratie, Hohes Haus, trägt nicht zur Rechtssicherheit im Steuerrecht bei, trägt nicht zur Vereinfachung der steuerlichen Vollziehung bei und — was das Bedauerliche ist — trägt nicht dazu bei, daß die Steuermoral, die, wie von sozialistischer Seite immer wieder behauptet wird, schlecht sein soll, gehoben wird.

Meine Damen und Herren! All diese Vorwürfe, die sich nahezu ausschließlich gegen die Abgabensektion richten, sind in der Fachpresse und in Fachvorträgen von hervorragenden und völlig neutralen Fachleuten wiederholt vorgebracht und erhoben worden. Aber mit einer bei großen Denkkern üblichen und ihnen geziemenden Gelassenheit geht die hohe Ministerialbürokratie über all diese Einwände hinweg, vielleicht getreu dem Grundsatz: Nicht einmal ignorieren! Ich muß aber hier sagen, daß nicht nur die... (Abg. Uhlir, zu den Beamten des Finanzministeriums gewendet: *Als ob das so lächerlich wäre, was hier gesagt wird!*) Ja ich glaube es nicht, Herr Abgeordneter! (Abg. Uhlir: *Ich mache eben aufmerksam, daß man bei den Beamten des Finanzministeriums darüber lächelt! Das ist ein bißchen stark!*) Die Steuerpflichtigen, ob sie nun selbstständig oder unselbstständig tätig sind, aber auch die Vielzahl der fleißig arbeitenden Finanzbeamten — hier betone ich: aller Instanzen — haben ein gleichermaßen starkes Interesse, daß in der hohen Ministerialbürokratie Spitzenfunktionen auch wirklich mit entscheidungsfreudigen Spitzenkönnern besetzt sind.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zur dritten Ursache kommen, warum meiner Meinung nach die Steuerrechtspflege etwas im argen ist. Ich habe das als Spätzündung durch die Steuerrechtsprechung formuliert und möchte betonen, daß das keine Kritik an der Tätigkeit des hauptsächlich mit Steuerrechtsprechung befaßten Verwaltungsgerichtshofes ist. Eine Kritik, die vielleicht vor Jahren noch berechtigt war, ist jetzt nicht mehr berechtigt: der Verwaltungsgerichtshof hat trotz betonter Sparsamkeit und trotz eines erhöhten Beschwerdeanfalles seine Entscheidungsgeschwindigkeit erheblich gesteigert. Diese Spätzündung aber, die die Steuerrechtsprechung der Steuerrechtspflege erteilt, liegt leider in der Natur der Sache.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel demonstrieren. Nehmen wir an, daß eine Rechtsfrage aus der Einkommensteuernovelle 1964, die für das Veranlagungsjahr 1964 anzuwenden wäre, strittig sei. Der Steuerbescheid für das Jahr 1964, in dem diese Frage von der Behörde erster Instanz entschieden ist, wird ungefähr im September 1965 zuge-

stellt, das Rechtsmittel dagegen ein halbes Jahr später, also in der Regel im März 1966 erledigt, eine vielleicht gegen diese Berufungsentscheidung eingebrachte Verwaltungsgerichtshofbeschwerde wird in sechs bis zwölf Monaten entschieden, also September 1966 bis März 1967. Nach diesem Zeitraum erst erfährt die Steuerpraxis, wie eine Rechtsfrage, die das Veranlagungsjahr 1964 betrifft, nun richtig nach Auffassung der letzten Instanz zu lösen gewesen wäre.

Dieser Zustand trägt zweifellos nicht zur Rechtssicherheit im Steuerrecht bei. Die Abhilfe, die wir sehen, liegt in folgendem — ich habe das schon einmal in diesem Hause erwähnt —: Man sollte, ähnlich wie das in der deutschen Bundesrepublik dem Bundesfinanzhof als höchstem Steuergericht zusteht, auch dem österreichischen Verwaltungsgerichtshof eine Kompetenz zur Erstellung von Rechtsgutachten erteilen und sollte bestimmten Körperschaften die Berechtigung geben, solche Gutachten über anhängige oder nicht geklärte Rechtsfragen zu beantragen.

Meine Damen und Herren! Zweifellos gibt es im österreichischen Recht auch andere so schwierige Rechtsgebiete wie das Abgabenrecht. Denken Sie beispielsweise an das schwierige Gebiet des Atomhaftpflichtgesetzes, das wir erst vor kurzem verabschiedet haben und in dem sich auch Juristen kaum zurechtfinden vermögen. Aber es gibt im österreichischen Recht kein Rechtsgebiet, bei dem Komplikationen in einer derartigen Fülle und einer solchen Breitenwirkung auftreten, wie das für das Steuerrecht zutrifft. Durch dieses Steuergestüpp aber, meine Damen und Herren, müssen sich nicht nur die Steuerpflichtigen, ob selbstständig oder unselbstständig, und ihre Berater durchkämpfen, durch dieses Steuergestüpp müssen sich auch die Finanzbeamten durchkämpfen.

Da komme ich jetzt zu einem Vergleich, nämlich zwischen der Stellung eines Finanzbeamten und der der anderen Beamten in der Bundes- und in der Landesverwaltung. Der Vergleich hinsichtlich der Behandlung der Materie, die sie zu vollziehen haben, ist schon angestellt: Das Steuerrecht ist ungleich schwieriger in der Breitenwirkung als andere Rechtsgebiete. Aber auch in dienstrechtlicher Hinsicht ist der Finanzbeamte mit anderen Beamten nicht zu vergleichen. Es gibt nämlich keinen anderen Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung mit einer solchen Tiefengliederung von der ersten bis zur dritten Instanz, wie sie bei der Finanzverwaltung zu beobachten ist. Daher bietet sich für die Finanzbeamten und vorwiegend für solche in den Bundesländern außer Wien der Vergleich in der ersten und zweiten Instanz mit den

3858

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**DDr. Neuner**

Beamten des Landes an. Und da hört man immer wieder, insbesondere von der führenden, leitenden Finanzbeamtenenschaft den Vergleich oder den Unterschied ~~Bezirkshauptmann~~ — Finanzamtsvorstand. Der erstere ist gewöhnt, daß ihm Ehrenjungfrauen unter anderem Knickse machen — bildlich gesprochen — und daß sich Honoratioren glücklich schätzen, wenn sie von ihm die Hand geschüttelt bekommen, während der andere vielleicht gewärtigen muß, daß dieselben Honoratioren das Lokal verlassen, wenn der Finanzamtsvorstand das Kaffeehaus betritt, um einmal einen Kaffee zu trinken. Ja, meine Damen und Herren, zweifellos gibt es angenehmere und auch angesehener Staatstätigkeiten als Steuern einzuheben, und nicht zu Unrecht wird der heilige Thomas von Aquin zitiert, der in einem seiner Rechtstraktate einmal die Steuern unter dem Kapitel „Erlaubte Fälle des Raubes“ eingereiht hat. (Heiterkeit.)

Neben der Qualität der Arbeit, die die Finanzverwaltung zu leisten hat, und neben der unangenehmen Tätigkeit, die sie auszuführen hat, ist auch noch das Quantum an Arbeit zu nennen, und ich möchte Ihnen auch hievon einige Beispiele geben. Das Jahrespensum, das ein Veranlagungsbeamter und seine Vorgesetzten zu bewältigen haben, ist fix feststehend. Ebenso ist die Erfüllung dieses Jahrespensums natürlich kontrollierbar. Der Finanzbeamte kann nicht im großen und ganzen „largieren“, wie das mitunter anderen Beamten zu Recht oder Unrecht vorgeworfen wird. Ein Veranlagungsbeamter hat beispielsweise 600 bis 800 Steuerpflichtige pro Jahr zu veranlagen. Denkt man daran, daß er für jeden dieser Steuerpflichtigen einen Umsatzsteuerbescheid, einen Einkommensteuerbescheid, einen Gewerbesteuerbescheid, ja im Durchschnitt alle drei Jahre einen Vermögenssteuerbescheid und einen Einheitswertbescheid, Zahlungserleichterungsbescheide, Rechtsmittelvorentscheidungen, Vorlageberichte und so weiter an die Oberbehörden zu leisten hat, so kommt man zu dem Ergebnis, daß ein B-Beamter, ein Veranlagungsreferent, im Jahr 3000 bis 4000 Bescheide abzufertigen hat, Bescheide, die das Leistungsgebot enthalten, daß der Staatsbürger Geld an den Staat abzuführen hat. Das sind also keine leichtfertig zu handhabenden Verwaltungstätigkeiten. Wenn man noch weiters bedenkt, daß ein Gruppenleiter, der Vorgesetzte der Referenten, ungefähr vier Referate zu betreuen und jeden dieser Bescheide zu approbieren hat, so kommt man für diesen Gruppenleiter zu einem Pensum von 12.000 bis 16.000 Bescheiden im Jahr. In keinem anderen Ressort gibt es ein solches Quantum an Tätigkeiten.

Unvergleichbar ist aber auch die Finanzverwaltung in der Entlohnung. Wohl gilt für jeden Bundesbeamten dasselbe Gehaltsgesetz, und, meine Damen und Herren, wir neiden es keinem Beamten eines anderen Ressorts, daß er da und dort besondere Zulagen beanspruchen kann. Wir neiden es keinem dieser Beamten, aber wir müssen feststellen, daß die Finanzverwaltung, was die Zulagen an ihre eigenen Beamten anlangt, äußerst sparsam ist, um hier offenbar ein Vorbild an Sparsamkeit für andere Ressorts zu geben.

Weiters machen wir die Beobachtung, daß in bezug auf Nebenbeschäftigung die anderen Ressorts großzügiger sind, solche Nebenbeschäftigungen erlauben, mitunter sogar fördern; aber mit Recht, betone ich, ist hier die Finanzverwaltung kleinlich und erlaubt Nebenbeschäftigungen der Finanzbeamten nahezu nicht. Das liegt in der Natur der Tätigkeit der Beamten, daß diese Verfügungen getroffen werden müssen. Aber sie stellen eine Schlechterstellung der Beamten in der Finanzverwaltung gegenüber anderen dar.

Und wenn man von der Unterbringung der Beamten spricht, möchte ich Ihnen sagen: Nehmen Sie sich, bitte, einmal die Zeit und sehen Sie sich an, wo die Betriebsprüfungsstelle des Finanzamtes für den 6., 7. und 15. Bezirk in Wien untergebracht ist: Das sind Kellerräume. Sehen Sie sich an, wo die Finanzbetriebsprüfungsstelle des 1. Bezirkes untergebracht ist: Es sind Dachbodenräume, die im Sommer heiß und im Winter eisigkalt sind. Ja die Stammbetriebsprüfungsstelle selbst hat eine Unterkunft, in der mitunter neun Betriebsprüfer in einem Raum tätig sein müssen.

Die Ausstattung an Fachliteratur ist trotz der hochqualifizierten Tätigkeit, die die Finanzbeamten zu erfüllen haben, außerordentlich spärlich, und gerade wir Wirtschaftstreuhänder, Parteienvertreter und die Anwälte erleben es immer wieder, daß vielfach Rechtsstreitigkeiten deshalb ausbrechen, weil die Finanzbeamten nicht mit der modernsten Fachliteratur und nicht vollständig mit Fachliteratur ausgestattet ist.

Meine Damen und Herren! Die Folgen der unterschiedlichen Behandlung der Finanzbeamten gegenüber den anderen Beamten bleiben selbstverständlich nicht aus. Wir sehen immer wieder in den amtlichen Berichten, daß die Dienstposten nicht besetzt werden können. Im Bundesrechnungsabschluß 1962 wurden im Bereich der Finanzlandesdirektionen 5,9 Millionen Schilling eingespart, weil Dienstposten nicht besetzt wurden. Dem Bundesrechnungsabschluß 1963 entnehmen wir,

**DDr. Neuner**

daß diese Summe 2,8 Millionen beträgt. Ja ist es, Hohes Haus, nicht traurig, wenn mir ein für die Einstellung junger Finanzbeamter maßgebender hoher Beamter sagt: „Ja wissen Sie, die ganz Blöden nehmen wir nicht, aber wenn einer überdurchschnittlich intelligent ist, dann haben wir ein ebenso schlechtes Gefühl, weil der vielleicht nur zu uns kommt, um nach ein paar Jahren wieder wegzugehen.“

Diese Beispiele könnte man beliebig vermehren. Ich möchte dazu abschließend nur noch eines sagen, um Ihre Zeit nicht noch länger in Anspruch zu nehmen: Jeder meiner Berufskollegen als Wirtschaftstreuhänder wird Ihnen Beispiele dafür nennen können, daß die Finanzbeamten mitunter gesetzwidrig fiskalistisch sind, daß die Steuerpflichtigen nicht immer anständig behandelt werden, daß Steuerpflichtige mitunter Pressionen ausgesetzt sind und so weiter. Diese Steuerhusarenstücke sind aber — und das kann ich auf Grund meiner langjährigen Praxis feststellen —, ob zahlreich oder weniger zahlreich, Einzelfälle, Einzelfälle, in denen meist das mangelnde Fachwissen durch ein allzu forsches Auftreten gegenüber dem Steuerpflichtigen ersetzt oder übertüncht werden soll. Solche Fälle — dies möchte ich ausdrücklich feststellen — dürfen aber nicht den Blick auf das Allgemeine, das Grundsätzliche trüben:

Die Finanzbeamten, vornehmlich die der ersten und zweiten Instanz und natürlich viele Beamte der dritten Instanz, resignieren nicht im Hinblick auf diese unbillige Behandlung, die hier nur angedeutet worden ist. Diese Beamten verrichten ihren Dienst im allgemeinen in zufriedenstellender Weise. Dafür gebührt ihnen wirklich unsere Hochachtung.

Unser Dank gebührt aber auch dem Herrn Bundesminister für Finanzen dafür — ich nehme an, daß ihm dies ausgerichtet werden wird —, daß er im Finanz- und Budgetausschuß auf Grund ähnlicher Vorstellungen zugesagt hat, er werde unmittelbar nach der Verabschiedung dieses Budgets den innerdienstlichen Angelegenheiten der Finanzverwaltung, insbesondere den Personalfragen, seine Tatkraft zuwenden. Wir wollen hoffen, daß sich der Herr Bundesminister mit diesen Angelegenheiten wirklich persönlich und in ausreichendem Maße befassen wird, denn ich glaube, es ist hoch an der Zeit. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wäre sicherlich sehr reizvoll, sich mit den Auslassungen des Herrn Abgeordneten Mitterer etwas eingehender zu beschäftigen. Wie jedes Jahr stellte er sich auch heuer an die Klagemauer und stimmte eine Jeremiade an. Wollte man all das, was er hier behauptet hat, was aber nicht richtig, was unvollständig ist, was nur halbe Wahrheiten gewesen sind, widerlegen, würde man dazu sicherlich viele Stunden benötigen. Ich möchte nur folgendes richtigstellen:

Herr Abgeordneter Mitterer hat unter anderem — darüber ist ja bereits im Finanz- und Budgetausschuß gesprochen worden — behauptet, daß die verstaatlichten Betriebe entweder nur sehr wenig Steuern (*Abg. Mitterer: Ertragsteuern!*), Ertragsteuern, zahlen oder aber ihren Verpflichtungen mit einer entsprechenden Verspätung nachkommen.

Ich darf hiezu feststellen — mein Kollege Brauneis hat ja bereits sehr ausführlich zu diesem Kapitel gesprochen —, daß die Vereinigten Eisen- und Stahlwerke in der Zeit von 1960 bis 1963 1,8 Milliarden Schilling an Steuern aller Art abgeliefert haben. (*Abg. Mitterer: Was ist mit der VÖEST?*) Ich darf feststellen, daß die VÖEST keinen Schilling Steuern schuldig sind. Herr Abgeordneter Mitterer! Die gesamten verstaatlichten Betriebe haben dem Staate im Jahre 1963 2,3 Milliarden Schilling an Abgaben abgeführt. (*Abg. Mitterer: Und was hat die Privatwirtschaft abgeführt? Und dann ziehen Sie eine Relation!*) Ich behaupte ja nicht, daß die Privatwirtschaft keine Steuern zahlt. (*Abg. Mitterer: Das ist alles relativ!*) Natürlich ist das relativ, aber Sie müssen doch so ehrlich sein (*Abg. Mitterer: Das habe ich auch gesagt!*), wenn Sie hier von den Leistungen der Privatwirtschaft sprechen, auch die Leistungen der verstaatlichten Betriebe einmal öffentlich anzuerkennen. (*Abg. Mitterer: Lesen Sie das Protokoll nach, das habe ich gesagt!*)

Herr Abgeordneter Mitterer! Ihre Ausführungen — einige meiner Kollegen werden sich in dieser Frage wahrscheinlich noch mit ihnen auseinanderzusetzen haben — möchte ich unter folgendem Titel subsumieren: Sie sind der Stehsatz des abgrundtiefen Hasses. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vermögensteuer ist die einzige Steuer, die im Budget des Jahres 1965 geringer präliminiert erscheint. Im Jahre 1965 werden infolge des Wegfalles des 50prozentigen Zuschlages zur Vermögensteuer um 240 Millionen Schilling weniger vereinnahmt.

3860

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Dr. Tull**

Herr Bundesminister Dr. Schmitz hat dies in seiner Einbegleitungsrede zum Budget entsprechend herausgestellt. Er ist auf diese seine Maßnahme zweifellos auch entsprechend stolz. Steuersenkungen sind sicher immer sehr populär. Der Abbau von Steuern wird geradezu als eine Heldentat gefeiert. Herr Finanzminister Dr. Schmitz ist also froh, sich eine solche Feder auf den Hut stecken zu können. Seine Maßnahme wird zweifellos die Zustimmung der Betroffenen, vor allem aber der reichen Mitbürger in Österreich finden. So populär diese Maßnahme einerseits ist, so problematisch erscheint sie jedoch prinzipiell gesehen.

Aus einer Bemerkung des Herrn Finanzministers Dr. Schmitz im Finanz- und Budgetausschuß habe ich den Eindruck gewonnen, daß auch in seiner Brust zwei Seelen wohnen. Das Budget 1965 ist, wie er behauptet hat, währungs- und konjunkturneutral. Das wurde auch heute hier schon entsprechend herausgestellt und gewürdigt. Er ist aber mit seinem eigenen Entwurf deswegen nicht ganz zufrieden, weil es ihm nicht gelungen sei, Reserven anzulegen. Er erklärte, er wäre dafür, daß in der Zeit der Hochkonjunktur, wie wir sie heute erleben, Reserven angelegt werden. Das ist sicher ein offenes und sehr freimütiges Bekenntnis zur Antizykl, ein Bekenntnis, das nicht von allen Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei geteilt wird. Zumindest habe ich aus einigen Bemerkungen des Abgeordneten Dr. Neuner im Finanz- und Budgetausschuß den Eindruck gewonnen, daß er beispielsweise der Auffassung ist, daß die Antizykl endgültig der Vergangenheit angehört. (Abg. Dr. Neuner: *Nicht endgültig!*)

Der Herr Finanzminister ist offenbar der Meinung, daß es doch zweckmäßig ist, jetzt in den sieben fetten Jahren gewisse Reserven für eventuell einmal kommende sieben magere Jahre anzulegen. Die Bildung von Reserven und die Senkung von Steuern in einer Zeit, in der die Staatsausgaben wachsen, ähneln trotz des Partizipierens des Staates an der Progression geradezu der Quadratur des Kreises!

Wenn ich im Laufe meiner Ausführungen nun gegen die Senkung der Vermögensteuer, gegen die Streichung dieser 240 Millionen des Sonderzuschlages ... (Abg. Marwan-Schlosser: *Ist ja nicht gestrichen worden!*) Der Zuschlag ist gestrichen worden, das habe ich eingangs erwähnt. Wenn ich nun dagegen Stellung nehme, so heißt das nicht — das möchte ich zur Vermeidung von Mißverständnissen eindeutig feststellen —, daß ich vielleicht für die Einführung neuer Steuern oder die Erhöhung bestehender Steuern bin. Auch meine Partei hat dies in allen Phasen der

Verhandlungen über das Budget 1965 klar festgestellt und eindeutig in aller Öffentlichkeit dargestellt. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Gar so klar waren die Reden des Herrn Vizekanzlers diesbezüglich nicht, Herr Kollege!*) Doch! Sie können nicht nachweisen, daß unsere Partei im Zuge der Verhandlungen über das Budget 1965 die Erhöhung bestehender Steuern oder die Einführung neuer Steuern und Abgaben verlangt hat.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gegenwart ist durch drei Faktoren gekennzeichnet. Das Realeinkommen der meisten Staatsbürger steigt. Viele unserer Mitbürger erfreuen sich eines schon wirklich recht beachtlichen Wohlstandes. Trotzdem dürfen wir nicht übersehen, daß im Hinterhof der Konjunktur noch viel Elend und noch viel Armut herrschen. Wir dürfen uns von der Wohlstandsfassade, mag sie noch so schön glitzern, nicht täuschen lassen. Ich glaube ohne Übertreibung sagen zu können, daß auch für unsere Zeit das Wort Bert Brechts aus der „Dreigroschenoper“ Gültigkeit hat:

„Und man siehet die im Lichte  
Die im Dunkeln sieht man nicht.“

Unsere Mitbürger, die noch nicht das Glück haben, am gehobenen Wohlstand, an dem gestiegenen Lebensstandard in dem ihnen zustehenden Ausmaß zu partizipieren, verdienen unserer Meinung nach die solidarische Hilfe des ganzen österreichischen Volkes.

Ich darf zweitens feststellen, daß die Verbrauchsausgaben in den letzten Jahren in der ganzen freien Welt, aber auch bei uns in Österreich laufend angestiegen sind. Schließlich steigen die Kosten der werbopolitischen Maßnahmen, der Reklame geradezu ins Gigantische. Die Triebkräfte der modernen Konsumgesellschaft, die man eigentlich bereits als Verbrauchergesellschaft bezeichnen kann, sind zweifellos der steigende Bedarf und der schnelle Verbrauch. Der Mensch wird ständig, täglich durch die raffiniertesten Methoden einer psychologisch hintergründig ausgeklügelten Reklame manipuliert, man ist bestrebt, den Menschen zu einem enthemmten Verbraucher zu erziehen. Der „König Kunde“ von gestern ist die Verbrauchermarionette von heute geworden. (Abg. Minkowitsch: *Jawohl!*) Man hat eine einmalig raffinierte Verschwendungsstrategie entwickelt.

Man bedient sich dabei eigentlich dreier Prinzipien:

1. das „Nimm-mehr-Prinzip“: zwei Radios, verschiedene Brillen, passend zu den verschiedenen Kleidungen, zwei Autos und so weiter;
2. das „Wirf-es weg-Prinzip“; und schließlich

**Dr. Tull**

3. das Prinzip der künstlichen Obsoleszenz: Durch eine werbegelenkte Modewandlung wird dafür gesorgt, daß die Verbrauchsgüter möglichst schnell ausgeschieden werden müssen.

Obzwar das Volkseinkommen erfreulicherweise von Jahr zu Jahr ansteigt, die meisten unserer Mitbürger von Jahr zu Jahr mehr verdienen, müssen wir feststellen, daß jeder einzelne von uns — wenn wir ehrlich sind und Einkehr halten, werden wir das auch unumwunden zugeben — dort geizt, wo er nicht unmittelbar betroffen ist. Man muß heutzutage eine geradezu beängstigende Gemeinschaftsentfremdung feststellen. Bestenfalls kann man noch von einem Gruppenegoismus sprechen, der uns immer wieder in seinen fatalsten Auswirkungen und entarteten Erscheinungen entgegentritt. Ansonsten feiert ein rücksichtsloser und hemmungsloser Egoismus geradezu Orgien.

Wir sind auf dem besten Wege in eine Gesellschaft des Überflusses. Die Kriterien dieser Gesellschaft des Überflusses sind bekanntlich die Steigerung der Produktion der Verbrauchs- und Luxusgüter und die Anwendung ausgeklügelter Werbemethoden, um den Absatz laufend zu erhöhen. Wenn heute hier von der Begehrlichkeit gesprochen worden und dabei nach links geblickt worden ist, so geschah das nicht zu Recht. Die Leute sind nicht deswegen begehrlich, weil sie sozial betreut werden, weil sie gewisse soziale Forderungen an die Gemeinschaft stellen, sondern sie werden begehrlich, weil sie unentwegt durch neuartige psychologische Berieselungsmethoden entsprechend manipuliert werden, sodaß laufend neue Bedürfnisse geweckt werden.

Die Tragik dieser Gesellschaftsform ist darin zu suchen, daß es uns noch nicht gelungen ist, den Reichtum geistig zu verarbeiten. Die Gemeinschaftsbande werden abgebaut. Für Gemeinschaftsbedürfnisse hat man so gut wie fast kein Verständnis mehr. Autos werden schneller und besser produziert. Im Jahre 1980 soll es in Österreich 2 Millionen Autos geben, aber es fehlen entsprechend ausgebauten Straßen, es fehlen entsprechend gute Autobahnen und Sicherheitsvorkehrungen.

Wir wenden jährlich Millionen und Abermillionen für die Werbung für den Alkohol auf und übersehen dabei, daß allein in Oberösterreich jeden Monat 20 chronische Alkoholiker unheilbar in die Landesanstalt Niedernhart eingeliefert werden müssen.

Mehr Werbung für gesundheitsschädigende Genußmittel, aber zuwenig Mittel beispielsweise zum Ausbau moderner Krankenhäuser! Wir wissen, wie schwer es die spitalerhaltenen Gemeinden bei der Finanzierung des Abgangs haben, wie schwer sich diese Gemein-

den mit der Aufrechterhaltung des Betriebes in diesen Krankenhäusern tun.

Nach einer Aufstellung des Gemeindebundes fehlen in Österreich 9 Milliarden Schilling zum Bau jener Schulklassen, die benötigt werden, um die Schulgesetze, die das österreichische Parlament vor einiger Zeit verabschiedet hat, zu realisieren. Die Hochschulen sind überfüllt und ungenügend ausgestattet.

Und der Straßenbau? Darüber ist vor einigen Tagen hier sehr viel gesprochen worden. Gestatten Sie mir nur, daß ich einen Absatz aus einem Mitteilungsblatt der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen zitiere:

„Noch immer ist erst etwa ein Fünftel der Bundesstraßen voll ausgebaut, entspricht knapp ein Drittel den Verkehrserfordernissen der nächsten zehn Jahre, während noch fast die Hälfte schon den heutigen Verkehrslasten nicht mehr gewachsen ist und fast zehn Prozent noch nicht einmal einen staubfreien Belag aufweisen.“

Meine Damen und Herren! Seit Jahren betreiben wir in Österreich einen Raubbau an unseren Wäldern. Jetzt gehen wir dazu über, einen Raubbau an unserem Wasser zu betreiben. Die Wasserversorgung der großen Städte und Orte in Österreich wird immer kritischer. Wir haben große Städte — ich möchte nur eine Stadt namentlich anführen, Wels, die siebentgrößte Stadt in Österreich —, die noch über keine entsprechende Wasserversorgung verfügen. Die Stadtgemeinde Wels hat ein entsprechendes Projekt ausarbeiten lassen, die Baukosten belaufen sich auf 225 Millionen Schilling. Wie soll eine Gemeinde diese Summe aufbringen, um diese so dringende, notwendige Maßnahme realisieren zu können?

Über die Verunreinigung unserer Seen und der Flüsse ist schon so viel gesprochen worden, sie nimmt bereits ein äußerst bedenkliches Ausmaß an. Auch dafür ein einziges Beispiel: Die Anliegergemeinden des Attersees haben sich zu einer Ringkanalisationsgemeinschaft zusammengeschlossen, um in Hinkunft die Verunreinigung dieses großen schönen Sees hintanzuhalten. Soll dieses Projekt realisiert werden, sind viele, viele hunderte Millionen Schilling notwendig.

Um die Nachfrage nach neuen Autos zu schaffen, werden jährlich verzwickte, oft geradezu zwecklose Änderungen vorgenommen. Für Gemeinschaftsbedürfnisse, die infolge der Verdichtung der menschlichen Beziehungen steigen, ist zuwenig Geld vorhanden. Wer wird für mehr Schulen, für mehr und bessere Krankenhäuser, für bessere Straßen, für entsprechende Kanalisationsanlagen, für Wasserversorgungsanlagen und so weiter aufkom-

**Dr. Tull**

men? Wer röhrt die Werbetrommel, damit in Hinkunft der Wildbachverbauung, die so notwendig ist, mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden?

Wir verzichten im Budget für das Jahr 1965 auf 240 Millionen Schilling, während die Österreichischen Bundesbahnen in den nächsten fünf Jahren 9000 Güterwagen dringend benötigen werden. Die Kosten hiefür belaufen sich, wie wir gehört haben, auf 2 Milliarden Schilling. Jährlich wären 400 Millionen Schilling erforderlich. Im Jahre 1965 stehen leider nur 100 Millionen Schilling zur Verfügung. Mit diesem Betrag werden knapp 450 Waggons gebaut werden können. Das bedeutet, daß nur 25 Prozent der Güterwagenindustrie ausgelastet werden.

Zuwenig Geld für Straßen, zur Sanierung der Städte, für die Reinhaltung des Wassers! Allenthalben machen sich Krisensymptome in der Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen bemerkbar. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß nicht zuletzt unser Reichtum an Verbrauchs- und Luxusgütern schuld an dieser so unangenehmen und fatalen Entwicklung ist.

Weil man öffentliche Güter und Dienstleistungen nicht so verkaufen kann wie Fernsehgeräte, Radioapparate oder wie meinetwegen Automobile, haben wir heute eine sehr ernst zu nehmende Störung des sozialen Gleichgewichtes festzustellen. Das Ziel eines modernen Staates müßte darin liegen, dafür zu sorgen, daß die öffentlichen Einrichtungen mit der privaten Güterproduktion Schritt halten. Beide Bereiche sollten in ein Gleichgewicht gebracht werden. Es muß endlich ein soziales Gleichgewicht herbeigeführt werden.

Die steuerpolitischen Konsequenzen daraus sind erstens einmal ein Steuersystem, das für öffentliche Aufgaben einen angemessenen Anteil am steigenden Einkommen automatisch garantiert, und darüber hinaus, daß keine Steuern auf Kosten des sozialen Gleichgewichtes abgebaut werden. Gewisse Projekte lassen sich sicherlich im Anleiheweg durchführen. Es ist darüber gesprochen worden, den Autobahnbau mittels Anleihen zu beschleunigen. Aber viele andere Projekte können nur aus der laufenden Gebarung finanziert werden.

Trotz des gestiegenen Sozialproduktes, trotz der erfreulichen Mehrung unseres Wohlstandes, des erhöhten Lebensstandards haben wir in Österreich eine unterernährte Finanzwirtschaft. Seit 1945 haben wir eine enorme Vermögenskonzentration bei uns in Österreich wie überall in der freien Welt festzustellen. Ich bin der Überzeugung, daß auch in Österreich die Zahl der Millionäre entsprechend gestiegen ist. Vorgestern haben wir in Zeitungen gelesen,

daß die Zahl der Millionäre in einem einzigen deutschen Bundesland, in Rheinland-Westfalen, innerhalb von drei Jahren von 1760 auf 3700 angewachsen ist. Eine unterernährte, eine unterentwickelte Finanzwirtschaft bei steigenden Staatsausgaben einerseits und ein privater Massenverbrauch, eine große Vermögenskonzentration andererseits, und das alles bei der geringen Bereitschaft, für einen organischen Ausgleich dieser beiden Bereiche zu sorgen, ergibt meines Erachtens, auf die Dauer gesehen, ein sehr gefährliches soziales Spannungsfeld.

Wir müßten endlich einmal den Mut zur Wahrheit haben und den Leuten sagen: Wenn du das oder jenes willst, dann mußt du auch bereit sein, dafür die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen; willst du mehr Autos, willst du moderne, gesunde Städte, willst du gutes und gesundes Wasser, dann mußt man mehr Mittel für den Straßenbau, für die Verkehrspolizei, für Städteplanungen, für Grünanlagen, für moderne Verkehrsmittel und so weiter bereitstellen.

Unter dieser Perspektive gesehen, meine Damen und Herren, bedaure ich, daß der Zuschlag zur Vermögensteuer nunmehr wegfallen ist. Gewiß, es sind nur 240 Millionen Schilling, aber das ist immerhin besser als gar nichts. Die von der Vermögensteuer betroffenen Steuersubjekte sind zumindest in der großen Anzahl nicht so schutzbedürftig, daß dieser Abbau im Vergleich zu dem, was alles mit diesen 240 Millionen Schilling hätte finanziert werden können, gerechtfertigt ist. Man rede sich nicht immer auf die Kleinen und Armen aus. Man redet von den Kleinen und Armen, denkt dabei aber an die Großen und Reichen. (Abg. Reich: *Das ist eine Einbildung!*)

Die Vermögensteuer und der dazugehörige Zuschlag, der in den letzten Jahren eingehoben worden ist, sind nicht asozial, wie sie der Herr Finanzminister in seiner Einbegleitungsrede bezeichnet hat und wie er es im Finanz- und Budgetausschuß behauptete, ohne es zu beweisen. Im Gegenteil! Ich persönlich bin der Meinung: Diese 240 Millionen Schilling wären ein bescheidenes Instrument dafür gewesen, das ins Wanken geratene soziale Gleichgewicht möglichst bald in Ordnung zu bringen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Weidinger gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Weidinger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wurde schon sehr viel von der Familie gesprochen, die ja die

**Weidinger**

kleinste Einheit in unserer Gesellschaftsordnung ist. Sie stellt aber immerhin das Fundament und den Grundstock eines Staates und eines Volkes dar. So wie die Familie die kleinste Einheit ist, so ist auch die Gemeinde meines Erachtens das Fundament der Verwaltung eines Staates. Ich getraue mich sogar zu behaupten, daß vor allem die kleinen Gemeinden die billigste Verwaltung in unserem Staate überhaupt haben. Die Zweckmäßigkeit der Gemeindeverwaltung hat sich am besten in den ersten Nachkriegstagen und -wochen besonders in den vom Krieg betroffenen Gebieten gezeigt. Bevor noch eine Bezirksverwaltung oder eine Landesregierung Weisungen erteilte, funktionierten schon die Gemeindeämter, um ernährungswirtschaftliche sowie auch ordnungsweisende Maßnahmen zu treffen.

Ich glaube aber auch behaupten zu können, daß die Gemeindeeinrichtung eine der besten und eine Einrichtung ist, wo es noch Staatsbürger gibt, die ohne jegliche Entschädigung bereit sind, nur im Interesse des Staates, des Volkes oder eines Ortes freiwillig Opfer zu bringen. Ich erinnere an die vielen Zehntausenden von Gemeinderäten, die ohne jede Entschädigung unter den schwierigsten personellen und wirtschaftlichen Verhältnissen bereit sind, stundenlange Wege zurückzulegen — die im Winter oft unbefahrbar sind —, um an den Gemeinderatssitzungen teilzunehmen. Ich denke hier an verschiedene Einrichtungen und Organisationen der Gemeinden, zum Beispiel die Freiwillige Feuerwehr, die schon bei der Debatte des Kapitels Inneres erwähnt und gewürdigt wurde. Durch freiwilligen Einsatz im Auftrag der Gemeindeverwaltung werden dem Volke Milliarden Schilling an Volksvermögen gerettet. Ich denke aber auch an verschiedene Wegbau- und Baugenossenschaften, deren Mitglieder ohne jede Entschädigung nur im Interesse des Gemeinwohls manchmal aus persönlichem, gesundem Ehrgeiz, Arbeit und Verantwortung übernehmen.

Ich möchte aber nicht nur die freiwilligen und unentgeltlichen Leistungen erwähnen, sondern ich getraue mich auch zu behaupten, daß die öffentlichen Geldmittel vor allem in den kleinen Gemeinden am zweckmäßigsten verwendet werden, da doch von der gesamten Bevölkerung einer solchen Kleingemeinde die Zweckmäßigkeit der Verwendung jedes einzelnen Schillings genauestens beobachtet und der schärfsten Kritik unterzogen wird.

Ich möchte aber doch auf eine Ungerechtigkeit hinweisen, die sich bei der Zurverfügungstellung von öffentlichen Mitteln an die kleinen Gemeinden immer wieder zeigt. Die wesentlichsten eigenen Einnahmen einer Landgemeinde sind die Grundsteuer, ein Teil der Gewerbe-

steuer, die Lohnsummensteuer sowie die verschiedenen Gemeindeabgaben. Der Lebensnerv, ja ich möchte sagen die Hauptschlagader, sind die Ertragsanteile, die auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes den Gemeinden zufließen. Ich möchte in meiner Eigenschaft als Bürgermeister dem ehemaligen Finanzminister Dr. Kamitz heute noch hier von dieser Stelle aus danken, der damals den Finanzausgleich zugunsten der kleinen Gemeinden wesentlich verbessert hat. Jedoch scheinen trotzdem immer wieder noch Ungerechtigkeiten und Härten auf.

Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben rekrutieren sich aus der Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag-, Umsatz-, Wein-, Bier-, Mineralöl-, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grundwerb- und Kraftfahrzeugsteuer. Diese Steuern erbrachten zum Beispiel im Jahre 1961 einen Einnahmenerfolg von 14.858.944.951 S. Der Anteil des Bundes war 6.817.095.604 S, sodaß der Anteil der Länder und Gemeinden einschließlich Wien als Land und Gemeinde 8.041.849.347 S betrug, wovon Wien als Land und Gemeinde allein einen Anteil von 2.303.323.650 S bekommen hat, während den übrigen acht Bundesländern plus Gemeinden nur 5.738.525.697 S zugeflossen sind.

Wien hat laut Volkszählung 1961 eine Einwohnerzahl von 1.627.566, während die anderen Bundesländer 5.446.241 Einwohner zählen. Wenn man nun den Betrag, welchen Wien bekommen hat, auf seine Bevölkerungszahl aufteilt, so entfällt auf jeden Wiener ein Betrag von 1415 S. Teilt man hiegegen den Betrag, den die Länder bekommen, auf die Bevölkerungszahl der übrigen acht Bundesländer auf, so bekommt jeder Staatsbürger einen Betrag von 1053 S. Daraus ergibt sich, daß jeder Staatsbürger der Stadt und des Landes Wien um 362 S mehr bekommt als die übrigen Staatsbürger Österreichs, sodaß diese Bevorzugung allein schon einen Betrag von 589.178.892 S ausmacht.

Auch der Ertrag aus der Kraftfahrzeugsteuer, die auf Grund des § 3 des Finanzausgleichsgesetzes 1959 vom Bund als gemeinschaftliche Bundesabgabe eingehoben wird, wurde zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Hundertsatzverhältnis 35 : 60 : 5 aufgeteilt, wobei also der Bund 35, die Länder 60 und die Gemeinden nur 5 Prozent bekommen, was als sehr wenig für die Gemeinden zu bezeichnen ist.

Dazu kommt noch, daß sich in Wien — ich neide es den Wienern gar nicht — das Gros der Geschäftswelt zusammenballt und hier auch sehr beachtliche Einnahmen aus der Gewerbe- und Lohnsummensteuer dieser Stadt zukommen.

**Weidinger**

Wien ist auch in das Bewertungsfreiheitsgesetz einbezogen, was ich der Geschäftswelt von Wien herzlich gönne. Jedoch muß ich bedauern, daß zum Beispiel aus meinem Gebiet in der Oststeiermark die Bezirke Fürstenfeld, Hartberg und Feldbach nicht einbezogen sind, obwohl sie von den Kriegsereignissen sehr schwer betroffen worden sind.

Es ist klar, daß eine Stadtgemeinde wie Wien ganz andere Aufgaben hat als eine solche kleine Landgemeinde. Ich verstehe jedoch nicht, daß der Staatsbürger einer Landgemeinde dieselben Steuern wie der Großstädter zu tragen hat, aber bei der Verteilung der öffentlichen Mittel der Staatsbürger auf dem Lande benachteiligt wird. Ich glaube, daß man hier von einer Gleichbehandlung der Staatsbürger nicht sprechen kann. Ich möchte daher schon jetzt die Bitte vorbauend im Hohen Hause anbringen, man möge bei der Erstellung des Finanzausgleichsgesetzes auf die kleinen finanzschwachen Gemeinden noch mehr Rücksicht als bisher nehmen. Ich glaube, es würde auch dem erholungsbedürftigen Sommergäst aus der Großstadt Wien — und wir haben ja in der Oststeiermark hauptsächlich Wiener als Sommergäste — sehr zugute kommen. Wir freuen uns immer sehr darüber, daß viele Wiener den Sommeraufenthalt bei uns nehmen, aber wir müssen immer wieder das Klagelied anhören, daß die Straßenverhältnisse, daß die Straßenbeleuchtung bei uns draußen so schlecht sind. Wir würden diesen Übelstand auch sehr gerne abschaffen, wenn diesen kleinen Gemeinden, die als Sommerfrischen dienen, mehr Geld für diesen Zweck zur Verfügung stünde.

Eine schwere Belastung unserer gesamten Wirtschaft — das möchte ich hier auch, obwohl es ja heute schon erwähnt wurde, ausdrücklich sagen — ist der überzüchtete Bürokratismus, wodurch so viele unproduktive Arbeit verursacht wird. Es hat der Kollege van Tongel schon in seiner letzten Budgetrede von der Lohnverrechnung gesprochen. Ich bin sonst nicht immer seiner Meinung, aber hier muß ich ihm zustimmen. So schreibt zum Beispiel die „Salzburger Wirtschaft“ in ihrer Ausgabe vom 3. Dezember dieses Jahres, daß die Lohnverrechnung jährlich 250 Millionen Schilling kostet, ja sie behauptet sogar, daß es gegenwärtig nicht weniger als 170 Lohnbestandteile gibt, wovon 96 sozialversicherungspflichtig und 74 sozialversicherungsfrei sein sollen, 88 lohnsummensteuerpflichtig und 82 lohnsummensteuerfrei, 114 kinderbeihilfenfondspflichtig und 56 kinderbeihilfenfondsbeitragsfrei. Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie müssen mir recht geben, wenn ich hier behaupte, daß eine

solche Lohnverrechnung schon zu einer eigenen Wissenschaft geworden ist.

Ich verstehe vollkommen, daß die Verwaltung durch Schaffung sozialer Einrichtungen von Jahr zu Jahr mehr Personal erfordert. Ich verstehe auch, daß zum Beispiel die Kraftfahrzeuge, die vor 50 Jahren noch keinerlei Verwaltung erfordert haben, weil wir damals fast keine Kraftfahrzeuge hatten, während heute die Österreicher rund 1,200.000 Kraftfahrzeuge besitzen, eine beachtliche Verwaltung erfordern und diese sich immer noch steigert. Ich verstehe auch, daß durch die sozialen Einrichtungen die Verwaltungsarbeiten ansteigen. Ich verstehe aber eine Personalvermehrung auf manchen Gebieten nicht, so wenn ich etwa im „Wiener Montag“ vom 14. Dezember, also von gestern, folgenden Artikel lese:

„Schildbürgerstreich: 1965 wieder mehr Beamte für weniger Arbeitslose. — Einen Streich, der selbst den Bürgern von Schilda zur Ehre gereichen würde, leistet sich der Dienstpostenplan für 1965: Für die österreichischen Arbeitsämter, die durch die Hochkonjunktur immer weniger zu tun haben, sind 120 zusätzliche Posten vorgesehen. Sind derzeit immerhin schon 2895 Beamte in diesen Ämtern tätig, so werden nächstes Jahr bereits 3015 Beamte die Arbeitslosen betreuen. Wie die Statistiker errechnen konnten, entfallen somit auf einen Beamten 23 Arbeitslose, manchmal sogar nur elf Arbeitslose! Trotz dieser Unterbeschäftigung wird man die Zahl der Fachinspektoren von 65 auf 118 erhöhen! Gleichzeitig aber wird man auch acht Amtsärzte, acht Räte und zwei Oberräte neu einstellen. Lediglich die Zahl der Chauffeure und Amtswarte will man vermindern. Die Moral von der Geschicht: Anscheinend will man die wenigen Arbeitslosen Österreichs jetzt in den Arbeitsämtern unterbringen ...“

Ich verstehe wirklich nicht, daß bei dem vorhandenen Arbeitskräftemangel die Zahl der Beamten der Arbeitsämter noch vermehrt wird.

Es wäre auch zweckmäßig, wenn Gesetze im Hohen Hause beschlossen werden, auch die damit verbundene Verwaltungsarbeit vorher genau und gründlich zu überlegen, damit nicht die Verwaltung, wie es oft der Fall ist, Kosten verursacht, die mit dem Erfolg des Gesetzes gar nicht in Einklang gebracht werden können. Meistens ist es nämlich so, daß dann den Hauptteil und die Hauptlast die Gemeinden und die Staatsbürger zu tragen haben. Ich fürchte, daß wir diesen Bürokratismus, wenn er weiterhin von der gesetz-

**Weidinger**

gebenden Körperschaft so gemästet wird, eines Tages nicht mehr genug füttern können und daß er uns dann einmal verhungern wird. Ich fürchte, wir könnten einmal so weit kommen, daß auf fünf Arbeiter vielleicht ein Beamter und zwei Rentner kommen werden. Das gleiche gilt auch für die Steuerberechnung; es wurde heute schon einige Male erwähnt. Ich glaube, daß das Hohe Haus an allen diesen Zuständen eine sehr beachtliche Schuld hat, denn die Gesetze werden nur hier beschlossen. Es soll wirklich überlegt werden, was man unternehmen kann, damit der Bürokratismus nicht immer noch mehr gefüttert wird.

Solange ich im öffentlichen Leben stehe — und das sind schon mehr als 30 Jahre —, wird immer und immer wieder von der Verwaltungsvereinfachung gesprochen. Ich muß aber leider stets das Gegenteil feststellen. Wenn jetzt einige Ansätze zu dieser Verwaltungsvereinfachung zu finden sind, so kann dies nur begrüßt werden. Ich möchte aber auf das eindringlichste an das Hohe Haus appellieren, in Zukunft der Verwaltungsvereinfachung mehr Augenmerk zu schenken, als das bisher der Fall gewesen ist.

Ich habe schon einmal dem Hohen Haus vorgeschlagen, auch ein Budget auf längere Sicht, etwa auf zwei, eventuell auf drei Jahre zu erstellen, damit nicht alljährlich Monate hindurch Budgetverhandlungen geführt werden müssen, wodurch oft andere wichtige Gesetze keiner Behandlung zugeführt werden können. Es würde meines Erachtens vielleicht sogar auch zweckmäßig sein, die Legislaturperiode um ein Jahr zu verlängern, wodurch dem Staat und den Staatsbürgern ebenfalls viel Geld und Zeit erspart würde. Wir hören es immer: Der Staatsbürger ist nicht so wählervisch veranlagt, er hat keine Freude ... (Abg. Doktor Tull: *Wählervisch ist er schon! Sehr wählervisch ist er!*) Ja, wählervisch ist er, aber wählen will er nicht! Er hat keine Freude an den ständigen Wahlen, und schließlich kosten diese Wahlen immer sehr viel Geld und Arbeit.

Das sind einige Vorschläge, die ich zum Finanzausgleich und zur Verwaltungsvereinfachung, von der zweifellos die gesamte österreichische Wirtschaft nur Nutzen haben könnte, vorbringen möchte.

Die Gemeinden sind ja eigentlich die Vermittler zwischen der Bevölkerung und den Behörden. Jede Statistik wird über die Gemeinden vermittelt. Bei Wahlen haben die Gemeinden die Hauptarbeit zu leisten. Der Nationalrat und die Landtage beschließen, und die Gemeinden werden mit der Durchführung betraut oder beauftragt.

Ich möchte nochmals mit Rücksicht auf die immer größer werdenden Belastungen der Gemeinden infolge der größeren Anforderungen auf dem Gebiet der Schulen — das wurde gerade vorher erwähnt — und des Straßenbaues die Bitte aussprechen, einen größeren Anteil aus der Mineralölsteuer und der Kraftfahrzeugsteuer den Gemeinden zu gewähren. Sieht man sich die Straßenstatistik an, so kann man feststellen, daß wir in Österreich zirka 9200 km Bundesstraßen, 22.000 km Landesstraßen und zirka 50.000 km Gemeindestraßen haben. Wenn wir aus der Kraftfahrzeugstatistik nur die Zugmaschinen und Traktoren herausnehmen, dann können wir feststellen, daß das allein schon zirka 200.000 Kraftfahrzeuge sind, die ausschließlich Gemeindewege befahren. Dabei wird doch niemand behaupten können, daß keine PKW, LKW, Krafträder, Roller oder Autobusse auf unseren Gemeindewegen fahren.

Ich möchte daher schon jetzt im Interesse der Gemeinden, vor allem der kleinen Gemeinden, die die überwiegende Mehrzahl bilden, bitten, diese zu berücksichtigen. Von den 3999 Gemeinden ohne Wien haben 2659 Gemeinden weniger als tausend Einwohner. Solchen Gemeinden beziehungsweise Gebieten könnte auch durch den bevorzugten Ausbau von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie durch Industriegründungen beachtlich geholfen werden. Ich möchte als oststeirischer Abgeordneter nochmals die eindringliche Bitte vorbringen, daß man gerade zur Belebung unseres Gebietes — vor allem für den Fremdenverkehr — wirklich darangeht, den Ausbau der Autobahn Gleisdorf—Graz und endlich auch den Ausbau der Wechsel-Bundesstraße in Angriff zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Förderung des Fremdenverkehrs kann eine finanzielle Stärkung dieser Gemeinden sein. Ich habe eine Aufstellung aus dem Jahre 1962. Damals hat man festgestellt, daß aus dem Fremdenverkehr in der Steiermark pro Kopf und Jahr für jeden Steirer 589 S eingenommen wurden, demgegenüber aber in Kärnten pro Kopf der Einwohner dieses Bundeslandes und Jahr 5128 S und in Tirol 7235 S. Sie sehen, welche gewaltigen Unterschiede noch bestehen. Ich will nicht bezweifeln, daß Kärnten und Tirol wegen ihrer Seen, wegen ihrer Lage bessere Preise haben als wir in der Oststeiermark, aber wir müssen feststellen, daß bei uns die Erschließung des Landes noch sehr viel zu wünschen übrigläßt.

Ein Beispiel ist die Zugverbindung. Wir haben einen „Steiermark-Express“; so nennt er sich. Der Zug benötigt für die Strecke Salzburg—Graz, das sind 299 Kilometer, 5 Stunden

3866

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Weidinger**

und 52 Minuten. Er fährt in Salzburg um 10.03 Uhr weg und kommt in Graz um 15.55 Uhr an. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine solche Strecke zu fahren, ist für einen Fremden nicht besonders verlockend.

Meines Erachtens wären beim Finanzausgleich auch Gemeinden mehr zu berücksichtigen, die über keinerlei Grundbesitz verfügen.

Abschließend möchte ich es vor allem nicht verabsäumen, den treuesten Staatsbürgern unseres Staates, den vielen Bürgermeistern und Gemeinderäten — ich glaube, das im Namen des Hohen Hauses tun zu dürfen —, für die von ihnen geleistete Arbeit wirklich herzlich Dank zu sagen! Diese kleinen Landbürgermeister, die dieses Amt oft Jahrzehnte mit größter Verantwortung und Aufopferung führen, werden mit einer Urkunde abgefertigt. Sie bekommen keine Pension, sie bekommen keine Abfertigung, ja sie verlangen auch gar nichts mehr. Deshalb, glaube ich, gebührt Ihnen wenigstens von hier herzlicher Dank.

Trachten wir daher, finanzkräftige und gesunde Gemeinden in unserem Staat Österreich zu erhalten, bemühen wir uns als Gesetzgeber dieses Staates, die Verwaltungsvereinfachung endlich zu verwirklichen. Ich glaube, wir werden dadurch ein gutes Beispiel geben und unserem österreichischen Staat und seinen Staatsbürgern einen sehr guten Dienst leisten. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe eigentlich heute ein anderes Konzept vorbereitet gehabt. Durch eine Zeitungsmeldung in der heutigen Presse und die Ausführungen des Herrn Kollegen Mitterer bin ich veranlaßt worden, mein Konzept umzubauen.

Ich möchte vorweg im grundsätzlichen einmal zur Behauptung „Österreich, das Land der höchsten Steuern“ nur ein paar Worte sagen. Wenn Sie die Bundessteuern meinen, dann haben Sie recht. Ich nehme aber nicht an, daß man so oberflächlich über Steuern und Steuerfragen sprechen kann. Wenn man aber auch die Abgaben der Länder und Gemeinden und alle jene Abgaben, die steuerähnlich sind, in allen westeuropäischen Staaten untersucht, dann kommt man zur Feststellung, daß alle hochentwickelten Industriestaaten einen Besteuerungssatz von 30 bis 34 Prozent des Sozialprodukts haben. Zu diesen Staaten gehören auch wir. Es ist, glaube ich, kein schlechtes Zeichen, daß wir zu dieser Gruppe von Staaten gehören. Ich finde allerdings europäische Staaten, wie etwa Spanien, die

sehr, sehr weit abfallen, wenn man sie unter diesem Gesichtswinkel betrachtet.

Nun zu dem Kapitel, zu dem ich eigentlich sprechen will, zum Bewertungsgesetz, zum Grundsteuergesetz und zur Bodenwertabgabe. Ich bin gestern am Abend dahin gehend informiert worden, daß sich der Herr Finanzminister und der Herr Staatssekretär Rösch am Samstag mit dem Vorhaben getrennt haben, ihren beiden zuständigen Gremien zu berichten. Ich war sehr erstaunt, und es hat mich sehr eigenartig berührt, als ich heute in der Zeitung las, daß die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten seien. (Abg. Eibegger: *Im Radio wurde es gestern abend schon durchgegeben!*) Oder ist das nur ein Vorwand, um mit einem so hochbrisanten Stoff Schwarzer Peter zu spielen? Ich glaube, das, worum es hier geht, ist zu wichtig, als daß man damit ein neckisches Spielchen treiben könnte.

Ich habe gerade jetzt meinem Herrn Vordner aufmerksam zugehört, wie er darüber sprach, daß den Bürgermeistern und ihren Mitarbeitern auf dem Land volles Lob gebührt. Auch ich bin voll und ganz dieser Meinung. Sie haben in ihrem Bereich viele Aufgaben zu lösen, ob groß, ob klein. Ich möchte nun fragen, ob man auch mit den beiden Gemeindebünden gesprochen hat. Oder wollen Sie einfach den Finanzausgleich ändern, ohne überhaupt das Einvernehmen mit diesen Körperschaften zu pflegen? Heute vormittag ist herausgeklungen, daß der Städtebund etwas sei, das mit den Menschen überhaupt nichts zu tun hat. Der Österreichische Städtebund hat seit den ersten Tagen seiner Wiederbegründung verantwortungsvoll und verantwortungsbewußt sehr wohl zum Wiederaufbau unseres Gemeinwesens in seiner Gesamtheit beigetragen. Er muß daher gehört werden! Das ist unsere Meinung, die Meinung der Sozialisten. Der Städtebund ist keine sozialistische Vereinigung; er hat allerdings eine sozialistische Mehrheit. Er wird aber so respektiert werden müssen, wie wir Ihren Gemeindebund respektieren, der eine Mehrheit von Ihrer Seite besitzt. Das ist gar keine Frage. Aber wir sind der Meinung, daß man bei einer solchen Frage, in der es vor allem um die Grundsteuer, eine der Säulen der Steuern der Gemeinden, geht, mit diesen Verbänden verhandeln muß, bevor eine abschließende Korrektur in dieser Form vorgenommen wird.

Nun muß ich weiter ausholen, um nicht mißverstanden zu werden oder nicht irgendwie dazu Anlaß zu geben, Meinungen in Zeitungen zu kolportieren, die ich nicht vertrete.

Die wieder in Gang gebrachte Wirtschaft und unsere politische Selbständigkeit, die

**Ing. Scheibengraf**

wir miteinander — die großen Parteien dieses Staates — errungen haben, führten 1955 nach der endgültigen Befreiung dieses Landes zur Neubewertung von Gütern und Vermögen. Ich komme damit zum Bewertungsgesetz und zum Grundsteuergesetz 1955. Das Bewertungsgesetz 1955 hat in seiner Durchführung die Bewertung bebauter Grundstücke durch Verordnung vorgesehen. Sie wurde durch Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes in den Jahren 1961 und 1962 aufgehoben. Dasselbe Schicksal erreichte den § 31 des Grundsteuergesetzes 1955: Auch dieser Paragraph wurde eliminiert. Die Verordnung hatte gesetzgebenden Charakter und war daher verfassungswidrig. Der § 31 des Grundsteuergesetzes hat den Gleichheitsgrundsatz verletzt. Die durch das Gesetz erfolgte Bewertung und Bemessung wurde durch einen sogenannten Erstarrungsvorgang außer Kraft gesetzt.

Schon damals, 1961, war man sich anscheinend über den weiteren Vorgang im unklaren. Man ließ damals wertvolle Zeit verstreichen. Es kam nach sehr viel Zeit, im Juni 1963, zur Novellierung des Bewertungsgesetzes, dem Grundgesetz für die Bemessung und Veranlagung einer Reihe von Steuern und Abgaben. Nun hat man sich nach meiner Meinung abermals reichlich Zeit gelassen im Zusammenhang mit der Bescheiderstellung. Das Gesetz ist im Juni 1963 von diesem Haus verabschiedet worden, und jetzt wird behauptet, es seien von 900.000 Steuerbescheiden 700.000 bei ihren Besitzern. Das muß irgendwo anders sein. Ich habe also sowohl in Wien als auch in der Steiermark gefragt: es sind derzeit kaum ein Drittel der Bescheide bei den Besitzern.

Ich darf den Bewertungsvorgang für Grund- und Bodenwert sowohl vor als auch nach dem Gesetz 1955 als bekannt voraussetzen. Mit der ersten Hauptfeststellung 1956 wurde der im Krieg und in der Nachkriegszeit erstarrte Wert für den Grund auf steuerlichem Gebiet in Bewegung gebracht; im Geschäftsverkehr war er es längst. Die Gebäudewerte wurden weiter auf der Mietzinsbasis ermittelt. Einfamilienhäuser waren auf ein Ausmaß bis zu 200 m<sup>2</sup> beschränkt, und bei gewerblich genutzten Gebäuden erfolgte die Bewertung auf Grund der Kubaturberechnung und der Neuwertableitung, der ermittelte Einheitswert wurde nach erstarrtem und Acht-Zehntel-Grundwert geprüft und schließlich in Ansatz gebracht. Nach der Novelle 1963 zum Bewertungsgesetz sind nunmehr alle Gebäudewerte in Neuwertableitung zu nehmen, und zwar nach Kubatur oder nach Fläche je nach ihrer Zuordnung. Der

Bewertung des unbebauten Grundes wurde der gemeine Wert zugrunde gelegt.

Nun erlauben Sie mir, etwas über den gemeinen Wert zu sagen, und zwar möchte ich hier den Gesetzestext anführen:

„Als Bodenwert ist der Wert anzusetzen, mit dem der Grund und Boden allein als unbebautes Grundstück gemäß § 55 zu bewerten wäre. Dabei sind insbesondere die Lage und die Form des Grundstückes sowie alle anderen den gemeinen Wert von unbauten Grundstücken beeinflussenden Umstände zu berücksichtigen.“

So der § 53 Abs. 2.

Der gemeine Wert selbst findet im § 10 des Bewertungsgesetzes 1955 seine Klarstellung, indem zum Ausdruck gebracht wird:

„Der gemeine Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes bei der Veräußerung zu erzielen wäre.“ Und nun die Einschränkung: „Dabei sind alle Umstände, die den Preis beeinflussen, zu berücksichtigen. Ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse sind nicht zu berücksichtigen.“

Das also zu dem Wortlaut.

Welche Entwicklung haben nun nach 1955 die Grundpreise und damit der Bodenwert genommen? Wir standen schon 1961, also zum Zeitpunkt der Außerkraftsetzung der diesbezüglichen Bewertungsgrundsätze, vor einem Grundpreischaos. Wir sehen heute noch, daß es Grundbesitzer gibt, die nicht veräußerten; und zwar hat der größte Teil der Grundbesitzer nicht veräußert. Dazu gehören auch die Gemeinden, der Bund, die Länder, Betriebe, Genossenschaften und der gutsituerte Großbesitz. Wenn aber nun in einem Dorf wegen eines Straßenbaus Gründe zur Ablöse gekommen sind, dann hat in diesem Dorf der Wettlauf mit dem Grundpreis begonnen. Damit erfolgte aber auch die vollständige Störung des Gleichgewichts der vorhergehenden Voraussetzungen und Grundlagen. Die Preise für die Gründe in den Kernen der einzelnen Städte, aber auch in den Dörfern und in aufgeschlossenem Siedlungsgebiet entwickelten sich enorm. Dazu kamen die Randabverkäufe bei alten Siedlungsgebieten und letzten Endes die Spekulationskäufe und die Liebhaberkäufe, die wegen Städteplanung notwendige Abtretung. Die Gebietskörperschaften mußten oft höchste Kosten in Kauf nehmen, wenn sie nicht auf großräumige Planung verzichten wollten.

Die Grundpreissteigerungen, die wir festzustellen hatten — und ich war zu der Zeit, als dies geschehen ist, noch Bürgermeister einer

**Ing. Scheibengraf**

Stadt —, haben sich von 6 bis 10 S in der Zeit von 1945 bis 1951 auf 40 bis 100 S erhöht; und sie haben sich in demselben Gebiet von der Preislage von ehedem 20 und 30 S auf 400 bis 700 S entwickelt. Wenn wir die Heiligenstädter Lände in Wien als Beispiel nehmen, können wir folgendes feststellen: Zwischen 1945 und 1950 hat der Grund mit 8 S zu Buch gestanden; für ihn werden heute 32.000 beziehungsweise 10.000 S gefordert. Die überhöhten Grundpreise sind aber örtlich begrenzte Erscheinungen. Man kann feststellen, daß sie ungewöhnliche Verhältnisse in diesen Gebieten auslösen. Ich mache auf das Wort „ungewöhnlich“ besonders aufmerksam, weil im Gesetz ein besonderer Hinweis darauf enthalten ist.

In einem Siedlungsgebiet werden also ein, zwei oder drei Verkäufe verzeichnet, aber hundert und noch mehr Besitzer sind ohne Grundveränderungen auf ihrem Areal geblieben. Und jetzt wird nicht auf Grund des Gesetzes, sondern auf Grund der Durchführung des Bewertungsgesetzes von den einzelnen Finanzämtern im Erlaßwege aus diesem Verhältnis einiger Veränderungen gegenüber dem übrigen Besitz ein nicht ausdrückbares Mittel des gemeinen Wertes gesucht. Das ist nun seit der Gesetzwerdung im Jahre 1963 bis zum heutigen Zeitpunkt geschehen. Das heißt also, daß einige wenige Änderungen das breite Mittel bestimmen und abändern sollen.

Nun komme ich auf das, was ich zum Ausdruck bringen will und was meiner Meinung nach klargestellt werden muß. Es vollzieht sich hier ein umgekehrter Rechtsweg: Man läßt den Unschuldigen am Schuldigen mit schuldig werden. Der Unschuldige kann sich zwar wehren, aber er hat letztthin für das zu bezahlen, was einige wenige getan haben. Sollte nicht der umgekehrte Weg gegangen werden? Und was würde der Herr Kollege Mitterer zu dem Gedanken sagen, wenn man nun einen gar nicht neuen Vorschlag unterbreiten würde, daß man Regional- und Ringzonen schaffen würde, die einen tatsächlich gemeinen Wert repräsentieren, der darauf fußt, daß er den währungswertisierten Wert und den Aufschließungskostenwert repräsentiert, sodaß in der Besteuerung der Ausreißer mit dem erreichten Grundpreis auf bestimmte Zeit belastet wird und nicht der große Teil derer, von denen heute geredet worden ist? Es war nicht der Wille des Gesetzgebers, hier in der Berechnung irgendwelche Mittelwerte zu erreichen, es war der Wille des Gesetzgebers, daß, wie es hier heißt, ungewöhnliche Verhältnisse nicht in die Berechnung einzubeziehen sind. Ich mache auf die Möglichkeiten der Einsprüche aufmerksam, die hier wohl gegeben sind.

Ich kleide das in eine andere Ausdrucksform. In der jetzigen Form heißt das: Man versucht den Spekulanten und Grundpreis treiber zu schützen, und dafür soll der Unschuldige bezahlen. Weil man erkennt, daß dies so ist, versucht man nun mit Abschlägen und Meßbetragsänderungen, den Beelzebub zu vertreiben. So geht das nicht. So werden wir auf die Dauer nur noch größere Beunruhigung und größere Differenzierungen erreichen. Schon die Erhöhung des Abschlages für den Freibetrag der Bodenwertabgabe von 10.000 S auf 50.000 S hat zu ganz eigenartigen Entwicklungen geführt, und zwar zu Besitzteilungen, soweit dies die Rechtslage möglich macht. Warum teilt man die Besitze? Um zwei- oder dreimal zum Abschlag zu kommen oder um mehrere Male in die Möglichkeit der entsprechenden Meßzahlkürzungen zu kommen. Das ist doch der innere Grund und Wert eines solchen Vorgehens. Dem können wir nicht so ohne weiteres folgen, weil wir der Meinung sind, daß die Entwicklung auf dem Sektor des Bodenwertes und des Grundpreises noch lange nicht abgeschlossen ist und es mit jeder Weiterung einer solchen Differenzierung immer schwieriger werden wird, richtig vorzugehen.

Heute vormittag erklärte Herr Kollege Mitterer: Wir haben keine Zeit mehr, es muß jetzt etwas geschehen, damit die vielen Menschen draußen nicht zahlen müssen! Er hat auch gesagt: Ja, Sie und Ihre Parteimitglieder haben ihre Schäfchen unter Dach und Fach gebracht, und um alles andere, was noch gefordert werden kann, kümmern Sie sich nicht! Sind denn alle Besitzer von Einfamilienhäusern in Österreich sozialistische Parteimitglieder? Ich glaube kaum. Ich glaube eher, daß der größere Teil nicht der Sozialistischen Partei angehört. Ich weiß es nicht, wir führen darüber keine Evidenz. Es muß — wenn Sie sich schon für die kleinen Leute so einsetzen — eindeutig klargestellt werden, daß für eine breite Front diese Möglichkeit bestanden hat. Wir geben Ihnen heute noch einmal die Möglichkeit, sich dazu zu erklären.

Wir sind aber auch der Meinung, daß die selben Abschläge, die in einer solchen Veränderung, wie sie auch von uns vorgeschlagen wurde, enthalten sind, auch für alle übrigen Grundbesitzer in Anrechnung gebracht werden können. (Abg. *Grundemann-Falkenberg: Das geschieht doch!*) Wir wollen doch nicht zweierlei Recht schaffen, indem der, der weit über dem Kleinbesitz steht, teilweise Anteil nimmt. (Abg. *Grundemann-Falkenberg: Unsere Leute nicht?*) Das stimmt ja nicht. Sie rechnen ja auch mit den großen Sätzen genauso die Meßzahlveränderungen und bringen

**Ing. Scheibengraf**

sie in Ansatz, soweit sie in entsprechende Größenverhältnisse hineingravieren.

Ich mache also darauf aufmerksam, daß der Vorgang, wie er jetzt besteht, zu einer chaotischen Entwicklung führen muß, daß nämlich derjenige, der sich einen Rechtsberater leisten kann (*Abg. Grudemann-Falkenberg: Ganz richtig!*), entsprechend Einspruch erheben kann und damit wahrscheinlich Erfolg hat, während der große Teil derer, die keine Rechtsbelehrung bekommen oder nicht in der Lage sind, sich einen Rechtsberater zu nehmen und entsprechend zu honorieren, darauf verzichten müssen und das zu bezahlen haben, was ihnen vorgeschrieben worden ist. So sind doch die Verhältnisse.

Nun komme ich zu einer weiteren Sache. Nicht nur, daß man in bezug auf den einzelnen Fall des Siedlungsrandabverkaufes ein Mittel aus dem Grundwert zu erreichen versucht, interessiert es anscheinend von vornherein kein Finanzamt, wie die Gründe beschaffen sind. Auch das ist im Gesetz festgehalten und zu beachten. So werden in Gebieten mit günstigen Preislagen Gründe zu einem hohen Preis abgeschlagen. Der Grundbesitzer, der Gründe in völlig anderen Verhältnissen und in verbrochenem Gebiet besitzt, bekommt Vorschreibungen in derselben Höhe wie der andere. Ich werde Ihnen, wenn ich zur Bodenwertabgabe spreche, ein solches Beispiel vortragen. Auch hier hat man sich von Haus aus gedacht: Findet man den Mann, der das unbeeinsprucht läßt, wird er es bezahlen müssen. Wird es beeinsprucht, wird es eben geändert werden müssen.

Ich glaube, daß es kaum im Sinn des Gesetzgebers lag, diesen Vorgang zu erreichen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß zwischen dem Gesetzgeber und der Durchführung, der Vollziehung, eine solche Kluft aufreißt. Herr Finanzminister! Hier muß nach dem Rechten gesehen werden! Es hilft nichts, nur festzustellen, daß drei-, vier-, sieben- und zehnmal höhere Grundsteuerbeträge anfallen könnten, sondern man muß auch klarstellen, daß nicht nur der Grundpreis und das auf sehr eigenartige Weise errechnete Mittel, sondern auch noch Verschiedenheit, Belastbarkeit und Ausnutzungsmöglichkeiten der Gründe miteinbezogen werden müssen, weil, wie eben hier das Gesetz eindeutig sagt, ungewöhnliche Verhältnisse nicht miteinbezogen werden können.

Nun erlauben Sie mir noch ein Wort zur Frage des Besitzes zu sagen. Zu ihrem Idealbild gehört ja, daß Besitz und Verpflichtung in einen besonderen Zusammenhang gebracht und herausgestellt werden. Zumindest habe ich das als junger Mensch in vielen Versamm-

lungen und Bildungsabenden von Ihren Leuten gehört. Jetzt scheint man allerdings anderer Meinung zu sein. Sie wollen den Kleinbesitz schaffen, aber die Verpflichtung, die daraus erwächst, sollen anscheinend wir den Leuten beibringen. — So kann man diese Frage auch nicht behandeln.

Die Fragen „Mensch, Besitz und Verpflichtung“ müssen verbunden bleiben, wenn wir unsere westliche Gemeinschaft aufrechterhalten wollen. Hier sollen wir uns nicht den Rang ablaufen wollen, sondern wir sollen die Verhandlungen, die über solche Probleme eben hart geführt werden müssen und nur so geführt werden können, bis zu ihrem Endpunkt in eine entsprechende Form kleiden und sie dann nicht einseitig und zeitlich ungeeignet an die Öffentlichkeit preisgeben.

Nun noch folgendes: Alle Gemeinden, und ich kann schon jetzt sagen, auch alle Mürztalgemeinden werden aus der unberücksichtigt gebliebenen Bewertung und Grundsteuerbemessung für die kommende Zeit auf Grund des Gesetzes aus dem Jahre 1963 keinerlei Erhöhung ihrer Grundsteuereingänge erhalten. In diesen Gemeinden sind die Grundstücke nicht wesentlich verändert worden. Die meisten Besitzgrößen liegen in der Hand von Betrieben, Gemeinden und Genossenschaften. Es ist daher auch die Errechnung eines erhöhten Mittels gar nicht möglich gewesen. Bringt man die bereits bestehenden Abschläge und Meßzahlkorrekturen in Anwendung, so macht man die Erfahrung, daß schon jetzt 10 bis 20 Prozent Ertragsminderung für die Gemeinden festzustellen ist.

Wenn die Gemeinden nun mit sinkenden Grundsteuerbeträgen zu rechnen haben, wie sollen sie dann ihre größeren Aufgaben, wie die Schulaufgaben im Zusammenhang mit den Schulgesetzen und die Aufgaben, die ihnen durch den Straßenbau innerhalb des Ortsgebietes auferlegt werden, bewältigen? Von Seiten der Gemeinden liegt kein Wunsch für eine besondere Erhöhung der Grundsteuer vor, das möchte ich hier ebenso deponieren — zumindest von den Gemeinden, von denen ich Bescheid weiß, nicht.

Aber ich habe eine Befürchtung, und auf Grund der Rede meines Vorredners scheint diese Befürchtung schon jetzt Gestalt anzunehmen. Man wird den Eindruck nicht los, daß der Versuch unternommen wird, auf der Seite der Gemeinden Steuern zu ermäßigen, um sie auf der Bundesseite ungeschmälert zu erhalten. Solche Bemühungen müssen wir ablehnen, denn ich warne davor, Herr Kollege Weidinger, abermals in eine Zeit wie in die Zeit vor dem Finanzausgleich 1959 hineinzugraten, wo Industrie-, Stadt- und Land-

3870

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Ing. Scheibengraf**

gemeinden vor den Ländern und dem Bund gerauft haben. Sie waren damals die Leidtragenden dieser Rauferei. In den Landgemeinden wird es keine Erhöhung des Ertrages der Grundsteuer geben, wenn es sich nicht um ganz besondere Kurorte, in denen eben entsprechende Grundabverkäufe vorgenommen worden sind, handelt. Die normalen Landgemeinden werden Einbußen an der Grundsteuer haben. Sie wissen selbst, daß die Grundsteuer für die Landgemeinden die bedeutendste Steuer, die Steuersäule ist. Sie sagen nein oder Sie meinen nein, dann sind Sie eben aus ganz besonderen Bereichen. Ich weiß es von unserem Bereich, daß es so ist.

Nun darf ich mir erlauben, noch einiges zur Frage dieses Gesetzes klarzustellen. Schon 1963 hat mein Fraktionskollege Jungwirth in diesem Hause zur Gesetzwerdung der Novelle des Bewertungsgesetzes 1963 gesagt:

„Diese unsere Bemühungen im Unteraus- schuß, für die Eigenheimbesitzer Erleichterungen zu schaffen, waren von Erfolg begleitet. Das ÖVP-Team unter dem Herrn Abgeordneten Prinke und dem Herrn Finanzminister hat größtes Verständnis aufgebracht, und auch der Finanz- und Budgetausschuß hat in lobenswerter Weise diese unsere Vorschläge einhellig angenommen.“

Ich wollte damit nur klarstellen, daß das Gesetz damals anders ausgesehen hat. Erst unsere Anträge haben bewirkt, daß es in einem kleinen Ausmaß entschärft wurde. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ja, ja, Sie können das im Protokoll nachlesen.

Ich habe zum Grundsteuergesetz hier in diesem Hause gesagt:

„Aus welchem Grunde die Novelle nicht rechtzeitig ihre Behandlung fand, ist mir nur zum Teil bekannt. Den Gemeindeverwaltungen erwachsen heute bereits daraus berechtigte Sorgen und, wie ausgeführt worden ist, unseren Bürgern auch vorübergehend finanzielle Härten, wobei man versucht sein wird, diese wieder zu Lasten der Gemeinden zu lindern.“

Dies erklärte ich zum Grundsteuergesetz.

Nun erlauben Sie mir einige Worte zur Bodenwertabgabe. Das betreffende Gesetz ist in diesem Hohen Hause am 15. Dezember 1960 verabschiedet und am 14. Dezember 1961 novelliert worden. Aufgabe des Gesetzes ist es, die Bodenspekulation zu unterbinden oder, besser gesagt, zu erschweren und das Angebot von bebaubarem Grund vor allem im Interesse der Städte zu vermehren. Das war der Sinn des Gesetzes. Daß sich aber diese Steuer nach einer anderen Richtung ausgewirkt hat, war nicht die Schuld des Gesetzgebers. Ich mache darauf aufmerksam, und ich komme

gerade beim folgenden Beispiel darauf zurück. Wenn irgendwo ein Grundverkauf durchgeführt worden ist, kam es zu einer Nachbewertung, und schon hat man dieser Nachbewertung die neue Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt.

Und nun ein effektives Beispiel aus Wien 16, Liebhartstal, Parzelle 340/31, ein Beispiel, welches mir liebenswürdigerweise vom Eigentümer zur Verfügung gestellt wurde. 1961 betrug der Einheitswert 68.400 S. Der Grundpreis war 55 S pro Quadratmeter. Die Fläche war 1244 m<sup>2</sup>. Auf Grund der Steuermeßzahl von 2 Prozent hat dieser Besitzer damals eine Bodenwertabgabe von 1.368 S bezahlt. Später wurden in dieser Gegend, aber nicht im Tal, sondern jenseits des Bergrückens, Gründe in sehr guter Lage verkauft. Gleich sind die Quadratmeterwerte auf 140 S emporgeschellt. Bereits anlässlich der Bewertung 1962 wurde ein Einheitswert von 171.000 S festgestellt. Der Abschlag von 50.000 S war bereits beschlossen, so ergab sich eine Bemessungsgrundlage von 121.000 S. Auf Grund der Steuermeßzahl von 1 Prozent ergab sich ein Betrag von 1.210 S, also ein etwas niedrigerer Betrag als der zuvor genannte. Im Jahre 1963 wurden auf der gegenüberliegenden Seite weitere Grundstücke verkauft, wobei Grundpreise von 300 S pro Quadratmeter erzielt wurden. Es ergaben sich also von Jahr zu Jahr Veränderungen. Das ergibt für dieselbe Grundfläche 373.000 S. Unter Berücksichtigung des Abschlages, des Freibetrages und der Steuermeßzahl von 1 Prozent ergibt das eine Bodenwertabgabe von 3.230 S.

Der Besitzer ist ein Frühpensionist, ein Kriegsinvalid. Er hat ein Renteneinkommen von 1651 S. Das betreffende Gebiet befindet sich in einer Nordhanglage, der Boden ist völlig verbrochen und steht auf Grund seiner Lage und Beschaffenheit in keinem Verhältnis zu jenen Gründen, die abverkauft wurden und für die nunmehr der neue Grundwert als Mittelwert in Anwendung gebracht worden ist.

Hier haben Sie also einen eklatanten Fall, der zeigt, wie die Vollziehung nicht vorgehen kann. Sie werden sagen, der Mann habe die Möglichkeit, zu berufen, er solle dabei die ungewöhnlichen Verhältnisse seines Falles vorbringen. Das ist ja auch geschehen. Mit 4. November hatte er gegen einen neuerlichen Bescheid Berufung eingelegt.

Sie sehen also in diesem Zusammenhang, zu welchen Ergebnissen die Vollziehung bei der Auslegung von Gesetzen kommen kann. Man darf nicht sagen, daß immer der Gesetzgeber die Schuld trägt. Man soll nicht das sagen, was heute hier erklärt wurde: Weil

Ing. Scheibengraf

ihre Sozialisten bestimmten Forderungen ein starres Nein entgegengesetzt, werden soundso viele kleine Siedler, soundso viele kleine Leute schwer zahlen müssen.

Meine Damen und Herren! Weil jetzt der Herr Kollege Mitterer eingetroffen ist, darf ich noch wiederholen: Wir haben eine Ermäßigungsmöglichkeit bei der Steuerbemessung der kleinen Leute vorgeschlagen. Sie haben es heute so hingestellt, als wäre das ein Teil der sozialistischen Forderungen im Interesse der Mitglieder der Sozialistischen Partei. Das ist doch eine völlige Verkehrung der Tatsachen, denn wenn Sie dafür sind, dann können Sie unseren Initiativanträgen, auf die ich bald zu sprechen kommen werde, beitreten. Damit ist auch für Weihnachten der Tisch, den Sie heute nicht mehr bestellt glaubten, wieder bestellt. (Abg. Mitterer: Wollen Sie?) Ja, wir wollen! Wir wollen alles das machen, was mit dem Herrn Finanzminister zu einem großen Teil bereits ausgehandelt worden ist. (Abg. Mitterer: Ja, aber nicht ganz!) Ja, nicht ganz. Wenn Sie also das wünschen, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, was den kleinen Leuten hilft, so müssen wir sagen, daß das in den Vereinbarungen bereits berücksichtigt ist. Wenn Sie aber mehr wünschen als das, was den kleinen Leuten hilft, dann werden wir in den weiteren Verhandlungen Schwierigkeiten haben. (Abg. Mitterer: Weil der Städtebund nein gesagt hat!) Nein, durchaus nicht, Herr Kollege Mitterer! (Abg. Dr. Kummer: Doch, doch!) Aber so liegen die Dinge tatsächlich. (Abg. Dr. Kummer: Weil der Städtebund dagegen war!) Man soll die Dinge aushandeln lassen und erst dann, wenn man wirklich die Überzeugung hat, daß die Verhandlungen gescheitert sind, in die Öffentlichkeit gehen; aber nicht zu einem Zeitpunkt, der unangebracht ist und der die Atmosphäre nur vergiften kann. (Abg. Mitterer: Staatssekretär Rösch hat erklärt, daß er nicht mitgehen kann! — Abg. Dr. Kummer: Wir waren doch dabei! — Abg. Uhlir: Ist nicht wahr! Er hat am Samstag mit dem Finanzminister verhandelt, wenn Sie das nicht wissen sollten! Wissen Sie, was bei den Verhandlungen herausgekommen ist?) Soweit ich informiert bin — und ich glaube, ich bin richtig informiert, Herr Kollege Mitterer —, haben sich die beiden Herren, der Herr Finanzminister und der Herr Staatssekretär, am Samstag mit der Bemerkung getrennt, daß sie ihren Gremien berichten werden. Von einem Abbruch der Verhandlungen ist mir nichts bekannt. (Abg. Mitterer: Herr Kollege! Aber der Termin läuft doch am 31. ab! — Abg. Dr. Staribacher: Wir können das Gesetz doch noch beschließen!) Herr Kollege Mitterer,

wir haben heute den 15. Dezember. Wenn es Ihnen so viel wert ist und so ans Herz geht (Abg. Dr. Kummer: Geht uns auch!), diese Frage zu behandeln, von unserer Seite wird keine Zeit ausgeschlagen werden! (Beifall bei der SPÖ.) Was wir für kleine Leute tun können, werden wir auf diesem Gebiet tun. (Ruf bei der ÖVP: Hoffen wir es!) Ich habe schon ausgeführt, daß nicht nur unsere kleinen Leute, sondern ebenso weitere Personenkreise Nutznießer sind. (Abg. Dr. Kummer: Es hat nicht so ausgesehen, als ob Ihnen gerade diese Frage sehr am Herzen läge!) Doch, doch. (Abg. Mayr: Herr Kollege! Hoffentlich auch beim Mühlengesetz! Beispiel Mühlengesetz! Da geht es auch um die kleinen Leute!) Wir können alle noch nicht erfüllt Wünsche vor Weihnachten einander gegenüberstellen. Vielleicht stellen wir dann fest, wie es uns gelungen ist, dem einen gegen den Widerstand des anderen, etwas zu verhindern. Ich glaube kaum, daß das einen besonderen politischen Wert hat. (Abg. Lola Solar: Sie exerzierieren uns ja die Beispiele vor! — Abg. Altenburger: Alles Böse kommt nicht von der ÖVP! Sie und Ihre Kollegen tun dauernd so, als ob alles Übel von uns käme!) Nein, nein, Herr Kollege. Ich habe am Beginn meiner Rede ausdrücklich erklärt (Abg. Altenburger: Am Beginn! Aber jetzt?), daß ich mit einem vollständig anderen Konzept heute ins Hohe Haus gekommen bin. Ich mußte aus der Presse und aus dem Munde Ihres Kollegen Mitterer erfahren, daß die Verhandlungen gescheitert sind. Herr Kollege! Wir haben erst heute früh auf Grund Ihrer Mitteilungen Initiativanträge eingebracht, zu keinem früheren Zeitpunkt. Diese Anträge sind von der Maschine her fast noch naß. Es war unsere Meinung, wir könnten uns im Hinblick auf die Weihnachtszeit doch einigen.

Sie wollen also auf diesem Gebiete die besonderen Möglichkeiten ausschöpfen. Sie wollen weitere Steuergeschenke in bezug auf die Erbschaftssteuer. Sie haben heute erklärt, daß der Grund, der Besitz unserer Familien in Österreich gefährdet ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das glaubt Ihnen in ganz Österreich niemand. Wir alle miteinander leben in Österreich vom Draufzahlen, und je mehr ein Draufzahler vom Draufzahlen spricht, desto besser geht es ihm. (Beifall bei der SPÖ.) Das sind wir von Ihrer Seite gewöhnt. Das machen uns unsere Leute zum Vorwurf, daß wir das nicht scharf genug in die Schranken weisen können. Wir wissen, daß Schärfe keine Politik ist. Ich bin der letzte ... (Abg. Zeillinger: Der viertletzte!) Sie kennen mich diesbezüglich persönlich. Ich war und bin ein Mann der Zusammenarbeit, wie das heute vormittag

3872

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Ing. Scheibengraf**

auch Kollege Mitterer gesagt hat. Ich wollte nur klarstellen, ein Schwarzer-Peter-Spiel vor den Weihnachtsferien halte ich für politisch ungut. (Abg. *Grundemann-Falkenberg*: Sie haben Zeit genug gehabt! — Abg. *Mitterer*: Sie haben wochenlang Zeit gehabt!)

Wir Sozialisten haben auf Grund des Ablaufes der Verhandlungen vier Initiativanträge eingebbracht, Novellen zum Bewertungsgesetz, zum Grundsteuergesetz, zur Bodenwertabgabe und zum Einkommensteuergesetz. Sie enthalten die bisher festgehaltenen Grundsätze der Zugeständnisse und der Vereinbarungen.

Beim Bewertungsgesetz sollte unsere „bauernfeindliche“ Einstellung wieder einmal klargestellt werden, da wir zugestimmt haben, daß der Satz von bisher 20 v. H. auf 40 v. H., höchstens 40.000 S, erhöht werden soll. Das ist ein Antrag auch der Sozialisten. Wir haben also damit keine Feindlichkeit bewiesen.

Wir haben desgleichen den Wunsch nach Festsetzung des Sonderabschlages in Höhe von 20 v. H. und maximal 30.000 S aufgenommen.

Wir haben im Hinblick auf die Rentner der Valorisierung des Betrages in der Bemessung unsere Zustimmung in diesem Fall gegeben und das im Initiativantrag festgehalten.

Beim Grundsteuergesetz haben wir die entsprechende Staffelung, wie sie bereits ausgehandelt worden ist, und zwar für eine Gesamtnutzfläche bis 150 m<sup>2</sup> für die ersten vollen 120.000 S einen Satz von 1 v. T., bei Mietgrundstücken für die ersten angefangenen 50.000 S von 1 v. T., für die weiteren 50.000 S des Einheitswertes von 1,5 v. T. Bei den übrigen Grundstücken verbleibt die Festlegung der angefangenen 50.000 S des Einheitswertes. Das zur Grundsteuer.

Bei der Bodenwertabgabe ist die Erhöhung des Abschlagsatzes von 50.000 auf 70.000 S vorgesehen, also lauter „besitzfeindliche“ Maßnahmen, die wir Sozialisten verlangt haben, aber alle Maßnahmen tatsächlich auf die kleinen Leute abgestellt. Darüber müssen wir uns im klaren sein. Wenn von kleinen Leuten gesprochen wird, dann bleiben wir bei der Festlegung: für die kleinen Leute!, oder wir nennen die Dinge so, wie sie genannt werden müssen.

Im Zusammenhang mit den einkommensteuerlichen Vorschriften soll der Nutzwert der Wohnungen, allerdings auf 150 m<sup>2</sup> und bei Eigentumswohnungen auf 130 m<sup>2</sup> beschränkt, mit 1 v. H. des Einheitswertes fixiert werden.

Das sind die Initiativanträge, die heute die Sozialisten in diesem Hause einbringen werden. An Sie, meine sehr verehrten Damen

und Herren von der Österreichischen Volkspartei, habe ich in diesem Zusammenhang nur mehr die Bitte zu richten: Treten Sie diesen Anträgen bei! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Gabriele gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gabriele** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe anlässlich der Beratung über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 im Finanz- und Budgetausschuß zu verschiedenen Kapiteln vom Standpunkt der öffentlich Bediensteten Stellung genommen und gestatte mir, dies auch im Hohen Haus in zusammenfassender Darstellung zu tun.

Die Problematik liegt darin, daß, obwohl Sprecher aller Parteien immer wieder auf die schlechte Besoldung der öffentlich Bediensteten hingewiesen haben, sie doch der Meinung Ausdruck gegeben haben, daß die Lösung aller budgetären Schwierigkeiten nur von der Durchführung einer Verwaltungsreform beziehungsweise einer Verwaltungsvereinfachung abhängt.

Es wurde auch heuer wieder in verschiedenen Zeitungen von einer wesentlichen Vermehrung der Zahl der Dienstposten geschrieben. Auch heute haben einige Sprecher diese Vermehrung erwähnt, nicht aber die Ursachen, die diese Vermehrung notwendig machen.

Seit Jahren wird immer wieder auf Probleme bei den einzelnen Kapiteln des Bundesvoranschlages im Finanz- und Budgetausschuß hingewiesen und eine Abänderung oder Regelung verlangt. Dasselbe geschieht fast regelmäßig auch im Rechnungshofbericht. Aber wer hält sich daran, beziehungsweise wie werden die Beanstandungen wirklich erledigt? Ich bin der Meinung: Solange der Rechnungshof, der nur Anregungen geben kann, nicht vom Parlament unterstützt wird, das heißt, solange das Parlament selbst nicht den Mut aufbringt, Sanktionen vorzusehen, werden wir zu keinen entsprechenden Lösungen hinsichtlich der Durchführung einer Verwaltungsvereinfachung kommen. Daher geht man nach wie vor den einfacheren Weg. Man spricht von einem sich immer mehr aufblähenden Beamtenapparat, von der Allmacht des Staates, von einer immer größer werdenden Einmischung des Staates in die Privatsphäre und vielem anderem, vergißt aber auch hier wieder, den Ursachen nachzugehen.

Tatsache ist, daß die Differenziertheit der Abhängigkeit es mit sich bringt, daß der Staatsbürger sehr oft den Weg zu den Behörden machen muß. Die Aufgaben des

**Gabriele**

öffentlichen Dienstes hinsichtlich der Intensität und der Qualität sind in den letzten zehn Jahren ständig gestiegen und damit auch die Anforderungen an den einzelnen Beamten. Im Dienst der Öffentlichkeit, also als öffentlich Bediensteter zu arbeiten, ist nicht immer eine dankbare Aufgabe. Man stellt sich gerne der Kritik, doch soll diese nicht ungerecht sein. Aber wieviel Kritik kommt von Seiten der vorsprechenden Partei gerade den Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegenüber aus schlechter Laune, aus mangelnder Haltung, aus Verärgerung, aus Bequemlichkeit oder unüberwundener Aversion! Es ist doch für den Beamten sehr schwer, Haltung zu bewahren und trotzdem eine individuelle und für die vorsprechende Partei angenehme Behandlung durchzuführen.

Die ständig anwachsende Zahl der Gesetze und Verordnungen mit ihrer Sozialisierung einerseits und der Rationalisierung und Technisierung des Betriebsablaufes in den Betriebsverwaltungen und in den Bürodiensten andererseits haben die Berufsbilder der Beamten wesentlich verändert. Die Tätigkeit innerhalb der einzelnen Beamtenlaufbahnen und Fachrichtungen ist höherwertig und zum Teil spezialisierter geworden. Ständig verschieben sich diese Tätigkeiten von den einfachen zu den höherwertigen. Diese Tendenz ist auch in der Privatwirtschaft festzustellen und entspricht vollkommen dem Bild der modernen industriellen Wirtschaft.

Da beginnt nun die Ungerechtigkeit, indem man immer wieder behauptet, man könne den öffentlichen Dienst an der steigenden Produktivität nicht teilnehmen lassen, da er nicht produktiv sei. Hier ist zu sagen, daß es auch noch andere Volksschichten gibt, die ebenfalls nicht direkt an der steigenden Produktivität beteiligt sind. Es ist daher dringend erforderlich, alle bisher benachteiligten Volksschichten an der steigenden Produktivität und an der Vermögensbildung zu beteiligen. Maßnahmen zur Vermögensbildung dürfen nicht nur auf den Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft und der Industrie beschränkt bleiben, sie müssen und sollen allen Arbeitnehmern in Österreich offenstehen. Dies gilt für den öffentlichen Dienst genauso wie für die Landwirtschaft, das Handwerk und die Dienstleistungsbereiche.

Dazu kommt die gegenüber der Privatwirtschaft noch immer schlechtere Bezahlung vergleichsweiser Beamtenkategorien. Dadurch werden die Beamten von der Wirtschaft, die bessere Bezüge bieten kann und bessere soziale Einrichtungen für ihre Angestellten geschaffen hat, abgeworben.

Im Dienstpostenplan für das Jahr 1965 ist im Bundesdienst wohl eine Erhöhung der Zahl der Dienstposten um 4994 vorgesehen, die sicherlich gegenüber 1964 eine Vermehrung bedeutet, doch bin ich überzeugt, daß auch dies keine Lösung bringt, da diese vorgesehenen Dienstposten wahrscheinlich wieder nicht besetzt werden können. Wenn ein Vorredner erklärt hat: Wozu eine Vermehrung und wozu mehr Mittel?, so kann ich nur sagen: Wenn wir keinen Beamennachwuchs bekommen, müssen die Leistungen der verbliebenen Beamten eben durch Bezahlung von Mehrleistungen abgegolten werden.

Hohes Haus! Wenn Sie sich den Bundesrechnungsbuch für 1963 ansehen, können Sie feststellen, daß durch die Nichtbesetzung von Dienstposten ungefähr 175 Millionen Schilling eingespart wurden. Sicherlich kann man annehmen, daß hiervon ungefähr die Hälfte für Mehrleistungen verwendet werden mußte, doch verbleibt immerhin noch ein Betrag von ungefähr 85 Millionen Schilling.

Interessant ist bei der Vermehrung der Dienstposten für das Jahr 1965 auf insgesamt 273.222, daß die vorgesehenen zusätzlichen 4994 Posten sich fast nicht auf die Verwaltung auswirken. So sind auf Grund der Durchführung der Schulgesetze 1749 Posten für die Unterrichtsverwaltung, 1649 Posten für die Post, 500 für das Bundesministerium für Landesverteidigung, 467 für das Bundesministerium für Finanzen und für die übrige Verwaltung nur eine Vermehrung von 629 Posten vorgesehen.

Zu der Zahl von 273.222 Dienstposten kommen noch 46.702 Posten der Landeslehrer und Landesbediensteten, die vom Bund bezahlt werden, hinzu, sodaß insgesamt 319.924 Dienstposten im Dienstpostenplan 1965 vorgesehen sind.

Gerade aber in den verschiedenen Verwaltungszweigen wäre dringend eine Vermehrung des Personals nötig. Ich denke insbesondere an das Bundesministerium für Finanzen. Hier, wo im Wege von vermehrten Betriebsprüfungen mehr Geld für den Staat geholt werden könnte, mangelt es an geschulten Fachkräften. Ja nicht nur das — gerade bei der Finanz ist eine Abwanderung von Beamten in die Privatwirtschaft festzustellen. Ich darf nur ein Beispiel erwähnen: In einem einzigen Finanzamt, und zwar in Linz, haben in den ersten fünf Monaten des heurigen Jahres 36 Beamte ihren Dienst verlassen. Sie sind teils in die Privatwirtschaft und teils in andere öffentliche Dienststellen beim Land und bei Gemeinden abgewandert. Wir können feststellen, daß für Maturanten und Akademiker Posten beim Magistrat Linz, bei der Landes-

3874

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Gabriele**

regierung, bei der Handelskammer oder in der Industrie verlockender sind als im Finanzdienst. Hier müssen andere Lösungen gefunden werden als etwa ein kleines Pflästerchen in Form einer geringen Bezugserhöhung, die dann bei jeder passenden oder auch unpassenden Gelegenheit der Beamtenenschaft immer wieder vorgehalten wird. (Abg. Suchanek: *Sehr richtig!*) Bessere Beförderungsmöglichkeiten, Schaffung von sozialen Einrichtungen, bessere, freundlichere und vor allem gesündere Arbeitsstätten wären erste Ansatzpunkte zu beamtenfördernden Maßnahmen, die einer zunehmenden Abwanderung aus dem öffentlichen Dienst entgegenwirken könnten. Der beste Weg, das Steuerzahlen abzuschaffen, scheint meiner Meinung nach in der Abwerbung der Finanzbeamten gegeben zu sein.

In den Ländern und Gemeinden ist man dieser Entwicklung seit Jahren dadurch entgegengetreten, daß man zahlreiche Beamtenstellen vom einfachen bis zum höheren Dienst entweder angehoben hat oder besser und schneller beförderte oder durch Zulagen Ausgleiche herbeiführte. Der Bundesbeamte versteht es eben nicht mehr, daß er bei gleicher, ja sogar oft höherer Tätigkeit gegenüber seinen Kollegen in den Ländern und Gemeinden schlechter besoldet wird.

Ich habe anlässlich der Beratungen des Budgets 1965 im Finanz- und Budgetausschuß fast bei allen Budgetgruppen die Beamtenbelange aufgezeigt und immer wieder auf die gegenüber anderen Berufssparten schlechtere Besoldung hingewiesen. Es gibt aber außer der Besoldung noch viele andere offene Probleme der öffentlich Bediensteten, deren Lösung sicherlich dazu beitragen könnte, eine gewisse Beruhigung innerhalb der Beamtenchaft herbeizuführen.

Zu wiederholten Malen wurde anlässlich von Debatten im Hohen Hause ein Personalvertretungsgesetz für die öffentlich Bediensteten verlangt. Diese Forderung geht schon auf das Jahr 1921 zurück und wurde nach Wiedererlangen der Freiheit Österreichs seit 1945 immer wieder gestellt. Man hat wohl schon ein Dutzend von Entwürfen seitens der Verwaltung ausgearbeitet. Zuletzt wurde ein 13. Entwurf dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 29. Jänner 1964 zur Begutachtung zugesandt, doch war auch dieser letzte Entwurf, obwohl verbessert, nicht zeitgemäß.

Anlässlich der schon seit Jahren nicht mehr durchgeführten und abgebrochenen Verhandlungen über ein Personalvertretungsgesetz zwischen der Verwaltung und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde immer wieder

mit dem Begriff „Ministerverantwortlichkeit“ versucht, gewisse Rechte, welche in der Privatwirtschaft schon lange bestehen, für die öffentlich Bediensteten nicht wirksam werden zu lassen. Gerade die Bundesbeamten kennen die Bestimmungen der Bundesverfassung, und es ist ihnen auch bekannt, was Ministerverantwortlichkeit früher bedeutet hat. Heute, in unserer raschlebigen Zeit mit täglich neuen Aspekten verschiedener Art mußten auch schon Verfassungsbestimmungen eine Änderung erfahren, und das wird auch in Zukunft notwendig sein. Daher kann man die Ministerverantwortlichkeit der Zweiten Republik nicht mit jener der Ersten Republik vergleichen. In einer Koalition — diesbezüglich liegt nicht nur ein Gutachten von Universitätsprofessoren aus dem Jahre 1949 vor, sondern schon mehrere diesbezügliche Werturteile — hat die Ministerverantwortlichkeit heute nicht mehr die gleiche Wirkung.

Besonders klar formuliert hat dies DDr. Rudolf Weiler in seinem im Grenz-Verlag in Wien im Jahre 1964 erschienenen Buch, betitelt „Wirtschaftliche Kooperation in der pluralistischen Gesellschaft“. Auf Seite 259 lesen wir zur Bekräftigung seiner Ausführungen in der Fußnote — ich zitiere wörtlich —:

„In der österreichischen Praxis der Koalition zwischen ÖVP und SPÖ sind die Bundesregierung und die Abgeordneten der Regierungsparteien den geheimen Beschlüssen eines in der Verfassung nicht vorgesehenen Koalitionsausschusses unterworfen, der, selbst niemandem verantwortlich, faktisch als höchstes Organ wirkt. Abänderungsvorschläge zu Regierungsvorlagen bedürfen der Zustimmung dieses Ausschusses. Damit wird die Ministerverantwortlichkeit und die Entschließungsfreiheit der Abgeordneten aufgehoben. Das Parlament hört auf, Souverän zu sein.“

Ich will mich diesen Feststellungen gar nicht hundertprozentig anschließen, aber man hat oft das Gefühl, daß man bei Behandlung von Fragen des öffentlichen Dienstes durch die vorgesetzten Dienststellen noch mehr die Verhältnisse in einem Obrigkeitsstaat im Auge hat als die Erfordernisse in einer demokratischen Republik.

Was aber für den Inhalt eines künftigen Personalvertretungsgesetzes gilt, ist leider auch bei der Beratung anderer reformbedürftiger Bestimmungen für die öffentlich Bediensteten festzustellen.

Hohes Haus! Ich darf anschließend gleich in Erinnerung bringen, daß im Februar und im Juli laufenden Jahres zwei Initiativ-anträge eingebracht worden sind, welche die

**Gabriele**

Schaffung eines Beamtenrechtsgesetzes zum Inhalt hatten. Während der erste Antrag im Februar dieses Jahres nur die Veränderung der Bestimmungen des § 67 der Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914 bezeichnete, die sich mit Versetzungen von Beamten befassen, sieht der zweite Antrag den Schutz des Beamten anläßlich seiner Qualifizierung, anläßlich eines Disziplinarverfahrens, bei vorübergehender Dienstzuteilung und bei vorzeitiger Pensionierung vor. Dieses Gesetz würde dem Staat in materieller Hinsicht gar nichts kosten, aber dem Beamten im Bundesdienst eine Anerkennung seiner Leistungen und Sicherheit für seinen Arbeitsplatz bieten. Es ist sicherlich nicht allgemein bekannt, daß die Dienstpragmatik, in welcher die dienstrechtlichen Belange der Beamten geregelt sind, aus dem Jahre 1914 stammt und daher nicht mehr zeitgemäß sein kann. In dieser Dienstpragmatik ist auch das Qualifikationsrecht enthalten, dessen Novellierung dringend erforderlich ist. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Dem vorliegenden Entwurf entsprechend soll man sich bei der Qualifikation eines Beamten nur auf konkrete Tatsachen stützen und soll sich nicht gemäß den derzeitigen Bestimmungen mit einem subjektiven Werturteil begnügen. Der beschriebene Beamte soll auch Einsicht in seine Beschreibung nehmen dürfen und nicht nur das Kalkül anhören. Die Qualifikation ist schließlich nicht nur für eine Beförderung maßgebend, sondern sie ermöglicht auch eine Versetzung des Beamten in den Ruhestand und damit seine Eliminierung. Es ist auf die Dauer untragbar, daß ein aus persönlichen oder sachlichen Gründen in Ungnade gefallener Beamter im Wege der Qualifikation auf die kalte Tour beseitigt werden kann.

Ebenso ist es höchst notwendig, das Disziplinarrecht, welches ebenfalls in der Dienstpragmatik enthalten ist, neu zu regeln. Es hat sich schon öfter gezeigt, daß die Unabhängigkeit der Mitglieder der Disziplinarkommission nicht gewährleistet ist und daß es den Grundsätzen eines Rechtsstaates widerspricht, wenn zum Beispiel die Disziplinarkommission in erster und letzter Instanz zugleich entscheidet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bestehendes Recht bedeutet nicht immer Gerechtigkeit. Verhältnisse, Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten können oft sehr schnell das soziale Gewissen ändern und bisher geltende Grundsätze ins Wanken bringen. Dies dürfte besonders für unsere heutige so schnellebige Zeit zutreffen. Darüber hinaus ist es aber auch denkbar, daß Gleichgültigkeit und Unkenntnis der tatsächlichen

Verhältnisse oftmals an entscheidender Stelle eine Rolle spielen.

Die Zahl der öffentlich Bediensteten und deren Bedeutung für das Funktionieren eines ordentlichen Staatswesens gestatten aber auf die Dauer keine unterschiedliche Behandlung gegenüber der Privatwirtschaft. Man hat seinerzeit immer von einer solidarischen Lohnpolitik gesprochen, und die öffentlich Bediensteten hofften damals, daß sie nicht unter die Räder kommen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat aber gezeigt, daß dies in einer Zeit der Produktivitätssteigerung und Vollbeschäftigung nicht möglich ist. Die Gewerkschaften konnten weder ein sehr bedeutendes Lohngefälle innerhalb der Gruppe der Arbeitnehmer zugunsten der Großbetriebe noch nach Berufsgruppen zugunsten der gewerkschaftlich starken Branchen aus ihrer Interessenorganisation heraus verhindern, und so blieben — und mit ihnen auch noch einige kleinere Berufsgruppen — die öffentlich Bediensteten auf der Strecke. Das heißt, daß ihre Besoldung mit den allgemeinen Lebenshaltungskosten nicht Schritt halten konnte.

Auch die von Fritz Klenner in seiner im Jahre 1961 in Wien erschienenen Abhandlung „Wie könnte es uns besser gehen?“ ausgesprochene Mahnung oder Anregung half dem Beamten nicht weiter. Er schrieb damals auf Seite 29 — ich zitiere wörtlich —:

„Die Lohn- und Gehaltspolitik soll sich nach der Produktivitätssteigerung orientieren, jedoch soll sie gemäß dem Grundsatz einer solidarischen Lohnpolitik wirtschaftlich benachteiligte oder gewerkschaftlich schwache Berufsgruppen nicht zu weit zurückbleiben lassen.“

Wirtschaftlich benachteiligt sind aber die Beamten. Dies wurde anlässlich der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß von Sprechern aller Parteien festgestellt. Es ist daher eine große Unzufriedenheit innerhalb der öffentlich Bediensteten, wenn auch nicht immer nach außen erkennbar, nicht wegzuleugnen. Sie beeinträchtigt die Arbeitsfreude des einzelnen und belastet das Betriebsklima. Das liegt aber sicher nicht im öffentlichen Interesse.

Ich habe mich zum Beispiel unter anderem schon im Vorjahr beim Kapitel Soziale Verwaltung für eine Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten eingesetzt. Hiebei habe ich insbesondere darauf hingewiesen, daß gerade die Exekutivbeamten, die als Verkehrsposten Dienst versehen, sich oft schwere Erkrankungen durch das Einatmen von Auspuffgasen zuziehen und daß diese Erkrankungen weder als Unfall noch als Berufskrankheit anerkannt werden. Ich will hoffen, daß dieses seit Jahren bekannte, aber bis zum heutigen

3876

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Gabriele**

Tag nicht gelöste Problem durch die Einführung einer Unfallversicherung für die pragmatisierten öffentlich Bediensteten — die Vertragsbediensteten haben diese schon lang — bald einer Lösung zugeführt wird.

Die Einführung von Arbeitsinspektionen auch für den Bereich der Behörden und Ämter stellt ein weiteres Problem dar und wird von den öffentlich Bediensteten immer wieder verlangt. Hier gibt es ja bereits Präjudizfälle. Ich denke an Post und Bundesbahn.

Es gibt noch immer eine große Anzahl von Ämtern und Dienststellen, in denen es an sanitären Anlagen mangelt, in denen es noch immer keine Umkleideräume, keine Essensräume gibt, ja wo Beamte oft in gesundheitsgefährdenden Räumen ihre Arbeit verrichten müssen. Wenn das in der Privatwirtschaft vorkäme, würden derartige Betriebe sofort durch die Arbeitsinspektion geschlossen. Warum soll es nicht möglich sein, auch in allen anderen Ressorts Arbeitsinspektionen durchzuführen und innerhalb des Bundeskanzleramtes ein Arbeitsinspektorat für die Behörden und Ämter einzurichten?

Auch die Frage des Zwischenzeitengesetzes — fälschlich oft Dienstrechtsbereinigungsgesetz genannt — ist noch offen. Dieses Gesetz soll die Ansprüche der wiederverwendeten Ruhestandsbeamten, ferner die der zu Unrecht oder zu Recht außer Dienst gestellten und wieder eingestellten Beamten sowie die noch bestehenden Ansprüche der zeitverpflichteten Unteroffiziere aus der Ersten Republik einer Regelung zuführen.

Es gibt natürlich noch eine Fülle von ungelösten Problemen. Ich will mich aber nur noch mit einem besonders aktuellen Problem beschäftigen, und zwar ist dies das Problem der Überstellungsverluste. Seit mehreren Jahren ...

**Präsident:** Ich möchte den Redner darauf aufmerksam machen, daß dieses von ihm behandelte Thema eigentlich in den Abschnitt Bundeskanzleramt gehört!

Abgeordneter **Gabriele** (*fortsetzend*): Ich danke, Herr Präsident! Aber da es sich um Gelder des Finanzministeriums handelt, bin ich der Meinung, daß das auch in das Kapitel Finanzen hereinspielt.

Seit mehreren Jahren ist das Problem der Verkürzung der sogenannten Überstellungsverluste Diskussionsgegenstand zwischen dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und dem Bundeskanzleramt. Außerdem haben schon in der IX. Gesetzgebungsperiode Abgeordnete der ÖVP einen Antrag eingebracht, der zum Ziele hatte, eine Minderung der Überstellungs-

verluste für Beamte der Verwendungsgruppen A und B herbeizuführen. Dieser Antrag wurde aber keiner Erledigung zugeführt. Auch Abgeordnete der SPÖ haben im Oktober 1963 einen derartigen Antrag eingebracht, welchen das gleiche Schicksal ereilte. Es handelt sich hauptsächlich um Beamte, die neben ihrem Beruf studierten und sich entweder der Reifeprüfung unterzogen oder an einer Hochschule promovierten. Nach Ablegung ihrer Prüfungen und bei Vorhandensein eines freien Dienstpostens wurden diese Beamten je nach ihrem Studium entweder in die Verwendungsgruppe B, Maturanten, oder in die Verwendungsgruppe A, Akademiker, überstellt. Diese Aufstiegsbeamten müssen ja sowieso eine überdurchschnittliche Begabung und Fähigkeit besitzen, weil sie sonst kaum in der Lage gewesen wären, neben ihrer Berufsausübung noch den hohen Anforderungen des Studiums gerecht zu werden. Sie werden aber nun durch den Abzug von sechs Jahren beziehungsweise vier Jahren bei ihrer Überstellung dafür bestraft, daß sie neben ihrem Beruf noch studiert und ihr Studium aus eigenen Mitteln bezahlt und nicht die Allgemeinheit in Anspruch genommen haben. Sicherlich wird die Lösung gewisser Fragen Kosten verursachen, aber wenn man wirklich Wert auf gutausgebildete Beamte legt, soll man nicht kleinlich sein.

Ich habe bereits in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß schon jetzt in gewissen Sparten der Verwaltung sehr große Schwierigkeiten bestehen und man junge, gute Kräfte infolge der noch immer schlechteren Besoldung gegenüber der Privatwirtschaft, den Ländern und den Gemeinden für den Bundesdienst nicht bekommt. Derzeit ist man schon gezwungen, mit modernen Propagandamitteln, wie Zeitungsannoncen oder Plakaten oder Postwurfsendungen, die Jugend anzusprechen und für den Eintritt in den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Man müßte verschiedene von mir aufgezeigte Probleme raschst lösen, um dadurch eine Abwanderung von guten Beamten zu verhindern.

Es ist interessant, daß in unserem Nachbarland Westdeutschland fast dieselben Probleme hinsichtlich der Bundesbeamten bestehen. Auch dort hat sich der Bundesfinanzminister Dahlgrün in seiner Haushaltrede am 13. Oktober 1964 mit der Besoldungspolitik der Bundesbediensteten befaßt. Er erklärte unter anderem, daß das Funktionieren unseres sozialen Rechtsstaates ohne die hingebungsvolle, treue Arbeit aller Angehörigen des öffentlichen Dienstes nicht möglich sei. Er wiederholte dabei die Forderung nach Einheitlichkeit des Besoldungsgefüges in Bund, Ländern und

**Gabriele**

Gemeinden. Also auch in der Bundesrepublik Deutschland gibt es nicht nur ebenfalls eine schlechte Besoldung der Bundesbediensteten, sondern auch die großen besoldungs- und dienstrechtlichen Unterschiede zwischen Beamten des Bundes, der Länder und Gemeinden.

Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, einige vordringliche Probleme der öffentlich Bediensteten herauszustellen, deren aufrechte Erledigung im Interesse unseres Staates nicht mehr hinausgezogen werden darf. Ich gestatte mir aber, nicht nur um Ihr Verständnis dafür zu bitten, sondern ich ersuche Sie um Ihre entscheidende Mitwirkung. Mag sein, daß der Beamtenstand einmal in einer sehr weit zurückliegenden Vergangenheit ein so genannter privilegierter Stand gewesen ist. Er ist es längst nicht mehr! Keiner der Beteiligten bedauert das. Aber der Beamte ist Amtsträger der Bundesverwaltung und als solcher Vollzugsorgan der hier im Hohen Haus beschlossenen Gesetze. Zufolge der Eigenartigkeit seiner Dienststellung mag manchesmal gegebenenfalls der Eindruck entstehen, daß der ihm aufgetragene Pflichtenbereich die Inanspruchnahme des persönlichen Rechtes beeinträchtigt. Auch hier spielt zweifellos noch ein Restbestand des obrigkeitstaatlichen Denkens herein. Wir leben aber Gott sein Dank in einer Demokratie, deren Fundament die demokratische Bundesverfassung ist und in der der Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz selbstverständlich auch die Beamten des öffentlichen Dienstes inkludiert. Ich hoffe daher sehr, daß die Einsicht des Arbeitgebers Staat ausreicht, um auch dem Beamten das zu geben, was dem Beamten gebührt.

Leider muß ich aber auch die Feststellung machen, daß trotz verschiedener Bemühungen der Bundesregierung, Preisauftriebe zu verhindern, dies nicht gelungen ist und im Jahr 1964 die Lebenshaltungskosten um weitere 5 bis 6 Prozent angestiegen sind. Hiefür haben die Bundesbediensteten bisher keinerlei Abgeltung erhalten. Ich muß gleichzeitig feststellen, daß hingegen einzelne Landesregierungen und Großgemeinden ihren Bediensteten die Erhöhung der Lebenshaltungskosten bereits durch Gewährung von verschiedenen Zulagen abgegolten haben. Wir müssen daher schon in nächster Zeit damit rechnen, daß die Bundesbediensteten ebenfalls ihre berechtigten Forderungen an die Bundesregierung herantragen werden. Außerdem müssen wir die Schaffung eines neuen Gehaltsgesetzes in Angriff nehmen, da das Gehaltsgesetz 1956 nicht mehr den Erfordernissen der Gegenwart und schon gar nicht der Zukunft entspricht. Wir werden uns daher schon in absehbarer

Zeit mit einem modernen, der heutigen Zeit Rechnung tragenden bezüglichen Gesetz befassen müssen, um einerseits die Qualität zu fördern und andererseits einer leistungsgerichteten Honorierung Rechnung zu tragen. Es soll und muß hiebei der Versuch unternommen werden, daß in Zukunft die Beurteilung, die Beförderung und Besoldung der Beamten des öffentlichen Dienstes in Bund, Ländern und Gemeinden auf gleicher Basis erfolgen soll. Gelingt dies, meine Damen und Herren, dann werden wir zu einem guten, befriedigenden Beamtenkorps im Interesse unseres Vaterlandes kommen. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Herta Winkler (SPÖ): Hohes Haus! Schon einige Redner vor mir haben sich mit dem Kapitel Kinder- und Familienbeihilfen befaßt. Aber ich glaube, wie viele auch immer dazu sprechen mögen, es hängt doch jede Stellungnahme dazu vom Standpunkt des Betrachters ab.

Auch ich möchte mich am Anfang meines Beitrages mit der historischen Entwicklung der Kinder- und Familienbeihilfe befassen. Es sind nicht nur genau 10 Jahre seit der Einführung des Familienlastenausgleiches vergangen, sondern es ist auch genau 15 Jahre her, daß die Einführung der gesetzlichen Kinderbeihilfe in Österreich beschlossen wurde.

Frau Abgeordnete Rehor hat in ihren Ausführungen nachzuweisen versucht, daß die Einführung des Familienlastenausgleiches in erster Linie auf Initiative der ÖVP erfolgt sei. Ich muß bestreiten, was der Herr Abgeordnete Altenburger gesagt hat. Er sagte, ich sei damals noch nicht in der Steiermark gewesen. Meine Wiege ist in der Steiermark gestanden, ich war aber noch nicht im Hohen Haus. Ich habe in den Protokollen nachgelesen und festgestellt, daß zu diesem Familienlastenausgleich am gleichen Tag — manchmal spielt der Zufall seine besondere Rolle —, es war der 10. März 1954, Initiativanträge eingebracht wurden: erstens ein Antrag der Abgeordneten Reich und Genossen für die ÖVP und zweitens ein Antrag der Abgeordneten Ferdinand Flossmann und Genossen für die SPÖ. Diese beiden Initiativanträge wurden am 6. Dezember im Finanz- und Budgetausschuß zu einem gemeinsamen Antrag umgearbeitet und bereits am 15. Dezember, also heute vor 10 Jahren, in diesem Haus als Bundesgesetz über die Einführung eines Familienlastenausgleiches beschlossen.

**Herta Winkler**

Die ÖVP hat beide Jubiläen dazu benutzt, um in Broschüren, Festveranstaltungen und Kundgebungen den österreichischen Wählern und Familien nachzuweisen, daß alle Hilfen, die für die Familien geschaffen wurden, nur der Initiative der ÖVP und allen voran dem derzeitigen Finanzminister Dr. Schmitz zu danken seien. Frau Abgeordnete Rehor hat heute schon die Verdienste des Herrn Finanzministers Schmitz am Zustandekommen des Gesetzes über den familienpolitischen Lastenausgleich ausgeführt, und der Österreichische Familienbund schreibt seinerseits: Als Hauptredner zu dieser Zehnjahresfeier „Familienlastenausgleich“ konnte wohl niemand anderer gebeten werden als jener Mann, der schon seinerzeit die theoretische Grundlegung und praktische Anbahnung des Familienlastenausgleichs wesentlich mitbestimmt hatte und der seit der letzten Regierungsumbildung jenes Ressort leitet, in dessen Kompetenz der Vollzug des Familienlastenausgleiches fällt, der Herr Bundesminister für Finanzen Wolfgang Schmitz. — Soweit also der Österreichische Familienbund.

Wenn man nun alle diese Schriften „15 Jahre Familienpolitik der ÖVP“... (Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Fink. — Abg. Dr. Kummer: Was war bisher unrichtig daran?) Momenterl! Wenn man das alles liest, muß man zu der Meinung kommen, daß die Familienbünde zur Sicherung ihrer Existenzberechtigung einen neuen Schutzhilfen brauchen. Da der heilige Georg, weil er ein schlimmer Frauenverführer war, entheiligt wurde, will man nun wahrscheinlich an seine Stelle einen heiligen Wolfgang in den Vordergrund stellen. (Abg. Dr. Kummer: Ein schlechter Witz!) In der Broschüre „Dokumente zur Politik der ÖVP“ (Abg. Altenburger: Das haben Sie mit dem Sozialminister gemacht, Sie haben dem Nikolaus gedankt!) hat ein gewisser Zauberer unter dem Titel „15 Jahre Familienbeihilfen“ einen Beitrag verfaßt... (Abg. Altenburger: Jetzt halten Sie sich auf darüber! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Herr Minister Altenburger! Sie können nach mir reden. Sie können mich ja berichtigen. Dieser Herr Willi Zauberer hat also in einer Broschüre Seitenlang, möchte ich sagen, versucht, die „Familienfeindlichkeit der SPÖ“ herauszustreichen und alle Initiativen zur Familienpolitik für die ÖVP in Anspruch zu nehmen. Frau Abgeordnete Rosa Weber — ich glaube, es war am Freitag voriger Woche — hat sich bereits beim Kapitel Soziales (Abg. Altenburger: Das ist ein schlechtes Plagiat!) mit dem sogenannten Urheberrecht der ÖVP in der Familienpolitik eingehend auseinandergesetzt. Ich will davon nichts wiederholen.

Da ich also, wie gesagt, dem Haus erst kurze Zeit angehöre, habe ich die einzelnen Etappen der Entwicklung unserer Familienpolitik in den stenographischen Protokollen und in den alten Anträgen nachgelesen. Ich möchte das auch den Abgeordneten der ÖVP empfehlen (Abg. Lola Solar: Wir brauchen nicht nachzulesen, wir waren dabei!), die im Drange unserer raschlebigen Zeit in diesem Zusammenhang verschiedenes vergessen haben, obwohl noch viele von ihnen, die damals dem Ausschuß angehört haben, auch heute noch dem Hause angehören. Der Herr Finanzminister kann allerdings von dieser historischen Entwicklung nichts wissen, weil er damals noch nicht Finanzminister war. Seit der Einführung dieser Familienhilfe und des Kinderbeihilfengesetzes ist er bereits der fünfte Finanzminister. Wenn man nachliest, werden einem die Initiativen der Sozialisten im Zusammenhang mit der Familienpolitik sehr wohl zur Kenntnis gebracht.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang nur eine Frage aufzuwerfen: Wäre es wohl zu dieser umfassenden Entwicklung der Kinderbeihilfen und vor allem ihrer Finanzierung gekommen, wenn es nicht auf Vorschlag von Präsident Böhm zu einem solidarischen Lohnverzicht aller Arbeitnehmer zugunsten der Arbeitnehmer mit Familienpflichten gekommen wäre? Die Arbeitgeber wurden verpflichtet, einige Prozente — damals 2 Prozent, seit 1951 6 Prozent — der Arbeitslohnsumme in diesen Kinderbeihilfengeldern abzuführen.

Wahrscheinlich hätte die Entwicklung der Kinder- und Familienbeihilfen dasselbe Schicksal genommen wie der von der Frau Abgeordneten Weber am Freitag zitierte Antrag der Gewerkschafter Domes und Smitka. Gewerkschafter Smitka war ein Kollege der Kollegin Rehor, zumindest war er von derselben Branche. Wahrscheinlich hätte dieser Antrag dasselbe Schicksal erfahren. Sie schlugen ein Kindergeld vor, eine Kinderversicherung in einem Umlageverfahren durchzuführen, wenn nicht, wenn nicht... (Abg. Altenburger: Na was denn? — Heiterkeit.) Ich habe den Kollegen Kunmer zu genau angeschaut. (Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Dr. Kranzmayr: Auf deutsch: Verschaut in den Abgeordneten Kummer!) Ja, er macht mir Kummer. (Heiterkeit.) Ich wollte sagen: Auch die damaligen Gewerkschafter Domes und Smitka haben die Einführung eines Kindergeldes über ein Umlageverfahren gefordert. Sie konnten mit ihrem Vorschlag nicht durchdringen, obwohl es bereits damals, im Jahre 1921, ein Kindergeld auf staatlicher Basis gegeben hat, das allerdings durch die Inflation

**Herta Winkler**

entwertet und durch Gesetzesablauf eingestellt worden ist. Vielleicht war das auch deswegen, weil damals keine Sozialisten in der Regierung vertreten waren. Ich glaube doch, daß der Antrag Domes und Smitka in der Ersten Republik beweist, daß die Sozialisten nie familienfeindlich, sondern immer bemüht waren, das Los der Familie zu erleichtern. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe mir in diesem Zusammenhang auch die Aufbringung und die Entwicklung der Mittel für die Kinder- und Familienbeihilfen in den Rechnungsabschlüssen und in den Budgets angeschaut. Ich wollte die Auswirkungen des Lohnverzichtes der Arbeitnehmer auf die Finanzierung des Kinderbeihilfenzfonds feststellen. Hier kann man wirklich eine erfreuliche Entwicklung beobachten. Während zum Beispiel der Beitrag der Landwirtschaft zu diesem Familienlastenausgleichsfonds vor 10 Jahren genauso hoch war, wie er heute ist, also jährlich 70 Millionen Schilling, haben sich inzwischen die Eingänge des 3prozentigen Arbeitnehmerbeitrages von 53 Millionen auf 172 Millionen erhöht. Das bedeutet eine Erhöhung auf das 3,2fache. Der Dienstgeberbeitrag, der von der Bruttoarbeitslohnsumme der Dienstnehmer abgeführt werden muß, hat sich seit 1954 von 1,7 Milliarden Schilling auf 4,2 Milliarden Schilling erhöht. Das bedeutet eine Erhöhung auf das 3,5fache.

Hiemit, glaube ich, ist wohl die solidarische Leistung der Arbeitnehmer zur Familienpolitik endgültig nachgewiesen.

Aber reden wir von etwas anderem. Statt zu feiern und sich in die Brust zu werfen, wäre es sicherlich besser, darüber nachzudenken, wie dieser hoffnungsvolle Anfang der Familienförderung als echte Hilfe für die Familien verbessert und die Mängel und Härten, die die Praxis der vergangenen Jahre gezeigt hat, beseitigt werden könnten. Es steht außer Zweifel, daß das derzeitige Familien- und Kinderbeihilfenrecht ein beinahe unüberschaubares Konglomerat von Gesetzen und Novellen darstellt. Dies ist auch erklärlich, denn die Familienförderung konnte nur von Jahr zu Jahr, den steigenden Einnahmen entsprechend, etappenweise ausgebaut und verbessert werden. Es wäre daher denkbar, die langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiete des Beihilfenrechtes zum Anlaß zu nehmen, um an die Schaffung eines einheitlichen Beihilfenrechtes heranzugehen. Man bedenke nur, wie viele Stellen heute mit der Auszahlung der Familienbeihilfen befaßt sind: Arbeitgeber, Finanzlandesdirektionen, Arbeitsämter, Fürsorgeämter, Rentenanstalten, dazu noch getrennte Abteilungen bei den Finanz-

ämtern für Kinderbeihilfen und für Familienbeihilfen. Außerdem ist die Wirtschaft mit der Auszahlung belastet. Das müßte Grund genug sein, sich eine Vereinheitlichung zu überlegen.

In diesem Zusammenhang könnte der dringende und jahrealte Wunsch der österreichischen Frauen und Mütter erfüllt werden, daß die Beihilfe an die Mutter beziehungsweise an die Person, die das Kind pflegt und betreut, ausbezahlt wird. Ich möchte zu dieser Forderung sagen, daß in dieser Frage wir Sozialisten nicht allein auf dem Plan stehen. In der Steiermark hat eine Landeskongress mit Gewerkschaftsfunktionären aller Fraktionen stattgefunden, die sich einhellig für die Auszahlung der Mütterbeihilfen und der Familienbeihilfen in die Hand der Mütter ausgesprochen haben. (Zustimmung der Abg. Lola Solar.)

Die Abgeordnete Flossmann hat bereits im Jahre 1948 anlässlich einer Debatte über die Einführung des Kinderbeihilfenrechtes dafür plädiert und dem Hohen Hause nachgewiesen, daß in England, in Frankreich, in Norwegen, in Schweden, in Neuseeland und in Kanada diese Kinderzulagen in erster Linie an die Mütter ausbezahlt werden. Im Weißbuch der britischen Regierung über Sozialversicherung ist dazu ausgeführt, daß es natürlich ist, daß die Mutter diesen Zahlungsauftrag kassiert.

Österreich ist ein Land mit überwiegend pflichtbewußten und treu sorgenden Familienvätern. Leider gibt es aber auch solche, die sich ihrer Pflicht der Familie gegenüber absolut nicht bewußt sind und die den von der Gesamtheit aufgebrachten Betrag, der als Hilfe für die Familie, für Mutter und Kind gedacht ist, ins Gasthaus tragen. Oder die bisherigen Beihilfenempfänger verwenden die für Zwecke der Familie ausbezahnten Beträge ab und zu absolut nicht im Interesse der Familie. Es wird kaum einen Abgeordneten in diesem Hause geben, der nicht Wahrnehmungen in dieser Richtung gemacht hätte. Wenn nicht, dann braucht er nur eine Fürsorgerin in der Stadt oder auf dem Land zu fragen, von ihr kann er eine Bekräftigung dieser Darlegungen erfahren.

Wenn es uns mit der Hilfe für die Familie ernst ist, dann haben wir durch Gesetz dafür zu sorgen, daß die Mittel in allen Fällen an jene Stellen gelangen, für die sie gedacht sind. Die Frau Abgeordnete Rehor hat ausgeführt, wie beachtlich die Beihilfen sind. In Mütterversammlungen, aber auch auf Frauenkonferenzen wurde die Frage gestellt, warum die an die Väter ausbezahlte Beihilfe „Mütterbeihilfe“ heißt. Die Auszahlung der Mütterbeihilfe, der Familienbeihilfe an die Mütter

**Herta Winkler**

wäre eine echte Wertung der Verantwortung der Mutter und ihrer Stellung innerhalb der Familie. Mit der Schaffung eines einheitlichen Familienbeihilfenrechtes könnten noch vorhandene Härten beseitigt und endlich auch die Gleichstellung aller Kinder im Beihilfenrecht verwirklicht werden.

Zur Vereinfachung der Verwaltung, Herr Abgeordneter Gabriele, und auch zur Entlastung der Finanzämter müßte zum Beispiel auch der Begriff „beihilfenschädliches“ oder „beihilfengemmendes Einkommen“ für Kinder unter 18 Jahren beseitigt werden. Die Belastung der Verwaltung mit der umständlichen Bearbeitung und Überprüfung der einzelnen Fälle ist meist größer als der damit eingesparte Betrag. Wenn im Budget die Verwaltungskosten für die Kinderbeihilfe mit 20 Millionen Schilling angegeben werden, so ist damit allerdings nur die Belastung des Bundes geschätzt. Wir glauben, daß nach entsprechender Umorganisation mit diesem Betrag ein besserer Effekt erzielt werden könnte.

Zum Schluß möchte ich noch eine Forderung der jungen Kleinfamilie vertreten.

In der Debatte zum Kapitel Unterricht habe ich schon auf die Ursachen der Frauenberufsarbeit, vor allem auf die Berufsarbeit der jungen Mütter hingewiesen und auch darauf, daß die Beihilfen für junge Kleinfamilien erhöht beziehungsweise ausgebaut werden müssen, wenn die junge Mutter die Möglichkeit haben soll, bei ihrem Kind zu Hause zu bleiben. Ich erinnere mich der bewegten Worte des Herrn Abgeordneten Mitterer, der davon gesprochen hat, wie notwendig diese Nestwärme für den jungen heranwachsenden Menschen ist.

Wenn Mütter nach der Geburt ihres Kindes meistens gezwungen sind, ihre Berufsarbeit aufzugeben, weil sie für das Kind keine Obhut finden können, dann beginnen die Schwierigkeiten. Die Mutter, die vorher gearbeitet hat, würde aber mit dem Eintritt des neuen Erdenbürgers in die Familie das Einkommen aus der Berufsarbeit umso eher brauchen. Gewaltige Probleme tauchen hier für die junge Familie auf. Ich denke vor allem an die Anschaffungen beim ersten Kind, an den kleinen Anfangsgehalt des jungen Familienerhalters. Kommt dazu noch eine teure Miete oder Untermiete, dann sehen sich diese jungen Eltern vor unlösbare finanzielle Probleme gestellt. Es bleibt dann den jungen Müttern oft gar nichts anderes übrig, als ihre Berufsarbeit trotz all der neuen Schwierigkeiten fortzusetzen. (Abg. Lola Solar: *Karenzurlaub!*)

Ich habe auf Grund der derzeitigen Sätze der Familienbeihilfe die Jahresbezüge nach

Kinderzahl samt Mütterbeihilfe errechnet. Diese Aufstellung zeigt, daß der Jahresgesamtbezug an Beihilfen für eine Familie — Kollegin Rehor hat das Verhältnis Familieneinkommen zum Erwerbseinkommen eines Familienerhalters in Prozenten dargestellt — mit einem Kind 2170 S beträgt; bei zwei Kindern, wo schon die reduzierte Mütterbeihilfe wirksam ist, beträgt dieser Jahresbetrag bereits 5180 S, bei drei Kindern fast 10.000 S im Jahr. Hier hat die Kollegin Rehor nachgewiesen, daß dieser Betrag bereits 30 Prozent des Erwerbseinkommens eines durchschnittlichen Einkommenbeziehers ausmacht. Diese Aufstellung könnte man fortsetzen: Bei fünf Kindern beträgt das Verhältnis der Beihilfen zum Erwerbseinkommen des Familienerhalters bereits 50 Prozent, es sind fast 17.000 S im Jahr, genau 16.940 S, bei zehn Kindern beträgt die Familienbeihilfe meist mehr als das Erwerbseinkommen, nämlich 35.500 S, die als Hilfe der Familie zur Seite gestellt werden.

Ich möchte mit dieser Aufstellung beweisen, daß die finanzielle Hilfe für die Familie mit mehr Kindern einen beachtlichen und erfreulichen Betrag im Jahr ausmacht, die Hilfe für die junge Kleinfamilie aber kaum ins Gewicht fällt. Auch diese Situation müßte bei einer kommenden Generalregelung berücksichtigt werden, wenn alle Familien in diesem Lande die gleiche Förderung erfahren sollen. Man müßte sich dazu entschließen, die Mütterbeihilfe für die Mütter bereits ab dem zweiten Kind und auch die Kinderbeihilfen für das erste und zweite Kind zu erhöhen.

Ich möchte meine Ausführungen, weil man immer wieder im Hause versucht, die Familienfeindlichkeit der Sozialisten nachzuweisen, mit einem Wort des Arbeiterführers Otto Bauer ausklingen lassen: „Die Politik dieses Landes soll und muß getragen sein von der Verantwortung vor seinen Müttern!“ (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Grundemann zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg** (ÖVP): Hohes Haus! Wenn man als letzter in der Budgetdebatte sprechen soll, sozusagen als Schlußlicht, so ist es immerhin ein bißchen bedrückend, wenn man zu einer Frage reden soll, von der wir geglaubt haben, daß sie vor Weihnachten noch eine Erledigung finden könnte und daß wir damit den Kleinen, den Schwachen und den Bedürftigen in unserem Land doch ein Christkindgeschenk machen können. Ich glaube aber, es ist notwendig, daß ich als Sprecher der ÖVP hier die Feststellung treffe, da ich bei allen Verhandlungen von Anfang bis zum Ende dabei war, daß

**Grundemann-Falkenberg**

wir immer und immer wieder versucht haben, da und dort eine Einigung herbeizuführen, was aber bis heute nicht gelang. Und jetzt hören wir, daß heute neue Initiativanträge zur Frage der Steuergesetze eingebracht worden sein sollen. Aber so geht das natürlich nicht, daß man vor Abschluß der Debatten dann neue Initiativanträge bekommt, wo morgen die letzte Sitzung des Hauses vor den Weihnachtsferien sein soll.

Meine Damen und Herren! Als vor einigen Monaten Steuerbescheide auf Grund der neuen Hauptfeststellung der Einheitswerte, deren Wirksamkeitsbeginn infolge der anscheinenden Unmöglichkeit zeitgerechter Berechnungen bereits um ein Jahr verschoben wurde, den Steuerträgern ins Haus flatterten — ausdrücklich festgestellt: nach der Grundsteuer B, also nach der Gebäudesteuer —, gab es eine Flut von Beschwerden und Einsprüchen wegen des starken Ansteigens der Grundsteuer.

Natürlich gibt es im Zeitraum innerhalb zweier Hauptfeststellungen immer wieder Veränderungen, auch wieder weniger bei der Grundsteuer A, also bei jener der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, bei denen nach Untersuchung der Richtbetriebe in den einzelnen Gegenden im Ertrag angestiegene Grundstücke Erhöhungen und ertragssinkende Grundstücke Ermäßigungen erfahren müssen. Zumeist stärker aber verändern sich die bebaubaren oder bebauten Grundstücke in Wert und Preis.

Zur Zeit der letzten Hauptfeststellung im Jahre 1956 betragen etwa auf dem flachen Land die Spitzenpreise je Quadratmeter 8 S bis 10 S, manchmal auch nur 2 und 3 S. Heute muß man in sehr entfernten Landgemeinden bereits mit einem Quadratmeterpreis von 50, 100 und 200 S rechnen, wenn man ein baureifes Grundstück erwerben will. Der Bodenunger wächst enorm. Der Wunsch nach einem Eigenheim wird verständlicherweise immer größer, und das nicht nur in den Städten, auch auf dem Land draußen. Die sogenannten Wochenendhäuser wachsen wie die Spargel aus dem Boden — ebenso verständlich, wenn der Mensch aus der Hast und Jagd, aus dem Benzingeruch der Stadt hinaus in die Ruhe und die gute Luft auf dem Lande einmal entfliehen will.

Die Grundpreise stiegen und steigen immer weiter. Die Baukosten aber halten das Tempo munter mit. Wenn nun bei der Feststellung der neuen Einheitswerte eine Mischung zwischen Grundwert und Bauwert als Richtlinie genommen wurde, kann natürlich in begehrten Gegenden ein Einheitswert herauskommen, der sich sehen lassen kann.

Ganz richtig ist allerdings diese Bewertungsmethode nicht. Beim unbebauten Grundstück richtet sich der Grundwert sicherlich nach dem Angebot und der Nachfrage freier, womöglich aufgeschlossener Baugründe. Aber sobald etwas darauf gebaut ist, sinkt der Wert erheblich. Wer kauft schon zu gleichen Preisen womöglich eine Stilvilla aus den neunziger Jahren mit, die er ja dann mit erheblichen Kosten abreißen lassen muß?

Nach der nicht abreibenden Flut der Beschwerden über die starke Steigerung der Grundsteuer darf ich mir in aller Bescheidenheit zu bemerken erlauben, daß es die Österreichische Volkspartei des Landes Oberösterreich war, die zuerst die Initiative ergriff und an den Herrn Bundesminister für Finanzen mit dem Ersuchen nach einer Milderung der Spitzenauswüchse herangetreten ist. Nachdem sodann die ÖVP diese Gedanken lautstark in Zeitungen veröffentlichte, muß ich richtiger- und gerechterweise auch sagen, daß es der Klubmann der SPÖ, Nationalrat Uhlir, war, der diesem Verlangen namens seiner Partei beitrat. Damit aber ging dann der Sturm los.

Der Finanzminister war diesem Wunsch begreiflicherweise völlig aufgeschlossen, aber auch die Vertreter jener Gebietskörperschaften, die in erster Linie an der Grundsteuer interessiert sind, die Gemeinden, erhoben ihre Stimmen im Begehr nach Änderung. Seitens des Finanzministeriums wurden — und das muß auch wieder anerkannt und bedankt werden — in den Urlaubsmonaten Entwürfe hergestellt, die als Diskussionsgrundlage dienen sollten: ein ganzes Paket neuer Novellen, solche des Grundsteuergesetzes, des Bewertungsgesetzes, des Vermögensteuer-, Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes, des Einkommensteuergesetzes und der Bodenwertabgabe, alles im ursächlichen Zusammenhang mit möglichen Erleichterungen auf dem Gebiet der Einheitswerte und damit der Grundsteuer B.

Völlig begreiflich, wenn etwa die Besitzer von Einfamilienhäusern nunmehr bewegte Klage über sehr starke Erhöhungen der Grundsteuer vorbringen. Schließlich haben sich diese Menschen das Geld hiefür mühsamst zusammen gespart und zahlen meist auch noch viele Jahre die Raten der Kredite ab. Richtig, es gibt bei Einfamilienhäusern bis zu einer bestimmten Größe auf Ansuchen Grundsteuerbefreiungen auf 20 Jahre, aber es gibt auch eine ganze Anzahl Einfamilienhäuser, die bereits vor Einführung dieser Begünstigungen errichtet wurden und nunmehr uneingeschränkt in die Erhöhung der Grundsteuer fallen.

Die Novelle zum Bewertungsgesetz sieht unter anderem auch vor, daß bei land- und

**Grundemann-Falkenberg**

forstwirtschaftlichen Betrieben durch Erhöhung der Freigrenzen eben solche Spitzen abgebogen werden. Hier trifft dies — und das muß besonders herausgestellt werden — ausschließlich die Klein- und Kleinstbetriebe und eine geringe Anzahl Bergbauernbetriebe, alle jene, bei welchen in den letzten Jahren bauliche Verbesserungen eintraten und damit der 20prozentige Anteil an der Bewertungsgrundlage den 60prozentigen Anteil des Grundwertes übersteigt. Hierzu zählen vor allem auch jene Kleinbetriebe, wo der Mann in anderweitiger Arbeit steht und die Frau den Kleinbetrieb zum Haushalt mitbetreut. Es zählen auch etwa die Eisenbahn- und Postangestellten dazu, die sich daheim eine Kuh zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung füttern können. Keinen Vorteil aber genießt jener landwirtschaftliche Betrieb, bei welchem der Grundwert den Gebäudewert übersteigt.

Und nun gestatten Sie auch ein paar Worte zum Wirksamkeitsbeginn. Nach der gegenwärtigen Rechtslage müßte der Wirksamkeitsbeginn am 1. Jänner 1963 eintreten. Bisher sind aber, soweit mir bekannt ist, noch kein Einheitswertbescheid nach der Grundsteuer A und nur etwa — das hat Kollege Scheibengraf bestätigt — 30 Prozent Bescheide nach der Grundsteuer B erflossen, von denen aber bereits ein wesentlicher Teil beeinsprucht ist. Die Gemeinden waren daher nur in den wenigsten Fällen in der Lage, einen neuen Grundsteuerbescheid zu erlassen. Im Steuerertrag gesagt: sie verloren nichts, wohl aber haben sie noch einige Steuererträge, die ihnen nach der neuen Einheitswertfestsetzung zustehen, bisher nicht erhalten, allerdings in den Budgets 1963 und 1964 auch nicht damit kalkuliert; auch nicht die Großstädte. Sie konnten das auch nicht, da ihnen die Einheitswertbescheide bislang nicht bekannt waren. In den Großstädten auch nur zu einem Teil, außerdem beruhen diese Kalkulationen auf Schätzungen.

Wenn also dieser Wirksamkeitsbeginn mit 1. Jänner 1963 bleibt, so würde das bedeuten, daß sämtliche Steuerträger der Grundsteuer A und B nunmehr Änderungen in den Grundsteuerbemessungen erfahren würden, in der Grundsteuer B noch dazu sehr oft erhebliche Mehrbelastungen. Dieser Stichtag würde auch zur Folge haben, daß natürlich die Steuerpflichtigen nach Grundsteuer A nicht nur — im Falle der Erhöhung der Einheitswerte — Nachzahlungen bei der Grundsteuer, sondern bei allen Steuern und Abgaben zu gewärtigen hätten, die auf dem Grundsteuermeßbetrag aufgebaut sind. In der Landwirtschaft beispielsweise sind dies die Unfallversicherung, die Beiträge zum Familienlastenausgleich, die Beiträge zur landwirtschaftlichen Zuschuß-

rentenversicherung, die Beiträge für die Kammern und last not least die Kirchensteuer. Bei den Verwaltungen aller dieser Einrichtungen hat man nicht mit Erhöhungen in den Jahren 1963 und 1964 gerechnet — man konnte auch nicht damit rechnen —, da ebenfalls die Grundlagen unbekannt waren. Man wird aber die Gelegenheit etwa erreichbarer Nachzahlungen bestimmt nicht vorbeigehen lassen.

Man kann nun sagen, daß die Gemeinden damit nichts zu tun haben. Man vergißt aber dabei, daß es einen gewaltigen Unterschied zwischen den Verwaltungen der Großgemeinden und jenen der Kleingemeinden gibt. Selbstverständlich wird in jeder kleinen Gemeinde der Steuerträger zum Bürgermeister laufen und ihn auch erreichen. Er wird bewegte Klage führen und vom Bürgermeister verlangen, daß er ihm bei der ungerechten Nachzahlungsvorschrift hilft; das sicherlich mit einer berechtigten Begründung. In den Städten kommt er kaum so weit. Da ist ein Schutzwall von Magistratsangestellten vorgebaut, die sich selbstverständlich und natürlich auch berechtigt hinter die gesetzlichen Vorschriften verschanzen. Wie könnten sie schließlich auch anders!

Abgesehen davon aber würde diese Art von Nachtragsvorschrift eine ziemlich große Verwaltungsarbeit bedeuten. Das wäre in der Stadt keine Affäre, aber bei den wenigen Angestellten der kleinen Gemeinden, geschweige denn bei jenen, die gar keinen Sekretär haben, eine absolut unerträgliche Mehrbelastung. Und der Ertrag? Und der Entgang? Ich kann es nicht gut abschätzen, aber man versichert mir, bei der Bundeshauptstadt würde dieser Entgang nicht mehr als 13 Millionen Schilling ausmachen, und das bei einem Budget von mehr als 9 Milliarden.

Der Gedanke an diese mehr oder minder unerquickliche Nachtragsbelastung unserer Gemeindebürger bewog mich als Obmann des Österreichischen Gemeindebundes als ersten dazu, für die Verlegung des Wirksamkeitsbeginnes auf den 1. Jänner 1965 einzutreten. Ich bin mir vollauf bewußt, daß ich damit einem — allerdings nicht sehr großen — Ertragstgang der Gemeinden das Wort rede. In erster Linie aber stehen uns — ich glaube, das ist notwendig — immer das Wohl und die Interessen der Staatsbürger vor Augen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn man sich vorstellt, daß der Besitzer eines kleinen Hauses von seinem Objekt, von dem er schließlich nicht gut etwas abbeissen kann, eine lebenseinschränkende Mehrbelastung erfahren soll, dann kann man wohl nur für diese Verschiebung sprechen. Ich darf

**Grundemann-Falkenberg**

Ihnen versichern, meine Damen und Herren, mit wem immer ich aus den Kreisen meiner Bürgermeisterkollegen gesprochen habe: Jeder — quer durch die politischen Parteien — war meiner Auffassung, ausgenommen der Städtebund. So gut wir uns miteinander vertragen, da und dort soll es einmal vorkommen, daß wir unsere Meinungen nicht immer ganz akkordieren können.

Nun erlauben Sie ein paar Worte zu den Verhandlungen selbst. Bereits in den nach § 15 des Finanzausgleichsgesetzes durchgeführten Verhandlungen gab es Meinungsverschiedenheiten, aber durchaus nicht solche, die etwa unüberbrückbar gewesen wären. In der Hauptsache betraf es wieder den Wirkungsbeginn. Der Vertreter der Stadt Wien erklärte, daß diese nicht gern auf Einnahmen verzichten möchte, die ihr rechtlich zustehen, was nach der gegenwärtigen Rechtslage sicher zutrifft.

Da die vom Herrn Finanzminister in der Regierung eingebrachten Vorlagen keine einhellige Zustimmung fanden, wurde ein Ministerkomitee eingesetzt, das vor kurzem die Auffassung der Vertreter der Länder, der Gemeindeverbände und der Interessensvertretungen, also der Kammern, einholte. Wir hatten den Eindruck, daß zwar eine ganze Reihe gegensätzlicher Auffassungen auftrat, es aber durchaus nicht unmöglich sei, diese so weit in Übereinstimmung zu bringen, daß sich jeder Teil der Verhandlungspartner einem gemeinsamen Kompromiß fügt und von seinen Forderungen vielleicht etwas nachläßt.

Schließlich hat der Herr Vizekanzler, wie uns mitgeteilt wurde, erklärt, er wünsche, vorher das politische Steuerkomitee verhandeln zu lassen. In diesem Gremium, das am 9. Dezember zu einer fast vierstündigen Sitzung zusammenrat, schienen die Auffassungen weiter denn je auseinanderzugehen. Gestatten Sie eine Feststellung: Die SPÖ-Seite verhandelte nach unserer Auffassung und nach unseren Wahrnehmungen nicht namens der SPÖ, sondern namens der Arbeiterkammer; so schien es in allen Debatten zu sein. Die Herren Vertreter der Arbeiterkammer waren fast gegen alle bedeutenderen Vorschläge des Finanzministers. Ich muß bekennen, daß ich den absoluten Eindruck gehabt habe, daß der Versuch unternommen wurde, die Vorlagen des Finanzministers in einer Form zu verwässern, daß nur mehr Weniges, der Arbeiterkammer Genehmes übrigbleibt. Alles andere wurde entweder abgelehnt, angestritten oder durch Gegenvorschläge so gedreht, daß dabei nicht gut das Richtige herauskommen kann. (Abg. Dr. Staribacher: Das stimmt doch nicht, Herr Kollege!) Kommt schon, Herr Dr. Staribacher.

Im Terminvorschlag beispielsweise wurde von einem Kompromiß in der Form gesprochen, daß zwar nicht der 1. Jänner 1963, sondern der 1. Jänner 1964 vorgeschlagen wurde, sichtlich um da und dort zumindest die Hälfte der Einnahmen zu retten.

Der Vorschlag, im Bewertungsgesetz eine Möglichkeit der Hilfe für die — das sei nochmals ausdrücklich betont — kleinen landwirtschaftlichen Betriebe zu schaffen, wurde angestritten und mit einer Gegenforderung beantwortet. Ich hörte nunmehr, daß durch einen neuen Vorschlag dieser Vorschlag des Herrn Finanzministers die Zustimmung finden soll. Ich würde mich freuen, wenn das der Fall wäre. (Abg. Dr. Staribacher: Na sehen Sie!)

Im Erbschaftssteuergesetz — Herr Dr. Staribacher, vielleicht erinnern Sie sich noch — wurde der Schenkungsparagraph für Wohlfahrtseinrichtungen nicht akzeptiert, unter deutlichem Hinweis auf die Caritas. So haben wir das verstanden. Wir sind der Meinung, daß die Praxis, Schenkungen an Wohlfahrtsvereinigungen zu besteuern, ihnen eine Schenkungssteuer aufzuerlegen, nur den Beschenkten, also den Bedürftigen, Schaden bringen könnte, da diese Steuer die Schenkungen nur schmälert. (Abg. Dr. Staribacher: Wir haben festgestellt, daß die „Volkshilfe“ davon genauso betroffen wird!) Erinnern Sie sich einmal zurück! (Abg. Dr. Staribacher: Ich erinnere mich sehr gut!) Es steht im Protokoll. (Abg. Dr. Staribacher: Wir haben auch von der „Volkshilfe“ gesprochen, nicht nur von der Caritas!) Als Kammervertreter, nicht? Hier muß wohl betont werden, daß es kaum eine Einrichtung gibt, die so selbstlos und so ohne Eigenzweck die zur Verfügung stehenden Mittel restlos an Bedürftige verteilt, wie das bei der Caritas der Fall ist. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Das ist überhaupt nie bezweifelt worden!)

Meine Damen und Herren! Ich bin ermächtigt, Ihnen zu erklären: Entweder machen wir Steuersenkungen für alle Bedürftigen und nicht nur für jene, die in einen gewissen Kreis passen, oder wir machen eben gar nichts. (Abg. Dr. Staribacher: Für Bedürftige ja, da sind wir uns einig!) Aber nicht nur für einen Teil, dessen Bevorzugung Sie nur dann protégieren, wenn die Änderungen so aussehen, daß Sie dabei sagen können: Das haben wir erreicht! Dann müssen wir Ihnen sagen: Wir verlangen es für alle und nicht nur für einen Teil. (Abg. Dr. Staribacher: Für die Bedürftigen, da sind wir uns schon einig! — Abg. Glasner: Wer bedürftig ist, bestimmt Dr. Staribacher! — Abg. Dr. Staribacher: Die Gesetze!) Wir ver-

**Grundemann-Falkenberg**

langen auch die Steuersenkungen für die Kleinstlandwirte. (*Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Bitte keinen „Bedürftigkeitsproporz“! (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Migsch: Glaser, merk's!*)

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg** (*fortsetzend*): Ich möchte noch einmal hervorheben: Wir verlangen den Wirksamkeitsbeginn mit 1. Jänner 1965, der die Gemeinden vor der Sorge nicht zu bewältigender Arbeiten und die Steuerträger vor unmöglichen Nachzahlungen bewahrt. Entweder machen wir diese Steuererleichterungen für alle Bedürftigen, oder wir machen eben gar nichts.

Aber die Öffentlichkeit soll wissen, daß die ÖVP solche Begünstigungsmaßnahmen deshalb treffen will, um einzelnen, gerade den bedürftigen Gruppen unserer Staatsbürger, Erleichterungen zu gewähren. Wir wären absolut bereit gewesen, das Zustandekommen dieser Gesetzesnovellen als Gemeinschaftsarbeit vor der Öffentlichkeit zu deklarieren. Aber wir sind nicht bereit, um eines politischen Vorteils etwa einer Kammer willen diese Novellen zu beschließen, wenn sie nur einer Gruppe und nicht allen Bedürftigen etwas bringen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege, den Bedürftigen!*)

Schließlich sei folgendes bemerkt: Scharfes Widerstand leistete Wien als Land und Gemeinde allem Anschein nach deshalb, weil es sich zwar nicht um einen finanziellen Verlust handelt, wohl aber um Beträge, die andernfalls eine Mehreinnahme bedeuten. Die Gründe, die alle anderen Vertreter der Gebietskörperschaften zur Auffassung des Finanzministers bewogen — wer bei den Verhandlungen nach § 15 dabei war, weiß, daß sich auch die Länder mit Ausnahme des Landes Wien dazu bekannten —, habe ich bereits dargelegt. Ich möchte aber fast glauben, daß die Bevölkerung nicht allzuviel Verständnis dafür aufbringen wird, daß Wien den Wunsch auf Mehreinnahmen auf diese Weise äußert, daß aber gerade die kleinen und bedürftigen Leute, welche die Erleichterungen am dringendsten brauchen würden, diese Mehreinnahmen zu honorieren haben werden.

Das gilt aber auch für die kleinen Gemeinden, die alle Verrechnungsschwierigkeiten und die Klagen der kleinen Leute bewältigen müssen. Es wird nicht sympathisch, aber bedauerlicherweise unerlässlich sein, die betroffenen Steuerträger darauf zu verweisen, daß wir alle Anstrengungen unternommen haben, ihnen zu helfen, dies aber an den vorerwähnten Widerständen scheiterte.

Es wäre — und damit möchte ich auch einer Hoffnung Ausdruck verleihen — sehr zu wünschen, daß wir noch einmal ins Gespräch darüber und zu einem positiven Resultat kommen. Wir sind nach wie vor bereit, ein Gemeinschaftswerk zu produzieren; es sei noch einmal betont: für alle Bedürftigen und nicht nur für jene ... (*Abg. Dr. Staribacher: Ja, ja, für alle Bedürftigen!*) Herr Dr. Staribacher. Nach Ihrem Vorschlag stimmt das aber nicht. Also nicht nur für jene, die eine bestimmte Interessenvertretung besonders interessieren. Aber nunmehr darf ich erfreulicherweise Ihre Bereitschaft noch einmal, wenn auch sehr spät, fast zu spät, konstatieren. Ich hoffe, daß wir es nunmehr fertigbringen.

Meine Damen und Herren! Aber nun komme ich zum eigentlichen Thema meiner Wortmeldung: zum Finanzausgleich. Gestatten Sie mir, daß ich in letzter Stunde auch das noch ein bißchen anbringe; auch dazu muß ich doch schließlich noch ein paar Worte sagen.

Seit vielen Monaten, ja seit dem vorigen Jahr werden Verhandlungen geführt, Verhandlungen in einem absolut sachlichen Rahmen mit keinerlei politischer Färbung, sondern lediglich im Interesse der Gebietskörperschaften. Schon vor zwei Jahren fanden Vorbesprechungen statt, und es zeigte sich in den wichtigsten Fragen eine absolute Übereinstimmung der Auffassungen der Länder mit denen der Gemeindeverbände. Es zeigten sich auch die gleichen Sorgen und die gleichen Schwierigkeiten.

Voraussetzung für die Beendigung der Verhandlungen wäre die Erfüllung des Forderungsprogramms der Länder, worüber bisher noch keine Einigung mit dem Bund erzielt wurde. Diese Verhandlungen sind noch nicht beendet, es wird noch über die Vorschläge der Länder gesprochen. Diese Vorschläge dienen einerseits ausschließlich der Verwaltungsvereinfachung und damit einer Senkung der Kosten, andererseits aber auch dem verständlichen Wunsch der Länder, wenigstens einen Teil der Steuerhoheit zurückzugewinnen, die sie im Lauf der Jahre verloren haben. Heute erstreckt sich die Steuerhoheit der Länder praktisch auf den Ertrag einiger weniger Gebühren, wie etwa der Jagdabgabe. Alle übrigen Einnahmen der Länder stammen aus Ertragsanteilen und aus dem Titel der Landesabgabe der Gemeinden.

Nun zum Sorgenprogramm des Finanzausgleiches. Außer Streit gestellt erscheint der allgemeine Wunsch, die Geltungsdauer des Finanzausgleiches wieder auf ein paar Jahre zu erstrecken, damit nicht nur der Bund,

**Grundemann-Falkenberg**

sondern auch die Gebietskörperschaften auf einige Jahre planen können. Außer Streit gestellt ist auch der Umstand, daß der kommende Finanzausgleich erst mit 1. Jänner 1966 in Wirksamkeit treten kann, da das Verhandlungsergebnis erst zu diesem Zeitpunkt ins Bundesbudget einbezogen werden könnte. Neben einer Reihe kleinerer Probleme stehen einige größere Probleme im Vordergrund der Erwägungen. Auch davon wurde heute schon gesprochen.

Ich verweise erstens auf die Auswirkungen der Schulgesetze. Ich darf meinem Vorrudner folgendes sagen: Nach den Berechnungen, die von der Verbindungsstelle der Bundesländer angestellt wurden, deren Leiter anerkanntermaßen äußerst sorgfältig untersucht, stellen sich, wenn dem Gesetz entsprochen werden soll, die Kosten in den Jahren 1964 bis 1968 — hier scheint allerdings keine Übereinstimmung mit den Auffassungen der Experten des Unterrichtsministeriums zu bestehen — für die Länder auf etwa 2,5 Milliarden, für die Gemeinden auf 3,2 Milliarden. Für den Bund belaufen sie sich zunächst auf 24 Millionen; dazu kommen aber die zusätzlichen Posten für rund 9200 Lehrer, die in diesem Zeitraum 5,5 Milliarden erfordern würden. Das sind also gewaltige Summen. Selbst dann, wenn man sich darüber einigen würde, daß behutsam mit der Errichtung vorgegangen werden muß, stehen wir doch vor der Tatsache, daß die Geburtenjahrgänge, welche derzeit die 1. Volksschulklassie anfangen, um rund ein Drittel stärker sind als die vorhergegangenen. Es scheint mir, daß das die schulpflichtigen Enkel von 1938 sind.

Das zweite Problem betrifft den Straßenbau. Auch darüber wurde heute schon gesprochen. Ich kann es mir ersparen, den Straßenbau wieder als eine besondere Dringlichkeit in den Verhandlungen über den Finanzausgleich herauszustreichen. Ich möchte nur noch zu dem, was mein Kollege Weidinger gesagt hat, bemerken, daß die Länge der Gemeindestraßen nicht 50.000 km, wie die Gesellschaft für Straßenwesen erklärte, sondern 59.000 km beträgt und daß zu diesen — die Gesellschaft für Straßenwesen sprach nur von 50.000 km — Gemeindewegen noch 33.000 km Güter- und Wirtschaftswege kommen.

Das dritte große Problem ergibt sich aus dem Abgang der Gemeindespitäler. Einige davon stehen vor der Schließung. Die spitalserhaltenden Gemeinden sind absolut nicht mehr in der Lage, die Defizite, die alljährlich anwachsen, zu bedecken. Vielleicht haben Sie, meine Damen und Herren, von der Eingabe der niederösterreichischen Primare Kenntnis erhalten. Diese erklärten: Wenn nicht eine

grundlegende Sanierung kommt, sind die spitalserhaltenden Gemeinden gezwungen, die Spitäler zu schließen. Die Folgen sind natürlich unabsehbar. Verständlich ist aber, daß die Bürger dieser Gemeinden entschieden dagegen auftreten, daß eine Anzahl von Vorhaben in ihren Gemeinden nicht durchgeführt werden kann, weil die Gelder für die Abdeckung der Spitalsdefizite verwendet werden müssen. Den Großstädten geht es ebenso wie allen jenen Kleinstädten, die gemeindeeigene Spitäler zu erhalten haben.

Man kann sich der Auffassung nicht erwehren, daß alle Maßnahmen in Form von Zuschüssen oder Zuschußerhöhungen diese Frage unmöglich lösen können. Der Bedarf ist ungeheuer und wird immer größer. Die Ursache für die Frequenz der Spitäler liegt nicht zuletzt in dem Umstand, daß diese nicht mehr als Krankenhäuser, sondern als Versorgungshäuser verwendet werden. Die Versicherungsträger streiten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, um die eigenen Defizite zu verhindern oder zu vermindern. Aber auch das ist kaum möglich, solange nicht dem Mißbrauch mit allen diesen sozialen Einrichtungen gesteuert wird.

Im vergangenen Jahr habe ich mir anlässlich der Debatte über die Verlängerung der Geltdauer des Finanzausgleichsgesetzes erlaubt, dem Herrn Sozialminister vorzuschlagen, er möge sich bereit erklären, einmal in aller Sorgfalt über dieses Problem mit sich reden zu lassen. Ich habe davon allerdings nichts mehr gehört. Natürlich ist diese Frage ein außerordentlich heißes Eisen, das niemand angreifen will. Man wird anscheinend erst dann dazu bereit sein, wenn es wirklich zur Schließung von Spitäler kommen wird. Aber es ist höchste Zeit, daß man sich damit beschäftigt. Ich weiß, daß ein Sturm losbrechen wird, wenn ich mir getraue, etwa wieder einmal über den Selbstbehalt zu sprechen. Aber diese Courage muß man einmal haben. Wahrscheinlich ist das eines der wenigen Mittel, um den Mißbrauch ein bißchen einzudämmen.

Heute möchte ich nur davor warnen, dieses Problem etwa so zu behandeln, daß man sagt: Wenn es nicht anders geht, müssen wir halt schauen, daß da und dort einmal die Zuschüsse eine Erhöhung erfahren. Auch das — ja, aber nicht allein. So könnte etwa der Bund seinen Beitrag auf drei Achtel erhöhen, wie es früher der Fall war — um einmal einen Versuchsballon loszulassen.

Und nun stichwortartig noch einige Fragen, die bei den Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich ebenfalls zur Sprache kommen müssen. Auf den Bau der Wasserversorgungs-

**Grundemann-Falkenberg**

anlagen und der Abwasserbeseitigung wurde schon hingewiesen; das ist auch ein Problem im Zusammenhang mit dem Ansteigen des Lebensstandards. Über die Notwendigkeit der Hebung der Finanzkraft der kleinen Gemeinden hat auch schon einer meiner Voredner gesprochen. Wir müssen deshalb besonders daran denken, weil das Problem der Landflucht allmählich besorgniserregend wird. Dem Einhalt gebieten kann man aber nur dann, wenn man den Menschen auf dem Lande wenigstens irgendwie die Möglichkeit der Teilnahme an den Errungenschaften der Kultur und der Technik gibt. Auf die Dauer wird eben die Löwingerbühne die Landflucht nicht hintanhalten. Wehe aber, wenn wir es darauf ankommen lassen.

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch auf den Fremdenverkehr hinzuweisen, der — gestatten Sie, daß ich eine Zahl bringe — in den ersten zehn Monaten des heurigen Jahres einen Devisenreinertrag von 9.842,360.000 S erbrachte; brutto waren es 12.854,897.000 S.

Mit sämtlichen die Länder und Gemeinden sehr interessierenden Problemen möchte ich Sie nun nicht mehr befassen. Von den Verhandlungen selbst möchte ich aber nur hoffen, daß alle beteiligten Stellen Verständnis zeigen und bereit sind, mithuzuhelfen, die schwierigen Probleme zu lösen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Abschluß. Das Hohe Haus beschließt nun mit dem Kapitel Finanzen die Debatte über das Budget für 1965. Eine Änderung der Ansätze kann und soll nicht erfolgen. Die Auseinandersetzung um die Dotierung der einzelnen Ressorts ist vor Einbringung des Budgets in das Haus ausgefochten worden. In der Debatte selbst aber haben sehr viele Abgeordnete eine Reihe von Wünschen und Forderungen vorgetragen. Meine Partei bekennt sich dazu, daß es kaum möglich sein wird, alle geäußerten Wünsche auf einmal zu befriedigen. Schließlich muß ja auch der Zahler dafür her, und das ist nicht der Finanzminister, sondern größtenteils der Steuerträger. Sicherlich hat der Herr Bundesminister für Finanzen getan, was immer er verantworten konnte, und er hat — das wollen wir ihm gerne bestätigen — mit Konsequenz und größtem Verantwortungsgefühl dieses sein Finanzkonzept im Sinne der Stabilerhaltung unserer Währung und im Sinne der Förderung der Wirtschaft, aber auch im Sinne der Hilfe dort, wo dies notwendig erscheint, durchgestanden. Ich stehe nicht an, ihm hiefür Dank zu sagen; er hat ihn sich ehrlich verdient. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Vielfalt der Probleme, auch jener auf finanziellem Gebiet, wird immer bleiben. Wün-

sche sind auf Jahrzehnte vorhanden und kommen immer wieder nach. Diese Wünsche mit dem Möglichen zu koordinieren, das ist aber die Kunst! Nicht nur der Minister, sondern auch die Beamten seines Ressorts haben einige ausgefüllte Wochen hinter sich. An uns allen, nicht zuletzt aber an den Abgeordneten liegt es nun, diesem Budget dazu zu verhelfen, daß es ruhig und sinnvoll durchgeführt werden kann und keine Erschütterungen erleidet.

In diesem Budget ist wohl für jeden etwas, sogar sehr vieles enthalten. Heute werden wir über die letzten Kapitel abstimmen, und es steht zu hoffen, daß nun nach einigen Wochen langer und intensiver Arbeit und vieler Reden dieses Staatsprogramm die Sanktion der Volksvertreter findet. Aber die Verantwortung dafür, daß dieser Haushaltsvoranschlag auch eingehalten wird, liegt durchaus nicht nur beim Minister oder bei der Regierung, sondern im besonderen Maße bei den Abgeordneten. Sollten wir es durch Gesetzesbeschlüsse fertigbringen, diesen Voranschlag zu erschüttern, dann hätte dieser nicht mehr Wert als das Papier, auf dem er gedruckt ist. Dann hätten wir aber auch die ganze Arbeit umsonst gemacht.

Meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses! Wir alle haben gegenüber der Bevölkerung die absolute Pflicht, die Staatsfinanzen vor Erschütterungen zu bewahren. Dazu wird es vielleicht auch notwendig sein, da und dort einmal den Mut zu haben, geäußerte Mehrwünsche zu vertagen. Das Gesamtwohl muß den Einzelwünschen vorangestellt werden.

In diesem Sinne und damit in dem Glauben, unserem Vaterland und seinem Volke auch hier gedient zu haben, wird meine Partei diesem Bundesvoranschlag für das Jahr 1965 die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (Zwischenrufe.)

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte, damit keine Legendenbildung entstehen, nur einiges richtigstellen.

Gestern ist im Pressedienst der ÖVP mitgeteilt worden, daß die Sozialistische Partei durch ihr starres Nein ... — und jetzt kommt ein ganzes Sündenregister.

Meine Herren! So kann man das nicht machen! Sie wissen selbst sehr genau, daß wir bemüht waren, Lösungen für die Probleme zu finden, die sich aus der Bodenwertabgabe, aus dem Bewertungsgesetz, aus dem Grundsteuergesetz ergeben. Sie sagen, wir haben

**Dr. Staribacher**

aus den Lösungsvorschlägen, die der Herr Finanzminister vorgetragen hat, nur die Zibben herausziehen und den Teig Ihnen lassen wollen. Das stimmt nicht, meine Herren! Das müssen Sie erst beweisen. Ich werde ganz kurz noch darauf eingehen.

Auch diese Legende muß ich zurückweisen: Wir haben bei den Verhandlungen im Steuerkomitee natürlich auch die Wünsche der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes vertreten. Die haben nicht Ihre Zustimmung gefunden. Das ist Ihr gutes Recht. Die Sozialistische Partei hat aber nicht verlangt, daß anerkannt wird, daß das die allein seligmachenden Wünsche seien, wenn ich so sagen darf, sondern sie hat erklärt, daß man über andere Probleme auch noch sprechen kann. Staatssekretär Rösch hat das auch gemacht.

Sie schreiben ferner, die Klein- und die Bergbauern werden betroffen werden. Sie wissen ganz genau, daß der § 33 des Bewertungsgesetzes hätte geändert werden sollen, wodurch den Klein- und Bergbauern geholfen werden sollte und geholfen würde. Sie können daher nicht ganz einfach erklären, daß die Sozialistische Partei gegen die Klein- und Bergbauern ist.

Sie reden von der Caritas und sagen, daß wir feindlich gegen die Caritas eingestellt sind. Das ist doch eine Behauptung, die Sie durch gar nichts begründen können. Wir haben in der Diskussion nur festgestellt, daß außer der Caritas auch die Volkshilfe und andere Organisationen genau dasselbe Problem haben, aber diese Organisationen bis jetzt keine Steuer gezahlt haben. (Abg. Prinke: *Bis heute sind Sie uns die Antwort schuldig geblieben! Ihr Staatssekretär Rösch hat uns versprochen, daß wir am nächsten Tag die Antwort kriegen!*) Nein! Nein! Nein! Das ist gar nicht versprochen worden (Abg. Prinke: *Jawohl!*), sondern es ist gesagt worden: Über dieses Problem muß man verhandeln! Das Problem besteht bezüglich der Einkommensteuerabsetzung. Darum geht es immer wieder. Darüber ist also zu verhandeln gewesen, Herr Abgeordneter Prinke! Es ist nie davon die Rede gewesen, daß wir dieses Problem bis zum nächsten Tag lösen! (Abg. Prinke: *Ich bin dabei gewesen!*) Ja, ich auch! Daher muß ich sagen: Man darf und kann sich das meiner Meinung nach nicht so einfach machen!

Sie haben recht, wenn Sie sagen, daß es bezüglich der Erbschafts- und Schenkungssteuer die verschiedensten Auffassungen und Differenzen gegeben hat. Die gibt es heute auch noch, denn wir sind der Meinung, daß es gewisse Steuern gibt, die Besitzende zu

erbringen haben. Mit dieser Meinung stehen wir nicht allein. Da gab es die konservative Regierung in England, die vor etlichen Jahren ein Erbschaftssteuergesetz geschaffen hat, das viel schlechter ist als unseres; und das war keine sozialistische Regierung. (Abg. Dr. Neuner: *Ein besseres Einkommensteuergesetz!*) Ja natürlich! Da gibt es in Deutschland die andere Vermögensteuer, die mit 1 Prozent festgesetzt ist. Ich habe mir den Kopf zerbrochen, als der Finanzminister von einer asozialen Vermögensteuer gesprochen hat. Dann bin ich daraufgekommen: das ist schon richtig, die ist sehr asozial. Sie nimmt jetzt ein halbes Prozent von jedem Vermögen. Wenn sich der Finanzminister daher vorstellt, man soll das staffeln und die höheren Vermögen mit einer höheren Steuer belasten, dann werden Sie sicherlich die Zustimmung der sozialistischen Seite finden. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube daher — und das ist das entscheidende —: Bei diesen Problemen, über die wir heute auch gesprochen haben — mein Kollege Scheibengraf hat das schon gesagt —, hätten wir in gewissen Punkten eine Einigung finden können.

Der Herr Abgeordnete Grundemann hat gesagt: „Wir wollen allen Bedürftigen ...“ Wir haben halt das Gefühl, daß Sie die „Alle“ meinen und wir die „Bedürftigen“! (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Prinke: *Wir haben Ihnen Beispiele genannt! Nicht demagogeln!* Ich habe es genau gesagt! Ich habe die Volkshilfe genannt, nicht Sie!) Nein, nein! Wir reden jetzt von der Bewertungssteuer! (Abgeordneter Prinke: *Nicht demagogeln!* — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Wir reden von den Bewertungssteuergesetzen. Wenn das das Konzept der Österreichischen Volkspartei ist, wie ich es hoffe, was der Herr Abgeordnete Grundemann gesagt hat, daß wir für alle „Bedürftigen“ etwas machen sollen — ich habe das schon in einem Zwischenruf gesagt —, dann werden Sie für die „Bedürftigen“ die Zustimmung der Sozialistischen Partei kriegen! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abgeordneter Prinke: *Wir haben die Zustimmung nicht bekommen!*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Reich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (Abg. Reich begibt sich mit einem großformatigen Buch zum Rednerpult. — Heiterkeit. — Rufe: *Was soll das sein?*)

Abgeordneter Reich (ÖVP): Meine Damen und Herren! Das kann natürlich kein Sündenregister sein, denn es ist die „Arbeiter-Zeitung“, die ich mitgebracht habe. (Heiter-

3888

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Reich**

keit. — *Abg. Dr. J. Gruber: Zu früh gelacht! — Abg. Zeillinger: Haben Sie die immer mit?)* Aber es scheint heute so, als lösen Wortmeldungen neue Wortmeldungen aus. Andererseits ist es aber doch vor Weihnachten üblich, daß man vom sogenannten Weihnachtsfrieden spricht. Ich für mich persönlich möchte sagen, daß ich es wünschen würde, daß das ganze Jahr über dieser Gedanke des Weihnachtsfriedens auch in der parlamentarischen Arbeit herrscht, das heißt, daß wir uns immer bemühen, uns gegenseitig zu verstehen.

Es ist sowohl beim Kapitel Soziale Verwaltung als auch heute manches über den Familienlastenausgleich gesagt worden. Kollege Dr. Staribacher sagte, er habe sich zu Wort gemeldet, um Legendenbildungen zu vermeiden. Auch ich möchte Legendenbildungen in Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleich vermeiden und deshalb einiges sagen. Ich werde mich bemühen, mich sehr kurz zu fassen.

Zunächst darf ich doch vielleicht noch einmal in Erinnerung rufen, daß der Gedanke der Einführung von Kinderbeihilfen an sich nichts Neues ist und vielleicht nicht den Stempel der Sozialistischen Partei, vielleicht auch nicht einen Stempel der Österreichischen Volkspartei trägt, sondern daß es schon weiter zurückliegend Ansätze dazu gegeben hat. Aber nach 1945 haben wir neu begonnen. (*Zwischenruf der Abg. Rosa Weber.*) Ich kenne mich sehr gut aus, Frau Abgeordnete! Ich habe nämlich, wie Sie gehört haben, den Initiativantrag auf Schaffung eines Familienlastenausgleiches vor etwas mehr als zehn Jahren in diesem Haus eingebracht. Ich darf daher für mich in Anspruch nehmen, damals doch auch einiges gewußt zu haben. (*Abgeordneter Mark: Einen Antrag! Am selben Tag ist noch ein anderer Antrag eingebracht worden!*) Ich habe einen Antrag eingebracht. (*Abg. Mark: Ja, einen Antrag, nicht den Antrag! Das ist sehr wichtig für die Legendenbildung!* — *Abg. Lola Solar: Ihr seid eifersüchtig!*) Ich bin so großzügig und gebe Ihnen das zu, also nicht den Antrag; das ist mir ganz gleichgültig. (*Abg. Prinke: Den ersten!*) Ich habe einen Antrag mit meinen Freunden eingebracht. (*Abg. Scheibenreif: Das ist nicht sehr friedlich!*) Ja, ganz richtig! (*Zwischenrufe.*)

Ich habe einen Antrag eingebracht mit meinen Freunden von der Österreichischen Volkspartei und möchte nur erwähnen, daß man sich im Jahre 1945, als sich Österreich in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage befunden hat, auch über diese Probleme Gedanken gemacht hat. Ich darf hier den

Mitzeichner des Antrages und nachherigen Berichterstatter für den gemeinsamen Antrag auf Schaffung eines Familienlastenausgleiches, Herrn Abgeordneten Ing. Pius Fink, erwähnen, der im Jahre 1946 in einer Broschüre über eine Gemeinschaftsrente auch schon Gedanken über die allgemeine Kinderbeihilfe zu Buch gebracht hat. Dieser Gedanke ist also vorhanden gewesen, und es hat einige Zeit gedauert, bis tatsächlich eine Realisierung erfolgen konnte. Man kann aber nicht sagen, daß in den Reihen der Österreichischen Volkspartei vielleicht keine Ideen zu diesem Problem vorhanden gewesen sind.

Nun möchte ich Ihnen nur beweisen, daß es in der Sozialistischen Partei doch einen gewissen Wandel in der Auffassung gegeben hat. Es ist erwähnt worden, daß die Frau Abgeordnete Flossmann mit Vertretern der Sozialistischen Partei auch am selben Tag einen Initiativantrag zur Schaffung von Kinderbeihilfen eingebracht hat. Ich möchte diese Gelegenheit zum Anlaß nehmen, weil sich dieser Tag zum zehnten Male jährt, wirklich mit Hochachtung der Frau Abgeordneten Flossmann zu gedenken, die bedauerlicherweise inzwischen verstorben ist. Was sie damals als Vorsitzende des Finanzausschusses an Mitarbeit und Objektivität geleistet hat, das ist bedauerlicherweise in späteren Jahren nicht im gleichen Ausmaß erhalten geblieben, wie es damals noch der Fall war.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch des verstorbenen Präsidenten des Gewerkschaftsbundes gedenken, der — obwohl man sagen könnte, es war nicht Aufgabe des Österreichischen Gewerkschaftsbundes — wirklich im besonderen Ausmaß mitgearbeitet hat, damit wir die sich daraus, daß es bereits Kinderbeihilfen gegeben hat, ergebenden verschiedenen Probleme überwinden konnten und daß wir zu dem Familienlastenausgleich in der heutigen Prägung — inzwischen mehrfach verbessert — gekommen sind.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß zumindest ich mich nicht scheue, es auch anzuerkennen, wenn Verdienste auf der anderen Seite vorliegen.

Aber im November 1952 war die Auffassung über die Schaffung eines Familienlastenausgleiches bei der Sozialistischen Partei zumindest nicht einheitlich, wie sich später herausgestellt hat. Es erschien damals ein Artikel unter der Überschrift „Mutterschaft als Frauenglück“. Der Artikel geht davon aus, daß einige Zeit vorher vor dem Urfahrer Schöffengericht eine Verhandlung stattgefunden hat, in der eine Hebamme aus Haslach im Mühlthal wegen gewerbsmäßiger Abtreibung unter Anklage gestanden ist. Nun werden

**Reich**

das Problem der Abtreibung sowie Probleme der Verhütung und ähnliches mehr hier des längeren und breiteren behandelt. Aber dann sind in diesem Aufsatz auch einige Absätze enthalten, die zum Problem Familienlastenausgleich oder Familienbeihilfe Stellung nehmen. Auf diese möchte ich besonders eingehen.

In Zusammenhang damit, daß in Österreich die Säuglingssterblichkeit sehr groß ist — was zum damaligen Zeitpunkt auch durchaus stimmte, wofür aber bei Gott die Österreichische Volkspartei nichts konnte —, heißt es unter anderem:

„Wer die Vermenschlichung der Gesellschaft erstrebt, der dürfte also nicht einfach nach mehr Geburten schreien“ — wie das die Österreichische Volkspartei scheinbar getan hat —, „sondern müßte sich mehr um die Lebensumstände der bereits Geborenen kümmern.“

Wenn man sagt, daß Österreich Nachwuchs braucht, heißt das doch nicht, nach mehr Geburten zu schreien. In diesem Artikel heißt es dann weiter:

„In Schweden, wo ebenso wie in England und in Amerika in den Mütterberatungsstellen der öffentlichen Fürsorge Rat über Empfängnisverhütung erteilt wird, weiß heute jeder junge Mensch, daß es nicht mehr sein muß, wider seinen Willen unter Zwang etwas zu tun, was höchste Glückserfüllung sein kann und soll. Wieder ist da die Österreichische Volkspartei anderer Meinung.“ — Ich muß Ihnen sagen, wirklich eine starke Unterstellung. — „Sie beantragt“ — die Österreichische Volkspartei — „eine Familienausgleichskasse.“ So haben wir auch im Jahre 1952 noch geschrieben. „Das Neue daran soll sein, daß bei mehreren Kindern die Beihilfe nicht einfach mit der Kinderzahl multipliziert wird, wie es jetzt geschieht, sondern daß bei zunehmender Kinderzahl auch der Betrag für das einzelne Kind steigt.“ Weiter heißt es: „Also ganz wie bei Hitler und Stalin!“ Das heißt also, diese Meinung der Österreichischen Volkspartei, die damals diskutiert wurde — ich habe selbst sehr viel darüber geschrieben —, wurde als eine Maßnahme wie bei Hitler und Stalin hingestellt.

Es heißt dann in diesem Aufsatz weiter:

„Um diesen Eindruck abzuschwächen, heißt es weiter: „Bei fünf und mehr Kindern wird die Progression nicht weitergeführt ...“ Und dann, als Zwischenbemerkung und als Frage: „Um die Mütter nicht auszubluten? Fehlgeraten. .... die Beihilfe nicht zu einem arbeitslosen Einkommen führen darf ...“ Welch ein Gesichtspunkt! Spricht nicht allein

daraus eine abgrundtiefe Mißachtung der Mutterschaft!“

Damit, meine Damen und Herren, ist es aber noch nicht zu Ende. „Die Bevölkerungspolitiker der ÖVP“ — heißt es weiter — „mögen nur unter ihren eigenen Anhängerinnen herumhorchen, ob der Zwang zu vielen Geburten nicht auch bei ihnen wie ein drohendes Schwert über dem Ehefrieden schwiebt. Wir jedenfalls“ — die Sozialisten — „wissen, daß uns vor allem Hilferufe aus den Dörfern erreichen, wo — wie bei jenem unglücklichen jungen Geschöpf —“ — im Zusammenhang mit der Hebamme von Haslach — „die Menschen nichts von einer möglichen Verhütung wissen und absichtlich nichtsahnend belassen werden. Uns Sozialisten steht Mutterschaft als Frauenglück höher als statistische Zahlen. Nicht mehr Geburten, weniger Säuglingssärge! — das ist unsere Schlußfolgerung aus der Geschichte der Hebamme von Haslach.“

Nichts gegen eine Verringerung der Säuglingssterblichkeit. Nun hat die Frau Abgeordnete Winkler darauf hingewiesen, daß am selben Tag, am 10. März 1954, ein sozialistischer Initiativantrag der Abgeordneten Ferdinand Flossmann, Wilhelmine Moik, Proksch, Rosa Jochmann, Marianne Pollak, Steiner, Maria Emhart, Kostroun, Rosa Rück, Paula Wallisch, Maria Enser und Genossen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Familienbeihilfen, eingebracht wurde. Es ist nicht uninteressant, meine Damen und Herren, in § 2 Abs. 1 dieses Initiativantrages zu lesen, daß die Kinderbeihilfe monatlich bei einem Kind 105 S beträgt, bei zwei Kindern 240 S, bei drei Kindern 420 S, bei vier Kindern 620 S. Für jedes weitere Kind beträgt die Kinderbeihilfe monatlich 200 S. Die Summe aller Kinderbeihilfen darf zwei Drittel der in der allgemeinen Sozialversicherung geltenden Höchstbeitragsgrundlage nicht übersteigen.

In der Begründung dieses Initiativantrages heißt es durchaus richtig:

„Die Entwicklung der Geburtenzahlen ist in Österreich außerordentlich unbefriedigend“ — eine Behauptung, die also damals im Jahre 1952 widerlegt worden ist —, „die Perspektiven für die wirtschaftliche und soziale Zukunft des österreichischen Volkes sind düster, wenn es nicht gelingt, die Geburtenzahl zu erhöhen.“ — Also: „Nicht mehr Geburten, weniger Säuglingssärge“, steht in diesem Artikel. — „Österreich gehört gegenwärtig zu den Ländern mit dem geringsten Geburtenüberschub in der Welt. Was diese Tatsache für die künftige Wirtschaft unseres Volkes, aber auch für die Sicherung des Lebensunterhaltes unserer alt und invalid

3890

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Reich**

gewordenen Bevölkerung bedeutet, braucht hier nicht näher unterstrichen zu werden.“ (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

„Es wäre eine irrite Meinung“ — heißt es weiter in der Begründung — „daß das Bevölkerungsproblem lediglich durch Maßnahmen finanzieller Art gelöst werden kann. Der Entschluß, eine Familie zu gründen, hängt von einer solchen Fülle von Imponderabilien ab, die nicht materiell ausgedrückt werden können, daß in einer finanziellen Erleichterung des Loses der Familien wohl ein wertvolles Hilfsmittel, aber sicher nicht das alleinige Mittel gesehen werden kann.“ Etwas, was wir durchaus unterstreichen können.

Aber weiter — zum Unterschied von der seinerzeitigen Auffassung — heißt es dann:

„Das Kinderbeihilfengesetz gilt nur für die unselbstständig Erwerbstätigen. Die Forderung nach Kinderreichtum betrifft aber die gesamte österreichische Bevölkerung. Es ist daher gerechtfertigt, wenn auch in Österreich ein Familienbeihilfengesetz nach dem Muster der Systeme anderer Länder eingeführt wird, um damit die Grundlage für eine günstigere Entwicklung der Geburtenzahl zu erreichen und dem Gedanken des materiellen Schutzes von Mutter und Kind noch mehr Rechnung zu tragen.“ Es heißt aber noch in dieser Begründung: „Die Kinderbeihilfen sind nach dem Muster der ausländischen Systeme nach der Zahl der Kinder gestaffelt, wobei jedoch ein gewisser Höchstbetrag nicht überschritten werden kann.“

Meine Damen und Herren! Was damals von uns im Jahre 1952 propagiert wurde, was in diesem Aufsatz als eine Maßnahme „wie bei Hitler und Stalin“ hingestellt worden ist, das ist dann in der Begründung zum Initiativ-antrag der sozialistischen Abgeordneten ausdrücklich angeführt. Dazu möchte ich Ihnen sagen, daß ich doch glaube, daß hier ein Wandel vollzogen worden ist, eine Kehrtwendung um 180 Grad vorgenommen worden ist, weil man erkannt hat, wie bedeutsam die Förderung der Familie ist.

Meine Damen und Herren! Nur um diese Dinge zu klären und um nicht den Eindruck unwidersprochen zu lassen, daß die Sozialistische Partei von Anfang an die gleiche Intention beim Familienlastenausgleich wie wir verfolgt hat, habe ich mich für berechtigt gehalten, diese Klarstellung jetzt vorzunehmen. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen

und Herren! Hohes Haus! Ich bitte um Nachsicht, wenn ich nicht auf alle wertvollen Anregungen aus der Debatte des heutigen Tages eingehe. Ich bitte weiter um Nachsicht, wenn ich jetzt auch nicht auf alle Fälle ungegerechtfertigter Kritik eingehe, um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen. Ich will mich nur mit wesentlichen Dingen befassen, die in nächster Zukunft auf dem Gebiet der Finanzpolitik von Bedeutung sind, das ist die Frage der Schuldenpolitik und das Problem der Einheitswerte. Ich möchte dann kurz noch etwas sagen über die Reform der Familienbesteuerung und will Ihre Aufmerksamkeit heute nicht länger in Anspruch nehmen.

Die Frage der Schuldenpolitik wurde von mehreren Sprechern angeschnitten. Ich darf den Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke bloß darauf hinweisen, daß ich schon in meiner Budgetrede aufgezeigt habe, daß natürlich auch die Schuldentilgungen, die ja auf lange Zeit bekannt sind und auch Gegenstand der Schuldenpolitik sind, ein sehr wesentlicher Bestandteil des längerfristigen Budgetkonzeptes sein werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Weihs hat die Forderung nach einer Geldmarktpolitik und nach einer elastischen Schuldenpolitik erhoben. Wir haben gewußt, daß die forcierte Rücklösung der Besatzungskostenschatzscheine einen verstärkten Geldumlauf zur Folge haben wird. Ich habe schon im Frühsommer darauf hingewiesen, daß ich dadurch mit einer Vergrößerung des Geldumlaufes von etwa einer halben Milliarde rechne, habe damals ein Schatzscheingesetz vorgeschlagen, das auf eine Verteilung dieses plötzlich anfallenden Schatzscheinpaketes bei der Tilgung hinausgelaufen wäre. Leider hat der Koalitionspartner die Verwirklichung dieses Schatzscheingesetzes abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Weihs hat auch vorgeschlagen, eine vernünftige Offenmarktpolitik zu betreiben, indem, wie er sagte, man durch den Verkauf von Wertpapieren die Stilllegung von Geldumlauf besorgen und die Erlöse bei der Nationalbank stilllegen könnte. — Das ist genau der Zweck des Geldmarktschatzscheingesetzes, das ich vor einigen Wochen im Ministerrat eingebracht hatte, das aber inzwischen in einem Ministerkomitee hängengeblieben ist. Der Sinn des Gesetzes ist, durch eine Titrierung der Bundesschuld bei der Österreichischen Nationalbank, die Nationalbank in die Lage zu versetzen, genau diese Offenmarktpolitik zu betreiben und durch Verkauf von Schatzscheinen, deren Erlöse bei ihr stillgelegt werden, eine Verringerung des Geldumlaufes zu besorgen. Ich hoffe,

**Bundesminister Dr. Schmitz**

daß eine veränderte Form des Geldmarktschatscheingesetzes, mit der ich versucht habe, auf den Koalitionspartner Rücksicht zu nehmen, die Zustimmung finden wird, die uns dann in die Lage versetzt, dieses Geldmarktinstrument, dieses neue konjunkturpolitische Instrument wirklich zu verwenden. Ich glaube, diese Einigung muß bis zum 1. Februar 1965 erreicht werden, denn Ende Jänner laufen die jetzigen Offenmarkt-Schatscheine der Nationalbank aus, und dann ist selbst dieses bescheidene Instrument nicht mehr verfügbar. Wir haben dann immerhin im neuen Geldmarktschatscheingesetz etwa 4 Milliarden Schilling, mit denen die Nationalbank diese Offenmarktpolitik betreiben kann.

Über die Frage der Einheitswerte ist heute viel gesprochen worden. Der Herr Abgeordnete Uhlir hat in einem Zwischenruf die Feststellung gemacht, es wäre am Finanzminister gelegen, dem Hohen Haus entsprechende Novellen vorzulegen. Ich darf daran erinnern, daß ich vor einigen Wochen dem Ministerrat sechs Gesetzesnovellen vorgelegt habe, die das Ziel haben, nicht die Einheitswerte wieder zurückzuschauben auf den Stand vor 1963, sondern bloß Milderungen von Härteauswirkungen bei der Einheitswertbemessung zu bringen. Leider sind diese Novellen ebenfalls in einem Ministerkomitee hängengeblieben, und zwar deswegen, weil die Konzessionen, zu denen der Partner bereit war, unzureichend waren, um tatsächlich eine verwirklichbare Milderung zu bringen. Ich glaube, es lag auch daran, daß die Lösungen, die angeboten worden sind, noch zuwenig durchdacht waren, um verwirklicht werden zu können. Wenn man, wie heute schon erwähnt worden ist, bei einem Einfamilienhaus mit 150 m<sup>2</sup> diese Meßzahl mit einem Prozentsatz von 1 Prozent bemessen will, aber bei einem Familienhaus mit einem Quadratmeter mehr mit 3 Prozent, dann ist der Sprung sicherlich unberechtigt. Ich glaube, hier bedarf es noch einiger Überlegungen, um einen vernünftigeren Ausweg zu finden.

Wenn man bereit ist, für Mietwohngrundstücke eine Milderung zu schaffen, so, glaube ich, ist es nicht logisch, für gemischtgenutzte Grundstücke diese Milderung nicht zu schaffen. Ein Mieter, der das Pech hat — ohne daß er etwas dafür kann —, daß in seinem Haus ein Geschäftslodal liegt, ist doch sicher genauso bedürftig wie der Mieter, der das Glück hat, in einem Mietwohnhaus ohne Geschäftslodal zu wohnen. Warum sollte er schärfer besteuert werden als der Mieter eines Mietwohnhauses ohne Geschäftslodal? Ich will damit nur sagen, daß das Dinge sind, die offenbar noch diskutiert gehören, die man aber sicher

noch ausgleichen kann. Aber sie waren die Ursache dafür, warum der Entwurf des Ministeriums Mietwohngrundstücke und gemischtgenutzte Grundstücke gleich behandelt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ferner habe ich vorgeschlagen, die Milderungen ab 1. Jänner 1965 wirksam werden zu lassen, um die Auswirkungen der neuen Einheitswertbemessung zu verschieben, damit die Angelegenheit auch verwaltungsmäßig durchgeführt werden kann. Die Einheitswertbescheide sind im großen und ganzen bereits ausgestellt, sie könnten weiterhin in Geltung bleiben. Sie würden nur bis zum 1. Jänner 1965 nicht angewendet werden, das heißt, die Steuervorschreibungen, die auf dem Einheitswert beruhen, würden auf dem alten Einheitswert basieren. Wollte man, wie das auch in den heute eingebrachten Initiativanträgen der Fall ist, die Milderungen rückwirkend ab dem 1. Jänner 1963 wirksam werden lassen, so würde das heißen, daß Hunderttausende von Bescheiden widerrufen und neu ausgestellt werden müssen und womöglich, weil ja dann Vorschreibungen für drei Jahre auf einmal kommen, auch noch individuelle Ratenzahlungen und Stundungen gewährt werden müssen. Ich glaube, das ist technisch undurchführbar und bedarf ebenfalls einiger Überlegung, damit das, was wir gemeinsam machen wollen, auch verwaltungstechnisch durchführbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen mitteilen, daß wir heute nachmittag die Vereinbarung getroffen haben, im Jänner die Verhandlungen über dieses gegenständliche Gesetzespaket fortzusetzen. Ich habe den Eindruck, daß auf beiden Seiten die beste Absicht besteht, echte Milderungen der Härten der Einheitsbewertung zu bewerkstelligen. Ich möchte Sie aber bitten, daß wir das auch dann im Jänner so machen, daß es verwaltungsmäßig durchführbar ist. Auch die Finanzverwaltung besteht nur aus Menschen, auf die man bei der Art und Weise der Durchführung Rücksicht nehmen muß. Sie sind jetzt schon schwer belastet, und sie würden dann einer doppelten Belastung unterliegen.

Ich darf Sie auch darauf aufmerksam machen, daß die Novellen, die ich vorgelegt habe, schon darauf abgestellt waren, einen Interessenausgleich zu finden zwischen den Gebietskörperschaften, die sich aus der neuen Einheitsbewertung höhere Einnahmen erwarten, wie auch den Interessenausgleich mit den Steuerzahldern, die — ich glaube, diese Meinung ist einhellig — durch Auswirkungen der neuen Einheitswertbemessung vor beträchtlichen Härten stehen. Wenn sich die steuerlichen

**Bundesminister Dr. Schmitz**

Auswirkungen dieser Novellen, wie es in meinem Konzept gelegen ist, auf Bund, Städte und Gemeinden verteilen, wird keine Gebietskörperschaft daraus wirklich ernst zu nehmenden Schaden erleiden. Wir müssen trachten, die Verschiebung des Termins auf den 1. Jänner 1965 und die dann in Kraft tretenden Milderungen zu erreichen.

Der Gemeindebund hat — das muß ich anerkennen — das Konzept des Finanzministeriums akzeptiert; richtiger gesagt: Das Konzept des Finanzministeriums war das Ergebnis von Vorschlägen des Gemeindebundes und des Eingehens auf Vorschläge des Gemeindebundes.

Eine besondere Schwierigkeit in dieser Frage war und ist die Haltung des Städtebundes, wobei die Stadt Wien der Wortführer des Städtebundes war. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, um zu zeigen, daß es sich nicht um wesentliche Auswirkungen budgetärer Art handelt, daß selbst das Budget der Stadt Wien für das nächste Jahr lediglich eine Zunahme aus der Grundsteuer um 13 Millionen Schilling bei einem Gesamtumfang von 160 Millionen kalkuliert hat, das heißt, sie erwartet selbst keine wesentliche Zunahme der Einnahmen aus der Grundsteuer.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß das Budget der Stadt Wien unter der Rubrik „Verschiedene Finanzangelegenheiten, Post 37: Reserve für unvorhergesehene Ausgaben“ einen Betrag von 160 Millionen Schilling aufweist. Der Bund könnte sich glücklich preisen, eine solche Post in seinem Budget zu haben, da selbst dann, wenn Auswirkungen vorhanden wären, diese budgetär über diese Post leicht zu bewältigen wären. Diese Post ist so hoch wie das gesamte präliminierte Grundsteueraufkommen der Gemeinde Wien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf daher an alle Beteiligten appellieren, daß, wenn wir die Verhandlungen wieder aufnehmen — ich hoffe, daß das schon Mitte Jänner möglich ist und sie auch im Monat Jänner zu Ende geführt werden können —, wir sie in dem Geist wiederaufnehmen, wie wir sie heute bei unserer Besprechung zu Ende geführt haben. Ich darf an alle Beteiligten appellieren, gerade in dieser Frage nicht nur fiskalisch zu denken, sondern doch zu bedenken, daß das fiskalische Interesse in gar keinem Verhältnis steht zu den Auswirkungen der jetzigen Einheitswertbemessung und der darauf aufbauenden Steuern für die Budgets der einzelnen Staatsbürger, die diesen Härtefällen unterliegen.

Letzten Endes darf ich nochmals bitten, bei den Verhandlungen dann auch an die Verwaltung zu denken, die diese Novellen durchführen soll.

Drittens darf ich noch auf den beachtlichen Umstand hinweisen, daß sich heute Sprecher aller im Parlament vertretenen Parteien für eine Reform der Familienbesteuerung ausgesprochen haben, daß eine einhellige Kritik bezüglich der unzureichenden Kinderermäßigung vorgebracht wurde. Ich darf mitteilen, daß ich die Absicht habe, unverzüglich im neuen Jahr gemeinsam mit den Familienverbänden, mit Experten und mit Vertretern der beiden Regierungsparteien das Problem anzugehen und zu beraten, um möglichst bald zu einer Reform der Familienbesteuerung zu kommen, die im Hinblick auf manche Mängel doch eine gründlichere Reform wird sein müssen.

Schließlich darf ich als Chef der Finanzverwaltung mit besonderer Genugtuung den Dank zweier Abgeordneter entgegennehmen, die der Finanzverwaltung den Dank für die Arbeit ausgesprochen haben, die sie einerseits bei der Abwicklung der Familien- und Kinderbeihilfen und andererseits bei der Vorbereitung des Budgetvoranschlags 1965 gehabt hat.

Es kommt nicht sehr oft vor, daß die Finanzverwaltung öffentlich Dank erhält. Im Gegenteil: Ich glaube, sie ist der Verwaltungszweig, der am meisten Undank erntet. Die Aufgabe der Finanzverwaltung ist eine der unangenehmsten Aufgaben, die unser Land zu vergeben hat. Ich darf daher den Dank zurückgeben und auch meinerseits unterstreichen, daß die Finanzverwaltung diesen Dank verdient hat und sich alle Beteiligten ihrer schwierigen Aufgabe mit bestem Wissen und bester Pflichterfüllung unterziehen. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Verhandlung über die Gruppe XI beendet.

**Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nunmehr zum Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 samt den dazugehörigen Anlagen, dem Dienstpostenplan und dem Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes.

Bevor ich dem Generalberichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Reich,

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

Uhlir, Kindl und Genossen, betreffend Änderung des Entwurfes zum Bundesfinanzgesetz 1965 bei Kapitel 15: Soziale Verwaltung, der genügend unterstützt ist, vorliegt.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, den Antrag zu verlesen.

**Schriftführer Zeillinger:**

Antrag der Abgeordneten Reich, Uhlir, Kindl und Genossen, betreffend Änderung des Entwurfes zum Bundesfinanzgesetz 1965 bei Kapitel 15: Soziale Verwaltung.

Die im Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1965 bei Kapitel 15 Titel 2 „Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung“ § 1 „Pensionsversicherung; Bundesbeitrag“ Unterteilung 1 bis 6 eingesetzten Beträge sind wie folgt abzuändern:

UT	Millionen Schilling
1 Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter .....	2.089.200
2 Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt.....	903.000
3 Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen .....	94.400
4 Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten .....	153.300
5 Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues .....	181.800
6 Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft..	113.568

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Nunmehr bitte ich den Herrn Generalberichterstatter um seinen Bericht.

Generalberichterstatter Machunze: Hohes Haus! Dem soeben verlesenen Antrag der Abgeordneten Reich, Uhlir, Kindl und Genossen trete ich als Generalberichterstatter bei und bitte, ihn bei der Abstimmung über das Bundesfinanzgesetz mitzuberücksichtigen.

Hohes Haus! Sie kennen meine Vorliebe dafür, daß ich mich bemühe, immer eine genaue Statistik über den Verlauf der Budgetverhandlungen zu führen.

Im Plenum des Nationalrates hat die Budgetdebatte bisher 73 Stunden und 45 Minuten gedauert. Es kamen 139 Redner — ausgenommen die Regierungsmitglieder — zu Wort. 59 Redner stellte die Österreichische Volkspartei, 61 Redner die Sozialistische Partei, 18 Redner die Freiheitliche Partei, und einmal ergriff der Herr Abgeordnete Olah das Wort.

Die längsten Reden im Haus wurden in dieser Budgetdebatte mit 74 Minuten vom Herrn Abgeordneten Mitterer, und zwar heute, und von der Frau Abgeordneten Rosa Weber

mit 72 Minuten beim Kapitel Soziale Verwaltung gehalten. Die kürzesten Reden in der Budgetdebatte hielten der Herr Abgeordnete Eibegger mit 3 Minuten beim Kapitel Inneres, der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher mit 4 Minuten heute, der Herr Abgeordnete Mark mit 7 Minuten und der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel einmal mit 9 Minuten. (Heiterkeit. — Abg. Dr. van Tongel: Danke! — Abg. Dr. Hurdes: Seltenheitswert!)

Am längsten dauerte die Beratung über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft mit 10 Stunden 12 Minuten. Länger als 8 Stunden dauerten die Beratungen auch bei den Kapiteln Finanzen, Handel, Soziale Verwaltung. Die kürzesten Kapitel waren Oberste Organe und Bundeskanzleramt mit 3 Stunden 27 Minuten und Inneres mit 3 Stunden 56 Minuten.

Hohes Haus! Nun mein Bericht über das Bundesfinanzgesetz 1965, bei dessen Erstellung auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Dezember 1962 Rücksicht zu nehmen war. Der von der Bundesregierung vorgelegte Wortlaut des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 trägt dieser Rechtslage voll Rechnung.

Im Artikel II sind in Absatz 1 die Zahlen des Bundesfinanzgesetzes festgehalten:

In der ordentlichen Gebarung sind die Ausgaben mit 63.806.517.000 S und die Einnahmen mit 63.792.994.000 S veranschlagt; der Abgang beträgt demnach 13.523.000 S.

In der außerordentlichen Gebarung sind Ausgaben von 2.988.015.000 S präliminiert; auf der Einnahmenseite stehen Verrechnungsansätze von 2000 S gegenüber.

Der Gesamtgebarungsabgang ist demnach mit 3.001.536.000 S vorgesehen.

In den Absätzen 2 und 3 enthält der Artikel II die gegenüber früheren Jahren umformulierten Bestimmungen über die Bedeckung von Haushaltsabgängen. Danach ist der Abgang in der ordentlichen Gebarung zunächst durch Ersparungsmaßnahmen zu bedecken. Derartige Bindungen können jedoch vom Finanzminister nur aus Gründen des Zurückbleibens der Einnahmen gegenüber dem Voranschlag verfügt werden und sind auf alle Ausgabenansätze der ordentlichen Gebarung aufzuteilen, soweit sie nicht auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen beruhen.

Im Artikel III wurde der erste Satz des Absatzes 1 abgeändert, um die Gedankenläufe der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung herauszustellen.

3894

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

**Machunze**

Artikel V sieht folgende Ermächtigungen an den Bundesminister für Finanzen vor:

1. bis zum Betrag des Gesamtgebarungsabganges gemäß Artikel II Abs. 1 Anleihen aufzunehmen; jedoch darf eine solche Kreditoperation im Einzelfall den Betrag von 1,5 Milliarden Schilling nicht übersteigen;

2. zur vorübergehenden Kassenstärkung bis zu einem Betrag von einer Milliarde Schilling kurzfristige Kreditoperationen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 1965 durchzuführen;

3. Verpflichtungen des Bundes aus Anleihen, Darlehensverträgen und sonstigen Kreditoperationen nach Maßgabe der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Erfordernisse zu prolongieren oder zu konvertieren, insoweit dadurch der Stand der Finanzschulden des Bundes am Ende des Finanzjahres gegenüber dem Stand zu Beginn des Finanzjahres nicht erhöht wird.

Artikel VI ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, Haftungen zu übernehmen, und zwar:

1. Haftungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bis zu einem Darlehensrahmen von insgesamt 800 Millionen Schilling;

2. Haftungen für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 25 Millionen Schilling, die von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete zur Vorfinanzierung von Wohnungsbauten aufgenommen werden, um die vom Bundesministerium für Inneres verwalteten Flüchtlingslager freizumachen;

3. die Haftung in Höhe von 50 Millionen Schilling für ein von der Austrian Airlines aufzunehmendes Darlehen;

4. die Haftung in Höhe von 50 Millionen Schilling für ein von der Ersten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft aufzunehmendes Darlehen;

5. die Verpflichtungen zu übernehmen, die aus dem Betrieb der dem Bund und der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie gelieferten Atomreaktoren und deren Hilfseinrichtungen entstehen; diese Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung darf im Einzelfall den Betrag von 50 Millionen Schilling nicht übersteigen.

Der Text des Bundesfinanzgesetzes wird in der von der Bundesregierung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen zur Annahme vorgeschlagen: Der Absatz 3 des Artikels VI des Bundesfinanzgesetzes erhält die Bezeichnung Absatz 2, der Absatz 2 die Bezeichnung Absatz 3. Der nunmehrige Absatz 3 lautet richtig: „Die in den Absätzen 1 und 2 angeführten Beträge (Gesamtbeträge) stellen Grundbeträge ohne

Zinsen und Kosten dar. Die Ermächtigungen laut den Absätzen 1 und 2 erstrecken sich auch auf die Zinsen und Kosten, die mit den einzelnen Darlehen (Absatz 1 Ziffern 1 bis 4 und Absatz 2) und Verpflichtungen (Absatz 1 Ziffer 5) in Zusammenhang stehen.“

Artikel VII ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, im Jahre 1965 bestimmte Rücklagen zu bilden.

Artikel VIII ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, über unbewegliches Bundesvermögen bis zu einem Gesamtwert von 50 Millionen Schilling zu verfügen, falls der Schätzwert des einzelnen Vermögensgegenstandes, bei Belastungen aber der Schätzwert der Belastung, den Betrag von 2,5 Millionen Schilling nicht übersteigt und die Verfügung für Zwecke des Straßen-, Eisenbahn-, Post- und Wasserbaues oder der Wiederherstellung durch Kriegseinwirkung beschädigter oder zerstörter bundeseigener Wohnhäuser geboten oder notwendig ist.

Artikel IX bestimmt, daß der Bundesminister für Finanzen ermächtigt ist, entbehrliche Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens durch Verkauf oder Tausch zu veräußern oder sie mit Pfandrechten zu belasten. Von diesen Ermächtigungen sind auf Grund des Bundesfinanzgesetzes ausdrücklich ausgenommen:

a) Verfügungen über Beteiligungen an Unternehmungen und Betrieben, die nach Maßgabe besonderer Gesetze verstaatlicht sind;

b) Verfügungen über Beteiligungen des Bundes an Kapitalgesellschaften, wenn die Beteiligung ein Viertel des Grundkapitals (Stammkapitals) übersteigt;

c) Verfügungen über Beteiligungen des Bundes an anderen Unternehmungen, wenn der Wert der Beteiligung, über die verfügt wird, ein Viertel des Wertes des Unternehmens übersteigt.

Übersteigt im Einzelfall der Wert des Vermögens, über das verfügt wird, den Betrag von 5 Millionen Schilling, so bedarf die Verfügung über ein solches Bundesvermögen eines Gesetzes im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 der Bundesverfassung.

Bei der Erstellung des Bundesfinanzgesetzes beziehungsweise beim Dienstpostenplan sind einige Druckfehler unterlaufen, deren Berichtigung den Abgeordneten bereits zugegangen ist.

Ergänzend zu den Druckfehlerberichtigungen erlaube ich mir, noch auf zwei Druckfehler hinzuweisen.

So hat sich in der zweiten Zeile auf Seite 5 bei den „Abänderungen und Druckfehlerberichtigungen“ nochmals ein Fehler einge-

**Machunze**

schlichen. Statt „Dienstklasse V“ muß es „Dienstklasse VI“ lauten.

Im Dienstpostenplan ist gleichfalls noch eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen. Auf Seite 247 ist bei den Österreichischen Bundesforsten unter „Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II“ in der Rubrik „Generaldirektion“ bei Entlohnungsgruppe p 8 der Stand von „1“ richtigzustellen auf „—“, ebenso in der Rubrik „Zusammen“.

Hohes Haus! Ich habe nun noch kurz über den Dienstpostenplan zu berichten. Der Dienstpostenplan für 1965 sieht insgesamt 273.222 Dienstposten vor. Dazu kommen noch 41.299 Landeslehrer und 5402 Landesbedienstete. Insgesamt hat daher der Bund in seinem Haushaltsplan für die Besoldung von 319.923 Bediensteten Vorsorge zu treffen.

Gegenüber dem Jahre 1964 ergibt sich im Dienstpostenplan folgende Veränderung: Für den Unterrichtsbereich sind 1749, für die Post- und Telegraphenanstalt 1649, für die Landesverteidigung 500, für die Finanzverwaltung 467, für die Justizbehörden 115, zur Errichtung neuer Vertretungsbehörden im Ausland 103, zum Ausbau des Statistischen Zentralamtes 99 und zum Ausbau des Flugsicherungsdienstes 61 neue Dienstposten vorgesehen.

Der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sieht gegenüber dem laufenden Jahr eine Erhöhung um 747 Kraftfahrzeuge vor, und zwar von 11.179 auf 11.926. Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen, daß in dieser Zahl von 11.926 die Mopeds der Post ebenso enthalten sind wie die Autobusse von Bahn und Post. Es sind also keineswegs 11.926 Dienstautos, wie das vielfach dargestellt wird, sondern es sind sämtliche Betriebsfahrzeuge in dieser Zahl enthalten.

Die Zahl der Luftfahrzeuge soll sich um 3 auf 37 im kommenden Jahr erhöhen, und zwar im Bereich des Bundesministeriums für Inneres, bei der Flugpolizei und bei der Flugrettung.

Auch bei den Wasserfahrzeugen, die dem Bund gehören, ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 14 Fahrzeuge vorgesehen. Die Vermehrung soll im Bereich der Bundespolizei und Bundesgendarmerie, der Finanzverwaltung, der Land- und Forstwirtschaft und der Stromaufsicht eintreten.

Hohes Haus! Ich stelle nun den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem Bundesfinanzgesetz unter Berücksichtigung der Textberichtigung und Druckfehlerberichtigungen zustimmen;

2. den Dienstpostenplan und den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasser-

fahrzeuge — gleichfalls mit den Berichtigungen — genehmigen.

Ferner stelle ich den Antrag, die Abstimmung über die noch offenen Kapitel vorzunehmen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Spezialdebatte ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zu den Schlußabstimmungen, und zwar zunächst zur Abstimmung über jene Gruppen samt den dazugehörigen Entschließungsanträgen, über die bisher noch nicht abgestimmt worden ist.

*Bei der Abstimmung wird den Gruppen VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheke,*

*VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste,*

*IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, Kapitel 21: Bauten, und Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung,*

*X: Kapitel 24: Verkehr- und Elektrizitätswirtschaft, Kapitel 28 Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, und Kapitel 29: Eisenbahnen, sowie*

*XI: Kapitel 4: Finanzschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, und Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt,*

*in der beantragten Fassung unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen — Gruppe VII überdies unter Berücksichtigung der Abänderung (S. 3893) — mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.*

*Die Ausschußentschließungen zu den Gruppen VII (S. 3475), VIII (S. 3552) und XI (S. 3816) werden einstimmig angenommen.*

*Die Entschließungsanträge Kindl und Genossen zu Gruppe VII (S. 3477) sowie Dr. Broesigke und Genossen sowie Mahnert und Genossen zu Gruppe XI (S. 3820 und S. 3846) werden abgelehnt.*

*Nach Verabschiedung des Bundesvoranschla- ges und der Geldvoranschläge werden der Text des Bundesfinanzgesetzes und die weiteren Anlagen — Gesamtübersichten, Dienstposten- plan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes — in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Textberichtigungen und der Druckfehlerberichtigungen mit Mehrheit angenommen.*

3896

Nationalrat X. GP. — 70. Sitzung — 15. Dezember 1964

*Damit ist die zweite Lesung beendet.*

*Schließlich wird das **Bundesfinanzgesetz**  
für das Jahr 1965 mit allen Anlagen in dritter  
Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Damit  
ist das Budget für das kommende Jahr ver-  
abschiedet.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen,  
Mittwoch, den 16. Dezember, 11 Uhr vor-  
mittag, ein. Eine schriftliche Einladung ist  
bereits ergangen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 45 Minuten**